

TRANSITION

Kennzahlen

Wirecard-Konzern	2018	2017	
Umsatz	2.016,2	1.488,6	in Mio. EUR
EBITDA	560,5	410,3	in Mio. EUR
EBIT	438,5	311,5	in Mio. EUR
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2,81	2,07	EUR
Eigenkapital	1.922,7	1.640,0	in Mio. EUR
Bilanzsumme	5.854,9	4.532,8	in Mio. EUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	500,1	375,7	in Mio. EUR
Mitarbeiter (Durchschnitt)	5.154	4.449	
davon Teilzeit	317	329	

Segmente		2018	2017		
Payment Processing & Risk Management	Umsatz	1.479,9	1.064,8	in Mio. EUR	38,99%
	EBITDA	481,3	322,7	in Mio. EUR	49,13%
Acquiring & Issuing	Umsatz	609,3	488,5	in Mio. EUR	24,73%
	EBITDA	79,9	86,6	in Mio. EUR	-7,69%
Call Center & Communication Services	Umsatz	9,1	9,9	in Mio. EUR	-7,65%
	EBITDA	-0,5	1,0	in Mio. EUR	-154,08%
Konsolidierung	Umsatz	-82,2	-74,6	in Mio. EUR	10,27%
	EBITDA	-0,1	0,0	in Mio. EUR	370,70%
Gesamt	Umsatz	2.016,2	1.488,6	in Mio. EUR	35,44%
	EBITDA	560,5	410,3	in Mio. EUR	36,61%

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	8		
Bericht des Aufsichtsrats	10		
Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung	15		
Die Wirecard-Aktie	25		
I. Grundlagen des Konzerns	31		
1. Konzern und Mitarbeiter	31		
2. Geschäftstätigkeit und Produkte	37		
3. Ziele, Strategie und Unternehmenssteuerung	42		
4. Forschung und Entwicklung	47		
5. Vergütungsbericht und übernahmerechtliche Angaben	51		
II. Wirtschaftsbericht	65		
1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	65		
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	71		
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Einzelgesellschaft	80		
4. Nachtragsbericht	85		
		III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	86
		1. Prognosebericht	86
		2. Chancen- und Risikobericht	92
		3. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns (Ausblick)	115
		Konzern-Bilanz	118
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	120
		Konzern-Gesamtergebnisrechnung	121
		Konzern-Eigenkapitalentwicklung	122
		Konzern-Kapitalflussrechnung	123
		Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	124
		Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	125
		Erläuternde Anhangangaben	127
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	218
		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	227
		Glossar	
		Impressum	

Der Vorstand der Wirecard AG



Dr. Markus Braun – CEO



Susanne Steidl – CPO



Alexander von Knoop – CFO



Jan Marsalek – COO



Wulf Matthias – Vorsitzender des Aufsichtsrats

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl aus technologischer als auch fundamentaler Sicht blicken wir auf ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück.

So konnten wir während des Berichtszeitraums rund 52.000 Neukundenabschlüsse erzielen und unterstützen heute weltweit 279.000 Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen.

Das im Berichtszeitraum abgewickelte Transaktionsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 37,3 Prozent auf 124,9 Milliarden Euro. Davon wurden 62,5 Milliarden Euro in Europa mit einem Wachstum von rund 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und weitere 62,4 Milliarden Euro außerhalb Europas mit einem Plus von rund 59 Prozent abgewickelt.

Der Konzernumsatz erhöhte sich um 35,4 Prozent auf 2,0 Milliarden Euro. Das konsolidierte operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um rund 36,6 Prozent auf 560,5 Millionen Euro. Der diesjährigen Hauptversammlung schlagen wir vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Aktie auszuschütten.

Ein Schwerpunkt der Produktentwicklung lag im Berichtszeitraum in der Entwicklung innovativer Mehrwertdienste im Bereich Data Analytics. Durch eine Analyse des Konsumenten- und Einkaufsverhalten in Echtzeit unterstützen wir unsere Händler unter anderem dabei, durch gezielte und kundenspezifische Angebote zusätzliche Erträge zu generieren und Kundenabwanderung zu vermeiden.

Im Weiteren werden auch innovative Mehrwertleistungen wie etwa die Möglichkeit der digitalen Kreditvergabe in unsere globale Plattformlösung integriert. Wir sind davon überzeugt, dass das Bezahlen künftig in den Hintergrund rücken und vollständig digital erfolgen wird. Durch die Schaffung eines für den Konsumenten bequemen, siche-

ren und individuellen Einkaufserlebnisses in allen Vertriebskanälen können Händler von der disruptiven Kraft der Digitalisierung profitieren und neben einer Vielzahl an innovativen Bezahlmethoden auch angrenzende Mehrwertdienste wie etwa digitale Finanzdienstleistungen anbieten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Forschung und Entwicklung umfasste das weitere Ausrollen unserer innovativen mobilen Bezahllösung boon. auf weitere Länder. Zudem wurde die Zahlung mit boon. mit Google Pay, Apple Pay sowie den drei größten Wearable-Plattformen Fitbit, Garmin und Swatch ermöglicht.

Der letzte technologische Schwerpunkt lag in der Vorbereitung der Migration der in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum übernommenen Kundenportfolien auf die Wirecard Plattform sowie dem Ausbau und der Umsetzung einer weltweiten Rechenzentrumsstrategie.

Im Hinblick auf die Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien möchte ich darauf verweisen, dass sowohl die interne als auch die von uns angewiesene externe unabhängige Untersuchung der Vorfälle im Rahmen der durchgeführten Untersuchungshandlungen zu keinen Hinweisen im Sinne von sogenanntem „round-tripping“ oder Korruption geführt haben. Auch ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Neben einer transparenten Berichterstattung nach außen bekennt sich der Vorstand auch zu kontinuierlichen Investitionen in die permanente Verbesserung der weltweiten internen Compliance-, Audit- und Kontrollprozesse und zur Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen.

Ich bin optimistisch, dass Wirecard eine großartige Zukunft vor sich hat. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2019, einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in einer Bandbreite von EUR 740 Mio. bis EUR 800 Mio. zu erwarten, bestätigen wir.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren Mitarbeitern, welche tagtäglich ihren vollen Einsatz einbringen, um unsere Kunden und Partner bestmöglich zu unterstützen und damit ein nachhaltiges Unternehmenswachstum sicherstellen.

Ich danke, auch im Namen des gesamten Vorstands, unseren Aktionären, Kunden und Partnern für ihr Vertrauen, ihre Loyalität und freue mich auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Markus Braun', written in a cursive style.

Dr. Markus Braun

Vorstandsvorsitzender Wirecard AG

Im April 2019

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von einer konstant sehr guten Geschäftsentwicklung, was wiederum seinen vorläufigen Höhepunkt in der Aufnahme in den Kreis der DAX30-Unternehmen im September 2018 fand.

Dabei konnten wir unsere globale Wachstumsstrategie fortsetzen und Kunden sowie Geschäftspartner aus strategisch wichtigen Zukunftsmärkten wie China gewinnen. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis strategisch bedeutender Investitionen, sowohl in neue Technologien im Rahmen eigener Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als auch in den Erwerb aussichtsreicher Unternehmen und Kundenportfolien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem ein starkes, überwiegend organisches Wachstum erzielt, was sich in einer erfreulichen Entwicklung aller wesentlichen Kennzahlen widerspiegelt. Hierzu hat nicht zuletzt die Übernahme und Integration des umfangreichen Kundenportfolios der Citigroup im APAC-Raum beigetragen. Die Wachstumsziele des global aktiven Anbieters digitaler Finanztechnologie wurden damit operativ hervorragend umgesetzt und erreicht.

Im nachfolgenden Bericht möchten wir Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft kontinuierlich und gründlich über die Entwicklung und Lage sowie die Perspektiven des Wirecard Konzerns informiert. Das Aufsichtsratsgremium hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand, entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dem anwendbaren Recht, fortlaufend beraten und überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in die strategische Ausrichtung des Unternehmens stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden und wesentliche Unternehmensentscheidungen, Einzelvorgänge, potentielle Unternehmenserwerbe und wesentliche Kooperationen, die aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, rechtzeitig vorgelegt.

Um unsere Kontrollfunktion ausüben zu können, standen wir in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen in mündlicher und schriftlicher Form über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Dies umfasste insbesondere schriftliche Monatsberichte zu den wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen, Berichte und Erläuterungen zur Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung und der aktuellen Lage des Konzerns und dem Rechnungslegungsprozess und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und den vom Vorstand identifizierten Risiken des Wirecard Konzerns sowie allen relevanten Geschäftsvorfällen und strategischen Weichenstellungen. Zustimmungspflichtige Sachverhalte, Investitionsvorhaben sowie grundsätzliche Fragen zu Unternehmenspolitik und Unternehmensstrategie wurden besonders ausführlich behandelt und auf Basis von umfassenden Dokumentationen sowie intensiver und detaillierter Erörterung mit dem Vorstand entschieden. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen, wie die Einsichtnahme in Unterlagen der Gesellschaft und die Beauftragung besonderer Sachverständiger, waren im Geschäftsjahr 2018 nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurden zwischen den Sitzungen wichtige oder eilbedürftige Informationen mehrfach schriftlich oder in Telefonkonferenzen ausgetauscht und Beschlüsse im schriftlichen oder telefonischen Verfahren gefasst. In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich zudem auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorstand und habe mich über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder lag auch 2018 auf einem hohen Niveau. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr an deutlich mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG hatte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 keine Ausschüsse gebildet. Aufgrund der gesteigerten Anforderungen durch die Weiterentwicklung und Internationalisierung der Gesellschaft wurden nach dem Berichtszeitraum im 1. Quartal 2019 mit dem Prüfungsausschuss, dem Vergütungs-, Personal- und Nominierungsausschuss sowie dem Risk- und Complianceausschuss drei Ausschüsse gebildet.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch insbesondere der Risk- und Complianceausschuss haben sich nach dem Berichtszeitraum intensiv mit der Behandlung der vornehmlich in der Financial Times, u. a. im Zusammenhang mit einer internen Untersuchung in Singapur gegen die Gesellschaft erhobenen Vorwürfe und damit im Zusammenhang stehender Verfahren befasst. Dies umfasste u. a. einen engen Austausch mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie mit der Thematik befassten Experten, jeweils auch außerhalb der Sitzungen. Aufsichtsrat und Ausschuss haben Berichte und Unterlagen zu verschiedensten Aspekten des Themenkomplexes angefordert und darüber intensiv (auch mit Unterstützung externer Expertise) beraten. In diesem Zusammenhang wurden mit dem Vorstand auch bereits mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der internen Strukturen und Abläufe besprochen.

Schwerpunkte der Beratungen

Auch im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig intensiv mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, mit wesentlichen Beteiligungsprojekten, Compliance Themen sowie mit dem Risikomanagement. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen folgende Themenschwerpunkte behandelt:

In Fokus der ersten Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2018 standen die Erörterung des Geschäftsverlaufes des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 sowie der Business- und Budgetplan für das Geschäftsjahr 2018. Der

Vorstand gab zudem einen zusammenfassenden Überblick über die strategischen Ziele für das Jahr 2018 sowie die Entwicklungen im Bereich Issuing. Schließlich wurde die Ressortverteilung innerhalb des neu gebildeten Vorstands diskutiert.

In der Sitzung am 11. April 2018 und in einem vorbereitenden Termin sowie in der telefonischen Sitzung am 25. April 2018 befassten wir uns mit den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2017, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Corporate-Governance-Bericht, der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Abschlüsse und Berichte wurden mit dem Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft intensiv erörtert und geprüft. Der testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss und der Lagebericht für den Konzern sowie der testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden in diesen Sitzungen gebilligt.

Gegenstand der Sitzung am 08. Mai 2018 waren insbesondere die laufende Geschäftsentwicklung sowie die Diskussion der Entwicklung von einzelnen Wirecard Produkten. Ferner wurden die Kennzahlen aus dem Personalbereich sowie die Akquisitionsstrategie des Konzerns intensiv besprochen.

In der Sitzung am 15. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat organisatorische und rechtliche Fragen der Erweiterung des Aufsichtsrates sowie die Vorbereitung auf die Hauptversammlung der Gesellschaft diskutiert.

Am 22. August 2018 fand die erste Sitzung des erweiterten Aufsichtsrates statt. Gegenstand der Sitzung waren die innere Ordnung des Aufsichtsrates sowie die aktuellen Themen des Konzerns. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an der Sitzung teil und hat die Schwerpunkte der Konzernabschlussprüfung für das Jahr 2018 vorgestellt. Ein externer Rechtsberater gab dem Aufsichtsrat einen Überblick über die Pflichten des Aufsichtsrates und Fragen der Corporate Governance.

In der Sitzung am 26. September 2018 befassten wir uns mit der laufenden Geschäftsentwicklung des Konzerns, insbesondere im Bereich Mehrwertdienste, der Entwicklung der strategischen Kooperationen sowie der globalen Marketingstrategie des Konzerns. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Auswirkungen der Aufnahme der Gesellschaft in den DAX sowie die für das Jahr 2019 geplante Ausschreibung der Abschlussprüfung des Konzerns. Schließlich wurde die Integration des von der Citibank im Geschäftsjahr 2017 erworbenen Kundenportfolios in verschiedenen Ländern diskutiert.

Im Fokus der Aufsichtsratssitzung am 07. November 2018 stand der Bericht des Vorstands zur Aufstellung des Konzerns in der IT-Sicherheit und hinsichtlich operationeller Risiken, zur laufenden Geschäftsentwicklung, zum Status der Vorbereitung des Abschlussprüfungsprozesses für das Jahr 2018 sowie zur Integration der erworbenen Kundenstämme in Asien und in den USA.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 12. Dezember 2018 berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten. Weitere Schwerpunkte bildeten die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sowie die Vorfinanzierungen der Kunden. Der Vorstand berichtete anschließend über die laufenden Geschäfte in China und über die strategischen Kooperationen des Konzerns in Asien sowie im Bereich Fintech. Schließlich hat der Aufsichtsrat die Ausschreibung der Abschlussprüfung sowie die Ausschreibungsunterlagen und den -prozess intensiv diskutiert und beschlossen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 erneut intensiv mit Fragen der Corporate Governance im Konzern und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt.

Am 26. März 2018 wurde die Entsprechenserklärung zum Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 befasste sich der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Nach ausführlicher Erörterung haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum 29. März 2019

abzugeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die früheren Entsprechenserklärungen seit 2005 sind auf der Website der Gesellschaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Nachdem wir die Ergebnisse der Effizienzprüfung anhand eines umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogens, der von den Aufsichtsratsmitgliedern beantwortet und auf anonymisierter Basis ausgewertet wurde, in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2017 intensiv erörtert haben, haben wir im Berichtsjahr punktuelle Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen einer eingehenden Analyse der umgesetzten Verbesserungen wurde die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand von den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt als positiv bewertet. Weitere Effizienzsteigerungen der Tätigkeit sollen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratssitzungen erreicht werden.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung im Bericht des Aufsichtsrats zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgetreten.

Weitere ausführliche Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft sind in dem mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Corporate Governance-Bericht enthalten.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Gesellschaft wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Zudem wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung München, mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt und hat einen entsprechenden Bericht erstellt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter ir.wirecard.de veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 24. April 2019 den Konzernabschluss und Lagebericht für den Konzern, die nach § 315b HGB zu erstellende, nichtfinanzielle Konzernklärung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den geplanten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands intensiv erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung vor, so dass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dabei ging er insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein, zu denen auch die Vorwürfe eines Hinweisgebers in Singapur gehörten. Er erläuterte auch seine Feststellungen zum Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Aufsichtsrat wird den weiteren Ausbau dieser Systeme im Zuge des anhaltenden Wachstums der Gesellschaft (vgl. dazu auf Ziffer 2.5 des Risikoberichts) begleiten. Der Abschlussprüfer legte zudem seine Unabhängigkeit dar und informierte über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2018 erbracht hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren. Insbesondere schließt er sich der Einschätzung des Abschlussprüfers an, dass sich – unter Berücksichtigung der von Wirecard vollzogenen Korrekturen – keine Einwendungen gegen die bilanzielle Behandlung der Sachverhalte ergeben, die Gegenstand verschiedener Vorwürfe eines angeblichen Hinweisgebers in Singapur waren (vgl. dazu auch die Ausführungen im Risikobericht unter Ziffer 2.5 zu

laufenden Untersuchungen der Behörden in Singapur und möglichem strafbarem Verhalten einzelner Mitarbeiter). Dabei hatte der Aufsichtsrat insbesondere die Qualität des vorgeworfenen Verhaltens und die für die Konzernprüfung relevante Wesentlichkeitsschwelle im Blick. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 24. April 2019 den Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 und den Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

In der Sitzung am 24. April 2019 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus diesen Bericht des Aufsichtsrats sowie den mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Corporate-Governance-Bericht verabschiedet.

Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn der Wirecard AG (Einzelgesellschaft) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 167.833 Tsd. EUR einen Betrag in Höhe 143.120 Tsd. EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie einen Betrag in Höhe von insgesamt 24.713 Tsd. EUR als Dividende auszuschütten, das heißt eine Dividende in Höhe von 0,20 EUR je Stückaktie auf die 123.565.586 dividendenberechtigten Stückaktien zu zahlen. Der Aufsichtsrat schließt sich diesem Vorschlag an.

Personalia

Nachdem die Bestellung und der Vorstandsarbeitsvertrag des langjährigen Vorstandsmitglieds und Chief Financial Officers (CFO) Burkhard Ley zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen sind, wurde Alexander von Knoop als dessen Nachfolger mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bestellt. Zudem wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Susanne Steidl bis Ende des Jahres 2020 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Chief Product Officer (CPO) bestellt. In dieser Position ist sie verantwortlich für den Betrieb und die technologische Weiterentwicklung der Kernprodukte von Wirecard.

Ebenfalls wurden die Vorstandsmandate des Chief Executive Officer (CEO), Dr. Markus Braun, sowie des Chief Operational Officers (COO), Jan Marsalek, jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2018 um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Mit diesen Personalentscheidungen haben wir ihren großen Leistungen Rechnung getragen und setzen auf Kontinuität im Vorstand.

Burkhard Ley hat in seinen zwölf Jahren als Finanzvorstand der Wirecard AG wesentlich zum Ausbau von Wirecard zu einem global führenden Internetkonzern im Bereich Zahlungsabwicklung beigetragen und ist dem Unternehmen seit dem 1. Januar 2018 über einen Beratungsvertrag verbunden geblieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 kam es zu größeren Veränderungen in der Besetzung im Aufsichtsrat. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde die Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf sechs (bisher fünf) Mitglieder angehoben. Nachdem zudem das Aufsichtsratsmitglied Tina Kleingarn ihr Amt zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt hat, wurden in der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 zwei neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden Frau Dr. Anastassia Lauterbach und Frau Susana Quintana-Plaza mit Wirkung bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 abstimmt, gewählt. Der Aufsichtsrat der Wirecard AG besteht damit zum 31. Dezember 2018 der Satzung entsprechend aus sechs Mitgliedern, wobei jeweils eine identische Besetzung aus männlichen und weiblichen Mitgliedern gegeben ist. Die im Geschäftsjahr

2017 gesetzten Ziele hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats mit weiblichen Mitgliedern von mindestens zwei Personen wurde damit übertroffen.

Ausblick

Wirecard erfüllt sämtliche Voraussetzungen, um ihr Wachstum in den nächsten Jahren auf globaler Ebene fortzusetzen und immense Synergiepotentiale zu heben. Wir werden alle gemeinsam diesen Erfolgspfad weitergehen, der im Geschäftsjahr 2018 durch die Aufnahme in den Kreis der DAX 30-Unternehmen bereits öffentlichkeitswirksam dokumentiert wurde. Der Aufsichtsrat wird eng mit dem Vorstand zusammenarbeiten, um die Gesellschaft für die Herausforderungen dieser Entwicklung noch besser vorzubereiten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine großartige Arbeit bei der Weiterentwicklung des Geschäfts. Allen Mitarbeitern gilt ein herzlicher Dank und Anerkennung für das außerordentliche Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Aschheim, den 24. April 2019

Für den Aufsichtsrat



Wulf Matthias
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in diesem Bericht – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung der Wirecard AG (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) und des Konzerns. Die nachfolgenden Darstellungen gelten demgemäß für die Gesellschaft und den Konzern, soweit im Folgenden nicht anders dargestellt.

1. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 29. März 2019

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 28. März 2018 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1) Ausschüsse des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.1 – 5.3.3 des Kodex)

Ziffer 5.3.1 – 5.3.3 des Kodex enthalten Empfehlungen zu Ausschüssen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestand bis Ende Juni 2018 aus fünf Mitgliedern; mit Blick auf diese überschaubare Größe hat der Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht für sinnvoll angesehen. Nach Vergrößerung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2018 auf nunmehr sechs Mitglieder hat der Aufsichtsrat nach einer Einarbeitungsphase im 1. Quartal 2019 mit dem Prüfungsausschuss, dem Vergütungs-, Personal- und Nominierungsausschuss sowie dem Risk- und Complianceausschuss nunmehr drei Ausschüsse gebildet. Damit soll den gesteigerten Anforderungen an die Aufsichtsratsarbeit durch die Weiterentwicklung und Internationalisierung der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Die in der letztjährigen Entsprechenserklärung diesbezüglich erklärte Abweichung von

der Empfehlung der Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (insbesondere auch eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses) ist damit entfallen.

Neben der Bildung von Ausschüssen empfiehlt Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 des Kodex, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein sollte. Aufgrund der besonderen Expertise und Erfahrungen des Aufsichtsratsvorsitzenden besetzt dieser auch die Position des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Es wird insofern eine Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 des Kodex erklärt.

2) Veröffentlichungsfrist für Konzernabschlüsse und unterjährige Finanzinformationen (Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex)

Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und -lagebericht binnen 90 Tagen, Zwischenberichte bzw. unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die gesetzlichen Regelungen sehen dagegen derzeit vor, dass der Konzernabschluss nebst -lagebericht binnen einer Frist von vier Monaten nach Geschäftsjahresende, und Halbjahresfinanzberichte binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums zu veröffentlichen sind. Quartalsmitteilungen sollen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums an die Geschäftsführung der Börse übermittelt werden. Die Gesellschaft hat sich bisher an diesen gesetzlichen Fristen orientiert, da der Vorstand dieses Fristenregime für angemessen hält. Sollten es die internen Abläufe erlauben, wird die Gesellschaft die Berichte gegebenenfalls auch früher veröffentlichen.

Diese Entsprechenserklärung ist neben den archivierten, historischen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre auch auf der Internetseite der Wirecard AG unter ir.wirecard.de/corporate-governance zugänglich.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Transparente Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit

Wir informieren unsere Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über wichtige Termine des Unternehmens auf unserer Internetpräsenz ir.wirecard.de unter dem Menüpunkt „Finanzkalender“ sowie in unserem Geschäftsbericht, dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsmitteilungen. Im Rahmen unserer Investor-Relations-Aktivitäten führen wir regelmäßig Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern durch. Neben den jährlichen Analystenkonferenzen zum Jahresabschluss finden anlässlich der Veröffentlichung der Halbjahresfinanzberichte und der Quartalsmitteilungen Telefonkonferenzen für Analysten und für Investoren statt. Wirecard nimmt zudem an zahlreichen Kapitalmarktkonferenzen teil. Wichtige Präsentationen sind auf unserer Internetseite frei verfügbar.

Die Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen sowie sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Wirecard AG sind in deutscher und englischer Sprache auf unserer Internetseite abrufbar.

Hauptversammlung

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei uns mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung umfassend und effektiv zu informieren. Informationen zur Hauptversammlung und die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung leicht zugänglich auf der Website veröffentlicht. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung zu erleichtern, bestellt die Wirecard AG unter anderem Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht nach Maßgabe der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Wirecard AG verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über eine zweiteilige Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Maßgebliches gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Marktposition und Profitabilität des Unternehmens.

Vorstand

Der Vorstand der Wirecard AG besteht gemäß der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Näheres hierzu ist in einem eigenen Abschnitt dargestellt (Abschnitt 6 des Corporate-Governance-Berichts). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept erarbeitet, dessen Einzelheiten ebenfalls in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst sind (Abschnitt 7 des Corporate-Governance-Berichts).

Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Wirecard AG unter wirecard.de/unternehmen/management/ zugänglich.

Der Vorstand leitet die Wirecard AG und den Konzern und ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat für die Arbeit des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen, die unter anderem die Ressortaufteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern regelt. Die Mitglieder des Vorstands führen ihre Bereiche grundsätzlich in eigener Verantwortung. Soweit eine Maßnahme mehrere Ressortbereiche betrifft, ist

eine Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Vorstands anzustreben, im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Aufsichtsrat. Bestimmte, in der Geschäftsordnung näher dargelegte Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung bedürfen der Beschlussfassung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Für bedeutende Geschäftsvorgänge bestehen zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns sowie über Fragen der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die bei der Wirecard AG oder im Wirecard-Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG setzt sich gemäß der Satzung seit der Hauptversammlung 2018 aus sechs (zuvor: fünf) Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Informationen über ihre wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Wirecard AG sind auf der Internetseite der Wirecard AG unter wirecard.de/unternehmen/management/ verfügbar.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Näheres hierzu ist in einem eigenen Abschnitt dargestellt (Abschnitt 6 des Corporate-Governance-Berichts). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine eigene Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welche zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat darstellen. Die Einzelheiten hierzu, einschließlich dem Stand der Umsetzung sind ebenfalls in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst (Abschnitt 7 des Corporate-Governance-Berichts).

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Er wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Belange informiert und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht zudem auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Er besucht das Unternehmen regelmäßig, um sich vor Ort über den Geschäftsgang zu informieren und den Vorstand bei seinen Entscheidungen zu beraten.

Der Aufsichtsrat prüft und billigt die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der Wirecard AG und des Konzerns. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens einmal nach der Hälfte der regelmäßigen Amtszeit seiner Mitglieder die Effizienz seiner Tätigkeit. Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Aufsichtsratsausschüsse hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe im Geschäftsjahr 2018 abgesehen. Aufgrund der gesteigerten Anforderungen durch die Weiterentwicklung und Internationalisierung der Gesellschaft wurden im 1. Quartal 2019 mit dem Prüfungsausschuss, dem Vergütungs-, Personal- und Nominierungsausschuss sowie dem Risk- und Complianceausschuss drei Ausschüsse gebildet.

4. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance – gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben bei der Wirecard-Gruppe einen hohen Stellenwert. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein qualifiziertes und transparentes Unternehmensmanagement mit dem Ziel eines nachhaltigen Erfolges für den gesamten Konzern. Wir wollen das Vertrauen unserer Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner, der Öffentlichkeit und unserer Mitarbeiter damit bestätigen.

Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance bei der Wirecard Gruppe sind auch auf unserer Website verfügbar.

Compliance als Leitungsaufgabe

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien im Konzern verstehen wir als eine dauerhafte Führungs- und Leitungsaufgabe. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich und konsequent an der Verbesserung unseres konzernweiten Compliance Programms. Informationen zu unserem Compliance-Management-System finden Sie auf unserer Internetseite unter ir.wirecard.de/corporate-governance. Weitere Einzelheiten zu den Themen Antikorruption, Datenschutz und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung finden sich im nichtfinanziellen Konzernbericht der Wirecard.

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Einzelheiten zum Risikomanagement finden Sie im Risikobericht (Bestandteil des Lageberichts).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und die Halbjahresfinanzberichte für den Konzern werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, erstellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft Quartalsmitteilungen nach § 53 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung 2018 hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung München, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss bestellt. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist für das Geschäftsjahr 2018 Herr Martin Dahmen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit 2009 gemeinsam mit der RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit 2011 alleiniger Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns. Im Dezember 2018 wurde die Abschlussprüfung des Konzerns für das Jahr 2019 durch die Gesellschaft ausgeschrieben. Der neue Abschlussprüfer wird nach dem laufenden Ausschreibungsverfahren durch die Hauptversammlung 2019 gewählt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Corporate Social Responsibility

Der Konzern sieht die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) als wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Wir sind überzeugt, dass langfristig ohne eine verantwortungsvolle ökologische, ethische und soziale Leistung auch keine ökonomisch erfolgreiche Zukunft von Wirecard zu realisieren ist.

Es ist das Ziel des Konzerns, konkrete, auf die Ausrichtung des Kerngeschäfts bezogene Zielsetzungen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen, z. B. Mindeststandards für den Energieverbrauch, die Prüfung von Umwelt Risiken etc., die im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements stringent verfolgt werden.

Der Konzern respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Wir richten unser Handeln an den einschlägigen Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation aus, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Weltanschauung oder politischer Einstellung.

Weitere Informationen zu den Themen Vielfalt und Chancengleichheit sowie Arbeitgeberattraktivität und Weiterbildung im Konzern werden im nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Führungskultur und Zusammenarbeit

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven zu eröffnen, um herausragende Leistungen und Ergebnisse zu fördern. Daher investiert die Wirecard Gruppe in die Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter und erwartet gleichzeitig, dass jeder Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

5. Managers' Transactions

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (bei der Wirecard AG sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft eigene Geschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundener Derivate oder anderer damit ver-

bundener Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen zu melden. Eine Meldepflicht besteht jedoch nur, wenn das Gesamtvolumen der von der betreffenden Person getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres EUR 5.000 übersteigt.

Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite unter ir.wirecard.de/corporate-governance abrufbar.

Insgesamt hielten Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2018 mittel- oder unmittelbar einen Aktienanteil von 7,05 Prozent. Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2018 keine Aktien der Gesellschaft.

6. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand der Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der jeweiligen Festlegung unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2017 jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands mit Frist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen

	Ziel bis zum 30. Juni 2022	Zielerreichung zum 31. Dezember 2018
Aufsichtsrat	2 Frauen	3 Frauen
Vorstand	1 Frau	1 Frau
1. Führungsebene	30 %	33 %
2. Führungsebene	30 %	44 %

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Susanne Steidl zum Mitglied des Vorstands bestellt, so dass das aktuelle Ziel von einem weiblichen Mitglied im Vorstand derzeit erreicht ist. Nachdem das Mitglied des Aufsichtsrats Tina Kleingarn aus persönlichen Gründen ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 niedergelegt hat, wurden mit Frau Dr. Anastassia Lauterbach und Frau Susana Quintana-Plaza zwei neue Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt, so dass die gesetzte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern durch die Wahl von drei weiblichen Mitglieder des Aufsichtsrats übererfüllt wurde. Der Aufsichtsrat besteht damit zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Mitgliedern.

7. Anforderungsprofil und Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Vorstand

a) Anforderungsprofil und Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Bei der Prüfung von Kandidatinnen und Kandidaten stellen aus Sicht des Aufsichtsrats deren fachliche Qualifikationen für das zu besetzende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit die grundlegenden Eignungskriterien dar.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungskriterium versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung von Frauen. Als weiteren, aus Sicht des Aufsichts-

rats für den Vorstand als Gremium jedoch lediglich abrundenden Diversitätsaspekt, strebt der Aufsichtsrat zudem eine hinreichende Altersmischung im Vorstand an.

Das Anforderungsprofil für den Vorstand umfasst insbesondere die nachfolgenden Aspekte, die bei der Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandspostion vom Aufsichtsrat mitberücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, möglichst auch im internationalen Bereich.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten elektronische Zahlungssysteme, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technologische Ausbildung im Bereich IT haben.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über ausgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrung im Bereich Finanzen verfügen.
- In Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand eine Frau und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde für die Mitglieder des Vorstands eine Regel-Altersgrenze von 62 festgelegt. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung, kann hiervon abgewichen werden.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandspostion besetzt wird, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

b) Ziele des Anforderungsprofils

Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand der Gesellschaft ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über die fundierte Branchenexpertise und Führungserfahrung verfügen, die für die Führung eines global agierenden Technologie- und Finanzdienstleistungsunternehmens notwendig ist, um die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten optimal erfüllen zu können.

Neben sich ergänzenden Bildungs- und Berufshintergründen und fachlichen Qualifikationen sind nach Auffassung des Aufsichtsrats auch die Vielfalt von unterschiedlichen persönlichen Prägungen und Erfahrungen – welche auch durch Geschlecht und Alter beeinflusst werden – und die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven ein maßgebender Faktor für den nachhaltigen Erfolg und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens.

c) Art und Weise der Umsetzung

Nach der gesetzlichen Konzeption ist der Aufsichtsrat für die Besetzung der Vorstandsposten und die Personal- und Nachfolgeplanung zuständig. Das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil und das damit verfolgte Diversitätskonzept wurden vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 beschlossen und dienen dem Aufsichtsrat als Basis bei Entscheidungen über die Besetzung einer konkreten Vorstandspostion und für die langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat steht hierbei im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet aktiv Führungskräfte und deren Entwicklung mit Blick auf ihre Eignung als potentielle Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspostionen. Zudem beobachtet der Aufsichtsrat auch den nationalen und internationalen Markt mit Blick auf mögliche unternehmensexterne Kandidaten. Bei der konkreten Besetzung von Vorstandspostionen führt der Aufsichtsrat insbesondere auch Interviews mit potenziellen Kandidaten durch, um sich einen

persönlichen Eindruck von der fachlichen und persönlichen Eignung zu verschaffen. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses spielen diese Diversitätskonzepte eine wesentliche Rolle. Maßgeblich für die Besetzung von konkreten Vorstandspostionen ist dabei jedoch stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

d) Erreichte Ergebnisse im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Susanne Steidl (Jahrgang 1971) zum Mitglied des Vorstands und Chief Product Officer (CPO) bestellt. Susanne Steidl bringt als Betriebswirtin, langjährige Führungskraft und Executive Vice President, die in den letzten Jahren unter anderem die erfolgreiche Expansion des Unternehmens auf dem amerikanischen Markt verantwortete, beste fachliche Qualifikationen und internationale Erfahrungen mit. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde Alexander von Knoop als Nachfolger für den zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ausgeschiedenen Burkhard Ley zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) bestellt. Alexander von Knoop (Jahrgang 1972) ergänzt mit seinem betriebswirtschaftlichen Abschluss in den USA, seiner langjährigen Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und seinem Beitrag zum Ausbau der digitalen Mehrwertleistungen der Wirecard Bank AG den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats optimal. Die Bestellung von Susanne Steidl und Alexander von Knoop trägt nicht nur zu einem mehr zur Geschlechterdiversität bei, sondern führte auch zu neuen Impulsen sowie einer Verjüngung des Gremiums. Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 46 Jahren. Durch die Verlängerung der Vorstandsbestellung des langjährigen Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Markus Braun sowie des langjährigen Chief Operational Officer (COO) Jan Marsalek wurde gleichzeitig sichergestellt, dass der Konzern weiterhin von deren Leistungen und Erfahrungen profitieren kann. Die derzeitige Zusammensetzung entspricht nach Überzeugung des Aufsichtsrats dem vorstehend dargestellten, von ihm erarbeiteten Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands.

Aufsichtsrat

a) Anforderungsprofil und Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist so zusammzusetzen, dass eine kompetente und qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sichergestellt ist.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die nachfolgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Diese Ziele umfassen auch ein vom Aufsichtsrat erarbeitetes Kompetenzprofil für den Gesamtaufwichtsrat. Sie beschreiben zudem das Konzept, mit dem insgesamt eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats (Diversity) angestrebt wird.

(I) Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

(1) Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor des Konzerns vertraut sein i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats eines börsennotierten, weltweit tätigen Technologie- und Finanzdienstleistungsunternehmens erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- elektronische Zahlungssysteme
- IT und Digitalisierung
- Finanzdienstleistungen
- Controlling/Risikomanagement
- Merger & Acquisition-Erfahrungen
- Board-Erfahrung, idealerweise in börsennotierten Unternehmen
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

Es ist nicht erforderlich, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über alle erforderlichen Spezialkenntnisse und Erfahrungen verfügt. Allerdings sollte mindestens eines der Aufsichtsratsmitglieder über die jeweiligen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

(2) Unabhängigkeit und potentielle Interessenskonflikte

- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Eigentümerstruktur sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder unabhängig i.S.v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, d.h. insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann.
- Zudem dürfen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.

(3) Internationale Erfahrung

Mit Blick auf die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns sollen eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, mindestens jedoch zwei Mitglieder über langjährige internationale Erfahrung verfügen.

(4) Angemessene Beteiligung von Frauen

In Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zwei Frauen und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

(5) Vielfalt (Diversity)

Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat soll auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Fachkenntnisse, Bildungshintergründe, Berufs- und Lebensereignisse und

eine angemessene Altersmischung der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

II. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

(1) Allgemeines Anforderungsprofil

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse des Technologie- und Finanzdienstleistungsgeschäft oder verwandter Branchen verfügen.
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können, und bereit sein, sich angemessen inhaltlich zu engagieren.

(2) Zeitliche Verfügbarkeit

- Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch mindestens sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils einer angemessenen Vorbereitung bedürfen, und ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzusehen ist. Bei Bedarf können zudem zusätzliche außerordentliche Sitzungen zur Behandlung von Sonderthemen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen erforderlich sein. Hinzu kommt die persönliche Anwesenheit in der Hauptversammlung.
- Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird.

(3) Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Wirecard Konzerns ausüben.

(4) Zugehörigkeitsdauer

In der Regel soll ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre ununterbrochen angehören. Von dieser Regelgrenze kann im Unternehmensinteresse

abgewichen werden, zum Beispiel um ein anderes Besetzungsziel zu fördern, insbesondere die angemessene Vertretung von Frauen und die Vielfalt der fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen.

(5) Altersgrenze

Kandidaten für den Aufsichtsrat sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl in der Regel das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung und bei Schlüsselpositionen oder -qualifikationen, kann hiervon abgewichen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Erreichen der gesetzten Diversitätsziele einen Zeitrahmen bis zum 30. Juni 2022 gesetzt.

b) Ziele des Anforderungsprofils

Kraft Gesetz muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Ziel des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende und ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit das Geschäftsmodell des Konzerns verstehen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, insbesondere in den vorgenannten Spezialgebieten verfügen. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Erfahrungen und unterschiedlichen Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Strategie des Vorstands und seine Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. Durch die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein sollen, wird in Übereinstimmung mit den internationalen, aber auch nationalen Erwartungen an Good Governance eine unabhängige und nicht durch Partikularinteressen beeinflusste Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsaufgaben

gefördert. Dem gleichen Ziel dient die Zielvorgabe, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sowie Aufsichtsratsmitglieder keine Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Wirecard-Konzerns ausüben sollen. Wie auch bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat der Überzeugung, dass die Vielfalt von unterschiedlichen persönlichen Prägungen und Erfahrungen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven einen bedeutenden Faktor für eine qualifizierte und fundierte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats darstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft hinsichtlich des Frauenanteils ein ambitioniertes Ziel von mindestens zwei weiblichen Mitgliedern gesetzt, was beim sechsköpfigen Aufsichtsrat einer Quote von 33% Prozent entspricht.

Durch die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie eine Regelaltersgrenze soll zudem gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat durch den so bedingten regelmäßigen Wechsel von neuen Impulsen, Perspektiven und Erfahrungen befruchtet wird und so seinen Beitrag zur kontinuierlichen Fortentwicklung des Unternehmens leisten kann.

c) Art und Weise der Umsetzung

Nach der gesetzlichen Konzeption hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Wahlvorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterbreiten. Der Aufsichtsrat berücksichtigt im Rahmen seiner jeweiligen

Wahlvorschläge das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil und das damit verfolgte Diversitätskonzept. Maßgeblich für den Vorschlag eines konkreten Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat ist dabei jedoch stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 S. 8 DCGK wird der Stand der Umsetzung zudem jährlich im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und allen interessierten Stakeholdern offengelegt.

d) Erreichte Ergebnisse im Geschäftsjahr 2018

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt die Zusammensetzung zum 31. Dezember 2018 das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere auch zu den vertieften Erfahrungen und Kenntnissen in den Spezialbereichen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne der Definition des Corporate Governance Kodex. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2018 weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch Personen an, die Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Konzerns ausüben. Keines der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats ist älter als 75 Jahre. Kein Mitglied des Aufsichtsrats gehört diesem länger als 15 Jahre an. Zum 31. Dezember 2018 waren mit Vuyiswa M'Cwabeni, Dr. Anastassia Lauterbach, Susana Quintana-Plaza drei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten, so dass die gesetzte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats übertroffen wurde und der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Mitgliedern besteht.

Die Wirecard-Aktie

Der deutsche Leitindex DAX verlor im Berichtsjahr 18,3 Prozent (2017: +12,5 Prozent). Der TecDAX verlor 3,1 Prozent (2017: +39,6 Prozent).

Die Wirecard-Aktie hingegen gewann im Berichtsjahr 2018 42,7 Prozent (2017: 127,6 Prozent) und verzeichnete am 3. September 2018 ein neues Allzeithoch von 195,75 EUR.

Am 24. September 2018 stieg die Wirecard AG in den DAX 30 auf. Dies verkündete die Deutsche Börse am 5. September 2018.

Unter Berücksichtigung der im Juni 2018 ausgezahlten Dividende für das Geschäftsjahr 2017 von 0,18 EUR je Aktie (2016: 0,16 EUR) ergibt sich eine Aktienrendite („total shareholder return“) von 42,9 Prozent (2016: 128,2 Prozent).

Insgesamt wurden auf der elektronischen Handelsplattform XETRA rund 186 Millionen (2017: 132 Millionen) Wirecard-Aktien gehandelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Handelsvolumen von 740 Tausend (2017: 521 Tausend) Aktien pro Tag.

Jahresentwicklung der Wirecard-Aktie



Performance in Prozent

	1 Jahr 2018	5 Jahre 2014 – 2018	10 Jahre 2009 – 2018
Wirecard AG (ohne Dividende)	+42,7	+362,5	+3.115,5
DAX (Performance-Index)	-18,3	+10,5	+119,5
TecDAX (Performance-Index)	-3,1	+110,0	+382,0

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der diesjährigen Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 0,20 EUR je Aktie (2017: 0,18 EUR) auszuschütten. Dies entspricht 24,71 Mio. EUR (2017: 22,24 Mio. EUR).

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Wirecard AG fand am 21. Juni 2018 im Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München statt. Sämtlichen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere Informationen und Details zur Hauptversammlung sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar: ir.wirecard.de/hauptversammlung

Kennzahlen der Wirecard-Aktie

		2018	2017
Anzahl der Aktien (31.12.) – alle dividendenberechtigt		123.565.586	123.565.586
Grundkapital	Mio. EUR	123,57	123,57
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mrd. EUR	16,41	11,50
Jahresschlusskurs (31.12.)	EUR	132,80	93,07
Jahreshöchstkurs	EUR	195,75	94,60
Jahrestiefstkurs	EUR	89,48	40,65
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	EUR	2,81	2,07
Eigenkapital je Aktie (unverwässert)	EUR	15,56	13,31
Dividende je Aktie*	EUR	0,18	0,16
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	24,71	19,77

Kursdaten: XETRA-Schlusskurse

*Für das vorangegangene Geschäftsjahr

Investor Relations

Im Jahr 2018 zählte die Innovations- und Wachstumsstrategie der Wirecard zu den wesentlichen Themen der Kapitalmarkt-Kommunikation. Am 9. Oktober 2018 fand in London der Capital Markets Day / Innovation Day statt. Wirecard präsentierte die Zukunftsstrategie und die Vision des Unternehmens.

Weiterhin im Fokus der zahlreichen Gespräche mit Analysten und Investoren standen neben dem Kerngeschäft neue Innovationen wie die Wirecard Omnichannel ePOS Suite. Vorstand und Investor Relations der Wirecard AG haben im Berichtsjahr an zahlreichen Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland teilgenommen.

Zum Ende des Berichtszeitraums beobachteten 29 Analysten namhafter Banken und unabhängiger Research-Institutionen die Wirecard-Aktie. Davon empfahlen der überwiegende Teil (24 Analysten) die Aktie zum Kauf, vier Analysten zum Halten der Aktie und nur 1 Analyst zum Verkaufen der Aktie.

Weitere Informationen im Internet unter: ir.wirecard.de

Aktionärsstruktur

Der überwiegende Anteil des Streubesitzes von 92,95 Prozent setzt sich zum Stichtag 31.12.2018 nach wie vor aus institutionellen Anlegern aus dem angloamerikanischen Raum und Europa zusammen.

Sonstiges

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG verpflichten sich den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und fördern die Prinzipien einer transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung wie dies auch in unserer Corporate-Governance-Erklärung zum Ausdruck kommt. Weitere spezielle Maßnahmen hierzu sind das Listing im Prime Standard und die Rechnungslegung nach IAS/IFRS.

Basisinformationen zur Wirecard-Aktie

Gründungsjahr:	1999	
Marktsegment:	Prime Standard	
Index:	DAX, TecDAX	
Aktienart:	nennwertlose Inhaber-Stammaktien	
Börsenkürzel:	WDI; Reuters: WDIG.DE; Bloomberg: WDI@GR	
WKN:	747206	
ISIN:	DE0007472060	
Zugelassenes Kapital in Stück:	123.565.586	
Konzern-Rechnungslegungsart:	befreiender Konzernabschluss gem. IAS/IFRS	
Ende des Geschäftsjahres:	31. Dezember	
Gesamtes Grundkapital zum 31. Dezember 2018:	Mio. EUR 123,57	
Beginn der Börsennotierung:	25. Oktober 2000	
Vorstand per 31.12.2018:	Dr. Markus Braun	Vorsitzender des Vorstands, Technikvorstand
	Alexander von Knoop	Finanzvorstand
	Jan Marsalek	Vertriebsvorstand
	Susanne Steidl	Produktvorstand
Aufsichtsrat per 31.12.2018:	Wulf Matthias	Vorsitzender
	Alfons W. Henseler	stellv. Vorsitzender
	Stefan Klestil	Mitglied
	Dr. Anastassia Lauterbach	Mitglied
	Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied
	Susana Quintana-Plaza	Mitglied
Aktionärsstruktur am 31. Dezember 2018:	7,05% MB Beteiligungsgesellschaft mbH	
	92,95% Freefloat (gemäß Definition der Deutschen Börse), davon	
	6,7% BlackRock Inc (US)	
	5,1% Jupiter Asset Management Ltd. (UK)	
	4,93% Citigroup Inc (US)	
	3,0% Artisan Partners Asset Management Inc. (US)	

*Aktionäre, die über 3% Stimmrechte halten

Inhalt zusammengefasster Lagebericht

I. Grundlagen des Konzerns	31	II. Wirtschaftsbericht	65
1. Konzern und Mitarbeiter	31	1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	65
1.1 Konzernstruktur und -umfeld	31	1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	65
1.2 Mitarbeiter	36	1.2 Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum	65
2. Geschäftstätigkeit und Produkte	37	2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	71
2.1 Geschäftstätigkeit	37		
2.2 Produkte und Lösungen	39		
3. Ziele, Strategie und Unternehmenssteuerung	42	3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Einzelgesellschaft	80
3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele	42	3.1 Ertragslage	80
3.2 Konzernstrategie	43	3.2 Finanz- und Vermögenslage	81
3.3 Unternehmenssteuerung	45	3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	84
4. Forschung und Entwicklung	47	4. Nachtragsbericht	85
4.1 Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung	47		
4.2 Ausblick	49		
5. Vergütungsbericht und übernahmerechtliche Angaben	51		
5.1 Vergütungsbericht	51		
5.2 Übernahmerechtliche Angaben (nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB) sowie erläuternder Bericht	61		

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

86

1.	Prognosebericht	86
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren	86
1.2	Branchenprognose und globale Megatrends	86
1.3	Perspektiven der Expansion	88
1.4	Künftige Ausrichtung des Konzerns	89
1.5	Erwartete Finanz- und Ertragslage	90
2.	Chancen- und Risikobericht	92
2.1	Risikoorientierte Unternehmensführung	92
2.2	Risikomanagementsystem effizient organisiert	92
2.3	Risikobewertung	94

2.4	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	95
2.5	Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien	97
2.6	Risikofelder	98
2.7	Geschäftsrisiken	98
2.8	Operationelle Risiken	102
2.9	Informations- und IT-Risiken	104
2.10	Finanzwirtschaftliche Risiken	106
2.11	Debitorenrisiken	108
2.12	Rechtliche und regulatorische Risiken	110
2.13	Sonstige Risiken	113
2.14	Zusammenfassung Gesamtrisiko	114
3.	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns (Ausblick)	115

I. Grundlagen des Konzerns

1. Konzern und Mitarbeiter

1.1 Konzernstruktur und -umfeld

Die Wirecard (im Folgenden auch „Konzern“ genannt) ist ein globaler Technologiekonzern, der seine Kunden und Partner dabei unterstützt, elektronische Zahlungen aus allen Vertriebskanälen anzunehmen sowie Zahlungsinstrumente herauszugeben. Als international führender unabhängiger Anbieter bietet Wirecard Outsourcing- und White-Label-Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr. Über eine globale Plattform stehen internationale Zahlungsakzeptanzen und -verfahren mit ergänzenden Lösungen zur Betrugsprävention sowie Karten-Issuing zur Auswahl.

Die Acquiring- und Issuing-Leistungen sind über die integrierte Plattformlösung miteinander verknüpft und via Internettechnologie (APIs) ansprechbar. Für die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von Karten oder mobilen Zahlungslösungen stellt Wirecard Unternehmen die komplette Infrastruktur inklusive der notwendigen Lizenzen für Karten- und Kontoprodukte bereit. Der einheitliche Plattform-Ansatz sowie nahtlos integrierbare

Mehrwertdienste wie Data Analytics, Kundenbindungsprogramme oder Digital Banking Services unterstützen die Kunden und Partner von Wirecard dabei, die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich zu meistern.

Konzernumfeld und Wettbewerbsposition

Wirecard ist als Dienstleister im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung Teil der Payment-Industrie. Das Geschäftsmodell der Industrie besteht darin, Transaktionen zwischen Kunden und Händlern mithilfe von sicheren Bezahlfverfahren zu ermöglichen. Über sämtliche Vertriebskanäle können Transaktionen mithilfe von Kreditkartennetzwerken oder alternativen Bezahlfverfahren wie zum Beispiel Lastschrift, Rechnungs- und Ratenkauf, E-Wallets, Alipay oder Wechat Pay in Echtzeit zwischen Konsument und Händler abgewickelt werden. Dabei sind neben Konsumenten, Händlern und Kartennetzwerken bzw. Anbietern alternativer Bezahlsysteme vor allem Zahlungsdienstleister (Payment Service Provider (PSP)) und Finanzdienstleistungsinstitute zur Akzeptanz von Kartenzahlungen und kartenherausgebende Institute involviert:



Kreditkartenunternehmen oder alternative Zahlungsarten stellen sichere Netzwerke oder Lösungen für elektronische Transaktionen bereit. Der Kunde möchte in Echtzeit einfache und sichere Transaktionen durchführen und besitzt dazu ein Kartenprodukt eines kartenherausgebenden Instituts (Issuer) oder nutzt eine alternative Bezahlmethode. Für Händler ist es wichtig, die favorisierten Zahlungsarten ihrer Zielgruppe anzubieten und die Zahl von Kaufabbrüchen und Zahlungsausfällen möglichst niedrig zu halten. Um Transaktionen über Kartennetzwerke abzuwickeln und Gelder auf das Händlerkonto auszuschütten, benötigen Händler eine Kartenakzeptanzstelle (Acquirer). Nur lizenzierten Finanzdienstleistungsunternehmen ist es erlaubt, Issuing- oder Acquiringdienstleistungen anzubieten und die damit verbundenen Geldtransfers zu tätigen. Ein Zahlungsdienstleister ist für die technische Abwicklung elektronischer Zahlungen verantwortlich und ergänzt diese Dienstleistung meist um Risikomanagement und Betrugsprävention.

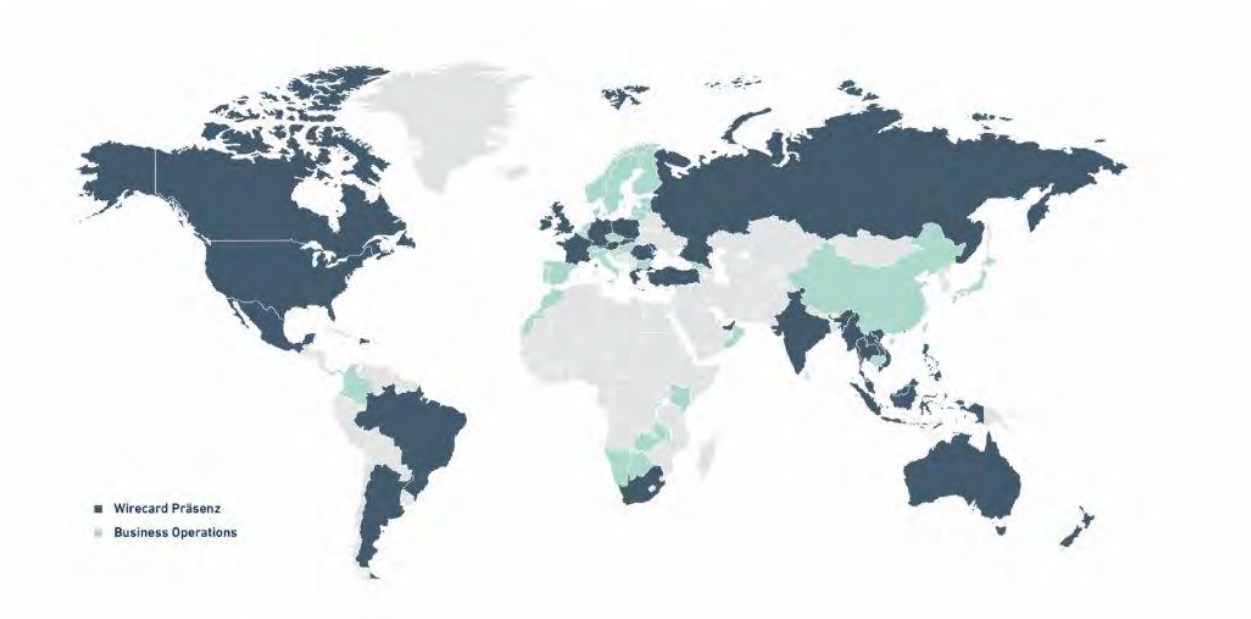
Wirecard bietet seinen Kunden und Partnern Dienstleistungen in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs unabhängig vom Vertriebskanal an. Während es weltweit zahlreiche lokale und regionale Wettbewerber gibt, die einzelne Teilbereiche der Wertschöpfungskette abdecken, sticht Wirecard im Marktumfeld mit der Abdeckung eines vollumfänglichen Angebotsportfolios und einer Verknüpfung sämtlicher Leistungen über die integrierte Plattformlösung heraus. Internationale Kunden mit komplexen Geschäftsmodellen können in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs unterstützt werden. Wirecard ermöglicht es Händlern durch das integrierte Angebot aller Dienstleistungen von Zahlungsabwicklung über Risikomanagement und Betrugsprävention, Mehrwertdiensten, Kartenakzeptanz über eigene und fremde Finanzinstitute bis hin zu Bankdienstleistungen wie Treasury und Währungsmanagement, die Komplexität im Be-

reich elektronischen Bezahls auf ein Minimum zu reduzieren und Vertriebsprozesse zu optimieren. Digitale Zusatzdienste im Bereich Data Analytics, Kundenbindungsprogramme oder Financial Services ermöglichen es den Händlern, Einblicke in das Konsumverhalten zu gewinnen und individualisierte Angebote zu erstellen.

Auf derselben Plattform bietet Wirecard für Unternehmen und Konsumenten physische und virtuelle Kartenprodukte sowie alle Leistungen rund um die Herausgabe von Bezahlinstrumenten. Vervollständigt wird das Angebot durch das technische Processing für Kartennetzwerke und Banken sowie speziell in Asien durch Softwarelösungen für mobile Banking-Anwendungen und mobile und stationäre Kartenakzeptanz. Produkte, Services und Mehrwertleistungen im Bereich Issuing und Akzeptanz können kombiniert werden, um die Komplexität des elektronischen Bezahlvorgangs und aller nachgelagerten Prozesse für Händler auf ein Minimum zu reduzieren und Synergien in Bezug auf Abwicklung, Kosten und Daten zu realisieren.

Weltweite Präsenz

Durch ihre weltweite Präsenz steht die Wirecard Gruppe ihren internationalen und global agierenden Kunden und Partnern vor Ort über lokale Technologie-, Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstandorte zur Seite. Die weltweite Präsenz von Wirecard erstreckt sich auf die Regionen Europa, asiatisch-pazifischer Raum, Lateinamerika, Nordamerika und Mittlerer Osten/ Afrika. Die europäischen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Österreich und Rumänien. Die internationale Präsenz von Wirecard ist entlang fünf Kernstandorten strukturiert, denen jeweils kleinere Länderstandorte zugeordnet sind. In Europa ist dies der Konzernsitz Aschheim, im asiatisch-pazifischen Raum Singapur, in Lateinamerika São Paulo, in Nordamerika Conshohocken (Philadelphia), in der Region Mittlerer Osten/ Afrika Dubai.



Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Wirecard-Konzerns spiegelt die Verknüpfung von Technologie- und Finanzdienstleistung wider. Die Konzernmutter Wirecard AG mit Sitz in Aschheim bei München übernimmt die strategische Unternehmensplanung und die zentralen Aufgaben Human Resources, Legal, Treasury, Controlling, Accounting, Group Audit und Group Compliance, M&A, Strategische Allianzen und Business Development, Corporate Risk Management, Corporate Communications und Investor Relations sowie Facility Management. Zudem werden über die Holding der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen gesteuert.

Vor allem die technologieorientierten Tochterunternehmen in München (Deutschland), Kosice (Slowakei), Sao Paulo (Brasilien), Chennai (Indien) und Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) sind mit der Kernaufgabe des Betriebs und der modularen Weiterentwicklung der Plattform betraut. Für das Setup von Großkunden und die Schnittstellenintegration liefert der Bereich Professional Services in den technologieorientierten Tochterunternehmen Unterstützung. Die Innovationsabteilung Wirecard Labs richtet die Innovationsstrategie des Konzerns aus den technologieorientierten Tochterunternehmen heraus aus.

Auf Finanzdienstleistungen spezialisierte Tochterunternehmen halten die Lizenzen für Bankdienstleistungen, Geldtransfers oder E-Geld sowie die Mitgliedschaften bei globalen Kreditkartenunternehmen wie Visa, Mastercard und anderen Kreditkartenunternehmen als auch Anbietern alternativer Zahlungsverfahren. Zudem führen diese Tochterunternehmen die Bereiche Merchant Compliance, Risk Management und Underwriting aus.

Wirecard vertreibt seine Produkte und Lösungen über weltweite Vertriebsstandorte. Diese sind eng mit den technologieorientierten und auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Tochtergesellschaften verknüpft. Der Vertrieb ist global auf Basis der Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Mobilität strukturiert. Branchenexperten sind am Konzernsitz in Aschheim sowie in den internationalen Vertriebsniederlassungen ansässig. Die auf Kundensegmente ausgerichtete Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Fokussierung auf Branchenexpertise eine gezielte Kundenansprache sowie hohe Lösungskompetenz und erhöht dadurch den Vertriebs Erfolg.

Komplettiert wird die Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesellschaft bietet konzerninterne Callcenter- und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden von Wirecard.

Eine Auflistung aller Tochterunternehmen innerhalb des Konzernverbunds befindet sich im Konsolidierungskreis im Konzernabschluss.

Veränderungen der Konzernstruktur im Berichtszeitraum
Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 hat sich die Konzernstruktur im Wesentlichen durch die Integration von Akquisitionen geändert. Neue Akquisitionen wurden in 2018 nicht getätigt, aber in Vorjahren initiierte Akquisitionen abgewickelt.

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, die Kundenportfolien von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Die zu übernehmenden Portfolien beinhalten einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Der Abschluss der Übernahme (Closing) soll in mehreren Schritten pro jeweiligem Land bis 2019 erfolgen. Am 31. Januar 2018 wurde die Übernahme des Kundenportfolios für Malaysia abgeschlossen, am 31. August 2018 die Übernahme des Kundenportfolios für Indien sowie am 25. Oktober 2018 die Portfolios in Australien und Neuseeland und jeweils zu diesem Zeitpunkt erstmalig in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Im Zuge der organischen Erweiterung der weltweiten Präsenz und Stärkung der Vertriebsaktivitäten sowie der Neustrukturierung des Konzerns wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Unternehmen neu gegründet: Wirecard Slovakia s.r.o., Kosice (Slowakei), Wirecard LLC, Moskau (Russland), Wirecard Luxembourg S.A., (Luxemburg), Wirecard Payment Services (Namibia) (Pty) Ltd, Windhoek (Namibia).

Die Gründung der Wirecard Luxembourg S.A. mit Sitz in Luxemburg steht unter anderem in Zusammenhang mit dem erwarteten Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (Brexit) bzw. mit deren Auswirkungen auf das operative Geschäft der Wirecard Card Solutions Ltd, Newcastle (Großbritannien), welches von der neuen Gesellschaft in Teilen übernommen werden soll.

Für weitere Angaben zur rechtlichen Struktur von Wirecard, den Veränderungen der Konzernstruktur sowie für eine Auflistung aller im Konzern konsolidierten Tochterunternehmen wird auf Kapitel 1 des Anhangs im Konzernabschluss verwiesen.

Konzernleitung und Überwachung

Die Leitung des Konzerns obliegt der Verantwortung des Vorstandsgremiums, das sich zum 31. Dezember 2018 aus vier Mitgliedern zusammensetzte:

- Dr. Markus Braun, Vorstandsvorsitzender
- Alexander von Knoop, Finanzvorstand
- Jan Marsalek, Vertriebsvorstand
- Susanne Steidl, Produktvorstand

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus sechs Mitgliedern zusammen:

- Wulf Matthias, Vorsitzender
- Alfons Henseler, stellv. Vorsitzender
- Stefan Klestil, Mitglied
- Dr. Anastassia Lauterbach, Mitglied
- Vuyiswa V. M'Cwabeni, Mitglied
- Susana Quintana-Plaza, Mitglied

Tina Kleingarn schied zum 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat der Wirecard aus. Dr. Anastassia Lauterbach trat als Nachfolgerin am 21. Juni 2018 in den Aufsichtsrat ein. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2018 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung von fünf auf sechs erhöht und Susana Quintana-Plaza mit Wirkung zum 26. Juni 2018 in den Aufsichtsrat der Wirecard AG aufgenommen.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus fixen und variablen, das des Aufsichtsrats aus fixen Bestandteilen. Nähere Informationen hierzu finden sich im Corporate-Governance-Bericht.

Segmente der Berichterstattung

Der Konzern berichtet über die Geschäftsentwicklung in drei Segmenten, deren operative Leistungen stark miteinander verbunden sind:

Payment Processing & Risk Management (PP&RM)

Auf das größte Konzernsegment Payment Processing & Risk Management (PP&RM) entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstige Mehrwertleistungen. Die Geschäftstätigkeit der im Berichtssegment Payment Processing & Risk Management zusammengefassten Unternehmen der Wirecard umfasst ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die sich mit der Akzeptanz bzw. Durchführung und der Verarbeitung von elektronischen Zahlungsvorgängen sowie damit verbundener Prozesse befassen.

Acquiring & Issuing (A&I)

Das Segment Acquiring & Issuing (A&I) komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette von Wirecard. Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten. Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über bei der Wirecard Bank AG geführte Konten abwickeln. Im Bereich Issuing werden Prepaid- und Debitkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und Girocard-/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS)

Im Segment Call Center & Communication Services (CC&CS) wird die komplette Wertschöpfungstiefe der Callcenter-Aktivitäten sprach- und textbasierter Dialogsysteme (Interactive Voice Response und Chatbots) für Kunden abgebildet. Darüber hinaus werden die Call Center & Communication Services im Rahmen des Karteninhaberservice für Lösungen der Wirecard wie boon, mycard2go oder Orange Cash sowie die After-Sales-Betreuung unserer Kunden und Mailingaktivitäten eingesetzt.

1.2 Mitarbeiter

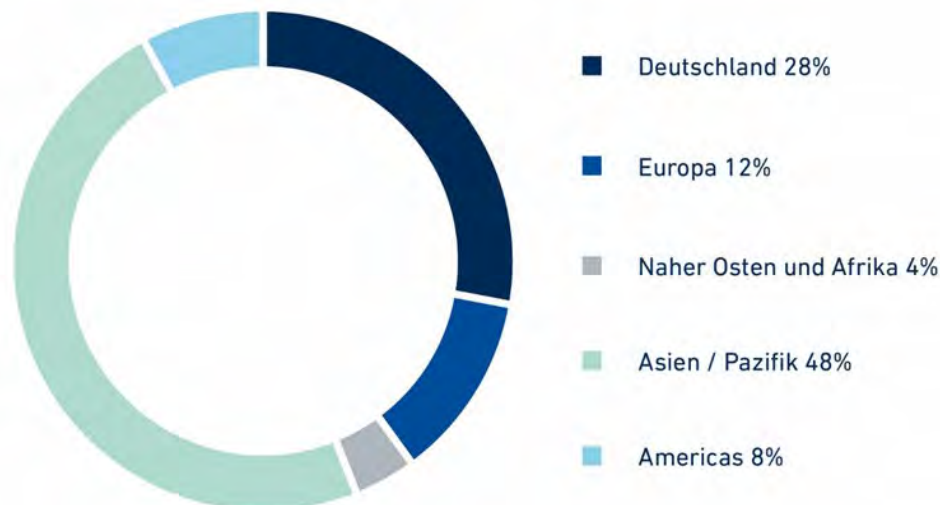
Die hoch qualifizierten und internationalen Mitarbeiter der Wirecard AG sind ein wesentlicher Faktor des Geschäftserfolgs in allen Bereichen des Konzerns. Durch ihre Leistung und ihr Engagement ist es Wirecard als Innovationstreiber möglich, sich als führender Spezialist für Dienstleistungen innerhalb des gesamten Payment Ökosystems zu positionieren.

Eckpunkte der Personalstrategie sind, die bestehenden Mitarbeiter bestmöglich zu fördern, Talent, Potenzial und Kompetenz freizusetzen und an das Unternehmen zu binden sowie die Verfügbarkeit von aktuell und zukünftig gesuchtem Personal sicherzustellen. Weiterhin ist es das Ziel, die Diversität der Mitarbeiter unabhängig von Herkunft und Geschlecht zu fördern. Die Strategie stellt daher die Eckpunkte Personalmarketing, Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalbindung sowie Diversity in den Mittelpunkt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 hat der Wirecard-Konzern im Durchschnitt 5.154 Mitarbeiter (2017: 4.449), jeweils ohne Vorstände der Wirecard AG und Auszubildende, beschäftigt. Hiervon waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 86 (2017: 75) als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei einem Tochterunternehmen angestellt. Die Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist vor allem durch das organische Wachstum der Wirecard Gruppe bedingt. Die 5.369 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.692 Mitarbeiter) der Wirecard Gruppe verteilten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf folgende Regionen:

- Deutschland: 1.518 (2017: 1.388)
- Europa außer Deutschland: 669 (2017: 567)
- Asien / Pazifik (APAC): 2.551 (2017: 2.173)
- Naher Osten und Afrika (MEA): 217 (2017: 194)
- Americas (AMER): 414 (2017: 370)

Mitarbeiter nach Regionen (Werte gerundet)



2. Geschäftstätigkeit und Produkte

2.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

Als eines der weltweit führenden Technologieunternehmen für elektronische Zahlungsabwicklung und Bezahlö-

sungen liefert Wirecard für alle Vertriebskanäle passgenaue und vollumfängliche digitale Lösungen innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems:



Mit dem vielfältigen Leistungsangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette und der Kombination aus Softwareleistungen und Bankprodukten deckt Wirecard das Kerngeschäft im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung rund um Zahlungsakzeptanz, Issuing, Digital Banking und Mehrwertservices ab und verknüpft diese mit neuen Produktinnovationen. Hierbei stehen unseren Kunden insbesondere Innovationen zur Digitalisierung des stationären Handels, Omni-Channel-Lösungen

sowie erweiterte Mobile-Payment-Funktionen zur Verfügung. Ergänzende digitale Mehrwertdienste wie Data Analytics-Tools oder Transaction- und Retail Banking Services runden die Leistungen der Plattformlösung ab.

Im Bereich der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz stehen über eine globale Multi-Channel-Plattform lokale und internationale Zahlungsverfahren in allen wichtigen Währungseinheiten mit entsprechenden Lösungen zur Be-

trugsprävention zur Verfügung. Mit unserer technologischen Expertise und unserer integrierten, digitalen Plattform unterstützen wir unsere Kunden und Partner bei der Abbildung und dem Ausbau ihrer Zahlungsinfrastruktur in allen Vertriebskanälen und der Anbindung an weitere innovative Mehrwertdienste.

Für das Geschäftsfeld Issuing, das die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von physischen oder digitalen Zahlungslösungen umfasst, stellt Wirecard Unternehmen die komplette operative Infrastruktur inklusive der notwendigen Issuing-Lizenzen von Visa und MasterCard für Karten- und Finanzdienstleistungen sowie für Konten- und Bankprodukte bereit.

Des Weiteren wird unsere eigene, bankenunabhängige und in verschiedenen europäischen Ländern verfügbare mobile Bezahlösung boom laufend um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt. Neu entwickelte Funktionen umfassen beispielsweise die Einbindung virtueller Karten als Zahlungsmethode im E-Commerce, das Nutzen von Touch IDs sowie die Bereitstellung von Mikrokrediten.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Wirecard Gruppe stützt sich überwiegend auf transaktionsbasierte Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung. Durchgängige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette (End-to-end-Solutions) werden sowohl für Payment- und Acquiring-Leistungen als auch für Issuing-Lösungen angeboten. Die flexible Kombination aus Technologie-, Service- und Bankdienstleistungen macht Wirecard zu einem einzigartigen Partner für Kunden jeder Branche und jeder Größe.

Differenzierungsmerkmale

Zu den wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen gehören die Kombination aus Technologie- und Finanzprodukten, die globale Ausrichtung der Zahlungsplattform und innovative und digitalisierte Lösungen, um Zahlungen effizient und sicher für Händler abwickeln zu können. So kann Wirecard Kunden aus allen Industrien branchenspezifische Komplettlösungen bestehend aus Kartenheraus-

gabe, Zahlungsabwicklung, Risikomanagement, Kartenakzeptanz und zusätzlichen Bank- und Mehrwertdiensten anbieten.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet und im stationären Handel generiert, die elektronische Zahlungsprozesse über Wirecard abwickeln. Die technischen Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Zahlungsakzeptanz durch die lizenzierten Entitäten sind somit eng miteinander verknüpft.

Neben dem Kerngeschäft ermöglicht es die Abdeckung der kompletten Payment-Wertschöpfungskette im Konzern, zusätzliche Geschäftsfelder zu adressieren. Über die Wirecard Bank AG, die Wirecard Card Solutions Ltd. in UK und weitere lizenzierte Gesellschaften vorwiegend im asiatischen Raum geht Wirecard strategische Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen mit Banken und Fintech-Unternehmen ein. Dabei bietet Wirecard neben dem lizenzrechtlichen Rahmen auch Produkte und Lösungen aus den Bereichen elektronische Zahlungsabwicklung, internetbasierte Bankdienstleistungen, Issuing, Risikomanagement und technologisches Know-how.

Darüber hinaus stellt Wirecard neben den Kerndienstleistungen aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell in Einzelfällen auch die Finanzierung von Krediten zur Verfügung. Kreditnehmer sind dabei in der Regel außenstehende Dritte, also private Verbraucher oder Unternehmen, fallweise auch das Fintech selbst. Die Vergabe erfolgt nach strengen Vorgaben und bankinternen Richtlinien. Das Ausfallrisiko wird durch Kreditsicherheiten minimiert.

Kernbranchen

Die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe in ihrem Kerngeschäft gliedert sich in drei maßgebliche Zielbranchen, die plattformübergreifend mit branchenspezifischen Lösungen und Dienstleistungen sowie verschiedenen Integrationsoptionen adressiert werden:

■ Konsumgüter

Hierzu zählen Händler, die an ihre Zielgruppe (B2C oder B2B) physische Produkte vermarkten. Das Kundensegment setzt sich dabei aus Unternehmen unterschiedlicher Größe zusammen, von Start-ups bis zum internationalen Großkonzern. Darunter sind Internet-Pure-Player, Multi-Channel-, Teleshopping- und klassische stationäre Händler. Die Branchensegmentierung ist dabei sehr vielfältig: von klassischen Branchen wie etwa Bekleidung, Schuhe, Sportausrüstung, Bücher, Unterhaltungselektronik, Computer/IT-Peripherie, Möbel/Einrichtung, Tickets, Kosmetik bis hin zu Multi-Plattform-Strukturen oder Marktplätzen.

■ Digitale Güter

Diese Branche umfasst Geschäftsmodelle wie Internetportale, Anbieter von Downloads, App-Softwarefirmen, Karriere-Portale, Dating-Portale, Games-Anbieter, Telekommunikationsanbieter, Internettelefonie, Sportwetten und Glücksspiele wie Poker.

■ Reise und Transport

Das Kundenportfolio in dieser Branche setzt sich größtenteils aus Fluggesellschaften, Hotelketten, Reiseportalen, Touristikveranstaltern, Reisebüros, Mietwagenesellschaften, Fähren und Kreuzfahrtlinien sowie Transport- und Logistikunternehmen zusammen.

2.2 Produkte und Lösungen

Wirecard unterstützt Unternehmen in allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung und –akzeptanz, der Herausgabe von Zahlungsinstrumenten und mit wertvollen angrenzenden Zusatzdiensten wie Risikomanagementleistungen, Data Analytics oder Transaction und Retail Banking Services. Alle dafür notwendigen Leistungen werden weltweit innerhalb der Wirecard Gruppe angeboten. Wirecards globale, auf Internettechnologie basierende Plattformlösung ermöglicht die bedarfsgerechte Verknüpfung von Acquiring- und Issuing-Leistungen mit ergänzenden digitalen Mehrwertdiensten. Dadurch ist es möglich, Kunden und Partnern ein auf deren individuelle

Bedürfnisse abgestimmtes und vollumfängliches Angebot innerhalb des Payment-Ökosystems anzubieten. Zahlungsabwicklung und Herausgabe von Zahlungsinstrumenten können über alle Vertriebskanäle, egal ob online, mobil oder digitalisiert über den stationären Handel angeboten und mit Risikomanagementleistungen und den entsprechenden Zusatzservices kombiniert werden. Mithilfe der flexiblen Struktur der Plattform ist Wirecard der ideale Partner, um Kunden bei den Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen.

Multi-Channel Payment Gateway – globale Zahlungsabwicklung

Wirecards Payment Gateway, das mit über 200 internationalen Zahlungsnetzwerken (Banken, Zahlungslösungen, Kartennetzwerken, länderspezifische, alternative Zahlungs- und Debitkartensysteme) verbunden ist, stellt technische Zahlungsabwicklung inklusive integrierter Risiko- und Betrugs-Management-Systeme zur Verfügung. Über die Wirecard Plattform können Acquirer und Kreditkarteninstitute zudem leistungsstarke und individuell zugeschnittene Acquiring-Processing-Leistungen als White-Label-Lösungen nutzen.

Zusätzlich stehen branchenspezifische Zugangslösungen wie BSP (Billing Settlement Plan) im Airline-Bereich oder die Verschlüsselung von Zahlungsdaten beim Zahlungstransfer (Tokenisierung) bereit.

Wirecard unterstützt sämtliche Vertriebskanäle über den konsequent in der Plattform umgesetzten Omni-Channel-Ansatz. Transaktionen werden unabhängig vom Ort der Bezahlung (Ladengeschäft, Internetshop, mobile Applikation, Telefon, Mail etc.) über die zentrale Plattform verarbeitet. Die Zahlungsdaten werden über beim Händler in die Webseite integrierte Payment Pages, über Shop Plugins, Anbindung von stationären Kassensystemen über direkte Application Programming Interfaces (APIs)-Integration und über in die mobile App integrierte SDKs (Software Developer Kits) oder die ePOS App an die zentrale Plattform übermittelt. Diese Services ermöglichen es dem Händler, einen konsistenten Verkaufsprozess von Waren oder Dienstleistungen direkt aus einer mobilen Anwendung, einer Webseite oder über Sprache (Voice Commerce) anzubieten. Am Point-of-Sale verar-

beitet Wirecard Zahlungen über traditionelle POS Terminals sowie über mPOS Terminals, das heißt über mobile Kartenlesegeräte, welche mit einem Smartphone oder Tablet kombiniert werden, um diese als mobile elektronische Kartenterminals zu verwenden. Moderne, internetfähige Kassensysteme können darüber hinaus direkt an die Bezahlschnittstellen angebunden werden. Händler können somit ihre gesamten Geschäftsprozesse aus den verschiedenen Verkaufskanälen flexibel gestalten und mithilfe des Echtzeit-Reportings und der Business-Intelligence-Werkzeuge überwachen und optimieren. Dazu gehören unter anderem selbstlernende Analysen in den Bereichen Konversion-Optimierung, Kundenwert sowie die Abwanderungsanalysen. Die internetbasierte Architektur der Plattform ermöglicht es dabei, einzelne Prozessschritte zentral an einem Standort oder alternativ über die jeweiligen Tochterunternehmen verteilt und weltweit an unterschiedlichen Standorten abzuwickeln.

Payment Acceptance Solutions –

Zahlungsakzeptanz/Kreditkarten-Acquiring

Die von den Händlern in Anspruch genommenen technischen Dienstleistungen zur Zahlungsabwicklung und zum Risikomanagement werden zumeist in Kombination mit den Acquiring-Dienstleistungen der Wirecard Bank AG, anderer lizenzierter Einheiten der Wirecard Gruppe bzw. dritten Finanzdienstleistungspartnern ausgeführt.

Neben der Principal Membership bei den Kreditkartengesellschaften Visa und MasterCard bestehen Acquiring-Lizenzvereinbarungen mit JCB, American Express, Discover/Diners sowie UnionPay. Des Weiteren werden unsere Acquiring-Lizenzvereinbarungen für alternative Bezahlmethoden weiter ausgebaut, um Endkunden einen möglichst personalisierten und bequemen Bezahlvorgang zu ermöglichen. Bankdienstleistungen wie Währungsmanagement ergänzen die Finanzprozesse.

Issuing Solutions

Wirecard liefert die technischen Services zur Herausgabe von unterschiedlichen Kartenprodukten wie Kredit-, Debit- und Prepaidkarten. Das Angebot beinhaltet das Führen von Kartenkonten, die Verarbeitung von Kartentransaktionen (Issuing Processing), die nahtlose Echtzeitin-Integration in Kernbanksysteme, Peer-to-Peer Geldsendefunktionen, Aufladefunktionen, integrierte Loyalty- und

Couponinglösungen und Data Analytics Tools. Neben der Eigenmarke boon. ermöglicht Wirecard seinen Kunden und Partnern, Karten in Form von kontaktlosen und kontaktbehafteten Produkten sowie mobile Bezahlösungen zur Bezahlung im stationären Handel, im E-Commerce oder via In-App Payments herauszugeben. Daneben stehen beispielsweise rein virtuelle Karten für den Einsatz im E-Commerce zur Verfügung.

Mobile Wallets bzw. mobile Zahlungs-Applikationen (Mobile Payment Apps) ermöglichen das kontaktlose Bezahlen über Smartphones unter Nutzung der Nahfunktechnologie NFC (Near Field Communication). Dabei werden die verschlüsselten Kartendaten über die Apple-, Google- oder Samsung-Wallet mit Hilfe sogenannter Tokenisierungsverfahren, bei welchem die originale Kartenummer durch einen Token ersetzt wird, gespeichert. Der Nutzer hält zur Bezahlung sein Gerät an ein Kartenterminal, welches kontaktlose Zahlungen ermöglicht. Über die Applikationen auf dem Gerät des Nutzers können unter anderem die Transaktionsdaten in Echtzeit nachverfolgt, die Karte verwaltet oder Zusatzdienste wie Kundenbindungsprogramme oder Coupons eingebunden werden.

Wirecards Mobile-Payment-App und nach eigener Einschätzung Europas am schnellsten wachsende mobile Bezahlösung boon wird kontinuierlich um neue Funktionen und Mehrwertdienste ergänzt. Sie beinhaltet eine voll digitale Kreditkarte und unterstützt mittlerweile nicht nur Apple Pay, sondern auch Google Pay, Garmin Pay und Fitbit Pay. Mit neuem Design und modernster Usability ermöglicht die boon-App dem Kunden, mit seinem Smart Device am Kassenterminal kontaktlos zu bezahlen, online zu shoppen oder Geld an Familie und Freunde zu senden.

Standardisierte White-Label-Lösungen finden sich für Unternehmen in den Bereichen von Payout hinsichtlich regelmäßiger Auszahlungen für Gehälter, Erstattungen oder Einmalauszahlungen oder anhand von Mehrwährungskarten für Reisende, virtueller Sofortkarten und mehr.

Issuing Lizenzen

Die unter Eigenmarken oder als White-Label für andere Marken, Fintechs oder auch Banken gelieferten technischen Issuing Services werden zumeist in Kombination mit den Issuing-Lizenzen der Wirecard Bank AG, anderer lizenzierter Einheiten der Wirecard Gruppe bzw. dritten Finanzdienstleistungspartnern ausgeführt. Wirecard verfügt über Issuing-Lizenzen für Visa und MasterCard, eine E-Geld-Lizenz und Vollbanklizenz für den SEPA-Raum sowie über E-Geld-Lizenzen für die Türkei, Philippinen und Singapur.

Mehrwertdienste/Card linked offers/Couponing und Loyalty

Kundenbindungssysteme dienen dazu, Händlern und Partnern die Möglichkeit zur persönlichen Ansprache von Kunden, zielgruppenorientierte Werbung, Benachrichtigungen über individualisierte Angebote und Gutscheine sowie Kundenbindungsprogramme zu bieten. Ganz im Trend der Digitalisierung sowie der Konvergenz von Vertriebskanälen und Zahlungssystemen werden Dienstleistungen angeboten, die es Kunden ermöglichen, mit einem einmal registrierten Zahlungsmittel vertriebskanalübergreifend an Mehrwertdiensten zu partizipieren. Das in die Softwareplattform integrierte Couponing- und Loyalty-System unterstützt dabei eine Vielzahl von Kampagnen-Typen und Einlösemechanismen, beispielsweise Zielwert-Kampagnen, Stempelkarten, Coupons und Cashbacks. Die zentrale Lösung ermöglicht es dem stationären Handel, zahlreiche Bereiche wie Zahlungen, Datenerhebung oder Couponing und Loyalty zu digitalisieren und in Echtzeit abzurufen. Datengetriebene Services und Produkte ergänzen die bereits etablierten Angebote rund um Couponing und Loyalty und ermöglichen eine Kunden-Segmentierung, die Verhinderung von Kundenabwanderung und die zielgerichtete Kundenansprache über mobile Kanäle auf Basis der generierten Bezahlungsdaten aus den Bereichen Akzeptanz und Issuing.

Risk/Fraud Management Solutions – Risikomanagement

Für den Einsatz von Risikomanagement-Technologien zur Minimierung von Betrugsszenarien bzw. zur Betrugsprävention (Fraud/Risk Management) stehen umfangreiche Werkzeuge zur Verfügung. Die Fraud Prevention Suite (FPS) setzt auf Regeln und auf künstlicher Intelligenz basierten Entscheidungslogiken. Innerhalb von Millisekunden werden auf Basis historischer Daten Entscheidungen in Kombination mit dynamischen Echtzeit-Prüfungen über die Akzeptanz oder Ablehnung einer Transaktion getroffen. Über umfangreiche Berichte etwa zu der Frage, welcher Anteil an Transaktionen abgelehnt wird und warum, und entsprechende Werkzeuge können Händler mit der Hilfe von Wirecard die Regelsteuerung optimieren. Altersverifikation, KYC-Identifikation (Know-your-Customer), die Analyse mittels Device Fingerprinting, Hotlists und vieles mehr fließen in Risikomanagement-Strategien ein. Ein internationales Netzwerk an Dienstleistern, die sich auf Bonitätsprüfungen spezialisiert haben, kann je nach Geschäftsmodell des Händlers zusätzlich in die Analyse einbezogen werden. Wirecards Risiko- und Betrugspräventionstechnologien kommen sowohl bei der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz als auch bei der Herausgabe und dem Betreiben von Issuing-Produkten zum Einsatz. Wirecard ermöglicht seinen Kunden, Zahlungen unabhängig vom Vertriebskanal sicher abzuwickeln und dabei die Zahl der Kaufabbrüche zu minimieren und die Quote der erfolgreichen Transaktionen zu erhöhen. Mit dem Business Intelligence Tool von Wirecard können Onlineshop-Betreiber gleichzeitig ihre Risikomanagement-Einstellungen individuell auf benutzerspezifische Muster anpassen und alle relevanten Key Performance Indicators (KPI) in Echtzeit nachverfolgen.

3. Ziele, Strategie und Unternehmenssteuerung

3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele

Wirecards technologiegetriebene Dienstleistungen und unser Ziel, an der Spitze der dynamisch fortschreitenden technologischen Entwicklung im Bereich digitaler Zahlungen zu stehen, ermöglichen es unseren Kunden und Partnern, von der Digitalisierung der Zahlungsprozesse zu profitieren. Durch die Verknüpfung von Zahlungsabwicklung und -akzeptanz mit innovativen, digitalen Issuing-Lösungen und angrenzenden Mehrwertdiensten wie Data Analytics, Currency Conversion Services, weiteren digitalen Bankdienstleistungen in den Bereichen Retail- und Transaction Banking oder Loyaltyprogrammen ist Wirecard imstande, seinen Kunden ein vollumfängliches Angebot innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems unabhängig vom Vertriebskanal aus einer Hand zu bieten. Weitere Mehrwertservices wie z. B. Tax Refund können sehr einfach an die Wirecard Plattform angeschlossen werden und nahtlos in den Bezahlprozess integriert werden.

Im Mittelpunkt aller finanziellen und nicht finanziellen Ziele steht eine nachhaltige und ertragsorientierte Unternehmensentwicklung, die sich zugleich positiv auf den Unternehmenswert auswirkt. Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar.

Darüber hinaus ist die komfortable Eigenkapitalausstattung bei einem moderaten Niveau der Verbindlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierungspolitik. Unser Ziel ist es, das operative Geschäft und das dazugehörige organische Wachstum aus eigener Kraft zu finanzieren.

Im Lagebericht III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht gehen wir auf weitere finanzielle Ziele ein.

Es ist unser Bestreben, die weltweite Expansion unserer Bestandskunden zu unterstützen und alle relevanten Zahlungsmethoden und -technologien in die globale Wirecard-Plattform zu integrieren. Dabei ist es das Ziel, sowohl den Ausbau der Anbindung existenter internationaler Bankennetzwerke als auch die durch die Digitalisierung getriebene Konvergenz sämtlicher Vertriebskanäle, ob online, mobil oder am POS, voranzutreiben. Gleichzeitig ist es unser Anspruch, unseren Kunden eine überdurchschnittliche Produkt- und Dienstleistungsqualität gewährleisten zu können, ein Ziel, welches das Management durch den ständigen Kontakt mit seinen Kunden kontrolliert.

Darüber hinaus bilden unsere Mitarbeiter die Grundlage für unsere ausgeprägte Innovationskraft und das daraus resultierende Wachstum. Die Motivation der Mitarbeiter und die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen sind daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Basis dieser Mitarbeiterentwicklung sind individuelle Zielvereinbarungen, die nicht nur am unternehmerischen Erfolg gemessen werden, sondern sich auch an der persönlichen Entwicklung orientieren.

Die Wirecard wägt ihre strategischen Entscheidungen unter vorgenannten Aspekten kontinuierlich ab. Ziel ist es, die fundamentale Stärke der Wirecard zu nutzen, um auch in den kommenden beiden Jahren das Ergebnis zu steigern. Gleichzeitig ist es unser Ziel, unsere Kunden dabei zu unterstützen, der ansteigenden Komplexität der Rahmenbedingungen mit innovativen Lösungen zu begegnen, damit sie ihre Umsätze sichern und steigern können. Wir behalten dabei Marktentwicklungen fest im Blick, um hinsichtlich Kosten, Regularien und heute nicht vorhersehbarer Ereignisse flexibel und verantwortungsvoll reagieren zu können.

Nachhaltigkeit

Die Wirecard ist ein global ausgerichteter Konzern mit einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie. Eine nachhaltige Unternehmensführung, die neben der strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die gesellschaftliche Verantwortung des Konzerns sowie die Belange seiner Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Lieferanten sowie sonstiger dem Unternehmen verbundener Gruppen legt, ist daher ein zunehmend gewichtiger Faktor, um dem Gedanken des Stakeholder Value sowie der Corporate Social Responsibility (CSR) gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht des Geschäftsjahres 2018 umfasst sämtliche für den Konzern nichtfinanziellen wesentlichen Themen sowie eine Erläuterung der mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verbundenen Unternehmensziele. Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf unserer Internetseite unter: ir.wirecard.de/finanzberichte veröffentlicht und abrufbar.

3.2 Konzernstrategie

Strategische Entwicklung im Berichtsjahr 2018

Mit einem operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 560,5 Mio. EUR erreichte die Wirecard ihre Ziele. Die Strategie des vorwiegend organischen Wachstums sowie der weiteren vor allem organischen Expansion in weltweite Wachstumsmärkte wurde erfolgreich umgesetzt. Vorstand und Mitarbeiter haben Skalierungspotenziale ausgenutzt, die Wertschöpfungstiefe maximiert und die Internationalisierung des Konzerns weiter vorangetrieben. Die EBITDA-Marge zeigt die Relation des EBITDA zum Umsatz und belief sich im Gesamtjahr 2018 auf 27,8 Prozent (2017: 27,6 Prozent).

Im Zuge der globalen Wachstumsstrategie strebt die Wirecard ein weltweites Netz an Service-, Technologie- und Vertriebsstandorten an. Mit den Akquisitionen des Prepaidkarten-Geschäfts der Citigroup in den USA und des Kundenportfolios für Kartenakzeptanz der Citigroup im asiatisch-pazifischen Raum (APAC) ist der Konzern dieser Vision ein deutliches Stück nähergekommen.

Durch die beiden Transaktionen wurde die geografische Reichweite signifikant erweitert und die Basis für einen Ausbau des verfügbaren Lizenzrahmens geschaffen. In Zukunft wird angestrebt, bestehende Lizenzen zur Herausgabe von Karteninstrumenten und der Zahlungsakzeptanz in ausgewählten Ländern weiter auszubauen und die Expansion unserer digitalen Plattformlösung weiter voranzutreiben.

Strategische Ausrichtung des Konzerns und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells

Der Vorstand der Wirecard plant, implementiert und überwacht die Strategie. Diese basiert auf den im vorherigen Kapitel erläuterten finanziellen und nicht finanziellen Zielen, den Konzern nachhaltig und wertorientiert weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells gründet sich auf folgende strategische Grundpfeiler: Bereitstellung einer flexiblen Plattform, Integration und Erweiterung der Payment-Wertschöpfungskette um innovative Mehrwertdienste sowie die Globalisierung des Geschäftsmodells.

Integration und Erweiterung der Payment-

Wertschöpfungskette um innovative Mehrwertdienste

Wirecard bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette mit Produkten und Lösungen aus allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung und -akzeptanz sowie der Herausgabe von Kartenprodukten an. Durch das Komplettangebot für alle Industrien kann die Komplexität elektronischen Bezahls für Kunden der Wirecard deutlich reduziert werden. Über die Integration aller Back-End-Prozesse im Konzern und die hauptsächlich auf White-Label-Basis angebotenen Front-End-Lösungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergieeffekte nutzen zu können und Kosten zu reduzieren. Die große Wertschöpfungstiefe im Konzernverbund wird auch in den folgenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur Profitabilität leisten, wie folgendes Schaubild aufzeigt:



Zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und Innovationen voranzutreiben ist tief in der Wirecard-Strategie verankert. Das umfassende Produkt- und Lösungsangebot basiert auf einer hochskalierbaren Softwareplattform verknüpft mit Bankdienstleistungen, Risikomanagement und Mehrwertdienstleistungen wie Data Analytics und Financial Services. Der Bereich Forschung und Entwicklung bleibt ein Grundpfeiler, um auch künftig als Innovations-treiber überdurchschnittliches Wachstum zu erreichen.

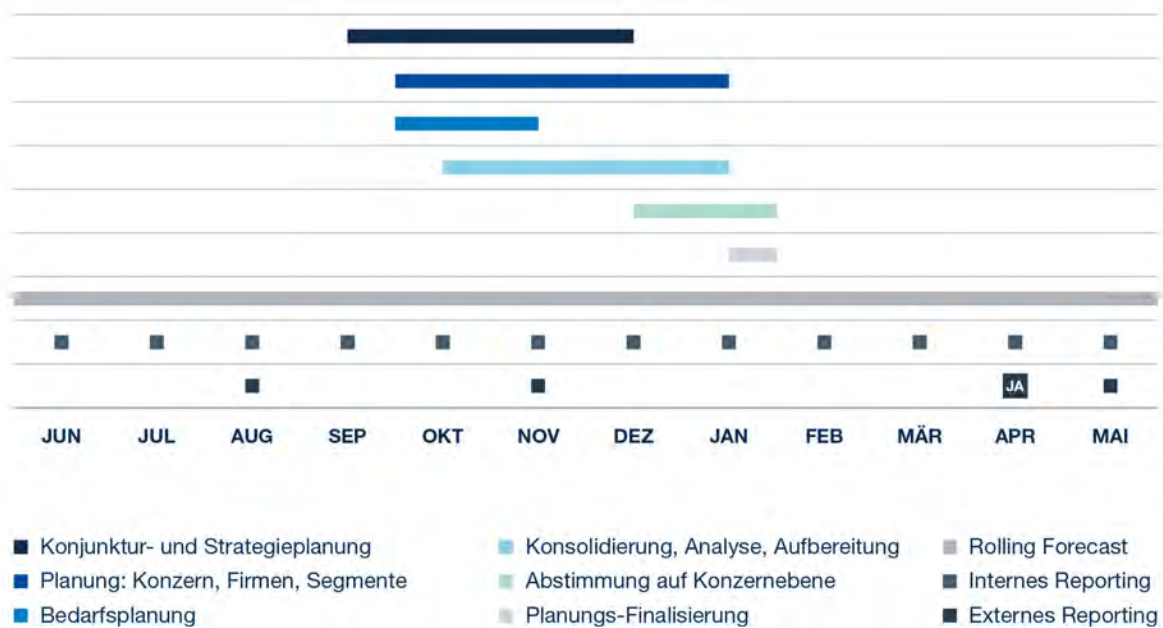
Globalisierung des Geschäftsmodells

Die Internationalisierung des E-Commerce und die damit einhergehende Komplexität im Bereich Payment steigen innerhalb aller Zielbranchen stetig an. Weltweit agierende Unternehmen benötigen einen Partner, der die Akzeptanz von globalen und lokal relevanten Bezahlverfahren inklusive der Anbindung an Banknetzwerke vor Ort gewährleistet, gleichzeitig Betrug und Risiko für den Händler minimiert und vollumfängliche Payment-Lösungen aus einer Hand bietet.

Wirecard ist mit lokal vernetzten Einheiten international präsent und integriert in seiner globalen Plattform alle relevanten Bezahlverfahren. Die geografische Wachstumsstrategie ist eng mit den Zielen verknüpft, Kunden

und Partner weltweit mit sicherer Zahlungsabwicklung und -akzeptanz bestmöglich zu unterstützen und Wirecards Expertise in den Bereichen Risikomanagement, Data Services, Mehrwertdienste und Issuing weiter auszubauen. Der Konzern setzt nunmehr auf vorwiegend organisches Wachstum in seinen Zielmärkten. Ein weltweites Netz an Service- und Technikstandorten wurde in den vergangenen Jahren auch über Akquisitionen aufgebaut. Neben der organischen Weiterentwicklung Wirecards globaler Präsenz werden auch zukünftig ausgewählte Übernahmen zur punktuellen Stärkung internationaler Märkte und der Vervollständigung der regional vorhandenen Payment-Wertschöpfungskette Teil der Wachstumsstrategie sein. Akquisitionschancen werden nach Maßgabe einer konservativen M&A-Strategie geprüft. Insbesondere können Akquisitionen dem Ziel dienen, zusätzlich signifikante Transaktionsvolumina über die Wirecard-Plattform abzuwickeln. Die Strategie sieht vor, den Kunden der Wirecard durch Präsenz auf allen Kontinenten exzellente Qualität und Verfügbarkeit von Technologie und Service anzubieten.

3.3 Unternehmenssteuerung



Um die Unternehmensziele (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele) zu erreichen, wird die erfolgreiche Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.2 Konzernstrategie) durch das Planungs- und Reportingsystem der Wirecard unterstützt und sichergestellt.

Basierend auf der langfristigen Strategie des Unternehmens werden kurz- und mittelfristige Ziele festgelegt. Die Zielerstellung orientiert sich an einer detaillierten Analyse der relevanten Marktentwicklung, des konjunkturellen Umfeldes, der Entwicklung und Planung des Produktportfolios und der strategischen Positionierung des Unternehmens im Markt.

Die Erstellung der Jahresplanung auf den Ebenen des Gesamtkonzerns, der Tochtergesellschaften und der einzelnen Segmente wird über die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Vergangenheit sowie der zukünftigen Plan- und Zielwerte sichergestellt. Das Planungssystem und dessen Methodik werden um Neuerungen aus den Bereichen der Rechnungslegung, neuer Produktentwicklungen und Konzernstrukturänderungen ergänzt. Ausgehend von den einzelnen Fachabteilungen wird eine sorgfältige und

präzise Planung durchgeführt. Auf Konzernebene werden die Ziele unter Berücksichtigung des erwarteten Marktwachstums sowie unter Einbezug aller internen Planungsergebnisse der Bereiche finalisiert. Neu-Akquisitionen werden nahtlos in den Budgetprozess und das Steuerungssystem integriert. Diese Methodik gewährleistet eine bedarfsorientierte Budgetierung sowie eine detaillierte Abstimmung mit dem Vorstand.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem der Wirecard dient insbesondere der Feststellung und Bewertung der Zielerreichung. Es basiert auf eigenständigen Controlling-Modellen je Geschäftssegment. Definierte Steuerungskenngrößen (Key Performance Indicators) werden kontinuierlich überprüft und nachverfolgt. Zentrale Kennzahlen der Unternehmenssteuerung sind vorwiegend quantitative Größen wie Transaktions- und Kundenzahlen oder Umsatz- und Minutenvolumina sowie zusätzliche Indikatoren wie die Profitabilität von Kundenbeziehungen. Dabei stehen die Profitabilität gemessen am EBITDA sowie relevante Bilanzrelationen im Vordergrund.

Die Steuerungskenngrößen werden auf Konzernebene konsolidiert und zusammen mit den Finanzergebnissen in eine laufende Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung – auf Basis eines Rolling Forecast – eingebracht. Die einzelnen Steuerungskenngrößen ermöglichen die Messung, ob die verschiedenen Unternehmensziele erreicht wurden bzw. werden.

Das monatliche Reporting sowie fortführende Analysen stellen ein zentrales Steuerungselement im Controlling dar. Durch den kontinuierlichen monatlichen Abgleich der erfassten Kenngrößen mit der Geschäftsplanung werden

Veränderungen in der Geschäftsentwicklung frühzeitig erkannt. Dadurch können bereits im Frühstadium einer Planabweichung entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Vorstand und Geschäftsbereichsleitung werden im Rahmen eines unternehmensweiten Berichtswesens kontinuierlich über die Entwicklung der wesentlichen Steuerungskenngrößen informiert.

Das interne Steuerungssystem erlaubt es dem Management, flexibel auf Veränderungen eines dynamischen Marktumfelds zu reagieren. Es ist damit wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Wachstums der Wirecard.

4. Forschung und Entwicklung

Die kundenorientierte und innovative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist als zentraler operativer Bestandteil des Konzerns ein Garant für Wirecards Erfolg und legt die Basis für das zukünftige Wachstum der Gruppe.

Wirecard setzt auf eine zentrale Planungsstrategie, deren konsequente Umsetzung dezentral auf Basis interner Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke in den Entwicklungszentren an definierten Standorten der Wirecard erfolgt. Der Modularisierungsansatz ermöglicht eine effiziente Implementierung und Weiterentwicklung unserer Technologiedienstleistungen, um die entsprechenden Kunden- oder Marktanforderungen mit keinen bis minimalen Anpassungen der Kernplattform einzubinden.

Die Abteilung Wirecard Labs richtet die Innovationsstrategie des Produktportfolios aus. Im Mittelpunkt stehen dabei die strukturierte Analyse von signifikanten Markt- und Produktentwicklungen in den Bereichen Payment, Banking, Retail, Travel und digitale Güter sowie die Entwicklung von Pilotprojekten. So steuert Wirecard Labs die Konzeption und die Umsetzung neuer Produktkonzepte, häufig im Rahmen von Kooperationen mit Partnern und Kunden von Wirecard. Darüber hinaus ist die interne Kommunikation ein weiterer Schwerpunkt von Wirecard Labs. Über unterschiedliche Medien vermittelt Labs den Wirecard-Mitarbeitern Wissen über den globalen Stand der digitalen Transformation. Programme, wie etwa eine interne Innovationschallenge, bei der Mitarbeiter weltweit ihre Ideen zur Zukunft von Payment und Banking beisteuern können, runden das Leistungsportfolio von Wirecard Labs nach Innen ab.

4.1 Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf der Erweiterung und Implementierung innovativer Lösungen im Bereich des mobilen Bezahlers in den verknüpften Bereichen Zahlungsakzeptanz, Issuing und Mehrwertdienste entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie weiterer fortschrittlicher Entwicklungen zur vollautomatisierten Aufschaltung von kleinen und mittelgroßen

Kunden bis hin zu Großkunden. Des Weiteren stand der Bereich Data Analytics im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die technische Konsolidierung der Plattformen aus der Übernahme der Citi Prepaid Card Services im internationalen Geschäft wird fortgeführt. Die Integration der nordamerikanischen Plattformen wurde weitergeführt. Im asiatisch-pazifischen Raum wurde die Implementierung zur Vorbereitung der Migration im Hinblick auf das von der Citigroup erworbene Kundenportfolio für nahezu die Hälfte der Länder weitergeführt.

Ebenfalls wurde die Konsolidierung der VISA Processing Services in allen sieben Ländern technisch abgeschlossen. Im Zuge dessen wurden Kunden auf das neue Mehrwährungskarten-Konzept aufgeschaltet.

Wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr spielen die Integration und Konsolidierung der technischen Plattformen zur Hebung von Synergien eine wichtige Rolle. Als Ergebnis können Wirecard-Kunden international auf ein umfangreiches, stetig wachsendes und einheitliches Produkt- und Lösungsportfolio innerhalb des Payment-Ökosystems über eine integrierte Plattform zurückgreifen. Kundenbedarfe zeigen vermehrte Nachfrage nach vollkommen integrierten Lösungen. Wirecard ist diesem Bedarf nachgekommen und hat dieses Jahr eine Lösung auf den Markt gebracht, die es Händlern ermöglicht, eine selbständige völdigitale Registrierung, eine automatisierte Anbindung an Shopsysteme und eine sofortige Auszahlung der Beträge zur Verfügung zu stellen. Dieses Produkt soll in den nächsten Jahren weltweit ausgerollt werden.

Die in der Payment-Industrie vorherrschenden Megatrends wirken sich auch auf unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus. In unseren Wirecard Labs werden neue Technologien und Trends frühzeitig wahrgenommen und in innovativen Produktlösungen entsprechend verarbeitet. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere detaillierten Ausführungen im Prognosebericht

(III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Kapitel 1.2 Branchenprognose und globale Megatrends).

Zahlungsgateway

Wirecards Omnichannel-Lösungen im Kernbereich der Zahlungsakzeptanz werden kontinuierlich erweitert, um Kunden eine homogene Payment-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wirecard bietet seinen Kunden dabei alle notwendigen nationalen und internationalen Zahlungsfunktionen sowie die entsprechenden Dienstleistungen in allen wichtigen Währungen.

Im Berichtszeitraum wurden alternative Bezahlverfahren wie Pay with google, Trustly, Molpay und Boletto Bancario in das globale Angebotsportfolio eingebunden.

Wirecard hat auch das digitale Produktportfolio am Point-of-Sale weiterentwickelt und arbeitet an einer vendorunabhängigen Lösung zur Umsatzsteuerrückvergütung (Tax Free) und zur direkten Konvertierung der Transaktion in die Währung des Kunden. Das neue Standardprotokoll für POS, Nexo, wird implementiert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Migration des von der Citigroup erworbenen Kundenportfolios im asiatisch-pazifischen Raum.

Als Teil der Cloud-Initiative werden bestimmte Applikationen hochperformant in der Cloud betrieben beziehungsweise in der Cloud aufgesetzt und ermöglichen so eine schnelle Expansion. Des Weiteren wurden die neuesten Sicherheitsstandards wie 3DS 2.0 und die Tokenisierung nach Kartenorganisationsvorgaben umgesetzt.

Shop-Systeme

Während des Berichtszeitraums hat Wirecard die Zusammenarbeit und die Integration der Zahlungsabwicklung auf viele weitere Shop-Systeme ausgebaut. Dadurch können Händler Wirecard künftig als Payment Service Provider innerhalb ihrer Shop-Systeme mit einer vollumfänglichen, sofort einsetzbaren Lösung nutzen. Dieses Jahr wurden folgende Systeme ergänzt beziehungsweise die neuesten Versionen folgender Systeme implementiert: WooCommerce, Prestashop, Shopware, SAP Commerce Cloud, Magento2, OpenCart.

Bezahlseiten und nahtlose Integration

Die Payment-Page-Lösungen werden durch den Händler in seinen Online Shop eingefügt, sodass er sämtlichen Betrieb an Wirecard auslagert, nicht mit den Zahlungsdaten in Berührung kommt und damit alle sicherheitsrelevanten Erfordernisse komplett durch Wirecard erfüllt werden. Dieses Jahr wurde eine neue Payment Page mit den oben genannten Aspekten auf den Markt gebracht, welche der Händler selbstständig komplett an das Design seines Webshops anpasst.

Digitale Mehrwertdienste

Im Bereich der mobilen Zahlungsservices stand das Geschäftsjahr 2018 im Zeichen der Weiterentwicklung der Omnichannel-Produktstrategie.

So wurde die Kooperation mit dem führenden chinesischen Zahlungsanbieter Alipay vertieft. Gleichzeitig eröffnete Wirecard europäischen Händlern 2018 die Möglichkeit, Zahlungen per WeChat Pay als eine von Chinas führenden Mobile-Payment-Lösungen zu akzeptieren.

Im Bereich mobiler Mehrwerte entwickelte Wirecard eine eigene, voll digitalisierte Voucher-Plattform für die Ausgabe und Akzeptanz von Gutscheinen in Echtzeit.

Eine signifikante Weiterentwicklung konnte auch im Bereich der mobilen Zahlungsakzeptanz erreicht werden. Mit der neuen mobilen digitalen Plattform Wirecard ePos App können stationäre Händler auf eine breite Zahl internationaler Zahlungsoptionen und digitaler Mehrwertdienste zugreifen. Mittels Smartphone und Tablet binden Händler Zahlarten in ihre bestehende Infrastruktur ein und profitieren von Echtzeit-Reporting und Methoden zur Kundenanalyse.

Darüber hinaus etablierte Wirecard mit der Omnichannel ePOS Suite eine vollintegrierte Lösung für selbstlernende Analysen in den Bereichen Konversion-Optimierung und Risikomanagement-Technologie. Die Omnichannel ePOS Suite bietet etwa Informationen über den Kundenwert und die Abwanderungsrate. Mit dem Business Intelligence Tool von Wirecard können Onlineshop-Betreiber gleichzeitig ihre Risikomanagement-Einstellungen individuell

auf benutzerspezifische Muster anpassen und alle relevanten Key Performance Indicators (KPI) in Echtzeit nachverfolgen.

Issuing

Im Bereich der Herausgabe von Kartenprodukten und Mobile-Payment-Lösungen wurden mit der erfolgreichen Migration des Citi-Prepaid Portfolios unter anderem Mexiko und die Vereinigten Arabischen Emirate erschlossen.

Mehrwährungskarten ermöglichen die jederzeitige Kontrolle des Währungsrisikos durch den Konsumenten.

Im Berichtszeitraum wurde boon. für Google Pay erfolgreich in Deutschland und Frankreich gelauncht, ebenso sind wir mit boon. für Apple Pay in Deutschland live gegangen.

Neben der Expansion der Issuing Lösungen in weitere Regionen und der Verbesserung der Funktionalitäten wurde ein großes Augenmerk auf neue Technologien gelegt.

In Einklang mit Wirecards Business-Intelligence- und Artificial-Intelligence-Strategie wurden die entsprechenden Lösungen weiter verbessert und Geschäftskunden Data Analytics-Portale angeboten.

Aufwand in Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf 103,0 Mio. EUR erhöht (2017: 80,3 Mio. EUR). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,1 Prozent (2017: 5,4 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten (Aktivierungsquote) lag bei 43,8 Prozent (2017: 56,4 Prozent).

Die originär erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten sind hierbei insbesondere im Personalaufwand der entsprechenden Abteilungen (Produkt- und Projektmanagement, Entwicklung und Qualitätssicherung etc.) sowie in den Beratungskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Davon wurden im Berichtszeitraum 2018 Entwicklungskosten in Höhe von

45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang als Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten erfasste Betrag betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR).

Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung

Die Mitarbeiter der Abteilungen im Bereich Forschung und Entwicklung stellen mit ihrem Beitrag eine der wesentlichen Säulen zum Geschäftserfolg der Wirecard Gruppe dar. Die personellen Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung betragen im Jahresdurchschnitt 1.359 Mitarbeiter (2017: 1.083 Mitarbeiter), die Aufgaben in den Bereichen Produkt- und Projektmanagement, Architektur, Entwicklung und Qualitätssicherung übernehmen. Gemessen an der durchschnittlichen Anzahl aller Mitarbeiter im Jahre 2018 in Höhe von 5.154 entspricht dies einem Anteil von 26,4 Prozent (2017: 24,5 Prozent). Die im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesene Mitarbeiteranzahl im Bereich Forschung und Entwicklung (2.151 Mitarbeiter) sowie der angegebene durchschnittliche Anteil (48 Prozent) unterlagen anderen Klassifikationskriterien, die sich im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen einzelner Abteilungen während des Berichtszeitraumes verändert haben. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl im Bereich Forschung und Entwicklung ist neben dem organischen Wachstum auch auf getätigte Akquisitionen zurückzuführen.

Die Qualifikation, die Erfahrung und das Engagement der Mitarbeiter sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der technologische Wettbewerbsvorsprung wird durch eine offene Kultur mit Freiraum zur Entfaltung von Kreativität und Innovationskraft der Mitarbeiter sichergestellt.

4.2 Ausblick

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auch in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 darauf ausgerichtet sein, die bestehenden Produkte und Services zu verbessern und durch innovative neue Lösungen die Unternehmensstrategie zur Expansion der Wertschöpfungskette und der technischen Erweiterung des globalen Footprints umzusetzen.

Im Bereich Zahlungsabwicklung wird im Jahr 2019 sowohl am Ausbau der unterstützten und relevanten Bezahlverfahren in verschiedenen Märkten als auch an innovativen Lösungen, um Händler bei der Optimierung der Prozesse zu unterstützen und Zahlungen möglichst effizient abzuwickeln, gearbeitet werden. Mit der Ergänzung bestehender Bezahlverfahren am Point-of-Sale (POS) durch zusätzliche lokale Verfahren wird die auf Internettechnologie basierende digitale POS-Zahlungsabwicklung erweitert. Im Zuge des globalen Ausbaus der Kartenakzeptanz und -herausgabe, jeweils durch eigene Lizenzen oder Partnerbanken, werden auch die Funktionalitäten im eigenen Processing stark erweitert. Insbesondere sind hier die Ratenzahlung über Karten sowie zusätzliche Auszahlungsoptionen für Händler zu nennen.

Auch die Migration des Citi-Acquiring-Portfolios im asiatisch-pazifischen Raum wird im folgenden Geschäftsjahr weiter vorangetrieben, um die Einbindung der entsprechenden Kunden aus den asiatischen Ländern auf die Wirecard Plattform zu ermöglichen.

Der Fokus im Issuing Bereich wird nächstes Jahr auf dem Marktlaunch auf den Philippinen und in Australien sowie der Übernahme der US-Kunden auf die zentrale Plattform liegen.

Im Bereich Mehrwertdienste wird der Fokus weiterhin auf datengetriebener Automatisierung von Kampagnen und Diensten liegen. Die Plattform für Mehrwertdienste wird schrittweise für externe Dienste geöffnet, um das Potenzial des dynamischen Marktes in diesem Bereich noch besser ausschöpfen zu können. Zusätzlich werden die Self-Service-Reporting-Funktionalitäten um Business-Intelligence- und Merchant-Analytics-Funktionen erweitert. Vor allem im Kernbereich der Zahlungsabwicklung sollen weitere datenbasierte Services als Mehrwert für den Händler entstehen. Insbesondere der Bereich der alternativen, digitalen Zahlverfahren am POS soll intensiv ausgebaut werden, erweitert auch um händlerspezifische (closed-loop) Lösungen.

Der Ausbau des Produktportfolios in den Bereichen Merchant Cash Advance, Händlerkredite und kartenbasierte Ratenzahlungen werden einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Die Sicherheit aller verarbeiteten Kunden- und Bezahl-daten wird auch weiterhin als zentrales Thema jeglicher Produktentwicklungen und beim Betrieb der Lösungen im Mittelpunkt stehen.

5. Vergütungsbericht und übernahmerechtliche Angaben

5.1 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG im Geschäftsjahr 2018 zusammen und erläutert die Struktur sowie Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder im Geschäftsjahr 2018.

Vorstand

Das aktuelle Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG gilt seit dem 01. Januar 2018. Vor dem Hintergrund der Bestellung von zwei neuen Vorstandsmitgliedern wurde das seit 2012 bestehende Vorstandsvergütungssystem umfassend überarbeitet. Mithilfe eines unabhängigen externen Vergütungsberaters wurden dabei u. a. die aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umgesetzt und die Marktüblichkeit der Vergütung durch einen Marktvergleich sichergestellt. Ziel der Überarbeitung war es, das Vergütungssystem an den internen Charakteristika und den langfristigen und nachhaltigen strategischen Zielsetzungen der Wirecard AG auszurichten sowie die Interessen aller Stakeholder zu berücksichtigen und die bisherige Kapitalmarktorientierung beizubehalten.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das seit dem 01. Januar 2018 gültige Vorstandsvergütungssystem soll Anreiz für eine nachhaltige und ertragsorientierte Unternehmensentwicklung schaffen. Daher steht die zentrale finanzielle Steuerungskenngröße EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie die Entwicklung der Aktienrendite der Wirecard AG im Fokus des neuen Vorstandsvergütungssystems. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird der überwiegende Teil der variablen Vergütung auf einer mehrjährigen Basis bemessen.

Um die Interessen von Aktionären und Vorstand in Einklang zu bringen, sieht die variable Vergütung neben der absoluten Entwicklung des Aktienkurses einen relativen Vergleich des Total Shareholder Returns (TSR) im Vergleich zum TecDAX.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das System und die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die Vorgaben des § 87 AktG und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Kriterien der Angemessenheit beinhalten dabei die Aufgaben und persönliche Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft sowie die Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld. Im Rahmen der Überarbeitung wurden daher neben dem Vergütungssystem auch die Vergütungshöhen der Mitglieder des Vorstands angepasst und somit der Entwicklung der Wirecard AG und ihrer Stellung im Markt Rechnung getragen.

Struktur und Elemente der Vorstandsvergütung

Das überarbeitete Vergütungssystem des Vorstands der Wirecard AG setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Erstere umfassen unverändert die feste Grundvergütung, Nebenleistungen sowie Beiträge zur Altersvorsorge. Die erfolgsabhängigen Komponenten beinhalten eine einjährige variable Vergütung (EVV) und eine mehrjährige variable Vergütung (MVV), die sich jeweils auf ein einjähriges Performanceintervall beziehen. Die bisherige Möglichkeit des Aufsichtsrats, eine Sondertantieme für außergewöhnliche Leistungen an Vorstandsmitglieder zu vergeben, ist im überarbeiteten Vergütungssystem nicht mehr vorgesehen. Die einzelnen Komponenten werden im Folgenden genauer erläutert.

Übersicht der Vergütungskomponenten



Erfolgsunabhängige Vergütung

Feste Grundvergütung

Die feste Grundvergütung der Vorstandsmitglieder der Wirecard AG wird in zwölf gleichen Raten als monatliches Gehalt gezahlt.

Grundvergütung (in EUR)

Dr. Markus Braun	1.600.000
Alexander von Knoop	700.000
Jan Marsalek	1.025.000
Susanne Steidl	700.000

Nebeneleistungen

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder der Wirecard AG Nebeneleistungen in Form von Sachbezügen und sonstigen Leistungen, z. B. Firmenfahrzeug mit Privatnutzung oder Erstattung von Aufwendungen einschließlich geschäftlich bedingter Reise- und Bewirtungskosten.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung beinhaltet eine einjährige variable Vergütung (EVV) sowie eine mehrjährige variable Vergütung (MVV) mit einer Laufzeit von drei Jahren. Circa 60 % der variablen Vergütung werden langfristig bemessen, sodass die Nachhaltigkeit im Sinne des § 87 AktG gewährleistet ist.

Einjährige variable Vergütung

Die EVV (circa 40 % der erfolgsabhängigen Vergütung) der Vorstandsmitglieder der Wirecard AG ist als Zielbonusystem ausgestaltet und kommt im Erfolgsfall nach Ablauf eines Geschäftsjahrs in bar zur Auszahlung.

Die Höhe der Auszahlung aus der EVV ist abhängig vom Wachstum des EBITDA gemäß Konzernjahresabschluss sowie der Entwicklung des Aktienkurses der Wirecard AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Beide Erfolgsziele sind gleich gewichtet

EVV-Parameter

Erfolgsziele	EBITDA-Wachstum (Gewichtung: 50 %) Aktienkursentwicklung (Gewichtung: 50 %)
Laufzeit	Ein Geschäftsjahr
Zielerreichung	0 % – 150 % (Cap)

Bei einem EBITDA-Wachstum von 20 % (Ziel) gegenüber dem berichteten EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahrs beträgt die Zielerreichung 100 %. Ab einem EBITDA-Wachstum von 30 % und mehr ist die maximale Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Beträgt bei einem Wachstum des EBITDA von 10 % (Minimum) die Zielerreichung 50 %, entfällt die Auszahlung unterhalb dieses Minimums für das EBITDA-Erfolgsziel.

Beim Aktienkursziel resultiert eine Zielerreichung von 100 % aus einer Entwicklung von +15 % (Ziel) des Aktienkurses des jeweiligen Geschäftsjahrs im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblicher Aktienkurs ist der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs der Wirecard-Aktie des Monats Dezember des jeweiligen Geschäftsjahrs bzw. Vorjahrs. Die maximale Zielerreichung von 150 % (Cap) wird

bei einer Aktienkursentwicklung von +25 % und das Minimum von 0 % bei einer Entwicklung des Aktienkurses von +5 % erreicht.

Zwischenwerte werden bei beiden Erfolgszielen linear interpoliert.

Die Auszahlung aus der EVV ergibt sich aus der Multiplikation des Durchschnitts der Zielerreichung beider Erfolgsziele mit den individuellen Zielwerten der Vorstandsmitglieder. Die Zielerreichung der EVV ist insgesamt auf 150 % des Zielwerts begrenzt. Eine garantierte Mindestzielerreichung besteht nicht, die Auszahlung aus der EVV kann komplett entfallen.

EVV-Zielwerte (in EUR)

Dr. Markus Braun	400.000
Alexander von Knoop	250.000
Jan Marsalek	333.333
Susanne Steidl	250.000

Mehrfährige variable Vergütung

MVV-Parameter

Erfolgsziele	EBITDA-Wachstum (Gewichtung: 1/3) Aktienkursentwicklung (Gewichtung: 1/3) TSR-Performance der Wirecard-Aktie im Vergleich zum TecDAX (Gewichtung: 1/3)
Laufzeit	Drei Geschäftsjahre
Zielerreichung	0 % – 150 % (Cap)

Die mehrjährige variable Vergütung hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird anhand von drei gleichgewichteten Erfolgszielen bemessen. Eine nachhaltige ertragsorientierte Unternehmensentwicklung wird über das durchschnittliche jährliche Wachstum der zentralen Steuerungsgröße EBITDA während der Laufzeit berücksichtigt. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung des Aktienkurses der Wirecard AG incentiviert zudem eine positive Entwicklung des Unternehmenswerts gemessen an der Marktkapitalisierung. Zusätzlich bemisst sich das dritte Erfolgsziel an der Entwicklung des Total Shareholder Returns (TSR) der Wirecard-Aktie im Vergleich zum TecDAX, sofern nicht seitens des Aufsichtsrats der Vergleichsindex bei einem Wechsel der Indexzugehörigkeit angepasst wird, und berücksichtigt somit zusätzlich die relative Entwicklung der Wirecard AG im Markt.

Der TSR ist eine Maßzahl für die Wertentwicklung der Gesellschaft für ihre Anteilseigner und berücksichtigt sowohl die im Betrachtungszeitraum angefallenen und unterstellt reinvestierten Dividenden als auch die Aktienkursentwicklung. Durch die Verknüpfung von Aktienkurs und TSR wird ein Anreiz für den Vorstand geschaffen, den Shareholder Value des Unternehmens langfristig und nachhaltig zu erhöhen.

Der Zielwert des EBITDA-Erfolgsziels in der MVV ist zu 100 % erreicht, wenn der im Konzernjahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene EBITDA-Wert über die Laufzeit von drei Jahren durchschnittlich um 20 % p. a. (Ziel) steigt. Ab einem durchschnittlichen EBITDA-Wachstum

von 25 % p. a. und mehr ist die maximale Zielerreichung von 150 % erreicht (Cap). Bei einem Wachstum des EBITDA von 15 % p. a. (Minimum) beträgt die Zielerreichung 50 %; unterhalb dieses Minimums beträgt die Zielerreichung 0 %.

Beim Aktienkursziel resultiert eine Zielerreichung von 100 %, sofern der Aktienkurs über den Zeitraum von drei Jahren durchschnittlich um 15 % p. a. steigt. Maßgebliche Aktienkurse sind die nach Umsätzen gewichteten Durchschnittskurse der Wirecard-Aktie des Monats Dezember der jeweiligen Geschäftsjahre während der dreijährigen Laufzeit bzw. des Geschäftsjahrs, dass der Laufzeit vorausgeht. Die maximale Zielerreichung von 150 % (Cap) wird bei einer durchschnittlichen Aktienkursentwicklung von +25 % p. a. und das Minimum von 0 % bei einer Entwicklung des Kurses von +/- 0 % erreicht.

Das TSR-Ziel ist zu 100 % erreicht, sofern die TSR-Entwicklung der Wirecard-Aktie nach drei Jahren die TSR-Entwicklung des TecDAX im gleichen Zeitraum um 20 Prozentpunkte übersteigt. Bei einer Outperformance von 40 Prozentpunkten oder mehr gegenüber dem TecDAX wird das Cap von 150 % erreicht; entspricht die TSR-Entwicklung der Wirecard-Aktie nach dem Dreijahreszeitraum der TSR-Entwicklung des TecDAX, so ist liegt die Zielerreichung bei 0 % (Minimum).

Zwischenwerte der drei Erfolgsziele werden linear interpoliert.

MVV-Zielwerte (in EUR)

Dr. Markus Braun	533.333
Alexander von Knoop	400.000
Jan Marsalek	466.667
Susanne Steidl	400.000

Die Auszahlung aus der MVV ergibt sich aus der Multiplikation des Durchschnitts der Zielerreichungen der drei Erfolgsziele nach der dreijährigen Laufzeit mit den individuellen Zielwerten der Vorstandsmitglieder. Die Zielerreichung der MVV ist insgesamt auf 150 % des Zielwerts be-

grenzt (Cap). Eine garantierte Mindestzielerreichung besteht nicht, die Auszahlung aus der EVV kann komplett entfallen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die erste Tranche der neuen MVV aufgelegt, deren Barauszahlung im Erfolgsfall erstmals mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2020 fällig wird.

Beiträge zur Altersvorsorge

Beiträge zur Altersvorsorge (in EUR)

Dr. Markus Braun	500.000
Alexander von Knoop	200.000
Jan Marsalek	325.000
Susanne Steidl	200.000

Die Gesellschaft zahlt den Mitgliedern des Vorstands einen jährlichen Beitrag zur privaten Altersvorsorge. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen. Zusätzlich zahlt die Gesellschaft für alle Vorstände einen monatlichen Beitrag von EUR 250 in eine Lebensversicherung (Direktversicherung) als Altersvorsorge mit Kapitalabfindung oder monatlicher Rente. Ein Anspruch auf eine Pensionszusage oder sonstige betriebliche Alterssicherung besteht darüber hinaus nicht.

werden jedoch zeitanteilig auf den Ausscheidenszeitpunkt berechnet.

Bei Ausscheiden des Vorstandsmitglieds aufgrund dauerhafter Berufsunfähigkeit oder im Todesfall erfolgt eine unmittelbare Auszahlung der EVV und aller ausstehenden MVV-Tranchen mit den vertraglich vereinbarten Zielwerten.

Leistungen bei Beendigung

Vorzeitiges Ausscheiden

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Ende der Laufzeit seines Anstellungsvertrags, vor Ablauf eines Geschäftsjahrs oder vor Ablauf der Laufzeit noch ausstehender MVV-Tranchen werden die Zielerreichungen der EVV und MVV gemäß den oben beschriebenen Regelungen ermittelt. Es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung aus der erfolgsabhängigen Vergütung. Die Auszahlungsbeträge

Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Monat, in dem die Arbeitsunfähigkeit eintritt, ab Beginn einer Erkrankung des Vorstandsmitglieds das Festgehalt weiterzuzahlen. Bei Tod des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen des Vorstands eine Gehaltsfortzahlung für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Sterbemonat, längstens bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Kontrollwechsel

Im Falle eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn einem oder mehreren gemeinsam handelnden Aktionären 30 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft zustehen oder zuzurechnen sind, sind folgende Regelungen vereinbart:

Die Vorstandsanstellungsverträge von ab 2018 erstmals bestellten Mitgliedern des Vorstands sehen ein Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Voraussetzung für die Ausübung des Sonderkündigungsrechts ist, dass der Kontrollwechsel für das Vorstandsmitglied mit wesentlichen Nachteilen verbunden ist. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags. Die Höhe der Abfindung darf drei Jahresvergütungen nicht übersteigen.

Davon abweichend besteht für die beiden langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Markus Braun und Jan Marsalek im Falle eines Kontrollwechsels ein Anspruch auf die Zahlung einer Tantieme, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhängt. Diese Regelung wurde erstmalig im Jahre 2006 vereinbart und seither nicht verändert. Die Höhe der Tantieme beträgt bei Dr. Markus Braun 0,4 % des Unternehmenswerts und bei Jan Marsalek 0,25 % des Unternehmenswerts. Ein den Betrag von EUR 2 Mrd. übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft wird für Zwecke der Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt. Die Tantieme wird nicht gezahlt, sofern der Kaufpreis, bezogen auf alle Aktien der Wirecard AG, EUR 500 Mio. unterschreitet. Ein Recht zur außerordentlichen Kün-

digung steht den Vorstandsmitgliedern im Falle des Kontrollwechsels nicht zu. Im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags stehen dem Vorstand neben dieser Tantieme noch folgende Bezüge zu: Zahlung der Festvergütung für die feste Laufzeit des Anstellungsvertrags, zahlbar in einer Summe, jedoch abgezinst auf den Tag der Auszahlung mit einem Zinssatz von 4 Prozent p.a.

Zu den weiteren Details wird auf die übernahmerechtlichen Angaben unter [5.3] verwiesen.

Sonstiges

Neben der Lebensversicherung zur Altersvorsorge hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung für den Todesfall und für den Fall der Invalidität sowie eine D&O-Versicherung für die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Vorstand der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgeschlossen. Die Höhe der Versicherungsprämien für diese Versicherungen betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 261 (2017: TEUR 184).

Die Vorstände Steidl und von Knoop erhielten ferner TEUR 36 für die Geschäftsführtätigkeit in Tochterunternehmen. Es bestanden während des Geschäftsjahrs 2018 keine Kredite, Vorschüsse oder zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangene Haftungsverhältnisse von der Gesellschaft oder von Tochterunternehmen.

Vorstandsvergütung 2018

Einjährige variable Vergütung 2018

Die Zielerreichung für die EVV des Geschäftsjahrs 2018 ergibt sich wie folgt:

Herleitung Zielerreichung EVV 2018

Erfolgsziele	Ist 2017	Ist 2018	Entwicklung	Zielerreichung	Gewichtung
EBITDA in Mio (wie berichtet)	412,6	560,5	35,7 %	150 %	50 %
Aktienkurs in EUR (Ø Dezember)	91,1	133,7	46,9%	150 %	50 %

Für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich damit folgende Auszahlungen aus der EVV:

Auszahlungen aus der EVV

Mitglied des Vorstands	EVV-Zielwert in TEUR	Gesamtziel- erreichung	EVV-Auszahlung in TEUR
Dr. Markus Braun	400		600
Alexander von Knoop	250	150 %	375
Jan Marsalek	333		500
Susanne Steidl	250		375

Mehrjährige variable Vergütung 2018

Die im Geschäftsjahr 2018 aufgelegte Tranche der neuen MVV wird im Erfolgsfall erstmals im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung kommen.

Zudem erfolgte in 2018 für die Vorstandsmitglieder Dr. Markus Braun und Jan Marsalek die Auszahlung der Einjährigen variablen Vergütung 2017 (Variable Vergütung I) sowie die Auszahlung der Mehrjährige variable Vergütung (Variablen Vergütung II) für 2016/2017. Somit ist zum 31. Dezember 2018 aus den vorherigen Verträgen nur noch die Mehrjährige variable Vergütung 2017/2018 in den Rückstellungen enthalten und wurden planmäßig im Januar 2019 ausgezahlt.

Die bisherige Variable Vergütung II gestaltet sich wie folgt: Die Berechnung ist abhängig von der Entwicklung des Basispreises der Aktie der Wirecard AG. Dabei gilt als Basispreis der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs des Monats Dezember, der unter ISIN DE0007472060 an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt, Xetra-Handel, gehandelten Aktie der Wirecard AG, ermittelt über den Börseninformationsdienst Bloomberg. Für die Basispreise legen die Verträge Höchstgrenzen wie folgt fest: 2016 höchstens 45,00, 2017 höchstens EUR 49,00 und 2018 höchstens EUR 49,00. Bei einem etwaigen Absinken des Basispreises während der Bonusjahre entfällt der Bonus, eine (Rück-) Forderung gegen das Vorstandsmitglied ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand erhält einen auf einer Zwei-Jahres-Periode basierenden Nachhaltigkeitsbonus, der sich aus 51 Prozent der Differenz zwischen dem Basispreis der Aktie der Wirecard AG des zweiten Kalenderjahres der Zwei-Jahres-Periode und dem Basispreis des Vorjahres vor der Zwei-Jahres-Periode multipliziert mit einem bestimmten Faktor errechnet. Der Faktor beträgt bei Dr. Markus Braun 275.000 und bei Jan Marsalek 300.000. Es ist vertraglich auch hier festgelegt, dass der Basispreis des jeweiligen Vorjahres (vor der Zwei-Jahres-Periode) den Betrag von EUR 33,00 nicht unterschreiten kann.

Die Auszahlung aus der bisherigen Variablen Vergütung II wird durch einen Maximalbetrag (Cap) begrenzt. Die Höhe des Maximalbetrages beträgt bei Dr. Markus Braun TEUR 561 und bei Jan Marsalek TEUR 612.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2018 zudem Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von TEUR 7.977. Darin enthalten ist die Einmalzahlung aus dem Versorgungsguthaben ehemaliger Vorstandsmitglieder. Davon waren TEUR 6.061 nicht im Aufwand 2018 enthalten, da diese bereits zum 31. Dezember 2017 in den Rückstellungen bilanziert waren.

Gesamtbezüge 2018

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, d. h. die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der noch nicht ausgezahlten Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung und sonstigen Leistungen, auf TEUR 9.195 (2017: TEUR 11.506).

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurden folgende Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 festgesetzt (individualisierte Angaben unter Verwendung der Tabellen nach Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex):

Gewährte Zuwendungen 1

in TEUR	Dr. Markus Braun				Alexander von Knoop			
	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Feste Jahresvergütung	1.600	1.600	1.600	1.350	736	736	736	
Nebenleistungen	526	526	526	478	223	223	223	
	2.126	2.126	2.126	1.828	959	959	959	
Erfolgsabhängige Vergütung								
Einjährige variable Vergütung								
2018	600	0	600	0	375	0	375	
2017	0	0	0	539	0	0	0	
2016	0	0	0	343	0	0	0	
Mehrfährige variable Vergütung								
2015/2016	0			296				
2016/2017	0	-561	0	561				
2017/2018	582	0	800	0	437	0	761	
	1.182	-561	1.400	1.739	812	0	1.136	
Gesamt	3.308	1.565	3.526	3.567	1.771	959	2.095	

Gewährte Zuwendungen 2

in TEUR	Jan Marsalek				Susanne Steidl				Total			
	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018	2017
	(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)
Erfolgsunabhängige Vergütung												
Feste Jahresvergütung	1.025	1.025	1.025	900	736	736	736		4.097	4.097	4.097	2.250
Nebenleistungen	325	325	325	303	209	209	209		1.283	1.283	1.283	781
	1.350	1.350	1.350	1.203	945	945	945		5.380	5.380	5.380	3.031
Erfolgsabhängige Vergütung												
Einjährige variable Vergütung												
2018	500	0	500	0	375	0	375		1.850	0	1.850	0
2017	0	0	0	588	0	0	0		0	0	0	1.127
2016	0	0	0	374	0	0	0		0	0	0	717
Mehrfjährige variable Vergütung												
2015/2016	0			323					0	0	0	619
2016/2017	0	-612	0	612					0	-1.173	0	1.173
2017/2018	510	0	612		437	0	612		1.965	0	2.785	0
	1.010	-612	1.112	1.897	812	0	987		3.815	-1.173	4.635	3.636
Gesamt	2.360	738	2.462	3.100	1.757	945	1.932		9.195	4.207	10.015	6.667

Zufluss

in TEUR	Dr. Markus Braun		Alexander von Knoop		Jan Marsalek		Susanne Steidl		Total			
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Erfolgsunabhängige Vergütung												
Feste Jahresvergütung		1.600	1.350		736		1.025	900	736		4.097	2.250
Nebenleistungen		526	478		223		325	303	209		1.283	781
		2.126	1.828		959	0	1.350	1.203	945	0	5.380	3.031
Erfolgsabhängige Vergütung												
Einjährige variable Vergütung												
2016		259	0				180				439	0
2017		539	0				588				1.127	0
aus Vorverträgen					110				35		145	0
Mehrfjährige variable Vergütung												
2015/2016		0	561		0		0	561	0		0	1.122
2016/2017		561	0		0		612		0		1.173	0
		1.359	561		110	0	1.380	561	35	0	2.884	1.122
Gesamt		3.484	2.389		1.069	0	2.730	1.764	980	0	8.263	4.153

Aufsichtsratsvergütung 2018

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags. Eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen. Die Gesellschaft hat schließlich auch für die Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt vorsieht.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wulf Matthias, Herr Alfons W. Henseler und Herr Stefan Klestil sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats des Tochterunternehmens Wirecard Bank AG. Weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratsvergütung 2018

in TEUR	Funktion	von	bis	erfolgs unabhängig	Sitzungsgeld	von Tochter- firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2018	31.12.2018	240	11	65	316
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2018	31.12.2018	180	11	60	251
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018	120	11	55	186
Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018	120	11	0	131
Dr. Anastassia Lauterbach	Mitglied	21.06.2018	31.12.2018	60	5	0	65
Susana Quintana-Plaza	Mitglied	26.06.2018	31.12.2018	60	5	0	65
Gesamtvergütung				780	55	180	1.015

Aufsichtsratsvergütung 2017

in TEUR	Funktion	von	bis	erfolgs unabhängig	Sitzungsgeld	von Tochter- firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2017	31.12.2017	240	14	65	319
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2017	31.12.2017	180	14	60	254
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	13	55	188
Tina Kleingarn	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	15	0	135
Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017	120	15	0	135
Gesamtvergütung				780	71	180	1.031

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt auf TEUR 1.015 (31. Dezember 2017: TEUR 1.031). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 180 (31. Dezember 2017: TEUR 180) enthalten. In Höhe von TEUR 144 wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Jahr 2019 zur Auszahlung.

5.2 Übernahmerechtliche Angaben
(nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB) sowie
erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Wirecard AG betrug zum 31. Dezember 2018 123,57 Mio. EUR und war in 123.565.586 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Wirecard AG eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben, z.B. aus § 136 AktG (Ausschluss des Stimmrechts). Auch können Verstöße gegen die kapitalmarktrechtlichen Mitteilungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes dazu führen, dass Rechte aus Aktien, darunter das Stimmrecht, zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die das Stimmrecht oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Auf Grundlage der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2018 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33, 34 WpHG bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital der Wirecard AG beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ernennung und Abberufung erfolgen daher grundsätzlich durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen

Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 15 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten und bedingten Kapitals und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- bzw. Ausnutzungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 12.356.558,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen begeben werden. Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht bzw. eine Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt vorsehen (in beliebiger Kombination). Die Ermächtigung erfasst die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Schuldverschreibungen (Teilschuld-

verschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Wandlungs- bzw. Optionsrechten sowie Wandlungs- bzw. Optionspflichten Aktien der Wirecard AG zu gewähren sowie weitere, für die erfolgreiche Begebung der Schuldverschreibungen erforderliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Wirecard AG auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Zur Bedienung der unter der vorstehenden Ermächtigung ausgegebenen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. der Erfüllung entsprechender Wandlungs- und/oder Optionspflichten oder Andienungsrechte hat die Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 12.356.558,00 durch Ausgabe von bis zu 12.356.558 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016). Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Hauptversammlungsbeschluss und § 4 Abs. 4 der Satzung. Vom Genehmigten Kapital 2015 wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Für detaillierte Angaben zum Kapitel wird auf Kapitel 4 des Konzernanhangs im Konzernabschluss verwiesen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 30.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuen, auf

den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in speziellen Fällen auszuschließen. Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmöglichkeiten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 der Satzung. Vom Genehmigten Kapital 2015 wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Für detaillierte Angaben zum Kapital wird auf Kapitel 4 im Anhang verwiesen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Juni 2022, eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb eigener Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, wobei ein öffentliches Kaufangebot auch mittels einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erfolgen kann. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder einem Angebot an alle Aktionäre zu allen zulässigen Zwecken zu verwenden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können die erworbenen eigenen Aktien unter anderem eingezogen werden sowie jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Unternehmenserwerben verwendet werden oder gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht wesentlich unterschreitet. Bei einem Angebot zum Erwerb an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht der Akti-

onäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zudem für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten der Ermächtigung, ergeben sich aus dem Hauptversammlungsbeschluss. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Im Falle eines Kontrollwechsels sehen Vorstandsanstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Dr. Markus Braun und Jan Marsalek einen Anspruch auf Zahlung einer Tantieme vor, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhängt, zahlbar in drei gleichen Raten. Ein Kontrollwechsel war dabei definiert als der Zeitpunkt, in dem eine Anzeige gemäß §§ 33, 34 WpHG bei der Gesellschaft eingeht oder hätte eingehen müssen, dass 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne von §§ 33, 34 WpHG einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personenmehrheit zustehen oder zuzurechnen sind. Die Höhe der Tantieme beträgt bei Dr. Markus Braun 0,4 Prozent des Unternehmenswerts und bei Jan Marsalek 0,25 Prozent des Unternehmenswerts. Der Unternehmenswert der Gesellschaft ist definiert als das Angebot in Euro je Aktie der Gesellschaft multipliziert mit der Gesamtzahl aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots ausgegebenen Aktien. Ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle des Kontrollwechsels besteht nicht. Voraussetzung für den Anspruch auf eine Tantieme war, dass (i) der Kontrollwechsel aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre der Gesellschaft erfolgt oder dem Kontrollwechsel ein Angebot an alle Aktionäre nachfolgt, (ii) der ermittelte Unternehmenswert mindestens 500 Millionen Euro erreicht, wobei ein den Betrag von 2 Milliarden Euro übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft für die Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt wird, und (iii) das Angebot durch Annahme durch einen Teil der Aktionäre wirksam wurde. Der Anspruch auf die Sondertantieme besteht auch, wenn die Vorstandsbestellung nach dem Kontrollwechsel durch den Aufsichtsrat widerrufen oder anderweitig beendet wird oder der Vorstandsstellungsvertrag nach dem Kontrollwechsel ordentlich gekündigt wird. Der Vorstandsstellungsvertrag kann in diesem Fall dann innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Abberufung bzw. anderweitigen Beendigung sowohl vom Vorstandsmitglied als auch der Gesellschaft mit sofortiger

Wirkung gekündigt werden. In diesem Fall stehen dem Vorstand neben der Tantieme ein Anspruch auf Zahlung der Fixvergütung für den Rest der festen Vertragslaufzeit (abgezinst auf den Tag der Auszahlung) sowie auf Zahlung des Verkehrswertes in bar für etwaige, im Zeitpunkt der Kündigung zugeteilte und noch nicht ausgeübte Aktien-Optionen zu.

Die zum 01. Januar 2018 neu bestellten Mitglieder des Vorstands, Alexander von Knoop und Susanne Steidl, haben keinen vergleichbaren Anspruch auf Zahlung einer Sondertantieme bei Kontrollwechsel. Die Vorstandsanstellungsverträge von Alexander von Knoop und Susanne Steidl sehen jedoch ein Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Voraussetzung für die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes ist, dass der Kontrollwechsel für das Vorstandsmitglied mit wesentlichen Nachteilen verbunden ist (insbesondere aufgrund Abberufung, wesentlicher Änderungen der Zuständigkeiten, Aufgaben oder des Tätigkeitsortes, Aufforderung zur Zustimmung zur Verringerung der Bezüge, vorzeitiger Vertragsbeendigung oder Delisting). Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn (i) ein Aktionär durch Erwerb oder Zurechnung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte die Kontrolle im Sinne von § 29 WpÜG erworben hat, (ii) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG geschlossen worden und wirksam geworden ist oder (iii) die Gesellschaft gemäß § 2 UmwG mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt nach dem vereinbarten Umtauschverhältnis weniger als 50% des Wertes der Gesellschaft. Soweit das Sonderkündigungsrecht ausgeübt wird oder der Vorstandsvertrag innerhalb von neun Monaten seit dem Kontrollwechsel einvernehmlich aufgehoben wurde, besteht ein Anspruch auf Abfindung der Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages, höchstens jedoch in Höhe von drei Jahresvergütungen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und von Tochtergesellschaften unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswerts der Gesellschaft zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemezusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem jeweiligen Mitarbeiter besteht. Tantiemezahlungen erfolgen ebenfalls in drei Raten.

Die Wirecard AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine fest zugesagte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.905,6 Mio. EUR abgeschlossen. Jedes Mitglied des Bankenkonsortiums hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen ausstehenden Anteil am Konsortialkredit zu kündigen und deren Rückzahlung zu verlangen, wenn ein Aktionär oder Aktionäre, die ihr Verhalten in Bezug auf die Wirecard AG mit anderen Aktionären abstimmen, die Kontrolle und/oder mehr als 50 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Wirecard AG erwerben. Kontrolle ist definiert als Möglichkeit, einen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung und -leitung durch Anteilsbesitz, Vereinbarung oder in sonstiger Weise auszuüben.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern der Wirecard AG für den Fall eines Übernahmeangebots.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2018 von 3,7 Prozent aus. Für die Asia-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) erwartete der IWF ein Wachstum von 5,2 Prozent. Für Indien wurde ein Anstieg um 7,3 Prozent prognostiziert. Die Wirtschaftsleistung Brasiliens weist laut IWF-Schätzung ein positives Wachstum um 1,3 Prozent auf. Für Südafrika geht der IWF von einem Wachstum von 0,8 Prozent aus. Der IWF schätzt das Wachstum der Wirtschaftsleistung innerhalb der Eurozone auf 1,8 Prozent im Jahr 2018; dabei entfallen auf Deutschland 1,5 Prozent, auf Frankreich 1,5 Prozent, auf Italien 1,0 Prozent und auf Spanien 2,5 Prozent Wachstum. Für die aufstrebenden Länder Europas, wie etwa Osteuropa oder die Türkei geht der IWF im Berichtszeitraum von einem Wachstum in Höhe von 3,8 Prozent aus. Für das Vereinigte Königreich (UK) geht der IWF von einem Wachstum von 1,4 Prozent im Jahre 2018 aus. Laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, lagen das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sowie das Wachstum im Euroraum für das abgelaufene Berichtsjahr jeweils bei 1,9 Prozent.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die für das Jahr 2018 erwarteten Wachstumsraten für die Wirecard AG relevanten E-Commerce-Märkte in Höhe von rund 15 Prozent auf Basis eigener Berechnungen wurden erfüllt. Dies wurde bestätigt durch Researchberichte mit Wachstumsraten von zum Beispiel 13% für den europäischen E-Commerce Markt. Darüber hinaus zeigen branchenspezifische Analysen, wie von eMarketer mit einer Wachstumsrate von über 23% für den globalen E-Commerce Handel und von IATA für die Luftfahrtbranche mit einer Wachstumsrate von 6.5% für 2018, die dynamische Entwicklung der für Wirecard relevanten Märkte auf.

1.2 Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum

Allgemeine Geschäftsentwicklung

Durch das vielfältige Leistungsangebot und der Kombination aus Softwaretechnologie und Bankprodukten hat Wirecard im Berichtszeitraum sowohl das Kerngeschäft im Bereich der Zahlungsakzeptanz und -abwicklung weiter ausgebaut als auch die Verknüpfung mit Produktinnovationen im Issuing-Bereich verstärkt und neue Issuing-Lösungen auf den Markt gebracht. Hierbei sind insbesondere erweiterte Mobile-Payment-Funktionen sowie Innovationen zur Digitalisierung des stationären Handels zu nennen. Mehrwertdienste in allen Bereichen runden die Leistungen zum Aufbau eines globalen, integrierten Payment-Ökosystems mit der Wirecard-Plattformlösung ab.

Das Kundenportfolio von 41.000 großen und mittleren sowie knapp 238.000 kleinen Unternehmen konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Neben dem deutlichen Neukundengewinn in allen Industrien und Branchen konnte auch das Bestandsgeschäft signifikant ausgebaut werden. Die Ergänzung bestehender Zahlverfahren um innovative, mobile Lösungen, Risikomanagementleistungen und Mehrwertdienste entlang der Wirecard-Wertschöpfungskette steht beispielhaft für die Ausweitung von Geschäftsbeziehungen. Gleichermaßen wurden viele wichtige Partnerschaften in den unterschiedlichsten Bereichen geschlossen, um das Netzwerk sowohl hinsichtlich fachlicher Expertise als auch hinsichtlich der adressierten Kundengruppen weiter auszubauen.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet generiert, die ihre Zahlungsprozesse an die Wirecard AG auslagern. Innovative Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Kreditkartenakzeptanz (Acquiring) durch die Wirecard Bank AG, andere Finanzinstitute der Wirecard und Drittbanken sind somit eng miteinander verwoben. Durch die Verknüpfung mit innovativen, digitalen Issuing-Lösungen und angrenzenden

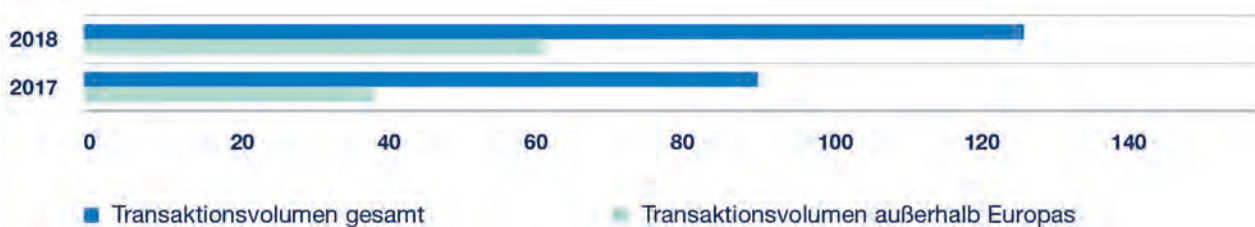
Mehrwertdiensten wie Data Analytics, Currency Conversion Services, weiteren digitalen Bankdienstleistungen im Bereich Retail und Transaction Banking oder Loyaltypogrammen ist die Wirecard imstande, ihren Kunden ein vielfältiges Angebot innerhalb dieses gesamten Payment-Ökosystems zu bieten und weitere Umsatzpotenziale zu schaffen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum wichtige Neukunden gewonnen, aber auch das Leistungsangebot mit Bestandskunden signifikant ausgebaut werden. Des Weiteren konnten durch die Abwicklung höherer Transaktionsvolumina über die technische Plattform Skalierungseffekte erzielt werden.

Die Gebührenerlöse aus dem Kerngeschäft des Konzerns, der Akzeptanz und Herausgabe von Zahlungsmitteln sowie damit verbundener Mehrwertdienste, stehen

zumeist in Relation zu den abgewickelten Transaktionsvolumina. Im Geschäftsjahr 2018 belief sich das Transaktionsvolumen auf 124,9 Milliarden Euro (2017: 91,0 Mrd. Euro), dies entspricht einem Wachstum von 37,3 Prozent.

Das Transaktionsvolumen innerhalb Europas mit einem Anteil von 50,0 Prozent am Gesamttransaktionsvolumen wuchs um 20,9 Prozent auf 62,5 Milliarden Euro (2017: 51,7 Milliarden Euro). Das Volumen außerhalb Europas stieg um 58,8 Prozent auf 62,4 Milliarden Euro (2017: 39,3 Milliarden Euro) und spiegelt damit ebenso 50,0 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens wider.

Transaktionsvolumen 2017 / 2018 (in Mrd. Euro)



Innovative Entwicklungen im Geschäftsjahr

Wirecard gestaltet Innovationen, indem die Trends zur Internationalisierung und der Bedarf an digitalen Omnichannel-Lösungen aufgegriffen werden und das bestehende Leistungsportfolio um wertvolle Funktionen und Mehrwertdienste innerhalb des Payment-Ökosystems mit einer integrierten Plattformlösung kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Dabei deckt unser digitales Leistungsangebot auf Basis unserer Plattform sämtliche Berührungspunkte der Kunden ab – ob mit innovativen Lösungen im klassischen stationären Handel, online im Internet (E-Commerce) oder über ein mobiles Endgerät (M-Commerce). Neben neuartigen Issuing-Produkten und Zahlungslösungen stehen dem Kunden wertvolle angrenzende digitale Dienst-

leistungen im Bereich Financial Services oder Data Analytics zur Verfügung. Durch auf individuelle Kundengruppen zugeschnittene Produktinnovationen wie etwa dem Wirecard Instant Merchant Settlement werden passgenaue und vollumfängliche Lösungen innerhalb des Payment-Ökosystems geschaffen. Mit der mobilen digitalen Plattform Wirecard ePOS App, nutzbar via Smartphone und Tablet, können stationäre Händler auf beliebige internationale Zahlungsoptionen und Value-Added-Services zugreifen.

Im Folgenden erfolgt ein Auszug aus unseren vielfältigen Produktinnovationen während und nach dem Berichtszeitraum:

Im Bereich Data Analytics stand während des Berichtszeitraums auch die starke Erweiterung von Echtzeitanalysen im Fokus. Den Händler unterstützen Informationen zur Vermeidung von Kundenabwanderung, Vorhersagemetriken, regionale Erkenntnisse, Top-Spender-Auswertungen und RFM (Rececy, Frequency, Monetary Value) Analysen bei der Stabilisierung seines bestehenden Geschäfts und bei der Generierung von zusätzlichem Ertrag. Datensets werden um offene Datenquellen von Google, Amazon, Twitter oder allgemeine Daten wie zum Beispiel nationale Feiertage erweitert. All diese Informationen erlauben Händlern, Mitarbeiter besser einzuplanen, Lagerbestände vorherzusagen und die Marketingplanung zu verbessern, welche als Gesamteffekt zu höherer Kundenzufriedenheit und höheren Erträgen führt.

Neben Leistungen wie der Bereitstellung virtueller Kontenstrukturen, Währungswechselformen, Internet-of-Things-Anwendungen oder Anwendungen zum vernetzten Einkauf wurden auch Mehrwertleistungen zur digitalen Kreditvergabe ausgebaut. Die Bereitstellung der Kreditvolumina soll dabei in Zusammenarbeit mit leistungsstarken Finanzpartnern und Kreditinstituten erfolgen. Das System zur Kreditbewertung und -entscheidung wird direkt in die Payment-Infrastruktur integriert. Analyse-Systeme nutzen die Transaktionsdaten aus jahrelangen Geschäftsbeziehungen im Bereich der Zahlungsabwicklung und geben fundierte Bewertungen aus. Händler, die Finanzierungsbedarf haben, profitieren somit von kurzen Entscheidungswegen und verkürzten Wartezeiten bei Kreditauszahlungen. Das insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellte Kreditangebot für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen schafft somit nicht nur einen großen Mehrwert für unsere Kunden, sondern nutzt auch unmittelbar die Möglichkeiten einer global einheitlichen digitalen Plattform.

Durch das neue Wirecard-API-Management- und Developer-Portal können Kunden schneller mit der digitalen Plattform und den bereitstehenden digitalen Lösungen von Wirecard arbeiten. Durch die Nutzung der standardisierten OpenAPI-Spezifikation ermöglicht Wirecard seinen Kunden, den gesamten Implementierungsprozess zu beschleunigen und die Anpassungszeiten von Wochen

auf wenige Minuten zu reduzieren. Das API-Management-Portal bietet einen „One-Stop-Shop“ für alle relevanten Wirecard-Dokumentationen inklusive technischer Spezifikationen, Flussdiagramme sowie detaillierte Installations- und Integrationsanleitungen. Das Wirecard-Developer-Portal richtet sich speziell an Entwickler in Unternehmen, die noch nicht mit Wirecard arbeiten. Es bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Wirecard-Installation in einem von der Systemumgebung isolierten Bereich (Sandbox-Umgebung) effizient zu planen. Das Portal stellt zahlreiche Wirecard-APIs zur Verfügung, die innerhalb einer geschützten Umgebung heruntergeladen, installiert und getestet werden können. Unternehmen können in realen Szenarien erleben, wie ihnen die Wirecard-Lösungen helfen, ihre Strategien zur Digitalisierung voranzutreiben und ihr eigenes Kundenerlebnis zu verbessern. Entwickler werden zukünftig im Portal Open Banking-Applikationen ausprobieren können, die Zukunftsvorhaben wie PSD2 unterstützen. Das Developer Portal enthält Elemente wie einen Self-Service-Support Hub, eine Dokumentationsdatenbank sowie einen Produkt- und Implementierungs-Showroom, der das gesamte Spektrum des Wirecard-Ökosystems für digitale Finanztechnologie demonstriert.

Im Bereich angrenzende Mehrwertdienste können Online-Marktplätze wie Natura, führendes brasilianisches Unternehmen der Kosmetikindustrie, auf neue digitale Finanz-Features wie etwa Teilzahlungen, automatische Rückerstattungen, Banktransfers und Finanzabgleiche zurückgreifen und dadurch die Zufriedenheit ihrer Händler sowie die Konversionsraten verbessern.

Mit SES-imagotag, dem internationalen Marktführer im Bereich von Omnichannel-Lösungen für den Einzelhandel, wurde die Kooperation zur In-Store-Bezahlung mit digitalen Preisschildern erweitert. Das bestehende System beider Unternehmen zur nahtlosen mobilen Bezahlung ermöglicht, dass Verbraucher überall und jederzeit direkt im Laden bezahlen und so lange Schlangen an der Kasse vermeiden. Diese Lösung wird nun um weitreichende Loyalty-, Couponing- und Data-Analytics-Funktionen erweitert.

Globale Präsenz und internationales Leistungsangebot
Geschäftspotenziale hinsichtlich chinesischer Unternehmen, die auch außerhalb Chinas tätig sind, sowie chinesischer Endkunden wie etwa Touristen wurden während des Berichtszeitraums genutzt.

Für den Partner DHgate als führende chinesische E-Commerce-Plattform übernimmt Wirecard künftig das Acquiring für DHgates Exklusivpartner Camel Financial, um digitale Zahlungen außerhalb Chinas zu ermöglichen.

Mit Alipay und Tencent als Anbieter Chinas führender mobiler Bezahlmethoden, wurde die Geschäftsbeziehung im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Dadurch können chinesische Touristen mit ihrer Alipay- bzw. WeChat Pay-App direkt am Point-of-Sale des Händlers via Barcode bezahlen und die Händler noch stärker vom Tourismusboom aus China profitieren. Im Berichtszeitraum wurden namhafte Kunden und Partner wie etwa das Fashion- und Lifestyle-Unternehmen Breuninger (Alipay und WeChat Pay), die KaDeWe Group (Alipay) oder die Fossil Group gewonnen. Über die Partnerschaft zwischen Wirecard und der Stuttgart-Marketing GmbH, dem offiziellen Touristik-Partner der Landeshauptstadt Stuttgart, wird Stuttgart zur ersten offiziellen China Pay City Deutschlands, wodurch zahlreiche Anlaufstellen, darunter Restaurants, Einzelhändler und Museen, Alipay und WeChat Pay Zahlungen akzeptieren.

Nach dem Berichtszeitraum wurde im Bereich Issuing auch die Zusammenarbeit mit Ctrip, Chinas größtem Online-Reiseveranstalter, aufgenommen, um dessen Kunden Multiwährungs-Visa-Karten anzubieten, sodass für sieben Währungen eine Umrechnung im Ausland obsolet wird.

Als Beispiel für die Ausweitung des länderübergreifenden Leistungsangebots von Wirecard wurde im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit Berjaya, einem der größten malaysischen Einzelhandelskonzerne, ausgeweitet. So steht den Nutzern in der Region Asien-Pazifik mit B Infinite künftig die erste voll digitale länderübergreifende Kundenbindungs-App zur Verfügung. Konsumenten erhalten über das B Infinite Loyalty-Programm die Möglichkeit, Treuepunkte von diversen Händlern in verschiedenen Regionen zu erwerben und einzulösen, aktuelle

„Flash Deals“ von lokalen Partnern zu erhalten, Kartenzahlungen vorzunehmen oder gleich über die App zu bezahlen und digitale Treuepunkte zu sammeln. Diese Lösung verdeutlicht Wirecards Vision, einen vollkommen digitalisierten, grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Als weiteres Beispiel ist das Outdoor-Unternehmen Mammut zu nennen, wo Wirecard bei dessen E-Commerce-Expansion in den USA durch die Übernahme der Zahlungsabwicklung unterstützt.

Geschäftsverlauf Segmente

Das integrierte Geschäftsmodell macht es möglich, dass mit einer Kundenbeziehung Umsätze in allen drei Segmenten generiert werden können. Deshalb ist im Folgenden der Geschäftserfolg zudem im Detail anhand der Zielbranchen bzw. geografisch und thematisch aufgeteilt.

Payment Processing & Risk Management

Auf das PP&RM-Segment entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung und Risikomanagement. Die dynamische Geschäftsentwicklung in diesem Bereich beruht sowohl auf einem Anstieg europäischer als auch außereuropäischer Volumen. Neben den abgewickelten Transaktionsvolumina wachsen auch die über das technische Acquiring-Modell und über Drittbanken abgewickelten Volumen, die ebenfalls dem PP&RM-Segment zuzuordnen sind. Vor allem außerhalb ihres europäischen Lizenzbereichs können über sogenannte BIN-Sponsorship-Modelle mit Drittbanken voll integrierte Acquiring-Lösungen angeboten werden. Im Berichtszeitraum entwickelte sich das Geschäft sowohl mit Bestandskunden als auch mit Neukunden sehr positiv.

Geschäftsverlauf Acquiring, Finanzdienstleistungen und Issuing

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat sich das Acquiring-Volumen analog mit dem wachsenden Kerngeschäft der Zahlungsabwicklung erhöht.

Den überwiegenden Teil ihrer Umsätze generiert die Wirecard Bank im Konzernverbund über die Vertriebsstrukturen von Schwesterunternehmen. Dies umfasst Finanzdienstleistungen für Unternehmen über Kartenakzeptanzverträge bzw. Geschäfts- und Fremdwährungskonten. Durch Kooperationen mit Fintech-Unternehmen haben sich die Wirecard Bank, aber auch die Wirecard

Card Solutions Ltd. in Großbritannien, neue Umsatzpotenziale erschlossen, indem sie neben ihrer Banklizenz bzw. E-Money-Lizenz auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen zur Verfügung stellen.

Währungsmanagement-Dienstleistungen werden zunehmend für Airlines oder E-Commerce-Anbieter erbracht, die aufgrund ihres internationalen Geschäfts Zahlungseingänge in verschiedenen Währungen verbuchen. Geboten wird eine sichere Kalkulationsgrundlage, sei es, um Waren und Leistungen in fremder Währung zu begleichen, oder beim Erhalt von Devisen aus abgeschlossenen Geschäften.

Die Erlöse im Geschäftsbereich Issuing setzen sich aus den B2B-Produktlinien, beispielsweise der Lösung Supplier & Commission Payments, sowie den B2C-Prepaid-Kartenlösungen zusammen.

Sowohl im Bereich Acquiring als auch Issuing konnte im Jahr 2018 eine sehr gute Geschäftsentwicklung realisiert werden.

Geschäftsverlauf Call Center & Communication Services
Die in diesem Segment angebotenen Dienstleistungen der Wirecard Communication Services GmbH werden überwiegend für die Wirecard Gruppe, aber auch für Drittkunden erbracht. Der Ausbau von Kundenservice- und Backoffice-Leistungen für den Konzern wurde vorangetrieben, neue Drittkunden wurden hinzugewonnen. Auch wurde das Projekt für die Expansion nach Rumänien (Bukarest) gestartet.

So konnten im Kundenservice neue Projekte für Payout Cards (Westeuropa) sowie die bankomo-App der Reisebank gewonnen werden. Weitere Callcenter-Dienstleistungen werden beispielsweise für den Telekommunikationsanbieter Orange (Frankreich und Spanien) übernommen.

Mit der hybriden Servicecenter-Struktur, das heißt der Bündelung des stationären Servicecenters mit dem virtuellen, setzt dieser Unternehmensbereich auf Drittkunden, die hohe Anforderungen an Sprache oder Skills haben oder den Betrieb zu Spitzenzeiten (Peak-Level) gezielt auslagern – eine Kernkompetenz der Wirecard Communication Services GmbH.

Geschäftsentwicklung in den Zielbranchen

Auch im Geschäftsjahr 2018 konnte die positive Geschäftsentwicklung durch das breite und innovative Leistungsspektrum entlang der gesamten Payment-Wertschöpfungskette über alle Vertriebskanäle hinweg fortgesetzt werden. Insbesondere die zunehmende Nachfrage nach grenzüberschreitenden Zahlungslösungen, die Integration alternativer, mobiler Zahlungsmethoden sowie die Digitalisierung des stationären Handels unterstützen unseren geschäftlichen Erfolg.

Nachfolgend sind einige Beispiele für wichtige Neukundenabschlüsse bzw. eine Erweiterung der Geschäftsbeziehung während des Berichtszeitraums genannt.

Im Bereich Konsumgüter wurde mit PVH Corp., verantwortlich für die Geschäfte von Calvin Klein und Tommy Hilfiger in Europa, erstmalig die flexible Rechnungszahlungsmethode „Try Before You Buy“ eingeführt, deren Sicherheit für Einzelhändler durch Wirecards Fraud Prevention Suite garantiert wird. In IKEA-Onlineshops in Südostasien können Verbraucher von einer integrierten Bezahlösung profitieren. Der von Wirecard gebotene Service basiert auf einem einzigen Integrationspunkt für alle Zahlungsmethoden in der gesamten Region. Darüber hinaus bietet das System Echtzeit-Prüfungen, durch die IKEA Southeast Asia pünktliche Zahlungen und Betrugsvermeidung gewährleisten kann.

Im Zielsegment Reise und Transport übernimmt Wirecard fortan für Wizz Air als einen der größten Low-Cost-Carrier neben der Zahlungsakzeptanz auch Zahlungsabwicklungsleistungen. Bei der LATAM Airlines Group, Lateinamerikas größte Fluggesellschaft, können Passagiere künftig mit Hilfe von Payout Cards schnell und unkompliziert entschädigt werden. Über die Kooperation mit der Australian Federation of Travel Agents bietet Wirecard künftig Zahlungsabwicklungs- und Acquiringleistungen für Reisevermittler in Australien.

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft werden Wirecard und Crédit Agricole Payment Services (CAPS) neue E-Commerce Services im Bereich Zahlungsakzeptanz und -abwicklung anbieten. Teil der Partnerschaft wird zudem die Entwicklung mobiler Point-of-Sale (mPOS) und weiterer Point-of-Sale- (POS)Lösungen sein, um schnelle und einfache Zahlungen im Einklang mit neuester Technologie anzubieten. Neben der Neukundengewinnung bietet CAPS seinen Bestandskunden auch die Möglichkeit, ihre bestehenden POS-Lösungen mit Online- und mobilen Angeboten zu kombinieren, so dass Endverbraucher von einer integrierten, digitalisierten Lösung profitieren. Diese Partnerschaft wird darüber hinaus Großkunden bei Ihrer internationalen Entwicklung unterstützen, indem sie eine zentrale Plattform für Zahlungsakzeptanz und -abwicklung in ganz Europa bereitstellt.

Im Rahmen der Partnerschaft mit der Mizuho Bank wurde erfolgreich eine Reihe von Kundenbeziehungen mit japanischen Einzelhändlern in Singapur und Hongkong abgeschlossen. Derzeit prüft Mizuho, ob die aktuelle Zusammenarbeit über die Acquiringleistungen hinaus auch auf den Bereich Issuing ausgedehnt werden kann. Wir planen, die Zusammenarbeit in weiteren Ländern Asiens sowie in Europa und den USA zu intensivieren.

Mobile Payment/boon.

Mit boon. als einziger voll digitalisierter und bankenunabhängiger mobiler Bezahlösung auf dem europäischen Markt werden innovative und sichere Payment-Funktionalitäten sowie Angebote im Bereich Personal Finance und zahlreiche weitere Mehrwertdienste vereint.

Im Berichtszeitraum wurde boon. für Google Pay erfolgreich in Deutschland und Frankreich gelauncht, ebenso sind wir mit boon. für Apple Pay in Deutschland live gegangen.

Auch auf sogenannten „Wearables“ ist die mobile Bezahlösung künftig nutzbar. Alle Fitbit-Pay-Kunden in Irland, Italien, Spanien, der Schweiz und Großbritannien können ab sofort boon. von Wirecard benutzen, um über Fitbit Pay mit ihren Fitbit-Ionic- and Fitbit-Versa-Smartwatches sicher zu bezahlen. Auch Garmin-Pay-Kunden können mit boon. in Deutschland und sechs weiteren europäischen Ländern bankenunabhängig das Smartwatch-basierte Bezahlen nutzen. Auch Peer-2-Peer-Überweisungen stehen boon.-Nutzern via iOS oder Android fortan für einen Geldtransfer zur Verfügung.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Wirecard veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Millionen EUR (Mio. EUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von Korrekturen im Sinne des IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Wirecard sowohl ihren Umsatz als auch den operativen Gewinn erneut deutlich steigern können.

Der Rohertrag im Konzern (Umsatzerlöse inklusive aktivierter Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand) stieg im Berichtszeitraum 2018 um 30,3 Prozent und belief sich auf 971,2 Mio. EUR (Vorjahr: 745,2 Mio. EUR).

Umsatzentwicklung

Die konsolidierten Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2018 von 1.488,6 Mio. EUR um 35,4 Prozent auf 2.016,2 Mio. EUR.

Der im Kernsegment Payment Processing & Risk Management durch Risikomanagement-Dienstleistungen und die Abwicklung von Online-Bezahltransaktionen im Geschäftsjahr 2018 generierte Umsatz erhöhte sich von 1.064,8 Mio. EUR um 39,0 Prozent auf 1.479,9 Mio. EUR.

Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am Konzernumsatz stieg im Geschäftsjahr 2018 um 24,7 Prozent durch organisches Wachstum und durch die Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum auf 609,3 Mio. EUR (Vorjahr: 488,5 Mio. EUR), wovon der Anteil des Issuings im Geschäftsjahr 2018 260,5 Mio. EUR (Vorjahr: 205,9 Mio. EUR) betrug.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Acquiring & Issuing setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 vor allem aus Provisionserträgen, Zinsen, Geldanlagen sowie Erträgen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und aus Wechselkursdifferenzen bei der Abwicklung von Fremdwährungstransaktionen zusammen. Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich, hat für die Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt die Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für die Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durch das Segment Acquiring & Issuing erwirtschaftete Zinsertrag betrug 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Umsatz dargestellt. Er ist somit nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten. Er setzt sich insbesondere aus Zinserträgen aus der Anlage eigener Gelder und Kundeneinlagen (Einlagen und Acquiring-Gelder) zusammen.

Auf das Segment Call Center & Communication Services entfielen im Berichtszeitraum 2018 Umsätze in Höhe von 9,1 Mio. EUR im Vergleich zu 9,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen

Der Materialaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 auf 1.090,0 Mio. EUR im Vergleich zu 788,8 Mio. EUR des Vorjahres 2017. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. MasterCard und Visa),

Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden ebenfalls die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien erfasst. Im Bereich des Acquirings werden hierin auch Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der Kundenkonten zusammen.

Der Personalaufwand im Konzern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 234,7 Mio. EUR und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 26,2 Prozent (Vorjahr: 186,0 Mio. EUR). Die Steigerung des Personalaufwands

ist neben dem organischen Wachstum innerhalb des Konzerns und des mit diesem einhergehenden Mitarbeiteraufbau auch auf die getätigten Übernahmen des letzten Jahres zurückzuführen, welche die Vergleichbarkeit dieser Position mit dem Vorjahr einschränkt. Die Personalaufwandsquote im Konzern fiel im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 11,6 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Aufwand für Rechtsberatungs- und Abschlusskosten sowie Beratungs- und beratungsnahen Kosten, Betriebsausstattung und Leasing, Bürokosten, Wertberichtigungen, Kosten für Reise, Vertrieb und Marketing sowie personalnahe Aufwendungen. Diese betragen im Geschäftsjahr 2018 im Konzern 157,1 Mio. EUR (Vorjahr: 160,4 Mio. EUR) und setzten sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2018	2017
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	17,0	17,9
Beratungs- und beratungsnahen Kosten	28,9	24,0
Bürokosten	18,3	15,0
Betriebsausstattung und Leasing	24,9	21,9
Reise, Vertrieb und Marketing	23,0	20,9
Personalnahe Aufwendungen	20,1	15,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6,2	3,5
Wertberichtigungen	n/a	18,9
Sonstiges	18,8	22,7
Total	157,1	160,4

Die nahezu bei fast allen Unterpositionen gestiegenen Aufwendungen gehen einher mit dem operativen Wachstum des Konzerns und beliefen sich insgesamt auf 7,8 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent) der Umsatzerlöse. Ferner sind die gestiegenen Beratungs- und beratungsnahen Kosten auf die Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum zurückzuführen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 sind die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten ab dem Geschäftsjahr 2018 in einer separaten Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Diese Wertminderungsaufwendungen basieren auf dem neuen Wertminderungsmodell ("Expected-Credit-Loss"-Modell), welches erwartete Verluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert. Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen noch

durch das bisher geltende Modell der eingetretenen Verluste („Incurred-Loss“-Modell) nach IAS 39 ermittelt und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Abschreibungen in einem Gesamtbetrag von 122,0 Mio. EUR (Vorjahr: 98,7 Mio. EUR) sind für die bessere Nachvollziehbarkeit unterhalb der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in zwei Positionen aufgeteilt. Sie sind so aufgeteilt, dass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf 83,4 Mio. EUR (Vorjahr: 57,9 Mio. EUR). Die M&A bedingten Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 38,7 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR). Durch die starke M&A Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position durch diese Differenzierung leichter möglich. Die Abschreibung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen in Sachanlagen, durch die Weiterentwicklung der Multi-Channel-Plattform sowie diverser Mobile-Payment-Projekte.

In den Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2018 Wertminderungen in einer Gesamthöhe von 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) enthalten; diese betreffen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) Wertminderungen in den Kundenbeziehungen sowie in Höhe von 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) Wertminderungen in den selbsterstellten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Diese Wertminderungen resultieren zum einen aus einem tatsächlich geringeren Nutzenzufluss (Umsatzentwicklung) von bestehenden Kundenbeziehungen als ursprünglich geplant sowie zum anderen insbesondere aus der Konsolidierung bestehender Software-Plattformen, die im Zuge der ständigen Weiterentwicklungen sowie der Zukäufe von Software-Lösungen und den damit einhergehenden Migrations-Aktivitäten, in Zukunft nicht mehr genutzt werden.

EBITDA-Entwicklung

Die erfreuliche Ertragsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt resultiert im Wesentlichen aus dem

Anstieg des über die Wirecard abgewickelten Transaktionsvolumens, aus den Skalierungseffekten des transaktionsorientierten Geschäftsmodells, der in den Vorjahrengetätigten M&A Transaktionen sowie aus der verstärkten Nutzung der durch die Wirecard angebotenen Bankdienstleistungen.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2018 im Konzern um 36,6 Prozent von 410,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 560,5 Mio. EUR. Die EBITDA-Marge belief sich im Geschäftsjahr 2018 somit auf 27,8 Prozent (Vorjahr: 27,6 Prozent).

Das EBITDA des Segments Payment Processing & Risk Management betrug im Geschäftsjahr 2018 481,3 Mio. EUR und stieg um 49,1 Prozent (Vorjahr: 322,7 Mio. EUR). Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 79,9 Mio. EUR (Vorjahr: 86,6 Mio. EUR), wovon der Anteil des EBITDAs für den Bereich Issuing im Geschäftsjahr 2018 37,3 Mio. EUR (Vorjahr: 44,7 Mio. EUR) betrug.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2018 –29,0 Mio. EUR (Vorjahr: –18,2 Mio. EUR). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 49,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR). Dieser beinhaltet insbesondere Zinsaufwendungen aus Darlehen und Leasing, aus der Aufzinsung von Schulden sowie Aufwendungen aus Fair-Value-Bewertungen. Der Finanzertrag belief sich im Berichtszeitraum 2018 auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Fair-Value-Bewertungen.

Nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten sind die Zinserträge der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nach IFRS-Rechnungslegung als Umsatzerlöse auszuweisen sind.

Steuern

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns betrug die Cash-Steuerquote im Geschäftsjahr 2018 (ohne latente Steuern) 12,3 Prozent (Vorjahr: 16,6 Prozent). Zuzüglich latenten Steuern lag die Steuerquote bei 15,2 Prozent (Vorjahr: 12,7 Prozent).

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 2017 von 256,1 Mio. EUR um 35,7 Prozent auf 347,4 Mio. EUR.

Ergebnis je Aktie

Die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien unverwässert belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 123.565.586 Stück (Vorjahr: 123.565.586 Stück). Das Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2018 unverwässert 2,81 EUR (Vorjahr: 2,07 EUR).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Durch die Treasury-Abteilung wird die Absicherung von Liquiditäts- und Währungsrisiken überwacht. Nach Einzelprüfung werden hier Risiken durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtszeitraum Devisenoptionsgeschäfte als derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Umsätze in ausländischen Währungen eingesetzt. Es ist konzernweit festgelegt, dass mit derivativen Finanzinstrumenten keine spekulativen Geschäfte getätigt werden (Details unter III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Kapitel 2.10 Finanzwirtschaftliche Risiken des Geschäftsberichts 2018).

Kapital- und Finanzierungsanalyse

Entwicklung der Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in Prozent
I. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	123,6	123,6	0%
2. Kapitalrücklage	494,7	494,7	0%
3. Gewinnrücklagen	1.375,7	1.074,1	28%
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	-71,2	-52,3	36%
Eigenkapital gesamt	1.922,7	1.640,0	17%
II. Schulden			
1. Langfristige Schulden			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.348,7	754,8	79%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	163,8	85,4	92%
Latente Steuerschulden	80,1	76,9	4%
	1.592,6	917,1	74%
2. Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	651,9	422,6	54%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63,4	66,1	-4%
Verzinsliche Verbindlichkeiten	117,4	311,6	-62%
Sonstige Rückstellungen	18,5	2,4	668%
Sonstige Verbindlichkeiten	186,6	151,5	23%
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	1.263,0	973,2	30%
Steuerrückstellungen	38,9	48,2	-19%
	2.339,6	1.975,7	18%
Schulden gesamt	3.932,2	2.892,8	36%
Summe Eigenkapital und Schulden	5.854,9	4.532,8	29%

Die Wirecard weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.922,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.640,0 Mio. EUR) aus. Geschäftsbedingt bestehen die größten Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern aus dem Kreditkarten-Acquiring und aus den Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft. Diese haben wesentlichen Einfluss auf die Eigenkapitalquote. Die Geschäftsbanken, die der Wirecard zum 31. Dezember 2018 Kredite in einer Gesamthöhe von 1.466,1 Mio. EUR zu Zinssätzen, die zwischen 0,85 und

3,10 Prozent lagen, gewährt haben, kalkulieren diese Positionen in den geschlossenen Kreditverträgen aufgrund des geschäftsmodellimmanenten Sachverhalts nicht in die Eigenkapitalberechnungen mit ein. Diese Berechnung vermittelt nach Auffassung der Wirecard eine gute Methode um eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen zu ermöglichen. Diese Banken ermitteln die Eigenkapitalquote des Konzerns als Division von haftendem Eigenkapital durch die Bilanzsumme. Das haftende Eigen-

kapital wird durch Subtraktion der latenten Steuerforderungen und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch Subtraktion der Kundeneinlagen der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank AG (31. Dezember 2018: 453,4 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 240,9 Mio. EUR) und der Eigenkapitalkürzung von der Bilanzsumme laut Konzernabschluss ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden.

Die Steigerung der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von 399,7 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifi-

schen Raum sowie des insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellten Produktangebotes für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen.

Investitionsanalyse

Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A stehen insbesondere im Zusammenhang mit den getätigten Übernahmen im asiatisch-pazifischen Raum. Ferner sind die Investitionen in mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen auf das insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellte Produktangebot für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen zurückzuführen.

Hiervon betroffen sind im Einzelnen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in Mio. EUR	2018	2017
Strategische Transaktionen/M&A	42,5	265,0
Mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	115,0	0,0
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	45,1	45,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	7,6	32,8
Sachanlagen	23,5	15,0

Liquiditätsanalyse

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- und Kartengeschäft. In der Vergangenheit wurden kleinere Anteile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen im Wesentlichen nur in Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und kurz- und mittelfristige verzinsliche Wertpapiere) investiert. Die restlichen Mittel wurden als Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- bzw. kurzfristige Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Die sich aus den Kundeneinlagen ergebenden zusätzlichen Finanzmittel wurden im Vorjahr vom Finanzmittelbestand in Abzug gebracht bzw. kürzend berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich, hat für die Wirecard über die letzten Jahre stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard zeigt, berücksichtigt der Cashflow aus operativer Tätigkeit zusätzlich den Effekt aus dem Einlagengeschäft und der korrespondierenden Aktivpositionen.

Des Weiteren ist bei der Liquiditätsanalyse zu beachten, dass geschäftsmodellimmanent die Liquidität durch Stichtageffekte beeinflusst ist. Liquidität, die Wirecard durch die Kreditkartenumsätze ihrer Händler erhält und in Zukunft auch an diese auszahlt, steht für die Übergangszeit dem Konzern zur Verfügung. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass einer sehr starken Erhöhung des operativen Cashflows im vierten Quartal, die wesentlich durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen geprägt ist, eine gegenteilige Entwicklung des Cashflows im 1. Halbjahr des Folgejahrs eintritt.

Die Forderungen bzw. die Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da geschäftsmodellspezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinhalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere Forderungen gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken sowie Acquiring-Partnern bzw. die Verbindlichkeiten aus dem Acquiring beinhalten vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht

wird, hat sich die Wirecard entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (bereinigt) in Höhe von 500,1 Mio. EUR (Vorjahr: 375,7 Mio. EUR) zeigt deutlich, dass die Wirecard jederzeit über eine komfortable eigene Liquidität verfügte, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen langfristig und wurden für getätigte M&A-Transaktionen bzw. werden aktuell im Rahmen des insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellten Produktangebotes für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen genutzt. Die verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten stiegen um 399,7 Mio. EUR auf 1.466,1 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.066,4 Mio. EUR). Von der Steigerung geht ein Teil auf die getätigte Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum zurück bzw. werden aktuell im Rahmen des insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellten Produktangebotes für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen genutzt. Die Wirecard verfügt über Kreditzusagen in Höhe von 1.905,6 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.342,7 Mio. EUR). Somit stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von 436,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 278,0 Mio. EUR) zur Verfügung. Zusätzlich bestehen Linien für Avale in Höhe von 85,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 16 Mio. EUR), von denen 29,2 Mio. EUR in Anspruch genommen worden sind.

Vermögenslage

Entwicklung der Vermögenslage

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in Prozent
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte			
Geschäftswerte	705,9	675,8	4%
Kundenbeziehungen	452,1	484,9	-7%
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	138,2	120,0	15%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	113,3	109,3	4%
	1.409,5	1.390,0	1%
2. Sachanlagen			
	81,5	57,5	42%
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen			
	14,1	14,6	-3%
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere			
	413,5	310,2	33%
5. Steuerguthaben			
Latente Steueransprüche	10,8	9,1	18%
Langfristiges Vermögen gesamt	1.929,4	1.781,4	8%
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte und unfertige Leistungen			
	10,6	13,3	-21%
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich			
	684,9	442,0	55%
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			
	357,4	274,7	30%
4. Steuerguthaben			
Steuererstattungsansprüche	13,1	11,0	20%
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder			
	139,6	109,1	28%
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	2.719,8	1.901,3	43%
Kurzfristiges Vermögen gesamt	3.925,5	2.751,4	43%
Summe Vermögen	5.854,9	4.532,8	29%

Das bilanzierte Vermögen der Wirecard ist im Geschäftsjahr 2018 um 1.322,1 Mio. EUR von 4.532,8 Mio. EUR auf 5.854,9 Mio. EUR gestiegen. Dabei stiegen im Berichtszeitraum 2018 die langfristigen sowie die kurzfristigen Vermögenswerte. Die Veränderungen sind neben den Investitionen, beziehungsweise dem Wachstum im operativen Geschäft unter anderem auch auf die im Berichtszeitraum

erfolgte Konsolidierung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum zurückzuführen, die verschiedene Bilanzpositionen erhöht hat. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur eingeschränkt möglich.

Im Zusammenhang mit den politischen Sachlagen hat der britische Pfund gegenüber dem Euro an Wert verloren. Auch die aktuelle Situation in der Türkei hat zu einer Abwertung der dortigen Landeswährung gegenüber dem Euro geführt. Da das operative Geschäft nicht durch die Situationen betroffen ist und positiv verläuft, besteht nach heutigen Einschätzungen und Berechnungen über die Währungsbewertung hinaus kein Abwertungsbedarf für die dortigen Vermögenswerte.

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen bestehen im Konzern noch immaterielle, nicht bilanzierte Vermögenswerte, zum Beispiel Softwarekomponenten, Kundenbeziehungen, Human Capital, Supplier Capital und weitere.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Wirecard hat ihr angestrebtes Ziel des profitablen Wachstums im Geschäftsjahr 2018 erfüllt. Mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 347,4 Mio. EUR, einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von 2,81 EUR (verwässert und unverwässert) und einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 32,8 Prozent steht der Konzern auf einer soliden Finanz- und Bilanzbasis für das aktuelle Geschäftsjahr. Der für das Geschäftsjahr 2018 zunächst prognostizierte operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag in einer Bandbreite zwischen 510 Mio. EUR und 535 Mio. EUR. Diese Erwartung wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2018 durch den Vorstand auf 550 Mio. EUR und 570 Mio. EUR EBITDA angepasst und nunmehr mit 560,5 Mio. EUR erreicht.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Einzelgesellschaft

Die Wirecard AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Wirecard AG ihren Umsatz deutlich gesteigert. Der operative Gewinn blieb leicht hinter Vorjahr aufgrund verringerter Dividendenausschüttungen zurück.

Umsatzentwicklung

Die Wirecard AG als Einzelfirma führt kein eigenes operatives Geschäft. Ihr Tätigkeitsbereich konzentriert sich auf das Erbringen von Verwaltungs- und Managementleistungen für ihre Tochtergesellschaften. Deswegen setzen sich die im Berichtsjahr generierten Umsatzerlöse von TEUR 18.358 (2017: TEUR 15.916) im Wesentlichen aus konzerninternen Verrechnungen zusammen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf TEUR 92.900 (2017: TEUR 118.231).

Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 23.819 (2017: TEUR 21.068).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen folgende Posten zusammengefasst: Kosten für Legal & Consulting, Wechselkursaufwendungen, Raumkosten und personalnahe Aufwendungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen. Diese betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 37.125 (2017: TEUR 35.656).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Für das positive Ergebnis im Geschäftsjahr waren wesentlich die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verantwortlich. Insgesamt konnte die Wirecard AG

im Berichtsjahr aus Ergebnisabführungsverträgen TEUR 134.065 (2017: TEUR 154.159) einnehmen. Im Einzelnen übertrug die Wirecard Technologies GmbH ein Ergebnis von TEUR 129.478 (2017: TEUR 87.940) an die Wirecard AG. Die Click2Pay GmbH erzielte einen Verlust von TEUR -44 im Geschäftsjahr (2017: TEUR -7.247), welcher von Wirecard AG ausgeglichen wurde. Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Gewinn von TEUR 9.380 (2017: TEUR 70.171). Die Wirecard Sales International Holding GmbH übertrug TEUR -4.749 (2017: TEUR 3.295) im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge an die Wirecard AG.

Die Wirecard Technologies GmbH entwickelt und betreibt die Softwareplattform, die das zentrale Element des Produkt- und Leistungsportfolios der internen Geschäftsprozesse des Konzerns darstellt. Die Click2Pay GmbH partizipiert mit ihrem gleichnamigen Produkt an der Expansion von Anbietern digitaler Güter, wie Musik- und Spieleplattformen. Die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und die Wirecard Sales International Holding GmbH fungieren als Holding von Tochterunternehmen im Konzern und betreiben als Managementholding kein sonstiges operatives Geschäft.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Finanzergebnis sind Zinserträge auf kurz- und mittelfristige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Die Verzinsung erfolgte entsprechend dem jeweils aktuellen Marktzins. Die Forderungen sind durch Finanzierungsbeträge sowie für Gewinnausschüttungen und Managementleistungen entstanden. Die Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 7.206 (2017: TEUR 5.998). Zinserträge aus Darlehen hatte die Wirecard AG im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 14 (2017: TEUR 15).

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen von TEUR 20.391 (2017: TEUR 14.755) enthält unter anderem Aval- und Bankprovisionen von TEUR 5.780 (2017: TEUR 4.585). Zinsen auf Steuern von TEUR 3.933 (2017: TEUR 655) und Zinsen auf Bankkredite von TEUR 10.659 (2017: TEUR 8.198).

Jahresüberschuss

Das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 47.530 (2017: TEUR 97.913). Der Jahresüberschuss leitet sich hauptsächlich von Leistungen aus Gewinnabführungsverträgen her.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen.

Kapital- und Finanzierungsanalyse

Das Eigenkapital der Wirecard AG hat sich im Berichtsjahr von TEUR 766.385 auf TEUR 791.673 erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich vermindert und betrug zum 31. Dezember 2018 33,8 Prozent der Bilanzsumme, während sie im Vorjahr 40,4 Prozent der Bilanzsumme betrug. Ausschlaggebend hierfür war die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung von Beteiligungskäufen bei Tochtergesellschaften sowie dem Erwerb von Kundenportfolios.

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2018 unverändert TEUR 123.566 und ist in 123.565.586 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Im Berichtsjahr wurden planmäßig die verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgestockt, um die Finanzierung der Neuakquisitionen des Geschäftsjahres sowie des Erwerbs von Kundenportfolios zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Dienstleistern und setzen sich aus Beträgen zusammen, die kurzfristig fällig sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht wesentlich.

Investitionsanalyse

Kriterien für Investitionsentscheidungen sind im Konzern der Wirecard AG grundsätzlich der Kapitaleinsatz, die Sicherstellung eines komfortablen freien Geldmittelbestands, die Ergebnisse einer intensiven Analyse eventuell vorhandener Risiken sowie des Chancen-Risiko-Profiles und die Finanzierungsart (Kauf oder Leasing). Je nach Art und Größe der Investition wird der zeitliche Verlauf der Investitionsrückflüsse umfassend berücksichtigt.

Im Wesentlichen bedingt durch das stetige Wachstum des Konzerns wurde im Berichtsjahr von der Wirecard AG bei den immateriellen Wirtschaftsgütern in Software in Höhe von TEUR 1.222 investiert. Diese wird planmäßig über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben.

Des Weiteren wurde Büroeinrichtung, GWGs und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft, so dass sich Anschaffungskosten auf TEUR 2.921 erhöhten. Die planmäßige Abschreibung hierfür wurde zwischen drei und dreizehn Jahren angesetzt. Im Berichtsjahr getätigte Mietereinbauten erhöhten den Bilanzwert auf TEUR 1.081 und werden planmäßig nach der Laufzeit des bestehenden Mietvertrags abgeschrieben. Die Finanzierungs-Leasingverhältnissen für technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um TEUR 1.850 erhöht, so dass ein Buchwert zum 31. Dezember 2018 von TEUR 9.424 aktiviert war. Die Leasinggegenstände dienen als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Im Berichtsjahr hat die Einzelgesellschaft Wirecard AG ihre Tochtergesellschaft Wirecard Acquiring & Issuing GmbH mit zusätzlichem Eigenkapital von TEUR 60.000 ausgestattet. Sie investierte die Mittel in bestehende und neue Beteiligungen.

Des Weiteren wurde das Eigenkapital der Tochtergesellschaft Wirecard Sales International Holding GmbH von der Wirecard AG um TEUR 260.000 erhöht. Die Mittel wurden in bestehende und neue Beteiligungen investiert.

Liquiditätsanalyse

Das für den gesamten Konzern zuständige Treasury Management stellt für sämtliche Unternehmensteile die Liquidität zur Verfügung, die sie benötigen. Dabei wird versucht, eine Aufnahme von Fremdkapital und damit Fremdzinsen zu vermeiden.

Als Holdinggesellschaft hat die Wirecard AG im Wesentlichen Umsatzerlöse gegenüber ihren Tochtergesellschaften. Sie generiert lediglich Umsätze aus Mieten mit dritten Gesellschaften. Deswegen kann sie aus laufender Geschäftstätigkeit keine hohen Cashflows erzielen. Sie erhält jedoch Mittelzuflüsse aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von ihren Beteiligungen. Der Erwerb von Beteiligungen, bzw. das Ausstatten ihrer Beteiligungen mit Eigenkapital generiert dagegen Mittelabflüsse. Zudem beschloss die Hauptversammlung der Wirecard AG in der Berichtsperiode die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2017 in Höhe von 0,18 Euro je Stückaktie. Es erfolgte eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 22.242 auf die 123.565.586 dividendenberechtigten Stückaktien.

Die Wirecard AG verfügte während des ganzen Berichtsjahres über eine komfortable Liquidität, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Wirecard AG erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 28.875 auf TEUR 113.799. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 1.075.111 auf TEUR 1.455.269. Sie stehen im Zusammenhang mit getätigten Unternehmenserwerben sowie Erwerben von Kundenportfolios im Wirecard Konzern. Ferner sind die Investitionen in mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen auf das insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellte Produktangebot für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen zurückzuführen. Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Berichtsjahr von

TEUR 307.934 auf TEUR 101.576. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 757.241 um TEUR 596.424 auf TEUR 1.353.666.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich geringfügig um TEUR 52 auf TEUR 15.804. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um TEUR 95.936 auf TEUR 919.716. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um TEUR 2.257 auf TEUR 1.350.

Der Wirecard AG sind von mehreren Kreditinstituten Kreditrahmenlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,9 Mrd. bereitgestellt worden. Zum Bilanzstichtag waren hiervon von der Wirecard AG selbst EUR 1,5 Mrd. durch Barkredite zu Zinssätzen zwischen 0,4 bis 1,6 Prozent beansprucht. TEUR 29.230 waren durch Avalkredite beansprucht.

Vermögenslage

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen bestehen in der Wirecard AG indirekt über Tochter- und Enkelgesellschaften noch wesentliche immaterielle nicht bilanzierungsfähige Vermögensgegenstände, zum Beispiel Kundenbeziehungen, Human Capital, Supplier Capital und Weitere. Es ist Unternehmenspolitik, die Anlagegüter konservativ zu bewerten.

Anlagevermögen

Die Wirecard AG stellt als Holding am Standort Aschheim ihren Tochtergesellschaften Software sowie Büro- Betriebs- und Geschäftsausstattung gegen Weiterbelastung der Kosten der Abschreibung bereit.

Im Wesentlichen bedingt durch das stetige Wachstum des Konzerns wurde im Berichtsjahr von der Wirecard AG bei den immateriellen Wirtschaftsgütern in Software in Höhe von TEUR 1.222 investiert. Diese wird planmäßig über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben.

Des Weiteren wurde Büroeinrichtung, GWGs und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft, so dass sich Anschaffungskosten auf TEUR 2.921 erhöhten. Die planmäßige Abschreibung hierfür wurde zwischen drei und dreizehn Jahren angesetzt. Im Berichtsjahr getätigte Mietereinbauten verringerten den Bilanzwert auf

TEUR 1.081 und werden planmäßig nach der Laufzeit des bestehenden Mietvertrags abgeschrieben. Die Finanzierungs-Leasingverhältnissen für technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um TEUR 1.850 erhöht, so dass ein Buchwert zum 31. Dezember 2018 von TEUR 6.715 aktiviert war. Die Leasinggegenstände dienen als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Der Gesamtbetrag der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im durch die Einlagen in die Tochtergesellschaften Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und Wirecard Sales International Holding GmbH um TEUR 320.000 auf TEUR 1.288.546 erhöht.

Auf Grundlage der durchgeführten Unternehmensbewertungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da die beizulegenden Werte über den Buchwerten lagen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt von TEUR 912.338 auf TEUR 1.034.890 erhöht. Dies lag im Wesentlichen daran, dass sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 823.780 auf TEUR 919.716 erhöht haben und dass bei den Guthaben bei Kreditinstituten ein Anstieg von TEUR 84.924 auf TEUR 113.799 zu verzeichnen war.

Die kurzfristigen Forderungen sind hauptsächlich durch zum Jahresende in Rechnung gestellte Managementleistungen entstanden, die die Wirecard AG als Holding für ihre Gesellschaften erbracht hat. Soweit Gewinnabführungsverträge mit Tochtergesellschaften bestehen, beinhalten die kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auch die zum Jahresende abgeführten Ergebnisse.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Technologies GmbH haben sich im Berichtsjahr von TEUR 192.539 auf TEUR 348.728 erhöht. Der Saldo zum 31. Dezember 2018 beinhaltet im Wesentlichen Gewinnabführungen und zum Jahresende in Rechnung gestellte Managementleistungen.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH haben sich im Berichtsjahr von TEUR 73.025 auf TEUR 21.114 verringert und enthalten zum Jahresende die Gewinnabführung sowie in Rechnung gestellte Managementumlagen.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Sales International Holding GmbH, die sich im Berichtsjahr von TEUR 212.120 auf TEUR 158.341 reduziert haben, enthalten Ergebnisabführungen, zum Jahresende in Rechnung gestellte Managementleistungen und Finanzierungsbeiträge für bestehende Beteiligungen sowie dem Erwerb von Kundenportfolios.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Processing FZ-LLC haben sich im Berichtsjahr von TEUR 14.864 auf TEUR 330 verringert und enthalten im Wesentlichen zum Jahresende in Rechnung gestellte Managementleistungen.

Die längerfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Sales International Holding GmbH wurden nach Kapitalerhöhung vollständig in Höhe von TEUR 67.535 getilgt.

Im Rahmen des Cash Management Agreements zwischen der Wirecard AG und der Wirecard Technologies GmbH hat sich der Saldo der längerfristigen Forderungen gegenüber der Wirecard Technologies GmbH von TEUR 228.413 auf TEUR 286.757 erhöht. Vertragsgemäß versorgt die Wirecard AG die im Cash Management Agreement beteiligten Gesellschaften mit den für den Geschäftsbetrieb benötigten Mitteln und schöpft nicht benötigte Überschüsse ab.

Die längerfristigen Forderungen gegenüber der Click2Pay GmbH reduzierten sich im Berichtsjahr im Rahmen des Cash Management Agreements sowie der Verrechnung der Verlustübernahme aus 2018 zwischen der Wirecard AG und der Click2Pay GmbH von TEUR 2.597 auf TEUR 1.921.

Die Positionen unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. TEUR 1.350 bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen.

Die Wirecard AG steht mit dieser Vermögenslage für alle strategischen und operativen Belange gut da und es wird auch in Zukunft mit einer Vermögenslage gerechnet, die die geplante Entwicklung der Gruppe weiterhin uneingeschränkt gewährleistet.

3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Wirecard Konzern hat im Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 347.368 eine Steigerung von 35,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Der Gewinn nach Steuern der Wirecard AG hat sich von TEUR 97.913 im Vorjahr auf TEUR 47.530 im Berichtsjahr verringert. Dies ist in erster Linie auf die geänderte Ausschüttungspolitik zurückzuführen. Mit einer Eigenkapitalquote von 34 Prozent steht sie auf einer soliden Finanz- und Bilanzbasis für das aktuelle Geschäftsjahr.

Für den Ausblick auf die wirtschaftliche Lage des Wirecard Konzerns verweisen wir auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage in Kapitel II.2 dieses Berichtes.

Die Einzelgesellschaft Wirecard AG rechnet auf Grund dessen, dass sie bei gleichbleibender Ausschüttungspolitik leicht steigende Beteiligungserträge von ihren Tochtergesellschaften im Jahr 2019 erhalten wird.

4. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Konzernabschluss bilanziell berücksichtigt.

Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Für die Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt Chancen- und Risikobericht.

Nach dem Berichtszeitraum hat die Gesellschaft mit der SoftBank Group Corp., Japan, eine verbindliche Grundsatzerklärung (MoU) unterzeichnet, wonach ein Unternehmen der SoftBank Group rund 900 Mio. EUR im Rahmen einer Wandelschuldverschreibung in Wirecard investiert und eine strategische Partnerschaft im Bereich digitaler Paymentlösungen mit dem Ziel der Expansion der Geschäftsfelder in Japan und Südkorea eingegangen werden soll.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose vom 11. Januar 2019 von einem Anstieg der globalen Wirtschaft von 3,5 Prozent in 2019 und 3,6 Prozent in 2020 aus.

Hohe Wachstumsraten werden insbesondere für aufstrebende Schwellenländer Asiens wie Indien und die Länder der ASEAN-5 (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) prognostiziert. Für Indien erwartet der IWF ausgehend von einer Wachstumsrate in Höhe von 7,3 Prozent im Vorjahr weitere Wachstumssteigerungen auf 7,5 Prozent für 2019 sowie auf 7,7 Prozent im Jahr 2020. Durch die disruptiven Regierungsmaßnahmen bietet der indische Markt für Wirecard viele Chancen, digitale Zahlungslösungen zu implementieren und die dortige Entwicklung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft zu unterstützen. In den ASEAN-5-Ländern wird für 2019 ein Wachstum von 5,1 und für 2020 ein Wachstum von 5,2 Prozent prognostiziert. Diese Länder stellen auch für Wirecard bedeutsame Absatzmärkte dar.

Im Euro-Raum, einem Kernmarkt der Wirecard, wird ausgehend von 1,8 Prozent im Vorjahr für 2019 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,6 Prozent und für 2020 ein Wachstum in Höhe von 1,7 Prozent erwartet. Insbesondere in Deutschland geht der IWF von einer schwächeren Nachfrage der privaten Haushalte, einer schwächeren industriellen Produktion und einer gedämpften Auslandsnachfrage aus. Für Italien werden eine schwache Binnennachfrage und höhere Finanzierungskosten erwartet.

Für das Vereinigten Königreichs (UK) bestehen weiterhin große Unsicherheiten zur konkreten Umsetzung des EU Austritts. Der IWF prognostiziert für UK ein Wachstum von 1,5 Prozent in 2019 und 1,6 Prozent in 2020.

Aufstrebende europäische Länder lassen 2019 ein Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent sowie 2020 2,4 Prozent erwarten. Die prognostizierten jährlichen Wachstumsraten für den südafrikanischen Markt belaufen sich laut IWF 1,4 Prozent in 2019 und 1,7 Prozent in 2020. Für den brasilianischen Markt wird von 1,3 Prozent Wachstum im Jahre 2018 ein deutlicher Anstieg auf 2,5 Prozent im Jahr 2019 (2020: 2,2 Prozent) erwartet.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erwartet der IWF ausgehend von einem Wachstum in Höhe von 2,9 Prozent in 2018 ein Wachstum von 2,5 Prozent für 2019 und 1,8 Prozent für 2020.

Aus makroökonomischer Perspektive ergeben sich trotz geo- und finanzpolitischer Ungewissheiten für die relevanten Absatzmärkte der Wirecard Gruppe positive Wachstumschancen. Durch die globale Marktpräsenz der Wirecard und der Vielzahl an internationalen Standorten wird eine stabile Risikodiversifikation im Hinblick auf regionale politische und wirtschaftliche Marktunsicherheiten erreicht.

1.2 Branchenprognose und globale Megatrends

Branchenprognose

Für die Payment-Industrie wird auch für die kommenden Jahre ein deutliches Wachstum und eine starke Innovationskraft prognostiziert. Die Branche sieht dabei sowohl strukturellen Veränderungen in den einzelnen Märkten als auch Produkt- und Leistungsinnovationen entgegen. So geht Capgemini in der Studie „World Payment Report 2018“ von einem Anstieg der bargeldlosen Zahlungen von rund 14 Prozent jährlich bis 2021 aus. Die aufstrebenden Länder in Asien (wie bspw. Malaysia, Thailand, Indonesien) verzeichnen dabei mit rund 29 Prozent jährlich die größten Wachstumsraten.

Der Trend zur Digitalisierung des gesamten Payment-Ökosystems setzt sich über alle Branchen und Vertriebskanäle fort. Es entstehen digitale Zahlungslösungen ent-

lang der gesamten Wertschöpfungskette, die von Innovation, Effizienz, Sicherheit und Bequemlichkeit für den Kunden gekennzeichnet sind. Investitionen in neue Technologien sind für Anbieter im Bereich Payment für das weitere Bestehen am Markt unerlässlich. Der Trend zur Internationalisierung, sowohl bei Händlern als auch den Endkonsumenten, fordert grenzüberschreitende, digitale Lösungen rund um die Zahlungsabwicklung und angrenzende Leistungen wie Banking Services oder logistische Mehrwertdienste in Form eines automatischen Versands der gekauften Waren in das Heimatland. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, wie etwa die Öffnung der Zugänge zu traditionellen Bankensystemen im Rahmen der PSD2-Richtlinie, ermöglichen auch alternativen Anbietern von Zahlungslösungen einen einfacheren Marktzutritt.

Für die Wirecard Gruppe als ein weltweit führender Vorreiter von Innovationen in der Payment-Industrie und Anbieter von Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr ist das Wachstum des globalen Digital-Payments-Marktes von entscheidender Bedeutung. Kernabsatzmärkte sind Europa, der asiatisch-pazifische Raum und Nordamerika. Darüber hinaus existieren Standorte in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Südafrika und Brasilien. Durch die internationale Präsenz der Wirecard Gruppe kann der globale Payment-Markt nun bestmöglich adressiert werden.

Globale Megatrends

In der Payment-Industrie sind derzeit sechs globale Megatrends zu beobachten, die in die Researchaktivitäten sowie die Entwicklung neuer Produktlösungen und –features einfließen, um auch langfristig die starke Wettbewerbsposition der Wirecard und ihre Stellung als einer der globalen Innovationsführer im Bereich Payments zu sichern:

- Rückgang Bargeldnutzung gegenüber elektronischen Zahlungen
- Artificial Intelligence/Machine Learning
- Internet Technologie und Internet of Things (IoT)
- Internationalisierung und grenzüberschreitende Zahlungen
- Finanzielle Inklusion
- Nahtloses Kundenerlebnis

Rückgang Bargeldnutzung gegenüber elektronischen Zahlungen

Durch die globale Entwicklung hin zu einer bargeldlosen Gesellschaft und die zunehmende Digitalisierung innerhalb des Payment-Ökosystems bieten sich enorme Wachstumschancen. Gerade Entwicklungsländer sind noch immer stark bargeldabhängig. Regierungsmaßnahmen und Demonetarisierungsstrategien wie beispielsweise in Indien unterstützen unsere Geschäftsaktivitäten und motivieren uns, innovative, bargeldlose Lösungen für den globalen Markt zu entwickeln.

Artificial Intelligence/Machine Learning

Der Einsatz von Technologien im Bereich Artificial Intelligence zur Nachahmung menschlicher Intelligenz und menschlichen Verhaltens verändert Wirtschaft und Gesellschaft strukturell. Mittels kognitiver Systeme und Maschinen werden digitale Informationen aufgenommen und Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Handlungen auf Basis von Algorithmen abgeleitet. Mittels maschineller Lernverfahren werden künstliche neuronale Netzwerke erzeugt, die auf Basis der eingesetzten Software und nahezu unendlicher strukturierter und unstrukturierter Datenmengen die Möglichkeit schaffen, Aufgaben wie Sprach- oder Gesichtserkennung zu erfüllen.

Wirecard hat bereits seit über einem Jahrzehnt fundierte Erfahrungen mit dem Einsatz von AI im Bereich Risikomanagement gesammelt und verfügt hierzu über einen weitreichenden Datenbestand und entsprechende Datenanalyse-Tools. Mit der konstanten Weiterentwicklung von Tools zur Identifizierung betrügerischer Verhaltensmuster (Fraud Patterns) können die Chancen und Risiken der Transaktionen entsprechend eingeschätzt und die Umsätze der Händler gesichert und gesteigert werden. Dieses fundierte Wissen kann nun in neue Produktinnovationen transferiert werden, um wertvolle Einblicke in die Kaufentscheidungen und das Konsumentenverhalten zu erlangen, sodass unsere Händler von besseren Konversionsraten, Kostenoptimierungen und einer gezielteren, individuellen Angebots- und Preisgestaltung profitieren.

Internet Technologie und Internet of Things (IoT)

Beim Internet of Things handelt es sich um ein weitreichendes Netzwerk an Smart Devices, die gemeinsam Daten sammeln und auswerten. Durch die Kombination von

Hardware, Software und Kommunikationssystem können die Gegenstände über Sensoren miteinander kommunizieren, Befehle entgegennehmen und unabhängig voneinander und ohne externen Einfluss ihre Handlungen ausführen. Neben der Automatisierung von Produktionsprozessen im Industriesektor bewirken diese digitalen, netzbasierten Technologien die durchdringende Umgestaltung von Produkten, Services, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen in sämtlichen Bereichen wie beispielsweise Haushalt, Gesundheit oder Konsumgüter. Daten tragen dazu bei, die Verhaltensmuster, Meinungen und Vorlieben der Kunden zu erfassen und zu verstehen. Neue Interaktionsweisen und Markenerlebnisse mit Kunden werden möglich, in denen der Konsument zum Mitgestalter seines Produktes wird. Dadurch können Produktdifferenzierungen und eine individualisierte Preisgestaltung erfolgen.

Auch bei Wirecard arbeiten wir bereits an innovativen Lösungen und einer Einbindung der IoT-Technologie in unser Payment-Ökosystem. Durch unsere offene und flexible Plattformlösung schaffen wir die erfolgreiche Basis, um über Schnittstellen jegliche Smart Devices anzubinden und neben den Zahlungsdaten auch die entsprechenden Nutzerdaten in unser Ökosystem zu integrieren. IT-Sicherheit und Datenschutz sind dabei die Schlüsselfaktoren für einen nachhaltigen und langfristigen Geschäftserfolg.

Internationalisierung und grenzüberschreitende Zahlungen

Durch den dynamischen Trend zur Digitalisierung sämtlicher Vertriebskanäle sowie die Internationalisierung der Geschäftsmodelle, verstärkt durch ein vermehrtes Outsourcing von Geschäftsaktivitäten ins Ausland sowie international verfügbare Onlineshops, steigt auch der Bedarf an effizienten, sicheren und schnellen grenzüberschreitenden Zahlungslösungen.

Innerhalb unseres Payment-Ökosystems arbeiten wir stets an neuen Lösungen, welche grenzüberschreitende Zahlungen für unsere Händler und Kunden effizienter, sicherer und bequemer gestalten.

Finanzielle Inklusion

Finanzielle Inklusion bezeichnet den Zutritt einzelner Personen und Unternehmen zu finanziellen Dienstleistungen wie Krediten, Geldanlagen, Zahlungslösungen und Versicherungsdienstleistungen. Ein breiterer Zugang und eine Teilnahme am Finanzökosystem kann Einkommensungleichheiten reduzieren, Arbeitsplätze fördern, den Konsumverbrauch erhöhen und ärmeren Gesellschaften helfen, sich vor finanziellen Risiken besser abzusichern.

Durch ihre globale Präsenz hat Wirecard es sich zum Ziel gesetzt, Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen in unterentwickelten Ländern mit einfachen und innovativen Lösungen zu einem Zutritt zum Finanzsystem zu verhelfen.

Nahtloses Kundenerlebnis

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren das Kundenerlebnis beim Produktkauf den Preis sowie die Produktqualität als Differenzierungsfaktor übertreffen wird. Kunden erwarten verlässliche Produkte, eine faire Beziehung zwischen Preis und individuellem Wert, eine Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Ansprüche sowie Informationstransparenz. Mit neuen Innovationen zur Steigerung des Einkaufserlebnisses wie Augmented Reality, eine Erweiterung der realen Welt durch virtuelle Objekte, oder Virtual Reality, z. B. in Videospiele, erfolgt eine individuelle Wertsteigerung jenseits der einfachen Produktpräsentation.

Mittels innovativer und digitaler Lösungen im Bereich Mobile Payment bis hin zur kompletten Automatisierung der Zahlungsprozesse können künftig auch im stationären Handel effizientere und reibungslosere Bezahlvorgänge abgewickelt werden.

1.3 Perspektiven der Expansion

Durch das vielfältige Leistungsangebot innerhalb des Payment-Ökosystems und die Kombination aus Softwaretechnologie und Bankprodukten werden der Bereich der Zahlungsakzeptanz und -abwicklung weiter ausgebaut als auch die Verknüpfung mit Produktinnovationen im Issuing-Bereich verstärkt und neue Issuing-Lösungen auf den globalen Markt gebracht. Hierbei sind insbesondere erweiterte Mobile-Payment-Funktionen sowie Innovationen zur Digitalisierung des stationären Handels zu

nennen. Mehrwertdienste in allen Bereichen wie Data Analytics runden die Leistungen zum Aufbau eines globalen, integrierten Payment-Ökosystems mit der Wirecard Plattformlösung ab. Damit können sowohl Bestandskunden als auch neue Kunden und Partner von allen weltweiten Repräsentanzen der Wirecard bedient werden und es besteht ein großes Potential für Cross-selling-Aktivitäten.

Wirecard hat das Ziel der globalen Expansion erreicht. Weiterhin ist geplant, dass wir unsere Basis in den jeweiligen Regionen um sinnvolle Zukäufe verbreitern. Die konzernweite Wertschöpfungskette wird auch künftig in die internationalen Wachstumsmärkte gebracht, soweit es vorhandene Infrastruktur und Level der Technologie möglich machen.

Die Wirecard AG erwartet in den nächsten Jahren eine zusätzliche profitable Dynamik im Wachstum lokaler Märkte durch die Verknüpfung von Acquiring- und Issuingleistungen bei gleichzeitiger Erweiterung ihrer globalen Zahlungsplattform um mobile Zahlungslösungen sowie um wertvolle Mehrwertdienste wie die Anbindung an Transaction und Retail Banking Services oder an Kundenbindungsprogramme. Auch der Digitalisierungstrend im stationären Handel bietet Wirecard gute Voraussetzungen für Cross-selling-Aktivitäten bei bestehenden und neuen Kunden.

1.4 Künftige Ausrichtung des Konzerns

Ausrichtung in den kommenden beiden Geschäftsjahren Die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Wirecard Gruppe orientiert sich an einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie und baut auf den bis dato getroffenen Maßnahmen auf.

Das Kerngeschäft der elektronischen Zahlungsabwicklung und -akzeptanz wird für den Bedarf global agierender Händler wie bisher mittels Integration sowohl internationaler als auch lokaler Bezahlsysteme kontinuierlich erweitert. Da der Konzern seine End-to-End-Lösungen auf Internettechnologie aufgebaut hat und mit innovativen Produkten den E-Commerce-Markt gestaltet, ist Wirecard auf einem sehr guten Kurs in die Zukunft.

Geplante Änderungen in der Geschäftspolitik

Wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik sind im aktuellen und nächsten Jahr nicht geplant. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Wirecard AG stehen kontinuierliche Investitionen in den Ausbau des Produkt- und Leistungsportfolios, um die Wertschöpfungskette unseres Kerngeschäfts zu erweitern.

Künftige Absatzmärkte

Ein großer Anteil des Wachstums der Wirecard AG in den Jahren 2019 und 2020 wird in den Kernmärkten Europa, den USA und im asiatisch-pazifischen Raum erwartet.

Die Strategie, über lokal vernetzte Einheiten internationale Präsenz und multinationale Karten- und Zahlungsakzeptanzverträge bereitzustellen, ist der Schlüssel, um weitere international agierende Händler als Kunden zu gewinnen. Sowohl lokale als auch weltweit relevante Bezahlfverfahren sind über die Wirecard-Plattform verfügbar. Auch dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert. Über den Kauf des asiatisch-pazifischen Acquiring-Kundenportfolios der Citigroup wird Wirecard sein Angebotsportfolio im gesamten APAC-Raum homogenisieren und erweitern. Regional tätige und internationale Händler können bereits heute von der vollständigen Payment-Wertschöpfungskette Wirecards profitieren.

Künftige Verwendung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen

Wirecard kombiniert neueste Softwaretechnologie mit Bankprodukten oder -dienstleistungen und erweitert sein Portfolio zudem fortwährend um innovative Payment-Technologien.

Die Produktentwicklungsmaßnahmen werden intern mit den jeweiligen Business-Analysten entlang der vorhandenen Produktlinien gesteuert: kartenbasierte oder alternative Zahlungsverfahren, Risikomanagement und Betrugsprävention sowie Issuing (Kartenprodukte). Mit den neu hinzugekommenen Geschäftsfeldern im Bereich Mobile Services, Data Analytics, Financial Services, Couponing und Loyalty werden neue Wachstumspotenziale aus vorhandener Technologie und innovativen Neuentwicklungen geschöpft. Zudem wird die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen, auch in Zusammenarbeit mit

Partnern, stetig vorangetrieben. Die Basis des organischen Wachstums bilden unverändert die Innovationskraft, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Leistungsportfolio sowie die Stärke, branchen- und kundenspezifische Anforderungen schnell umzusetzen.

Als Technologie-agnostisches Unternehmen agiert die Wirecard AG flexibel gegenüber Schnittstellen oder Übertragungsformaten über ihre modulare Plattform.

Um eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots von Zahlungssakzeptanzen für kartenbasierte oder alternative Verfahren zu gewährleisten, werden marktrelevante Lösungen kontinuierlich in die Plattform integriert.

1.5 Erwartete Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage von Wirecard soll auch in den nächsten beiden Jahren die derzeitige solide Struktur aufweisen. Dazu gehört eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote, die 2018 32,8 Prozent (2017: 36,2 Prozent) betrug. Eine Dividendenausschüttung von EUR 0,20 je Aktie, die der diesjährigen Hauptversammlung vorgeschlagen wird, ist hierbei bereits berücksichtigt. Die thesaurierten Gewinne werden unter anderem in Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und neue Technologien investiert. Diese belaufen sich derzeit per anno auf etwa fünf Prozent des jährlichen Umsatzes.

Der Vorstand beabsichtigt auch künftig, anstehende Investitionen, wie etwa Finanzierungsvereinbarungen auf das insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellte Produktangebot für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen sowie potenzielle Akquisitionen entweder aus dem eigenen Cashflow oder über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital zu finanzieren. Es ist ein strategisches Ziel, Bankkredite im Verhältnis zum Eigenkapital und in Relation zur Bilanzsumme in moderatem Umfang und im Wesentlichen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen aufzunehmen. Dazu werden langfristige Beziehungen zu Banken aufgebaut, um sowohl im operativen Geschäft als auch in Form von Rahmenkrediten für M&A-Transaktionen die nötige Flexibilität zu sichern.

Potenzielle Akquisitionen werden diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt. Bei der Prüfung stehen insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung des bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Vordergrund. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Strategie, Anbieter von Zahlungsverkehrs-, Netzbetriebs- und Technologie-Dienstleistungen in stark wachsenden asiatischen Wirtschaftsregionen in unseren Unternehmensverbund zu integrieren, nachhaltig erfolgreich sein wird.

Ertragslage

Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße der Wirecard AG stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar. Es setzt im gesamten Unternehmen, vom Controlling bis zur Beurteilung der Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder, die Maßstäbe. Daher basiert auch die Gewinnprognose für das Jahr 2019 auf der erfolgsorientierten Kennzahl EBITDA.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein operativer Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 740 Millionen und EUR 800 Millionen Euro erwartet. Die Basis dieser Prognose bilden:

- Ein Anstieg der bargeldlosen Zahlungen in den Kernabsatzmärkten der Wirecard Gruppe
- Der dynamische Digitalisierungstrend am Point-of-Sales verbunden mit der vermehrten Nachfrage der Händler nach digitalen ePos-Lösungen sowie der Konsumenten nach innovativen Mobile-Payment-Lösungen
- Der Anstieg des mit Bestands- und Neukunden über die Wirecard Gruppe abgewickelten Transaktionsvolumens
- Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell
- Cross-Selling-Effekte mit Bestandskunden
- Die Verknüpfung digitaler Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen mit Bankdienstleistungen und Mehrwertdiensten wie Loyaltyprogrammen zur Entstehung vollkommen neuer Geschäftsmodelle im Bereich Digitalisierung

- Der kontinuierliche Ausbau unserer Wertschöpfungskette um wertvolle Zusatzdienste im Bereich Data Analytics für individualisierte und digitale Preis- und Produktangebote am Point-of-Sale
- Stetige Erweiterung unseres Portfolios um innovative Finanzdienstleistungen (Transaction Banking, Retail Banking Services, Versicherungsdienste etc.)

Mögliche Effekte aus potenziellen weiteren Unternehmensübernahmen sind in der Prognose nicht enthalten. Auch für 2019 wird von einer weiterhin positiven Umsatz- und Ertragslage ausgegangen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach internationalen Lösungen, dem Wettbewerbsvorteil aufgrund der Verbindung von Technologie mit innovativen Bankdienstleistungen und aktueller Kundenprojekte und Partnerschaften sowie unserer fortschreitenden globalen Expansion sind wir überzeugt, dass sich die Wirecard Gruppe sowohl 2019 als auch 2020 stärker als der Gesamtmarkt entwickeln wird.

Mittels der Verknüpfung von Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen mit digitalen Mehrwertdiensten innerhalb des gesamten Payment-Ökosystems und die daraus entstehenden Produktinnovationen und –erweiterungen erwarten wir eine Ausweitung profitabler Geschäftsbereiche, eine Erweiterung bestehender Kundenbeziehungen sowie neue Kunden und Partner aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen.

Durch die Integration erworbener Unternehmen und die Migration der Kundenportfolien auf unsere integrierte technologische Plattform, eine Steigerung der Effizienz operativer Abläufe sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement erwarten wir weitere positive Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

2. Chancen- und Risikobericht

Dieses Kapitel erläutert die von Wirecard eingesetzten Systeme für das Management von Risiken und umfasst eine Aufstellung der wesentlichen Risikofelder sowie relevanter Einzelrisiken, mit denen sich das Unternehmen konfrontiert sieht.

2.1 Risikoorientierte Unternehmensführung

Für Wirecard stellt das bewusste Eingehen kalkulierbarer Risiken und die konsequente Nutzung der damit verbundenen Chancen die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung dar. In diesem Sinne hat Wirecard ein Risikomanagementsystem implementiert, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Unternehmenssteuerung bildet.

Für eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist es somit unerlässlich, kritische Entwicklungen und sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, gilt es, durch entsprechende Gegenmaßnahmen korrigierend einzugreifen. Grundsätzlich lassen sich Risiken vermeiden, vermindern, übertragen oder akzeptieren, um die Risikolage des Unternehmens im Verhältnis zum Ertrag zu optimieren. Die Umsetzung und die Wirksamkeit beschlossener Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft.

Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, schließt Wirecard Versicherungen ab, um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten. Umfang und Höhe dieser Versicherungen überprüft Wirecard laufend.

Gleichermaßen werden unternehmensweit Chancen identifiziert, beurteilt und ergriffen, um Trends für weiteres Wachstum und die Ertragssteigerung in der Gruppe zu sichern.

2.2 Risikomanagementsystem effizient organisiert

Unter Risikomanagementsystem versteht Wirecard den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken – das Enterprise Risk Management (System) (ERM). Die Organisation des Risikomanagementsystems leitet sich aus der Norm ISO 31000:2018 ab. Zusätzlich werden in einzelnen Gesellschaften der Wirecard Gruppe die jeweils geltenden, darüber hinausgehenden regulatorischen Anforderungen an ein Risikomanagementsystem umgesetzt.

Das ERM ist unternehmensweit normiert und in den Geschäftsprozessen sowie in den operativen Geschäftseinheiten und Konzerngesellschaften integriert. Es ermöglicht Chancen und Risiken umfassend und zeitnah in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Prozess zu identifizieren und zu bewerten. Risiken und Chancen werden systematisch aus einer Top-down-Perspektive abgeleitet und auf Relevanz geprüft. In der weiterführenden Bottom-up-Betrachtung wird die Sicht der operativen Einheiten und Konzerngesellschaften sowohl bei der Identifikation als auch bei der Bewertung von Risiken und Chancen durch lokale bzw. geschäftsbezogene Komponenten ergänzt.

Risikomanagementsystem



Risiken werden analysiert sowie bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe des potenziellen Schadens (Auswirkung) bewertet. Geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung werden entwickelt und verfolgt. Die relevanten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen werden kontinuierlich für die Wirecard Gruppe zentral erfasst. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme frühzeitig und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Die zentrale Risikoerfassung mit normierten Risikomessgrößen bietet dem Vorstand im Rahmen eines formalisierten Berichtswesens ein aktuelles Bild der Gesamtrisikosituation. Das Berichtswesen zu relevanten Risiken wird durch festgelegte Schwellenwerte gesteuert. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden die Berichte regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise erstellt. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Risikomanagemententscheidungen werden innerhalb eines vorab definierten Rahmens auf Basis gestaffelter Kompetenzen von den verantwortlichen Bereichen und Konzerngesellschaften dezentral getroffen und durch das zentrale Risikocontrolling im Group Risk Management überwacht. Entsprechende Anweisungen und Richtlinien schaffen einen einheitlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit potenziellen Risiken.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie für Risikosteuerung und -controlling. Aus der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand die Risikostrategie abgeleitet. Darin sind die Bezugsgrößen für das Risikomanagement in Form von unternehmenspolitischen und risikostrategischen Vorgaben festgelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die bestehenden Risiken sowie deren Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und berät mit ihm aktuelle Fragen der Risikolage und des Risikomanagements.

Das Risikomanagement wird in der Wirecard Gruppe zentral gesteuert und durch die Interne Revision sowie durch prozessunabhängige Instanzen fortlaufend auf Angemessenheit, Wirksamkeit sowie die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen überprüft. Bei Bedarf werden entsprechend korrigierende Maßnahmen unter Einbeziehung des Group Risk Managements initiiert.

Im Rahmen des Projektrisikomanagements werden unternehmerische Entscheidungen auf Grundlage von weitreichenden Projektvorlagen getroffen, in denen Chancen und Risiken dargestellt werden, die mit der Projektgenehmigung in die zentrale Risikoerfassung integriert werden.

Ein Teilprozess des Risikomanagements befasst sich mit der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht finanzieller Art, die in die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §315b HGB einfließen.

Wirecard sieht Risikomanagement als einen fortlaufenden Prozess an, da Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen oder ordnungspolitischen Rahmenbedingungen oder Veränderungen innerhalb des Unternehmens zu neuen Risiken oder zu einer anderen Bewertung bekannter Risiken führen können.

2.3 Risikobewertung

Um Risiken bezüglich ihrer Relevanz für Wirecard bewerten zu können, werden diese in den Dimensionen „geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation“ bewertet.

Diese Bewertung erfolgt jeweils in fünf Stufen, deren Skalierung im Folgenden dargestellt ist.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	von ^(%)	bis ^(%)
Sehr unwahrscheinlich	Ereignis tritt nur unter außergewöhnlichen Umständen ein	0,00	9,99
Unwahrscheinlich	Der Eintritt des Ereignisses ist vergleichsweise unwahrscheinlich	10,00	24,99
Wahrscheinlich	Ereignis kann im Beobachtungszeitraum eintreten	25,00	44,99
Sehr wahrscheinlich	Ereignis tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum ein	45,00	79,99
Fast sicher	Ereignis tritt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einmal im Betrachtungszeitraum ein	80,00	100,00

Die mögliche Auswirkung eines Risikos wird von Wirecard in einer Nettobetrachtung erhoben, das heißt, es wird das verbleibende Residualrisiko unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen berichtet.

Auswirkung	Beschreibung	von ^(TEUR)	bis ^(TEUR)
Unwesentlich	Zu vernachlässigende Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	0.00	39.999
Gering	Begrenzte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	40.000	64.999
Moderat	Spürbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	65.000	104.999
Erheblich	Beträchtliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	105.000	174.999
Schwerwiegend	Bis zu kritische Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	175.000+	–

Eine betragsmäßige Quantifizierung erfolgt für die finanzwirtschaftlichen Risiken. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich	Fast sicher
Schwerwiegend	Mittel	Hoch	Sehr hoch	Sehr hoch	Sehr hoch
Erheblich	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch
Moderat	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Gering	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwesentlich	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel

Aus der Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung leitet Wirecard ein Risikomaß für die Wesentlichkeit der Risiken in einem fünfstufigen Schema – von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ ab.

Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in der Methodik der Risikobewertung.

Aufgrund des gleichen Chancen- und Risikoprofils gelten die Ausführungen in diesem Kapitel entsprechend für die Wirecard AG und den Wirecard Konzern.

2.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel eines angemessenen und wirksamen IKS ist es, die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse sowie die Einhaltung von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen bezüglich der einzelnen Prozesse sicherzustellen. Der IKS-Ansatz der Wirecard basiert auf Kriterien, die im Internal Control – Integrated Framework des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) festgelegt sind.

Wirecard verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem auch im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umge-

setzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung der geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden bezüglich der Relevanz und Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, zum Beispiel systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei Wirecard durch die Abteilungen Accounting und Controlling.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie an die Wirecard AG. Sie sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse

und Systeme verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Konzernabschlusses sicherstellen sollen. Dazu sind unter anderem Zugriffsregelungen in den IT-Rechnungslegungssystemen (abgestufte Lese- und Schreibberechtigungen) und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie fallweise Prüfungen durch das lokale Rechnungswesen, das Konzernrechnungswesen, das Controlling bzw. den Vorstand hinsichtlich der Konzernrechnungslegung etabliert. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen, wird der konsolidierte Abschluss zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch die Abteilungen Accounting und Controlling. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Das Vier-Augen-Prinzip ist als Mindeststandard implementiert. Im Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte steht über die Einbeziehung externer Berater eine vom Erstellungsprozess getrennte Expertengruppe zur Verfügung.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung inklusive der eingesetzten IT-Systeme
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze

Die Wirecard AG verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Dieses Verfahren ist an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss ausgerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Wirecard AG überwacht.

2.5 Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien

Im Frühjahr 2018 wurde die Compliance Abteilung von Wirecard darüber informiert, dass sich ein „Whistleblower“ gemeldet und verschiedene Vorkommnisse in der lokalen Accounting Abteilung in Singapur geschildert habe. Nach Erörterung der bekannt gewordenen Vorwürfe wurde die Sicherung möglicherweise relevanter Daten und Dateien angeordnet und die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann, Singapur, mit der Aufnahme und Dokumentation der von dem „Whistleblower“ erhobenen Vorwürfe sowie einer Vorklärung daraus resultierender Risiken beauftragt. Nach Erhalt des vorläufigen Berichts vom 4. Mai 2018, in dem die Anschuldigungen und deren Plausibilisierung festgehalten sind, beauftragte Wirecard wiederum die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann mit der Prüfung und Bewertung der erhobenen Vorwürfe, sowie der Erarbeitung von Empfehlungen auf Grundlage der durch die Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse. Unterstützt wurde die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann später auch durch ein Forensik-Team eines renommierten, weltweit agierenden und unabhängigen Beratungsunternehmens.

Im Rahmen sämtlicher auch durch weitere Dritte durchgeführten Prüfungshandlungen wurden u.a. Interviews durchgeführt, Massendatenauswertungen vorgenommen, Postfächer von Mitarbeitern ausgewertet und Einzelfallanalysen durchgeführt. Diese Analyse umfasste insbesondere auch die detaillierte Prüfung der wesentlichen Geschäftsvorfälle der vergangenen Jahre, u.a. auch von angeschaffter bzw. verkaufter Software, inkl. Gespräche mit Dritten (z.B. Kunden/ Lieferanten), Prüfung der Abnahmeprotokolle und dergleichen mehr.

Die Untersuchung der Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann ist abgeschlossen und der entsprechende Abschlussbericht liegt vor. Wirecard hatte bereits am 26. März 2019 in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann eine Zusammenfassung des „Summary of Updated Findings“ veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergaben insgesamt keine Feststellungen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft. Alle Feststellungen wurden mit dem Konzernabschluss 2018 korrigiert. Umsatzerlöse wurden in Summe um 1,5 Mio. EUR reduziert. Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR sowie eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR wurden neu ausgewiesen, da diese zunächst gegenüber dem Vermittler als Vertragspartner eingebucht wurden, aber dem Kunden bzw. Lieferanten hätten zugeordnet werden müssen. Für weitere Einzelheiten wird auf Kapitel 2.7 des Anhangs verwiesen.

Die im Raum stehenden Vorwürfe von Kreislaufzahlungen ohne wirtschaftliche Grundlage haben sich im Rahmen der durchgeführten Untersuchungshandlungen ebenso wenig bestätigt wie die Vorwürfe korruptiven Verhaltens. Außerdem haben sich keine Tatsachen ergeben, die den hinreichenden Verdacht eines Geldwäscheverhaltens oder der Täuschung von Aufsichtsbehörden im Zuge der Lizenzerteilung begründet hätten. Von den Behörden in Singapur werden derzeit noch Vorwürfe im Einzelnen untersucht. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Mitarbeiter sich strafbar gemacht haben könnten.

Begleitend zur Untersuchung hat die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann bereits erste Empfehlungen erarbeitet, die zum Teil vom Unternehmen bereits umgesetzt sind, wie zum Beispiel die Ausweitung von internen Kontrollen mit verstärkter Einbindung der Konzernzentrale und die Einführung erweiterter Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Wirecard hat zudem, auch in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, weitere Maßnahmen definiert, die mit den durch die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann erarbeiteten Vorschlägen im Rahmen der stetigen Verbesserungen des Compliance-Management-Systems umgesetzt werden.

2.6 Risikofelder

Im Folgenden werden die Risikofelder grafisch dargestellt, die für Wirecard relevant sind. Dabei impliziert die Reihenfolge der Darstellung keine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der möglichen Auswirkung eines Schadens.

Gesamtrisiko	Beschreibung
Geschäftsrisiken	Marktrisiken Risiken aus allgemeinen Wettbewerbssituationen für die Wirecard Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovationen sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- and IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiringpartnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Risiken mit einer gegenwärtig niedriger eingeschätzten Risikobewertung potenziell eine höhere Schadenswirkung haben könnten als Risiken mit einer gegenwärtig höher eingeschätzten Risikobewertung. Zusätzliche Risiken, die Wirecard zurzeit noch nicht bekannt sind oder noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Wirecard ebenso betreffen. Dazu zählen etwa Elementarrisiken und sonstige finanzielle Risiken (z.B. Risiken aus Betriebsprüfungen).

2.7 Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko definiert Wirecard die Gefahr eines Ergebnissrückgangs aufgrund unerwarteter Änderungen des Geschäftsvolumens und/oder von Margen sowie korrespondierenden (Einkaufs-)Kosten.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele von Wirecard, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen der Umfeldbedingungen und/oder unzureichender Umsetzung der Wirecard-Gruppenstrategie.

Die Weiterentwicklung der Gruppenstrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der dem jährlichen Planungsprozess der Wirecard AG zugrunde liegt. Dabei werden die strategischen Stoßrichtungen und Leitplanken festgelegt sowie quantitative Zielvorgaben für die Wirecard Gruppe, deren operative Einheiten und Konzerngesellschaften abgeleitet. Basierend auf den Ergebnissen des Strategieprozesses wird eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Ebenso wird eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt.

Daneben werden laufend auch externe Einflussfaktoren wie beispielsweise die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den Kernmärkten (wie bspw. die Nutzung von Kryptowährungen wie Bitcoin), die Kapitalmarktanforderungen und veränderte Regulierungsbedingungen beobachtet, die bei relevanten Veränderungen zur Anpassung der Geschäftsstrategie führen könnten. Der Strategieprozess besteht aus Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategie. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, die Veränderungen der Umfeldbedingungen effizient zu managen oder die Wirecard-Gruppenstrategie erfolgreich umzusetzen, besteht ein Risiko mit einer unwesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sowie der Erfahrung der vergangenen Jahre schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich ein und geht insgesamt von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Marktrisiko

Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft, den Finanzmärkten oder den politischen Rahmenbedingungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard auswirken.

Rechtliche und regulatorische Änderungen im nationalen und internationalen Umfeld können direkt oder indirekt den Geschäftsverlauf von Wirecard beeinflussen. So könnten ein erhöhter Grad politischer Ungewissheit sowie die zunehmende Attraktivität populistischer Parteien für Wähler in mehreren Ländern innerhalb der Europäischen Union etwa zu einer Beeinträchtigung der europäischen Integration führen. In Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen Wirecard mit Tochtergesellschaften vertreten ist, könnte es zu weitreichenden politischen Änderungen kommen. Eine Eskalation der politischen Risiken könnte unvorhersehbare politische Folgen haben und etwa dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung nur noch eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht mehr durchführbar sind. Darüber hinaus könnte sich das Wachstum in den Ländern

der „Emerging Markets“, in denen Wirecard aktiv ist, abschwächen, stagnieren oder sogar zurückgehen und dazu führen, dass die Geschäftserwartungen in diesen Ländern nicht erfüllt werden und somit direkte Auswirkungen auf das geplante internationale Wachstum von Wirecard haben. Weiterhin könnte das transaktionsbasierte Geschäftsmodell von Wirecard indirekt durch das Verbraucherverhalten beeinträchtigt werden. Im Fall einer drastischen Verschlechterung der Weltwirtschaftslage und eines deutlichen Rückgangs der Konsumausgaben kann es zu negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Wirecard kommen. Überdies könnte die Kaufkraft der Konsumenten sinken und dadurch das über Händler der Wirecard abgewickelte Transaktionsvolumen beeinflusst werden.

Das Votum des Vereinigten Königreichs („UK“) die Europäische Union zu verlassen („Brexit“) und die konkrete Umsetzung im Rahmen eines geordneten oder ungeordneten Austritts sorgen für eine wirtschaftliche Ungewissheit und spielen für die Entwicklung der beiden Regionen eine wesentliche Rolle. Wirecard erwartet selbst im Falle eines harten Austritts UKs aus der EU und dem gleichzeitigen Verlust des Passporting-Modells für Institute mit Sitz in Großbritannien keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Konzern. Durch das EU-Passporting-Modell ist es Banken mit Sitz in einem EU-Mitgliedland erlaubt, Finanzdienstleistungen grenzüberschreitend innerhalb aller EU-Länder durchzuführen. Für die möglichen Austrittsszenarien UKs wurden Lösungen und Strategien erarbeitet, um den Einfluss auf das Geschäftsmodell von Wirecard und deren Kunden möglichst gering zu halten. In den Lösungsansätzen ist unter anderem eine Übertragung bestehender Kundengruppen und Prozesse auf andere Konzerngesellschaften enthalten. In diesem Rahmen fand auch die Neugründung der Gesellschaft Wirecard Luxembourg S.A. statt. Über die neue Gesellschaft sowie über die konzerneigene deutsche Vollbanklizenz und die britische E-Money Lizenz ist Wirecard auf entsprechende regulatorische Risiken vorbereitet und erwartet, Payment Dienstleistungen im heutigen Umfang auch zukünftig sowohl innerhalb Großbritanniens als auch der EU anbieten zu können. Chancen können sich ergeben, wenn Wettbewerber von Wirecard nicht über ein entsprechendes Lizenznetzwerk verfügen und deshalb ihr Geschäft zukünftig nur noch eingeschränkt innerhalb

der EU oder Großbritanniens durchführen könnten. Auch könnte sich das derzeit zu beobachtende Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet im Vergleich zum klassischen, stationären Handel abschwächen oder umkehren und zu einem Rückgang des Geschäfts von Wirecard führen.

Die Einführung bzw. Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von Wirecard ist aufgrund des vorrangig transaktionsorientierten Geschäftsmodells für die meisten Kunden nur mit geringen Vorabinvestitionen verbunden. Sollte die Investitionsbereitschaft von Kunden etwa aufgrund von Veränderungen in der konjunkturellen Gesamtsituation negativ beeinflusst werden, könnte dies auch zu einer Beeinflussung des Geschäftsverlaufs von Wirecard führen.

Wirecard beobachtet fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen, damit bei einer kurzfristigen Änderung dieser Faktoren unmittelbar geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um den beschriebenen Risiken zu begegnen und ihre potenziellen negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu mindern.

Daher schätzt der Vorstand den Eintritt des Marktrisikos für das Geschäftsjahr 2019 als unwahrscheinlich ein. Trotzdem kann eine moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard sowie eine Erhöhung der anderen in diesem Bericht beschriebenen Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Vorstand stuft das Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Gleichermaßen könnten sowohl umwälzende politische Veränderungen wie etwa die Einschränkung der Bargeldnutzung beispielsweise in Indien als auch eine deutliche Verbesserung der Weltwirtschaftslage verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Konsumausgaben sowie ein die bisherigen Erwartungen übertreffendes Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet eine Chance für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard bedeuten.

Risiken aus dem Bestandskundengeschäft
Bestandskunden von Wirecard könnten sich entschließen, ihre Verträge zu kündigen, keine weiteren Produkte zu lizenzieren, keine Beratungs- und Schulungsleistungen zu erwerben oder sie könnten zu Konkurrenzprodukten oder -dienstleistungen wechseln.

Einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse erzielt Wirecard aus dem umfangreichen Bestandskundenportfolio. Die erfolgreiche Integration der Akquisitionen der vergangenen Jahre in den Unternehmensverbund der Wirecard Gruppe hat einen positiven Beitrag zum Wachstum des Bestandskundenportfolios geleistet.

Sollte sich eine signifikante Anzahl an Bestandskunden entscheiden, die Geschäftsbeziehung mit Wirecard nicht fortzusetzen, wird dies sowohl den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen als auch einen Einfluss auf den Wert des Kundenportfolios haben. Möglicherweise könnte dies zu Wertberichtigungsbedarf bei den bilanzierten Kundentämmen führen.

Aus diesem Grund überwacht Wirecard kontinuierlich die Zufriedenheit ihrer Kunden in Bezug auf die Service- und Produktleistungen, die Wirecard anbietet.

Vor dem Hintergrund der hohen Stabilität des Bestandskundengeschäfts in den vergangenen Geschäftsjahren sowie des wettbewerbsfähigen Produkt- und Leistungsspektrums, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos, das heißt eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, für das Geschäftsjahr 2019 als sehr unwahrscheinlich ein. Zusammenfassend geht der Vorstand daher von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Entwicklung von Produkten
Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Produkt- und Leistungsportfolios gewährleisten zu können, bedarf es kontinuierlicher Produktinnovationen. Die Entwicklung neuer Produkte ist mit einer Vielzahl von Risiken verbunden, auf die Wirecard oftmals keinen Einfluss hat.

Die Produktentwicklung muss kundenorientierte und zuverlässige Produkte hervorbringen. Insbesondere Korrekturen der Produkteigenschaften in einer späten Phase der Produktentwicklung oder am Kunden bzw. am Markt vorbeigehende Produkte, ziehen einen erheblichen Änderungsaufwand nach sich und führen zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Des Weiteren könnte es zu einer Trendumkehr im Markt kommen, die Produkte von Wirecard könnten daher nicht marktgerecht sein. Für Wirecard besteht aufgrund ihrer grundsätzlichen Positionierung als Application Service Provider (ASP), das heißt als Outsourcing-Dienstleister bzw. White-Label Lösungsanbieter, das grundsätzliche Risiko einer Trendumkehr hin zum Insourcing von Entwicklung und/oder zum Betrieb von IT-Infrastruktur.

Abweichungen vom Plan in der Projektrealisierung können die Markteinführung neuer Produkte verzögern und dadurch sowohl Opportunitätskosten als auch Reputationsschäden oder direkte Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Weitere Faktoren wie der Eintritt in neue Marktsegmente sowie die vertragliche Übernahme der Verantwortlichkeit für neue Produkte gegenüber Kunden können diese Risiken erhöhen.

Grundsätzlich sind insbesondere alle Aktivitäten von Wirecard im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ (s.a. Kapitel 4.) dem Innovationsrisiko unterworfen. Sollte es Wirecard nicht gelingen, diese Investitionen im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ von Produkten marktgerecht umzusetzen, könnten die erwarteten Ergebnisbeiträge und dazugehörige Mehrwertleistungen hinter den Erwartungen zurückbleiben. Wirecard begegnet diesem Risiko mit der konsequenten Weiterentwicklung der Produkte, in die globale Megatrends wie die Blockchain-Technologie, Artificial Intelligence sowie Internet of Things einfließen.

Die Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Betriebsprozesse von Wirecard sind in das konzernweite Risikoberichtswesen integriert. Durch regelmäßige Qualitätskontrollen beugt Wirecard fehlerhaften Produkten vor. Wo immer möglich und sinnvoll arbeitet Wirecard eng mit Kunden zusammen, um auf mögliche Änderungen der Anforderungen schon in frühen Phasen reagieren zu können.

Ein strenges Projektcontrolling sichert die Übereinstimmung aller Verfahrensweisen mit konzerninternen und regulatorischen Vorgaben und stellt höchste qualitative Maßstäbe in Entwicklung und Betrieb sicher.

Des Weiteren wird durch ein dezidiertes internes Genehmigungsverfahren für Produktentwicklungen das Marktpotenzial eines Produkts geprüft und eine an den Unternehmenszielen ausgerichtete Gewinnmarge bei der Verkaufspreisgestaltung sichergestellt.

Sollte es Wirecard nicht gelingen die Entwicklung ihrer Produkte effizient zu managen, besteht das Risiko, dass die entwickelten Produkte hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückbleiben oder dass der Ertrag nahezu vollständig ausbleibt. Dies könnte zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Betrachtungszeitraum führen. Vor dem Hintergrund der strengen Qualitätsmaßstäbe in der Produktentwicklung schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Wirecard stuft das Risiko somit als sehr niedrig ein.

Risiken aus intensivierter Wettbewerbssituation
Angesichts des scharfen Wettbewerbs, technischer Innovationen und der Konsolidierung von Unternehmen könnten Marktanteile und Erträge schrumpfen.

Wirecard agiert in einem durch eine starke Konsolidierung der Anbieterlandschaft geprägten Marktumfeld. Die technische Entwicklung der für die Zahlung im Internet oder für die mobile Zahlung eingesetzten Endgeräte hat zudem zur Folge, dass Hardwarehersteller sowie Telekommunikations- und Internetunternehmen vermehrt eigene Zahlungslösungen entwickeln und teilweise mit großem Marketingaufwand anbieten. Im Übrigen treten vermehrt auch kleinere Zahlungsanbieter mit innovativen Produkten an den Markt heran. Diese Entwicklungen haben im Fall eines verschärften Wettbewerbs durch neue oder stärkere Wettbewerber einen potenziell negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von Wirecard.

Die Rolle als einer der führenden europäischen Anbieter von Zahlungsverkehrs- und Risikomanagementlösungen impliziert, dass Wirecard selbst eine treibende Kraft der aktuellen weltweiten Konsolidierungsbewegung ist und diese so aktiv mitgestaltet.

Wirecard ist davon überzeugt, dass durch die weitere erfolgreiche Umsetzung der Innovationsstrategie das weitere Wachstum von Wirecard sowie die gezielte Übernahme von Mitbewerbern die Führungsposition im Markt erhalten bleibt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, das, sollte es schlagend werden, eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, schätzt der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 als unwahrscheinlich ein. Der Vorstand geht daher von einem niedrigen Risiko aus.

Gleichermaßen könnten sich durch den Eintritt neuer Marktteilnehmer auch Chancen etwa durch neue Geschäftspartner, Märkte und Produkte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard ergeben.

2.8 Operationelle Risiken

Die Wirecard Gruppe versteht unter operationellen Risiken die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können und nicht schon in anderen Risikofeldern behandelt wurden.

Personalrisiko

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die Geschäftsentwicklung von Wirecard hängt maßgeblich davon ab, sowohl aktuelle Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden als auch im intensiven Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte weiterhin hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Mitarbeitern und damit die Möglichkeit, die eigenen Kapazitäten dem Bedarf anzupassen, beeinflusst insbesondere auch die erfolgreiche Realisierung von Projekten. Wirecard plant, ihre Aktivitäten auch weiterhin auszubauen. Ihr zukünfti-

ger Erfolg hängt auch davon ab, ob es Wirecard im ausreichenden Maß gelingt, hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte für das Unternehmen zu gewinnen.

Wenn Wirecard ihre Personalressourcen an ihren Standorten nicht effektiv steuern kann, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihr Geschäft effizient und erfolgreich zu führen.

Durch das aktive Personalrisikomanagement von Wirecard werden mögliche Motivations-, Austritts- und Engpassrisiken identifiziert, bewertet und – falls erforderlich – geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Durch eine aktive Personalpolitik auf Basis der Richtlinien des Vorstands, durch Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeitsumfeld schützt sich Wirecard vor dem Verlust wichtiger Mitarbeiter und begegnet einem möglichen Motivationsrisiko.

Diesem Risiko begegnet Wirecard durch eine zielgerichtete Personalpolitik. Die Mitarbeitergewinnung von Absolventen, Berufseinsteigern und erfahrenen Führungskräften ist hierbei ein zentraler Bestandteil. Neben attraktiven Karrierechancen sollen die Mitarbeiter durch die starke Innovationskraft und das internationale und interkulturelle Unternehmensumfeld sowie durch Employee Benefits an Wirecard als Arbeitgeber gebunden werden.

Die Positionierung von Wirecard als attraktiver Arbeitgeber wird dabei helfen, weiterhin qualifizierte Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. neu zu gewinnen. Wirecard wies in den vergangenen Jahren nur eine sehr geringe Fluktuation im Bereich der Führungskräfte auf. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen schätzt Wirecard den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein. Jedoch kann eine unwesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das Risiko für das Geschäftsjahr 2019 als sehr niedriges Risiko ein.

Projektrisiken

Projekte sind grundsätzlich risikobehaftet, nachdem Verzögerungen in der Realisierung zu höheren Kosten sowie zu Reputationsschäden oder auch zu signifikanten Vertragsstrafen führen können.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die erfolgreiche Realisierung eines Kundenprojekts. Auch wenn ein Teil dieser Faktoren nicht oder nur teilweise direkt durch Wirecard beeinflussbar ist, so können sie sich dennoch, zum Beispiel durch gestiegenen Projektaufwand und/oder durch unerwartete Zeitverzögerung in der Projektumsetzung, negativ auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens auswirken oder die Realisierung eines Kundenprojekts gefährden.

Außerdem können Imageschäden sowie Kundenregressforderungen durch direkt von Wirecard verschuldete negative Projektverläufe, beispielsweise infolge von Ressourcenengpässen, verursacht werden.

Das aktive Projektrisikomanagement von Wirecard und eine gezielte Optimierung des Risikoprofils von Kundenprojekten durch die erfahrenen Projektleiter der Wirecard dienen der Minimierung von Projektrisiken. Das Risikomanagement von Kundenprojekten ist vollständig in das unternehmensweite Risikoberichtswesen von Wirecard integriert. Wesentliche Projekte von Wirecard finden vor allem im Bereich IT als auch bei der Integration der in 2017 erworbenen Kundenportfolien von der Citigroup statt. Bei der Integration der Kundenportfolien ist es sehr wahrscheinlich, dass die Anschuldigungen, die sich gegen eine Tochtergesellschaft in Singapur richten und die damit in Zusammenhang stehenden Untersuchungen in Asien, das zeitgerechte Closing einzelner Gesellschaften negativ beeinflussen (vgl. hierzu auch die Abschnitte 2.1 und 2.12). Es wird als wahrscheinlich erachtet, dass es dadurch zu einer verspäteten Erteilung einzelner Lizenzen kommt.

Auch wenn bei einigen Projekten kundenspezifische Lösungen umgesetzt werden, so handelt es sich doch bei der Vielzahl der Kundenprojekte um standardisierte Integrationsverfahren. Daher schätzt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 den Eintritt dieses Risikos auf Basis der

Gesamtrisikostuktur des Projektportfolios als unwahrscheinlich ein. Allerdings können geringe Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher geht der Vorstand hier von einem insgesamt niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen und Technologien

Teile des Produkt- und Leistungsspektrums von Wirecard erfordern die Nutzung externer Produkte und Dienstleistungen. Qualitative Mängel der gelieferten Produkte oder der erbrachten Leistungen, eine verspätete oder unvollständige Lieferung oder Dienstleistung sowie ein vollständiger Ausfall solcher Produkte oder Dienstleistungen können sich nachteilig auf den Geschäftsverlauf von Wirecard auswirken.

Änderungen bei den Nutzungsrechten für Drittanbietersoftware und -technologien könnten, sofern diese in die Produkte von Wirecard integriert sind, sowohl die Entwicklung und Markteinführung dieser Produkte verzögern als auch deren Funktionalität beeinträchtigen und zu einer Zahlung von höheren Lizenzgebühren führen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Lizenzen für die in Verwendung befindlichen Fremdtechnologien zukünftig nicht mehr verfügbar sind oder diese Technologien nicht mehr oder nicht mehr zu akzeptablen Kosten zugänglich sind. Dies kann potenziell auch zu kurzfristig deutlich erhöhtem Entwicklungsaufwand für die Integration alternativer Technologien führen.

Wirecard greift zur Erfüllung von Teilen ihres Produkt- und Leistungsspektrums auf Serviceangebote von externen Partnern zu. Sofern dieser Service die Nutzung von IT-Systemen einschließt, besteht das Risiko, dass Kunden- und/oder Transaktionsdaten missbräuchlich verwendet werden könnten. Wenn hierdurch etwa Kunden geschädigt würden, könnte dies neben einem wirtschaftlichen Schaden zu einem Reputationsschaden für Wirecard führen. Als Chance wird dabei der Einsatz von Cloud-Services gesehen, welche mithilfe von hochverfügbaren und redundanten Infrastrukturen den kontinuierlichen Betrieb der Systeme unterstützen und diese weitestgehend vor einem möglichen Ausfall schützen.

Für den Vertrieb insbesondere ihrer Prepaid-Produkte schaltet Wirecard Dritte ein. Hierbei ist es erforderlich, dass Wirecard die Zuverlässigkeit der eingeschalteten Vertriebsvermittler und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch diese überwacht. Unterlassungen könnten Sanktionen der Aufsichtsbehörden und auch – in Form von Vertragsstrafen – der Kreditkartenorganisationen und anderer Vertragspartner nach sich ziehen.

Das aktive Management der Lieferanten und Vertriebspartner von Wirecard bietet einen weitreichenden Schutz vor den sich aus der Nutzung von Fremdleistungen und -technologien resultierenden Risiken. Dies bedeutet die gezielte Auswahl von Zulieferern nach strengen Qualitätskriterien, die Integration der Lieferanten in das Qualitätsmanagement von Wirecard, das proaktive Service-Level-Management sowie die umfangreichen Redundanzkonzepte für Wirecard. Ihre Vertriebspartner wählt Wirecard sehr sorgfältig aus, schult diese laufend und überwacht stichprobenartig deren Tätigkeit.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutz- und Absicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos für das Geschäftsjahr 2019 als unwahrscheinlich ein. Das Risiko, würde es schlagend werden, könnte zu einer geringen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Der Vorstand geht daher insgesamt von einem niedrigen Risiko aus.

Risiken aus Akquisitionen

Wirecard hat in der Vergangenheit verschiedene Unternehmen oder Unternehmensteile akquiriert. Sollte es nicht gelingen, bestehende oder zukünftige Akquisitionen in effizienter Weise zu integrieren, besteht das Risiko einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit von Wirecard.

Im Rahmen der Konsolidierung verschiedener Akquisitionen sind Geschäfts- und Firmenwerte entstanden. Auch zukünftig plant Wirecard einen Teil ihres Wachstums durch moderate Zukäufe zu realisieren. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung einzelner Akquisitionen könnte zu einer Verschlechterung des aus den akquirierten Unternehmen zu erwartenden Cashflows führen und damit eine Wertminderung durch Abschreibungen von

Geschäfts- und Firmenwerten erfordern, die das Ergebnis von Wirecard negativ beeinflussen würde.

Die Integration von Akquisitionen ist grundsätzlich herausfordernd, da sie eine Vielzahl von Risiken aus der Integration von Kunden, Mitarbeitern, Technologien und Produkten beinhaltet. Im Vorfeld einer Akquisition wird daher stets sehr sorgfältig das Zielunternehmen (in Form einer umfassenden Due Diligence) durch Wirecard sowie durch für Spezialgebiete eingeschaltete Berater untersucht. Soweit möglich, lässt sich Wirecard für die Richtigkeit der im Rahmen der Akquisition vom Verkäufer über die Zielgesellschaft erteilten Auskünfte Garantien einräumen. Des Weiteren sichern zu einem späteren Zeitpunkt auszahlende erfolgsabhängige Kaufpreisanteile (Earn-out-Komponenten) den erwarteten Cashflow soweit wie möglich ab.

Auf Basis der Erfahrungen aus der erfolgreichen Integration vorangegangener Akquisitionen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2019 als sehr unwahrscheinlich ein. Gleichwohl kann aufgrund des potentiellen Volumens von solchen Transaktionen eine unwesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Daher stuft der Vorstand von Wirecard dieses Risiko als sehr niedriges Risiko ein.

2.9 Informations- und IT-Risiken

Wirecard definiert Informations- und IT-Risiken als die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Schwachstellen von IT-Systemen oder Software durch eine gegebene Bedrohung ausgenutzt werden und dadurch die Vertraulichkeit bzw. die Integrität kompromittiert oder die Verfügbarkeit gemindert wird.

Risiko aus der unzulässigen Veröffentlichung und Veränderung von Daten

Es besteht das Risiko, dass sowohl Kundendaten als auch interne Daten trotz weitreichender Sicherheitsmaßnahmen in unzulässiger Weise veröffentlicht oder manipuliert werden und dadurch Wirecard Schaden entsteht.

Aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit liegen in Wirecard weitreichende Transaktionsdatenbestände und damit auch Informationen über den Geschäftsverlauf von Unternehmenskunden sowie über das Einkaufsverhalten und die Bonität von Konsumenten vor. Die Veröffentlichung vertraulicher Kundendaten kann den Geschäftsverlauf sowohl durch Reputationsschäden als auch durch direkte Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen deutlich beeinträchtigen. Die Verfälschung von Kundendaten kann den Geschäftsverlauf von Wirecard zum einen durch einen direkten Liquiditätsabfluss infolge fehlerhafter Auszahlungen im Zahlungsverkehrsgeschäft der Wirecard Bank AG, zum anderen durch entgangenen Umsatz aufgrund fehlerhafter Abrechnungen in anderen Geschäftsbereichen beeinträchtigen.

Ein am Industriestandard PCI-DSS (Payment Card Industry – Data Security Standards) ausgerichtetes und unternehmensweit verbindliches Sicherheitskonzept, Richtlinien zum Umgang mit Kundendaten, umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Produktentwicklung sowie umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen wie Monitoring- und Frühwarnsysteme erlauben es, dem Risiko einer Veröffentlichung oder Verfälschung von Kundendaten schon in der Vorbereitungsphase eines Angriffs entgegenzuwirken. Die Wirecard Technologies GmbH ist nach dem PCI-DSS-Standard zertifiziert. Zusätzlich wirkt Wirecard einem internen Missbrauch durch ein geschlossenes Konzept, beginnend bei der Auswahl der Mitarbeiter über ein striktes „Need to know“-Prinzip bis hin zur Überwachung sämtlicher Datenzugriffe, entgegen. In enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten von Wirecard stellen Experten sicher, dass in der Informationsverarbeitung personenbezogene Daten nur gemäß den Regelungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeitet werden. Darüber hinaus lässt Wirecard zum Beispiel fortlaufend ihre Verfahrensweisen und Infrastruktur durch Dritte, die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder werden, auf eventuell vorhandene Sicherheitslücken prüfen.

Sollte es Wirecard nicht gelingen, vertrauliche interne Daten, beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien, hinreichend zu schützen, könnte dies etwa durch die Veröffentlichung vertraulicher Informationen über zukünftige strategische Aktivitäten oder durch Produktfehler infolge der Verfälschung interner Daten den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen. Wirecard begegnet dem Risiko einer Veröffentlichung interner vertraulicher Daten beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien durch die Einführung von unternehmensweit verbindlichen Sicherheitsstandards und Richtlinien zur internen und externen Kommunikation sowie durch umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, welche als Verordnung der Europäischen Union die Regelungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen vereinheitlicht. In diesem Rahmen wurde insbesondere, neben weiteren inhaltlichen Änderungen, die Höhe möglicher Bußgelder bei Datenschutzverstößen erhöht. Besonders gravierende Verstöße können mit bis zu 20,0 Mio. EUR oder 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr geahndet werden, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Aufgrund der getroffenen Sicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2019 als unwahrscheinlich ein. Jedoch kann Wirecard eine erhebliche Auswirkung auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausschließen und geht daher von einem mittleren Risiko aus.

Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen

Es besteht das Risiko, dass bisher unentdeckte Sicherheitslücken in den von Wirecard entwickelten und eingesetzten Informationssystemen ausgenutzt werden.

Informationstechnologie stellt einen strategischen Erfolgsfaktor in der Geschäftstätigkeit Wirecard dar. Qualität und Verfügbarkeit der Informationssysteme, aber auch die Fähigkeit von Wirecard, schnell, flexibel und kosteneffizient auf die sich verändernden Anforderungen des Marktes zu reagieren, entscheiden maßgeblich über ihren wirtschaftlichen Erfolg. Aus Systemausfällen, Qualitätsproblemen oder aus strukturellen Mängeln der IT-Systeme könnten Verzögerungen bei der Entwicklung oder Markteinführung neuer Produkte resultieren, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken. Angriffe könnten zur missbräuchlichen Nutzung der IT-Systeme sowie zur Reduktion der Verfügbarkeit der Services und Produkte von Wirecard führen. Eine mangelnde Verfügbarkeit von IT-Systemen könnte mögliche Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen, die Kundenzufriedenheit senken und den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen.

Wirecard setzt bei der Gestaltung von Informationssystemen auf modulare und standardisierte Technologien namhafter Anbieter. Durch flexible Prozesse und kurze Produktentwicklungszyklen wird die IT des Unternehmens ihrer Rolle als Wegbereiter neuer Geschäftsmodelle gerecht und ermöglicht eine schnelle Markteinführung neuer Produkte. Eine hochverfügbare und redundante Infrastruktur bspw. im Bereich Rechenzentren und Clouds ermöglicht den kontinuierlichen Betrieb der Systeme und schützt diese weitestgehend vor einem möglichen Ausfall etwa aufgrund von Sabotage. Ein umfangreiches Qualitätsmanagement sichert die für die Entwicklung und den Betrieb von bankennahen IT-Systemen erforderlichen Qualitätsmaßstäbe. Kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur stellen auch die zukünftige Leistungsfähigkeit der IT-Systeme sicher.

Auch wenn weder erfolgreiche Angriffe auf IT-Systeme noch Fehler von Mitarbeitern prinzipiell ausgeschlossen werden können, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos für das Geschäftsjahr 2019 als unwahrscheinlich ein. Daher kann Wirecard moderate Auswirkungen auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausschließen. Der Vorstand geht zusammenfassend von einem mittleren Risiko aus.

2.10 Finanzwirtschaftliche Risiken

Wechselkursrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen von Wirecard und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Vermögenswerte und Schulden sowie Umsätze in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, die einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen (im Wesentlichen USD und GBP) tätigen. Grundsätzlich besteht ein Risiko für das in Euro auszuweisende Geschäftsergebnis von Wirecard bei der Schwächung der relevanten Fremdwährungskurse. Gleichermaßen bedeutet die Erhöhung dieser Wechselkurse eine Chance.

In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. den Kreditinstituten und Payment Providern in Fremdwährungen. Zur Vermeidung von Währungsrisiken wird vonseiten der Konzernabteilung Treasury darauf geachtet, dass, wann immer möglich, Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe bestehen. Überdies werden die Fremdwährungsbestände kontinuierlich überprüft und, wenn nötig, Über- bzw. Unterbestände ausgeglichen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Ein Einsatz von Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäften mit Spekulationsabsicht findet nicht statt. Soweit eine Absicherung nicht stattfindet, könnten die verbleibenden Wechselkursrisiken das in Euro auszuweisende Ergebnis von Wirecard beeinflussen.

Weiterhin bestehen Währungsrisiken bei wesentlichen M&A Transaktionen, die nicht in Euro abgewickelt werden und bei denen zwischen der Vertragsunterzeichnung („Signing“) und der Vertragserfüllung („Closing“) eine erhebliche Zeitspanne besteht. Die Dauer der Zeitspanne und evtl. Sonderereignisse innerhalb dieser, wie eine

mögliche politische Neuausrichtung in Folge von Wahlen, können dabei das Währungsrisiko beeinflussen.

Wirecard schließt grundsätzlich im Falle von M&A Transaktionen den weitaus größten Teil der Transaktionen in Euro ab und vermeidet, wann immer möglich, das Währungsrisiko. Sollte dies für einzelne Transaktionen nicht möglich sein, prüft Wirecard auf Basis einer eingehenden Risikoanalyse, ob eine bedingte Absicherung der Währungskurse für den Zeitpunkt der Vertragserfüllung (etwa durch sog. „Deal-Contingent Hedges“) zur Risikominimierung sinnvoll ist. Nachdem Wirecard keine Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäfte mit Spekulationsabsicht abschließt, hängt in diesen Fällen der Abschluss des Termingeschäftes von der Erfüllung der dem Termingeschäft zu Grunde liegenden M&A Transaktion ab.

Es kann keine Gewähr dafür geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind und es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard kommen kann. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Zinsrisiken

Zinsschwankungen aufgrund von Marktzinsänderungen könnten die Geschäftstätigkeit von Wirecard negativ beeinflussen.

Wirecard verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt sind. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktsatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktsätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen von Banken in Euro (Stand 31.12.2018: -0,40% p.a.), können im geringen Umfang Kosten für die Vorhaltung von Liquidität in Euro auf Bankkonten entstehen.

Zur Optimierung der Zinserträge für den Bodensatz der Liquidität der Wirecard Bank AG hat sich Wirecard entschieden selektiv kurz- sowie mittelfristige Investments mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren einzugehen. Diese Investments erfolgen sowohl in Collared Floater (variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Kreditinstitute grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investment Grade (A-)“ mit einem Mindestzins) als auch über einzelne, ausgewählte Investitionen in Portfolien aus festverzinslichen gewerblichen und Konsumentenkrediten im Rahmen von Kooperationen der Wirecard Bank AG mit einzelnen FinTechs.

Wirecard vereinbart im Rahmen von Fremdkapitalfinanzierungen teilweise eine Zinsbindung bis Tilgungsende oder auf 1-, 2-, 3-, 6-, 9- oder 12-Monats-EURIBOR Basis, zuzüglich einer mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Marge.

Soweit Wirecard Finanzierungen unterhält, die eine variable Zinsrate enthalten und die sich an internationalen Referenzzinssätzen (EURIBOR, LIBOR) ausrichten, beobachtet sie laufend die Zinsentwicklung und entscheidet bei Inanspruchnahme solcher Finanzierungen jeweils im Einzelfall, ob und wie das Zinsrisiko durch geeignete Instrumente abgesichert wird.

Durch einen Anstieg der Referenzzinssätze besteht das Risiko der Erhöhung des Zinsaufwands für die Fremdkapitalfinanzierungen. Gleichmaßen führt ein Anstieg der Referenzzinssätze zu einer Chance auf der Zinsertragsseite durch vorhandene Bankguthaben und Wertpapiere.

Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard kommen kann. Der Vorstand schätzt den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der durch mögliche Schwankungen der Zahlungsströme ausgelöste Bedarf an Zahlungsmitteln nicht oder nur zu erhöhten Kosten gedeckt werden kann.

Wirecard legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen an. Den Bodensatz der Liquidität legt Wirecard sowohl in variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewählter Emittenten grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investmentgrade (A-)“, teilweise mit Mindestzins, als auch in einem Portfolio aus festverzinslichen gewerblichen bzw. Konsumentenkrediten an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer bzw. Kreditlaufzeit und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten.

Die Rückzahlung der variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt bei Endfälligkeit zu einem Kurs von 100,00 Prozent. Bei einer potenziellen Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko (Abweichung von den zur Endfälligkeit erwarteten 100,00 Prozent nach unten oder oben) in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und dem aktuellen Marktzinsniveau.

Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substantiellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird und die Investition in das Kreditportfolio strikt limitiert ist, schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich sowie eine mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als moderat ein und geht zusammenfassend von einem niedrigen Risiko aus.

Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

2.11 Debitorenrisiken

Wirecard versteht unter dem Debitorenrisiko mögliche Wertverluste, die durch Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwillen eines Geschäftspartners verursacht werden können.

Risiken aus Forderungen

Es besteht das Risiko des Wertverlustes einer Forderung aus einem Vertrag mit einem Geschäftspartner (z.B. Händler, Privat- und Geschäftskunden sowie andere Institute und Acquiring-Partner).

Forderungen gegen Händler können unter anderem durch Rückbelastungen nach einer Insolvenz des Händlers, durch Verstöße des Händlers gegen geltende Regularien sowie durch Betrug durch den Händler verursacht werden.

Grundsätzlich ist das Risiko bei Lieferungen und Leistungen abhängig vom Geschäftsmodell des Händlers. Ein erhöhtes Risiko besteht bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht in direktem zeitlichen Zusammenhang mit der Transaktion stehen, das heißt gegebenenfalls erst später erbracht werden sollen (z.B. Buchung von Flugtickets oder Tickets für Veranstaltungen). Nachdem Rückbelastungsfristen für den Karteninhaber erst zu laufen beginnen, wenn die Frist für die Leistungserbringung des Händlers abgelaufen ist, führt die zeitliche Entkopplung zu einer Kumulation offener Transaktionen. Diese können etwa im Fall einer Händlerinsolvenz zu einem Risiko durch Rückbelastungen führen.

Ein Verstoß des Händlers gegen geltende Regularien könnte dazu führen, dass eine Kreditkartenorganisation Strafzahlungen gegen diesen Händler ausspricht. Diese Zahlungen würden dem Händler auf Basis bestehender Verträge durch Wirecard weiterbelastet werden.

Händler können auf verschiedene Arten betrügerisch agieren und dadurch Wirecard in der Rolle als Acquirer oder in anderer Form am Zahlungsprozess beteiligten Akteure schädigen (z.B. Gutschriftsbetrug, betrügerischer Konkurs, Einreichung fremder Belege, Wiederverwendung von Kartendaten, Erbringung von Scheinleistungen an Endkunden).

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner von Wirecard vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien wie der Bonität, der Liquidität, der Marktpositionierung, der Managementenerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern. Des Weiteren erfolgt nach Aufschaltung eine laufende Überwachung aller Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf Auf-

fälligkeiten bzw. mögliche Betrugsmuster. Die Zahlungsströme werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement des Unternehmens verfolgt. Auch trägt Wirecard dem Ausfallrisiko der Händler in Abhängigkeit von den Risikofaktoren durch individuelle Sicherheitsinhalte bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler sowie durch Zahlungszusagen von Banken oder Versicherungen Rechnung. Alle Maßnahmen werden aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert.

Der überwiegende Teil der Forderungen resultiert aus dem Geschäftsfeld Acquiring. Die Abwicklung von Transaktionen im Acquiring findet entweder über lizenzierte Acquirer, die Wirecard angehören oder über externe Acquiring Partner statt. In beiden Fällen trägt Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Entsprechend entstehen Forderungen gegenüber den Kreditkartenorganisationen im Fall des Acquirings über die lizenzierte Acquirer, die Wirecard angehören oder gegenüber den Acquiring Partnern im Fall der Abwicklung über diese. Die Forderungen von Wirecard entstehen aus den Auszahlungsverzögerungen und Sicherheitseinhalten der Acquiring Partner. Der beim Acquirer verbleibende Einbehalt (Reserve) dient branchenüblich zur Absicherung für die aus den Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Der Einbehalt hat typischerweise revolving Charakter und ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt. Die in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen und Bankschuldverschreibungen angelegte freie Liquidität könnte durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten dieser Kreditinstitute gefährdet sein. Diesem Risiko trägt Wirecard sowohl durch die strikte Kontrolle der Gesamthöhe dieser Einlagen als auch durch eine gewissenhafte Überprüfung der Kontrahenten Rechnung. Neben spezifischen Bonitäts- und Wirtschaftlichkeitsdaten des jeweiligen Kontrahenten fließen auch, sofern vorhanden, externe Ratings in die Prüfung von Wirecard mit ein.

Die Investitionen von Wirecard in Portfolien aus gewerblichen und Konsumentenkrediten könnten durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten der Kontrahenten gefährdet sein. Diesem Risiko trägt Wirecard sowohl durch die Limitierung der Gesamthöhe des Investments als auch

durch die Vorgabe strikter Kreditvergabekriterien Rechnung. Weiterhin überträgt Wirecard einen Teil der Ausfallrisiken an die Kooperationspartner.

In einzelnen Fällen vergibt die Wirecard Bank AG nach einer Risikoprüfung Kredite an ausgesuchte strategische Kooperationspartner. Einem möglichen Ausfall trägt Wirecard sowohl durch eine strikte Limitierung der einzelnen Investments, der Gesamthöhe des Investments als auch durch die Vorgabe strikter Kreditvergabekriterien Rechnung. Bei grenzüberschreitenden Forderungen könnten weitere Risiken bestehen. So ist es etwa möglich, dass bestehende Forderungen aufgrund abweichender gesetzlicher Vorschriften im Ausland (etwa im Bereich der Vollstreckung) nicht oder nur erschwert durchgesetzt werden können. Auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern, wie zum Beispiel durch politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen oder Ab- bzw. Entwertung der Landeswährung, kann die Forderungssituation und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard im Einzelfall beeinträchtigen. Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. So könnten etwa beträchtliche, im Ausland getätigte finanzielle Investitionen etwa im Zuge des anorganischen Wachstums von Wirecard durch negative Entwicklungen in diesen Ländern neutralisiert werden. Auch wenn Wirecard durch interne und externe Länderrisikoanalysen Chancen und Risiken in einem bestimmten Auslandsmarkt untersucht, kann jedoch im Einzelfall keine Sicherheit bezüglich der politischen Situation dieses Landes und seinem sozialen, ökonomischen und rechtlichen Umfeld sowie bezüglich erwarteter Zukunftsentwicklungen bestehen.

Diesen Risiken begegnet Wirecard durch Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarungen in Verträgen, soweit dies möglich ist. Auch werden Forderungen im internationalen Umfeld konsequent mit den hierfür erforderlichen Maßnahmen durchgesetzt und in diesen Bereichen entsprechende Sicherheitsleistungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Trotzdem kann es keine Gewähr dafür

geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind. Analog zu den Betrachtungen in Kapitel 7.2 im Anhang des Konzernabschlusses gehen wir aus Vorsicht von bis zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard aus. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Der Vorstand von Wirecard geht zusammenfassend von einem mittleren Risiko aus.

2.12 Rechtliche und regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken

Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren Nichteinhaltung könnten sich negativ auf den Geschäftsverlauf von Wirecard auswirken.

Unter rechtlichen und regulatorischen Risiken versteht Wirecard die möglichen Auswirkungen einer Änderung oder Nichteinhaltung der nationalen und/oder internationalen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Zahlungssysteme, für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und für die Nutzung des Internets auf den Geschäftsverlauf.

Wirecard bietet nationale und internationale Zahlungsabwicklungen sowie Bezahlverfahren für Leistungen und Güter unterschiedlichster Art an. Neben den für Wirecard geltenden kapitalmarkt- und aktienrechtlichen Regeln beeinflussen deshalb einerseits die jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Zahlungssysteme und Zahlungsprodukte den Geschäftsverlauf in allen Ländern, in denen Wirecard tätig ist. Diese Compliance-Anforderungen können sich beispielsweise in Regelungen zur Antikorruption oder den Eigenkapitalanforderungen an Banken nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ausdrücken. Mit dem laufenden Ausbau von Lizenzen zur Herausgabe von Karteninstrumenten und der Zahlungsakzeptanz in ausgewählten Ländern steigen grundsätzlich die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Wirecard. Andererseits haben auch die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Risiken bezüglich der Leistungen der Kunden von Wirecard, das heißt vorwiegend der im Internet tätigen

Händler und Dienstleister, einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Insbesondere sind im grenzüberschreitenden Bereich die Vertragsgestaltung und steuerrechtliche Fragen von Bedeutung. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte Mitarbeiter von Wirecard eingebracht. Zur weiteren Risikominimierung bedient sich Wirecard bei komplexen Fragestellungen der Hilfe von externen Rechts- und Steuerberatern.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Produkten, Vertriebsprozessen und -strukturen. Zukünftige Maßnahmen des Gesetzgebers oder eine strengere Auslegung bestehender Gesetze oder Regularien durch Gerichte oder Behörden könnten den Vertrieb verschiedener Produkte, insbesondere von Prepaid-Produkten, deutlich einschränken; hierdurch besteht das Risiko, dass einzelne Produkte nicht mehr oder nicht mehr in der bestehenden Form angeboten werden dürften.

Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. Diese könnten dauerhaft zu verschlechterten Rahmenbedingungen bis hin zum Verbot bestimmter Geschäftsmodelle führen.

Parallel sind insbesondere Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien zur Entwicklung oder Bereitstellung von Software und/oder Dienstleistungen sowohl im nationalen als auch internationalen Umfeld deutlich unterschiedlich gestaltet. So unterliegen insbesondere Kunden in den Branchen Online-Apotheken und -Glücksspiel einem hohen Maß an nationaler oder internationaler Regulierung. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung online nur eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht durchführbar sind. Wirecard begegnet den damit verbundenen Risiken für ihre Geschäftstätigkeit durch eine intensive Zusammenarbeit mit regional oder fachlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien, die sowohl die Einführung neuer Produkte als auch laufende Geschäftsprozesse und Geschäftsbeziehungen begleiten.

Wirecard sieht die Konformität mit nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung an und legt sowohl intern als auch bei ihren Kunden besonderen Wert auf die Einhaltung aller einschlägigen regulatorischen Anforderungen. Ebenfalls bemüht sich Wirecard, eine sowohl regional als auch im Hinblick auf ihre Tätigkeit diversifizierte Kundenstruktur aufrechtzuerhalten, um so das Risiko von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und von Regulierung für die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von Wirecard zu beschränken.

Grundsätzlich können in den Geschäftsfeldern von Wirecard Risiken mit bis zu erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation aus regulatorischen Änderungen oder deren Nichteinhaltung nicht ausgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht geht Wirecard allerdings von einem sehr unwahrscheinlichen Risikoeintritt aus. Insgesamt schätzt der Vorstand von Wirecard das Risiko als mittleres Risiko ein.

Risiken aus Vertragsverletzungen

Es besteht das Risiko, dass bestehende Vertragsverhältnisse aufgrund ausbleibender, nicht rechtzeitiger oder nicht vollumfänglicher Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gekündigt werden, welches eine negative Auswirkung auf den Geschäftsverlauf von Wirecard hat.

Die Wirecard Bank AG ist Mitglied bzw. Lizenznehmer der Kreditkartenunternehmen MasterCard und Visa sowie der JCB International Co., Ltd. und besitzt sowohl für die Herausgabe von Karten an Privatkunden (Issuing) als auch für die Händlerakzeptanz (Acquiring) Lizenzen. Daneben hält die Wirecard Bank AG Lizenzen für das Acquiring für American Express, UnionPay sowie für Disco-ver/Diners Club und ist Vertragspartner der Universal Air Travel Plan (UATP), Inc. für Issuing und Acquiring. Im theoretischen Falle der Kündigung oder Aufhebung dieser Lizenzverträge würde die Geschäftstätigkeit von Wirecard bzw. der Wirecard Bank AG erheblich beeinträchtigt werden.

Wirecard hat Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen teilweise fremdfinanziert. In Durchführung dieser Strategie hat der Vorstand Kreditverträge abgeschlossen, in denen Wirecard übliche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter, vertraglich festgelegter Finanzkennzahlen übernommen hat (Covenants). Darüber hinaus wird im Rahmen der von den Banken verwendeten, üblichen Vertragsbedingungen die Möglichkeit von Wirecard beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Umwandlungen durchzuführen. Diese Vertragsbedingungen werden durch Wirecard vollständig eingehalten. Der Vorstand erwartet durch diese Verpflichtungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Wirecard.

Sollte es Wirecard nicht gelingen ihren vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, besteht das Risiko von bis zu schwerwiegenden Auswirkungen. Aufgrund der ständigen Kommunikation mit den Vertragspartnern und der fortlaufenden Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen hält der Vorstand den Eintritt dieses Risikos jedoch für sehr unwahrscheinlich und geht daher von einem insgesamt mittleren Risiko aus.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Im April 2015 wurde wie bereits im Vorjahr berichtet gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf ausstehende Zahlungen aus einem IT-Projekt beim Landgericht München I eingereicht. Nachdem Wirecard entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wirecard aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Wirecard ein Unterliegen als wahrscheinlich an.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wurden im August 2015 gegen die Gesellschaft bzw. einzelne Gruppenunternehmen außergerichtliche Ansprüche auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten geltend gemacht. Diesen stehen Ansprüche der Wirecard auf Zahlung von Vertragsstrafen gegenüber. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Vermögenswerte des Anspruchstellers in Höhe des kalkulierten Risikos gesichert hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Ein Insolvenzverwalter eines ehemaligen IT-Dienstleisters betreibt eine Zwangsvollstreckung gegen ein Gruppenunternehmen der Wirecard aus einem Anerkenntnisurteil aus dem Jahre 2014. Dagegen hat Wirecard eine Vollstreckungsabwehrklage mit der Begründung eingereicht, dass die Forderung bereits erfüllt worden sei. Die Erfolgsaussichten der Zwangsvollstreckungsgegenklage werden daher als gut eingeschätzt. Doch selbst wenn Wirecard die Klage verlieren und die Vollstreckung fortgesetzt werden sollte, kann Wirecard laut Kooperationsvertrag von einem mit dem Kläger verbundenen Unternehmen Ersatz für die Inanspruchnahme fordern. Nachdem Wirecard entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Wirecard aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Wirecard ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Ein Händler hat Wirecard bzw. eine Konzerngesellschaft auf Zahlung von Schadenersatz in Anspruch genommen. Dem liegen behauptete Pflichtverletzungen aus dem Akzeptanzvertrag im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kreditkartenzahlungen zugrunde. Nachdem Wirecard entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Wirecard aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Wirecard ein Unterliegen als sehr wahrscheinlich an.

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Kooperationspartners eines Konzernunternehmens hat Wirecard offene Forderungen gegen den Kooperationspartner zur Insolvenztabelle angemeldet. Der Insolvenzverwalter zieht offene Gegenforderungen aus dem Kooperationsvertrag gegen Wirecard ein. Wirecard bestreitet die Fälligkeit der Gegenforderungen, da diese von der Mitwirkung des Kooperationspartners abhängig sind. Hilfsweise hat Wirecard eine Aufrechnung, soweit insolvenzrechtlich möglich, erklärt. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Wirecard aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Wirecard ein Unterliegen als sehr wahrscheinlich an.

Ein Unternehmen in Frankreich hat ein Konzernunternehmen von Wirecard auf Unterlassung der Markennutzung und Schadenersatz verklagt. Wirecard bestreitet die angebliche Verletzung der Markenrechte. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rücklagen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Wirecard ein Unterliegen als wahrscheinlich an.

Darüber hinaus sind die Gesellschaft bzw. einzelne Gruppenunternehmen Beklagte beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren. Diese Verfahren sind auf Basis des heutigen Kenntnisstandes nicht von Relevanz für die Gesellschaft. Selbst in der Summe wären die Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Wirecard nur unwesentlich.

Als Auswirkung der Wertverluste der Aktie der Gesellschaft im Zusammenhang mit der in Kapitel 2.5 dieses Abschnitts dargestellten Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien kam es auch zu Wertverlusten bei den in den USA durch Dritte begebenen Hinterlegungsscheinen (sog. Un-sponsored American Depositary Receipts). Auf Grundlage dieses Sachverhalts ist eine Sammelklage in Kalifornien, USA, anhängig, in der der Ausgleich dieser Wertverluste der Hinterlegungsscheine geltend gemacht wird. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium, währenddessen sich andere Kläger einer Klage anschließen können. Zum jetzigen, frühen Zeitpunkt des Verfahrens ist ein Ausgang schwierig vorherzusagen, da sowohl Zulässigkeit als auch Begründetheit der Klage in Streit stehen und nicht vorhergesagt werden kann, in welchem Umfang sich weitere Kläger einer Klage anschließen werden. Daneben gibt es laufende Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter von Wirecard in Singapur, deren finale Ergebnisse derzeit nicht bekannt sind.

Einzelne ehemalige Minderheitsgesellschafter einer in 2015 erworbenen Tochtergesellschaft in Indien (Hermes) haben in Großbritannien gegen frühere Mitgesellschafter sowie die Wirecard AG Klage eingereicht mit der Behauptung, die Kläger hätten bei Verkauf ihrer Anteile an der Gesellschaft im Jahr 2015 nicht den tatsächlichen Wert der von ihnen veräußerten Gesellschaftsanteile erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich keine belastbaren Aussagen zum weiteren Verlauf und Ausgang des Verfahrens machen.

Eine indische Gesellschaft hat im März 2019 eine Klage unter anderem gegen die Wirecard AG eingereicht wegen der Zufügung finanzieller Nachteile. Nach derzeitiger Einschätzung sind die Grundlagen der Klage unzutreffend, detaillierte belastbare Aussagen zum weiteren Verlauf und zum Ausgang des Verfahrens lassen sich nicht machen.

Zusammenfassend können Risiken mit bis zu moderaten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus laufenden Rechtsstreitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand von Wirecard schätzt den Risikoeintritt als sehr unwahrscheinlich ein und geht insgesamt von einem niedrigen Risiko aus.

2.13 Sonstige Risiken

Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Investoren durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis negativ beeinflusst wird.

Dieses Risiko besteht insbesondere durch die vorsätzliche Verbreitung falscher Informationen, vertragswidriges Verhalten von Kunden, fehlgeleitete Informationen sowie durch rufschädigende Kommunikation etwaiger unzufriedener Mitarbeiter oder Kunden. Auch andere in diesem Bericht beschriebene Risiken können eine Auswirkung auf die Reputation von Wirecard haben.

Wirecard ist sich dieses Risikos bewusst und überprüft daher kontinuierlich die Aussagen zu ihren Produkten sowie die Berichterstattung über Wirecard im Markt (Print, Fernsehen, Internet, Foren etc.), um gegebenenfalls zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden auch Anmeldungen namensähnlicher Internetdomänen in möglicherweise betrügerischer oder rufschädigender Absicht in Zusammenarbeit mit einem renommierten externen Dienstleister ebenso wie die missbräuchliche Verwendung des Wirecard-Logos überwacht.

Aufgrund der Berichterstattung in Zusammenhang mit der in Kapitel 2.5 dieses Abschnitts dargestellten Zusammenfassung der Untersuchungen in Asien zu vermeintlichen Unregelmäßigkeiten bei der Bilanzierung von Tochtergesellschaften in Asien besteht die Möglichkeit einer negativen Beeinflussung des Vertrauens in das Unternehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hieraus negative Auswirkungen auf die Gewinnung neuer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter oder Investoren ergeben.

Eine Quantifizierung des Reputationsrisikos ist aufgrund der Vielfalt der möglichen Schadensfälle nur schwer möglich. Sollte es Wirecard nicht gelingen, etwa der Kommunikation falscher oder fehlgeleiteter Informationen zeitnah zu begegnen, besteht das Risiko von geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Möglichkeit der Erhöhung anderer in diesem Bericht beschriebener Risiken. Trotz der Vielzahl der getroffenen vorbeugenden Maßnahmen schätzt der Vorstand von Wirecard den Eintritt des Risikos als wahrscheinlich ein und beurteilt das Reputationsrisiko insgesamt als mittleres Risiko.

2.14 Zusammenfassung Gesamtrisiko

Insgesamt gelang es Wirecard die Gesamtrisikoprüfung im Berichtszeitraum trotz des fortschreitenden Wachstums in etwa stabil auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Durch eine fortlaufende Optimierung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich des Managements der Entwicklung des Volumens und der Komplexität des Geschäftes, in enger Anlehnung an anerkannte Industriestandards, sowie durch die Umsetzung einer Vielzahl von risikominimierenden Maßnahmen konnte erreicht werden, dass von den im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements identifizierten Risiken aus heutiger Sicht keines – in Anbetracht seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und seiner Auswirkungen – entweder einzeln oder in der Gesamtheit als den Fortbestand von Wirecard gefährdend angesehen werden muss.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen 63 (VJ: 63) Prozent aller Risiken in den Bereichen „niedrig“ oder „sehr niedrig“, 37 (VJ: 37) Prozent aller Risiken wurden als „mittlere“ Risiken eingestuft. Kein Risiko musste als hohes oder sehr hohes Risiko bewertet werden.

Der Vorstand von Wirecard bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die der Gruppe zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Angesichts ihrer führenden Stellung im Markt, ihrer engagierten Mitarbeiter, ihrer technologischen Innovationskraft sowie ihrer strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, jederzeit begegnen zu können.

Wirecard sieht sich daher im Bereich des Risikomanagements für die Herausforderungen im Geschäftsjahr 2019 gut vorbereitet.

3. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns (Ausblick)

Aufgrund unserer herausragenden Marktposition und unserem vollumfänglichen Lösungsangebot werden wir vom sich beschleunigenden Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse über alle Branchen hinweg nachhaltig profitieren.

Wirecard stellt seinen Kunden die Akzeptanz von globalen und lokal relevanten Bezahlverfahren bereit und gewährleistet die Anbindung an Banknetzwerke vor Ort. Gleichzeitig sorgt unsere Technologie dafür, dass Betrug und Risiko für den Händler minimiert werden. Umfassende datengetriebene Mehrwertdienste, wie beispielsweise Echtzeitanalysen und digitale Finanzdienstleistungen, stellen differenzierende Merkmale dar und bieten zusätzliches Umsatzpotential für den Händler und für Wirecard. Bestehende Lizenzen zur Herausgabe von Karteninstrumenten und der Zahlungsakzeptanz werden wir in ausgewählten Ländern weiter ausbauen, den Erwerb weiterer Lizenzen anstreben und die Expansion unserer digitalen Plattformlösung vorantreiben. Neben der ständigen Erweiterung des Herzstücks der digitalen Wirecard-Plattform, dem globalen Acquiring und Issuing, und der

Verknüpfung dieser Leistungen zu völlig neuen digitalen Prozessen, wird Wirecard auch in den folgenden Jahren ihre Wertschöpfung ausweiten.

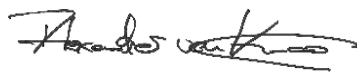
Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir für den Konzern ein EBITDA zwischen 740 und 800 Millionen Euro. Das Jahresergebnis 2019 für die AG als Einzelgesellschaft wird auf ähnlichem Niveau erwartet wie das Vorjahresergebnis. Basis dieser Prognose sind unter anderem eine weiterhin dynamische Entwicklung des weltweiten E Commerce-Marktes, der Digitalisierungstrend im stationären Handel, Neukundengewinne, Cross-Selling-Effekte im Bestandskundenbereich sowie der kontinuierliche Ausbau der Wertschöpfungskette um wertvolle Zusatzdienste wie Data Analytics, Loyaltyprogramme oder Financial Services inklusive Krediten. Aufgrund einer stetig wachsenden Anzahl an Kundenbeziehungen und steigender Transaktionsvolumina sind weitere Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell zu erwarten.

Aschheim bei München, 24. April 2019

Wirecard AG, Vorstand



Dr. Markus Braun



Alexander von Knoop



Jan Marsalek



Susanne Steidl

Inhalt Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	118		
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	120		
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	121		
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	122		
Konzern-Kapitalflussrechnung	123		
Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	124		
Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	125		
Erläuternde Anhangangaben	127		
1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze	127	2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs	153
1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse	127	2.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	161
2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	136	2.7 Korrekturen im Sinne des IAS 8	163
2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses	136	3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Aktiva	165
2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138	3.1 Immaterielle Vermögenswerte	165
2.3 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	145	3.2 Sachanlagen	167
2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen	151	3.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	167
		3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	167
		3.5 Steuerguthaben	169
		3.6 Vorräte und unfertige Leistungen	169
		3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich	169
		3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	170
		3.9 Steuerguthaben	171
		3.10 Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	171
		3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	171
		4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Passiva	172
		4.1 Gezeichnetes Kapital	172
		4.2 Kapitalrücklage	173
		4.3 Gewinnrücklagen	173
		4.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	173
		4.5 Langfristige Schulden	174
		4.6 Kurzfristige Schulden	175
		5. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	178
		5.1 Umsatzerlöse	178
		5.2 Aktivierte Eigenleistungen	179
		5.3 Materialaufwand	179
		5.4 Personalaufwand	179
		5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	180

5.6	Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	181	7.5	Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen	211
5.7	Sonstige betriebliche Erträge	181	7.6	Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	211
5.8	Abschreibungen	181	8.	Zusätzliche Pflichtangaben	213
5.9	Finanzergebnis	182	8.1	Vorstand	213
5.10	Ertragsteueraufwand und latente Steuern	183	8.2	Aufsichtsrat	214
5.11	Ergebnis je Aktie	186	8.3	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	215
6.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	186	8.4	Entsprechenserklärung	215
6.1	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	187	8.5	Abschlussprüferhonorare	215
6.2	Cashflow aus Investitionstätigkeit	188	8.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	217
6.3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	189	8.7	Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17	217
6.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	190			
6.5	Net Cash Positionen	190			
6.6	Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cash flow)	191			
7.	Sonstige Erläuterungen	192			
7.1	Segmentberichterstattung	192			
7.2	Risikoberichterstattung	194			
7.3	Kapitalrisikomanagement	204			
7.4	Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	205			

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 218

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 227

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Mio. EUR	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017 angepasst*	01.01.2017 angepasst*
I. Langfristige Vermögenswerte				
1. Immaterielle Vermögenswerte (3.1.),(2.2.)				
Geschäftswerte		705,9	675,8	534,9
Kundenbeziehungen		452,1	484,9	392,3
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		138,2	120,0	99,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		113,3	109,3	81,7
		1.409,5	1.390,0	1.108,1
2. Sachanlagen	(3.2.),(2.2.)	81,5	57,5	44,7
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(3.3.)	14,0	14,6	14,8
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	(3.4.),(2.3.)	413,6	310,2	216,2
5. Steuerguthaben				
Latente Steueransprüche	(3.5.),(2.4.)	10,8	9,1	2,7
Langfristiges Vermögen gesamt		1.929,4	1.781,4	1.386,4
II. Kurzfristige Vermögenswerte				
1. Vorräte und unfertige Leistungen	(3.6.),(2.2.)	10,6	13,3	4,5
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	(3.7.),(2.3.)	684,9	442,0	402,4
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3.8.),(2.3.)	357,4	274,7	190,2
4. Steuerguthaben (3.9.),(2.4.)				
Steuererstattungsansprüche	(3.9.)	13,1	11,0	9,4
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	(3.10.)	139,6	109,1	156,5
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.11.),(6.)	2.719,8	1.901,3	1.332,6
Kurzfristiges Vermögen gesamt		3.925,5	2.751,4	2.095,6
Summe Vermögen		5.854,9	4.532,8	3.482,1

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Passiva

in Mio. EUR	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017 angepasst*	01.01.2017 angepasst*
I. Eigenkapital (4.)				
1. Gezeichnetes Kapital	(4.1.)	123,6	123,6	123,6
2. Kapitalrücklage	(4.2.)	494,7	494,7	494,7
3. Gewinnrücklagen	(4.3.)	1.375,7	1.074,1	837,8
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	(4.4.)	-71,2	-52,3	27,4
Eigenkapital gesamt		1.922,7	1.640,0	1.483,4
II. Schulden (4.),(2.2.)				
1. Langfristige Schulden (4.5.),(2.3.)				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		1.348,7	754,8	579,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		163,8	85,4	31,4
Latente Steuerschulden		80,1	76,9	59,7
Langfristige Schulden gesamt		1.592,6	917,1	670,6
2. Kurzfristige Schulden (4.6.),(2.3.)				
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich		651,9	422,6	404,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		63,4	66,1	23,3
Verzinsliche Verbindlichkeiten		117,4	311,6	15,1
Sonstige Rückstellungen		18,5	2,4	3,9
Sonstige Verbindlichkeiten		186,6	151,5	119,5
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		1.263,0	973,2	734,0
Steuerrückstellungen	(2.4.)	38,9	48,2	27,4
Kurzfristige Schulden gesamt		2.339,6	1.975,7	1.328,0
Schulden gesamt		3.932,2	2.892,8	1.998,6
Summe Eigenkapital und Schulden		5.854,9	4.532,8	3.482,1

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Erläuterung	01.01.2018 – 31.12.2018	01.01.2017 – 31.12.2017 angepasst*
Umsatzerlöse	(5.1.),(2.2.)	2.016,2	1.488,6
Aktiviere Eigenleistungen	(5.2.)	45,1	45,3
Materialaufwand	(5.3.)	1.090,0	788,8
Rohertrag		971,2	745,2
Personalaufwand	(5.4.)	234,7	186,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.5.)	157,1	160,4
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(5.6.)	31,2	n/a
Sonstige betriebliche Erträge	(5.7.)	12,7	11,8
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (at equity)	(1.1.),(3.3.)	-0,5	-0,2
EBITDA		560,5	410,3
Abschreibungen	(5.8.)	122,0	98,7
EBIT **		438,5	311,5
Finanzergebnis	(5.9.)	-29,0	-18,2
Sonstige Finanzerträge		20,0	15,2
Finanzaufwand		49,0	33,4
Ergebnis vor Steuern **		409,4	293,3
Ertragsteueraufwand	(5.10.)	62,1	37,3
Ergebnis nach Steuern **	(5.11.)	347,4	256,1
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	(5.11.)	2,81	2,07
Ø im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert und verwässert)	(5.11.),(4.1.)	123.565.586	123.565.586
EBITDA		560,5	410,3
Abschreibungen (M&A bereinigt)***	(5.8.)	83,4	57,9
EBIT bereinigt **		477,1	352,4
Abschreibungen (M&A bedingt)	(5.8.)	38,7	40,9
EBIT **		438,5	311,5

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

** entfällt vollständig auf die Aktionäre des Mutterunternehmens

*** bereinigt um Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	01.01.2018 – 31.12.2018	01.01.2017 – 31.12.2017 angepasst*
Ergebnis nach Steuern	347,4	256,1
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	-13,6	-79,0
Erfolgsneutrale Neubewertungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,0	4,1
darin: Steuereffekte	0,0	-0,1
Cashflow Hedge	0,0	-4,8
darin: Steuereffekte	0,0	-1,8
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-13,6	-79,7
Konzern-Gesamtergebnis	333,8	176,3

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

	Gezeichnetes Kapital Nennwert/Anzahl ausgegebener Stückaktien	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neube- wertungs- rücklage	Umrech- nungs- rücklage	Cashflow Hedge Rücklage	Summe Konzern- Eigenkapital
	Mio. EUR / Mio. STK	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	angepasst*						
Stand zum 31. Dezember 2016	123,6	494,7	829,3	1,2	21,4	4,8	1.475,0
Anpassung gemäß IAS 8	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	8,5
Stand zum 1. Januar 2017	123,6	494,7	837,8	1,2	21,4	4,8	1.483,4
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	256,1	0,0	0,0	0,0	256,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	4,1	-79,0	-4,8	-79,7
Gesamtergebnis der Periode	0,0	0,0	256,1	4,1	-79,0	-4,8	176,3
Dividendenausschüttung	0,0	0,0	-19,8	0,0	0,0	0,0	-19,8
Stand zum 31. Dezember 2017	123,6	494,7	1.074,1	5,3	-57,6	0,0	1.640,0
Auswirkung der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	0,0	0,0	-23,5	-5,3	0,0	0,0	-28,8
Stand zum 1. Januar 2018	123,6	494,7	1.050,6	0,0	-57,6	0,0	1.611,2
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	347,4	0,0	0,0	0,0	347,4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,6	0,0	-13,6
Gesamtergebnis der Periode	0,0	0,0	347,4	0,0	-13,6	0,0	333,8
Dividendenausschüttung	0,0	0,0	-22,2	0,0	0,0	0,0	-22,2
Stand zum 31. Dezember 2018	123,6	494,7	1.375,7	0,0	-71,2	0,0	1.922,8

Erläuterungen zum Eigenkapital unter (4.)

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	Erläuterung	01.01.2018 – 31.12.2018	01.01.2017 – 31.12.2017 angepasst*
Ergebnis nach Steuern	(5.)	347,4	256,1
Finanzergebnis		29,0	18,2
Ertragsteueraufwendungen		62,1	37,3
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		6,6	2,1
Abschreibungen		122,0	98,7
Veränderung von Währungskursdifferenzen		-0,7	-1,0
Veränderung der Vorräte		2,8	-6,8
Veränderung der Forderungen		-344,9	-99,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen		226,2	60,3
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		82,4	12,0
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern		-62,2	-28,4
Gezahlte Zinsen ohne Zinsen für Darlehen und Finanzierungsleasing		-4,4	-3,4
Erhaltene Zinsen		0,7	3,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich	(6.)	466,9	349,3
Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich		33,8	-58,4
Veränderung der kurzfristigen Forderungen aus dem Bankenbereich		-34,7	35,5
Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		283,6	237,1
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich		282,7	214,2
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(6.1.)	749,6	563,5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-86,2	-96,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-23,5	-15,0
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte und verzinsliche Wertpapiere		-115,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte und verzinsliche Wertpapiere		2,0	0,0
Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen		0,0	1,0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	(1.1.),(6.2.)	-8,9	-246,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(6.2.)	-231,7	-357,1
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren		-29,2	-65,2
Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasing		-15,3	-11,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		898,0	495,5
Auszahlungen für Aufwendungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		-8,3	-5,5
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-507,5	-26,1
Dividendenausschüttung		-22,2	-19,8
Gezahlte Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing		-12,1	-10,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(6.3.)	303,4	356,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		821,3	563,3
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-14,6	1,1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		1.895,9	1.331,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(6.4.)	2.702,5	1.895,9

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)

in Mio. EUR	01.01.2018 – 31.12.2018	01.01.2017 – 31.12.2017 angepasst*
Ergebnis nach Steuern	347,4	256,1
Finanzergebnis	29,0	18,2
Ertragsteueraufwendungen	62,1	37,3
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	6,6	2,1
Abschreibungen	122,0	98,7
Veränderung von Währungskursdifferenzen	-0,7	-1,0
Veränderung der Vorräte	2,8	-6,8
Veränderung der Forderungen	-78,5	-53,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7,0	40,9
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	82,4	12,0
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern	-62,2	-28,4
Gezahlte Zinsen ohne Zinsen für Darlehen und Finanzierungsleasing	-4,4	-3,4
Erhaltene Zinsen	0,7	3,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	500,1	375,7

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da geschäftsmodellspezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondie-

rende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert.

Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

2018 in Mio. EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	31.12.2018
	01.01.2018	Anpassungen aus Währ- ungsum- rechnungen	Zugang Erstkon- solidierung				
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	680,5	-9,6	36,4	0,0	0,0	3,3	710,6
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	185,6	-0,4	0,0	45,1	-1,6	0,2	228,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	191,3	-0,7	0,0	47,1	-0,1	-3,3	234,3
Kundenbeziehungen	600,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	600,7
	1.658,0	-10,5	36,4	92,2	-1,7	0,2	1.774,5
2. Sachanlagen	112,4	-0,2	0,1	50,0	-4,3	-0,1	157,9
	1.770,3	-10,7	36,5	142,2	-6,1	0,1	1.932,4

2017 in Mio. EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	31.12.2017
	01.01.2017	Anpassungen aus Währ- ungsum- rechnungen	Zugang Erstkon- solidierung				
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	539,6	-46,7	187,5	0,0	0,0	0,0	680,5
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	145,0	-1,8	0,0	45,3	-0,4	-2,5	185,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	140,8	-6,5	4,4	51,4	-0,6	1,9	191,3
Kundenbeziehungen	477,7	-28,7	151,5	0,0	0,0	0,0	600,5
	1.303,2	-83,7	343,5	96,7	-1,1	-0,6	1.658,0
2. Sachanlagen	85,3	-4,4	3,2	33,3	-5,5	0,6	112,4
	1.388,4	-88,1	346,6	130,0	-6,6	0,0	1.770,3

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab (siehe Anhangangabe 2.7)

01.01.2018	Anpassungen aus Währ- ungsum- rechnungen	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2018	Buchwert	Buchwert	Abschrei- bungen 2018
		Zugänge	Abgänge	Umgliederung		31.12.2018	31.12.2017	
4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	705,9	675,8	0,0
65,6	0,0	25,0	0,0	0,0	90,6	138,2	120,0	25,0
82,0	-0,3	39,1	0,0	0,2	121,0	113,3	109,3	39,1
115,6	-0,2	33,3	0,0	0,0	148,7	452,1	484,9	33,3
267,9	-0,5	97,5	0,0	0,2	365,0	1.409,5	1.390,0	97,5
54,9	-0,2	24,5	-2,8	-0,1	76,4	81,5	57,5	24,5
322,8	-0,7	122,0	-2,8	0,1	441,4	1.491,0	1.447,5	122,0

01.01.2017	Anpassungen aus Währ- ungsum- rechnungen	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2017	Buchwert	Buchwert	Abschrei- bungen 2017
		Zugänge	Abgänge	Umgliederung		31.12.2017	31.12.2016	
angepasst*								
4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	675,8	534,9	0,0
45,8	-0,3	20,1	0,0	0,0	65,6	120,0	99,2	20,1
59,1	-2,4	25,5	-0,3	0,0	82,0	109,3	81,7	25,5
85,4	-2,9	33,2	0,0	0,0	115,6	484,9	392,3	33,2
195,0	-5,6	78,8	-0,3	0,0	267,9	1.390,0	1.108,1	78,8
40,6	-1,4	19,9	-4,2	0,0	54,9	57,5	44,7	19,9
235,7	-7,1	98,7	-4,5	0,0	322,8	1.447,5	1.152,8	98,7

Erläuternde Anhangangaben

1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse

Die Wirecard AG, Einsteinring 35, 85609 Aschheim, (im Folgenden auch „Wirecard“ oder „Konzern“ genannt) wurde am 6. Mai 1999 gegründet.

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Wirecard AG einen Konzernabschluss. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich in die drei Berichtssegmente „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ sowie „Call Center & Communication Services“. Der Konzern besteht neben der Wirecard AG aus verschiedenen Tochtergesellschaften. Diese führen das gesamte operative Geschäft weltweit. Sie sind als Software- und IT-Spezialisten für Outsourcing- und White-Label-Lösungen in der Zahlungsabwicklung und für die Herausgabe von Issuing-Produkten positioniert. Darüber hinaus werden Finanzdienstleistungen erbracht.

Wirecards Produkte und Services im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und zusätzlicher Mehrwertdienste laufen über eine globale Softwareplattform. Deren Entwicklung und Wartung wird im Wesentlichen von der Wirecard Technologies GmbH mit Sitz in Aschheim (Deutschland) gesteuert.

In Zusammenarbeit mit der Wirecard Technologies GmbH bieten die Wirecard Processing FZ-LLC in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) sowie unter anderem die Wirecard NZ Ltd. in Auckland (Neuseeland) die technische Abwicklung von Kreditkartenzahlungen im Auftrag von Finanzinstituten (Acquiring Processing) an. Ebenfalls über die Wirecard Processing FZ-LLC, die Wirecard South Africa (Pty.) Ltd. in Kapstadt (Südafrika) sowie über die Wirecard India Pte. Ltd. in Chennai (Indien) und andere wird die technische Abwicklung von Issuing-Produkten für Banken und Unternehmen, auch im Bereich Fin-Tech, angeboten.

Die Technologiedienstleistungen sind eng mit der Akzeptanz von Kartenzahlungen, der Herausgabe von Kartenprodukten und zusätzlichen Finanzdienstleistungen verknüpft. Wirecard verfügt als innovativer Partner der globalen Kreditkartenunternehmen über die dafür notwendigen Lizenzen wie etwa von Visa, MasterCard, Unionpay, Amex, DinersClub, JCB, Discovery International sowie UATP. Dies ermöglicht der Wirecard physische und virtuelle Kartenprodukte herauszugeben und Kartenzahlungen für Händler und Unternehmen zu akzeptieren. Die Wirecard Bank AG mit Sitz in Aschheim (Deutschland) verfügt über eine deutsche Vollbank-Lizenz und kann Kunden neben Acquiring und Issuing weitere Bankdienstleistungen anbieten. Die Wirecard Card Solutions Ltd. mit Sitz in Newcastle (Großbritannien) hält eine E-Geld-Lizenz der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie Issuing- und Acquiring-Lizenzen von Visa und MasterCard. Die türkische Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. mit Sitz in Istanbul hat in 2016 die E-Geld-Lizenz der türkischen Regulierungsbehörde BRSA (Banking Regulation and Supervision Agency) erhalten. Die indische Gesellschaft GI Technology mit Sitz in Chennai (Indien) besitzt zudem eine Lizenz zur Herausgabe von Prepaid-Zahlungsinstrumenten. Die Wirecard Australia A&I Pty. Ltd. mit Sitz in Melbourne (Australien) hält eine Issuing-Lizenz von der Australian Securities & Investments Commission (ASIC). Weiterhin erhielt die Wirecard E-Money Philippines Inc. mit Sitz in Manila (Philippinen) von der Bangko Sentral ng Pilipinas die Genehmigung Issuing- und Acquiring- Transaktionen durchführen zu dürfen.

Der Konzern, insbesondere die Wirecard UK & Ireland Ltd. in Dublin (Irland), die Wirecard Brazil S.A. in Sao Paulo (Brasilien), die cardSystems Middle East FZ-LLC in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) sowie viele der ostasiatischen Tochtergesellschaften, arbeiten international mit unterschiedlichen Banken und Finanzdienstleistern zusammen, um auch dort entsprechende Acquiring- bzw. Issuing-Dienstleistungen anbieten zu können, für die die Wirecard keine eigene Lizenz nutzen kann. Im Zuge der in 2017 getätigten Übernahme der Citi Prepaid Card Services in den USA sowie der im Geschäftsjahr 2017 bzw.

2018 getätigten Übernahme diverser Kundenportfolien von der Citigroup im asiatisch-pazifischen Raum wurde dieses internationale Netz von Acquiring-Partnern stark erweitert. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit lokalen Banken auch weiterhin ausgebaut werden, um Händlern Acquiring- und Issuing-Dienstleistungen anzubieten.

Basierend auf dem unterschiedlichen Entwicklungsstand des E-Commerce in Schwellen- und Entwicklungsländern erweiterte Wirecard sein Angebotsportfolio. Vor allem die südostasiatischen Tochterunternehmen bieten neben Online-Zahlungsabwicklung und Acquiring-Dienstleistungen Produkte und Lösungen im Bereich des mobilen und stationären Zahlungsverkehrs wie innovative Kartenakzeptanz im Reise- und Transportbereich oder stationäre POS-Kartenterminals basierend auf IP-Technologie an. Ebenso umfasst das Angebot unter anderem Lösungen für Banken und Händler im Bereich mobiler Geldautomaten, mobiler Kartenakzeptanz und Softwaredienstleistungen für das Internet und Mobile Banking.

Die Wirecard vertreibt ihre Produkte und Lösungen weltweit über Standorte in Europa, dem Nahen Osten, Afrika, Asien, Amerika sowie Ozeanien. Der Vertrieb ist anhand Wirecards Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Die Branchenexperten sind am Konzern Hauptsitz in Aschheim ansässig und unterstützen im Verkaufsprozess ihre jeweiligen Kollegen in den weltweit verteilten Niederlassungen. Die Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Verknüpfung von Branchen- und Marktexpertise eine gezielte Kundenansprache und erhöht dadurch den Vertriebs Erfolg. Über lokale Standorte werden weltweit wichtige Regionen und Märkte erschlossen. Deutschland, Großbritannien, Irland und Österreich dienen als Basis für den europäischen und globalen Markt. In Südostasien werden vor allem aus Singapur, Jakarta und Chennai die operativen Einheiten der Region gesteuert. Weitere relevante Märkte werden über Tochtergesellschaften in Neuseeland und Australien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Südamerika, Südafrika sowie in den USA bedient.

Komplettiert wird das Technologieangebot innerhalb des Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesell-

schaft bietet konzerninterne Callcenter- und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden der Wirecard.

Veränderungen der Konzernstruktur

Im Folgenden werden die Veränderungen im Anteilsbesitz an direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der Wirecard AG erläutert. Soweit es sich dabei um Unternehmenszusammenschlüsse handelt, werden diese in dem darauf folgenden Abschnitt erläutert.

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, das Kundenportfolio von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten durch einen Asset-Deal zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Das zu übernehmende Portfolio beinhaltet einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Das Closing von den Ländern Singapur, Hongkong, Philippinen, Malaysia, Indien, Australien und Neuseeland ist bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt.

Im Zuge der organischen Erweiterung der Präsenz und Vertriebsaktivität des Konzerns weltweit wurden die folgenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 neu gegründet:

- Wirecard Slovakia s.r.o., Kosice (Slowakei)
- Wirecard LLC, Moskau (Russland)
- Wirecard Luxembourg S.A., (Luxemburg)
- Wirecard Payment Services (Namibia) (Pty) Ltd, Windhoek (Namibia)

Die Gründung der Wirecard Luxembourg S.A. mit Sitz in Luxemburg steht unter anderem im Zusammenhang mit den derzeitigen Austritt-Absichten des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (Brexit) bzw. mit deren Auswirkungen auf das operative Geschäft der Wirecard Card Solutions Ltd., Newcastle (Großbritannien).

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises.

Konsolidierungskreis

Anteilsbesitz der Wirecard AG

Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard UK and Ireland Ltd., Dublin (Irland)	100%
Herview Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard Central Eastern Europe GmbH, Graz (Österreich)	100%
Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., (Singapur)	100%
Wirecard Singapore Pte. Ltd., (Singapur)	100%
Wirecard (Vietnam) Ltd., Ha Noi City (Vietnam)	100%
Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN BHD, Kuala Lumpur (Malaysia)	100%
PT Prima Vista Solusi, Jakarta (Indonesien)	100%
PT Aprisma Indonesia, Jakarta (Indonesien)	100%
Wirecard Myanmar Ltd., Yangon (Myanmar)	100%
Wirecard (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (Thailand)	100%
Wirecard India Private Ltd., Chennai (Indien)	100%
American Payment Holding Inc., Toronto (Kanada)	100%
Hermes I Tickets Pte Ltd, Chennai (Indien)	100%
GI Philippines Corp, Manila (Philippinen)	100%
Wirecard Forex India Pte Ltd, Bangalore (Indien) (vormals: Star Global Currency Exchange Pte Ltd)	100%
Wirecard Romania S.A., Bukarest (Rumänien)	100%
Romcard S.A., Bukarest (Rumänien)	100%
Supercard Solutions & Services S.R.L., Bukarest (Rumänien)	100%
Wirecard Global Sales GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Poland Sp.Zo.o., Warschau (Polen)	100%
Wirecard LLC, Moskau (Russland)	100%
Wirecard Mexico S.A. De C.V, Mexiko Stadt (Mexiko)	100%

Anteilsbesitz der Wirecard AG - Fortsetzung

Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Communication Services GmbH, Leipzig (Deutschland)	100%
Wirecard Retail Services GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
cardSystems Middle East FZ-LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
MyGate Communications Pty Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Service Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard NZ Ltd, Auckland (Neuseeland)	100%
Wirecard Australia Pty Ltd, Melbourne (Australien)	100%
Wirecard Africa Holding Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard South Africa Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard Payment Services (Namibia) (Pty) Ltd, Windhoek (Namibia)	100%
Wirecard Slovakia s.r.o., Kosice (Slowakei)	100%
Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard (Gibraltar) Ltd. (Gibraltar)	100%
Wirecard Processing FZ LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Brazil S.A., Sao Paulo (Brasilien)	100%
Wirecard Card Solutions Ltd., Newcastle (Großbritannien)	100%
Wirecard E-Money Philippines Inc., Manila (Philippinen)	100%
Wirecard Luxembourg S.A., (Luxemburg)	100%
Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., Istanbul (Türkei)	100%
GI Technology Pte. Ltd., Chennai (Indien)	60%
Wirecard North America Inc., Conshohocken (USA)	100%
Wirecard Australia A&I Pte. Ltd., Melbourne (Australien)	100%
Wirecard Hong Kong Ltd. (Hong Kong)	100%
Wirecard Payment Solutions Hong Kong (Hong Kong)	100%

Die Einbeziehungspflicht nach den IFRS für alle inländischen sowie alle ausländischen Tochterunternehmen, sofern die Wirecard AG diese direkt oder indirekt beherrscht, wird beachtet.

Zum 31. Dezember 2018 wurden 53 Tochterunternehmen vollkonsolidiert (zum 31. Dezember 2017 waren es 50 Gesellschaften). Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-) Unternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt. Anteilsbesitz und Stimmrechtsquote der Tochterunternehmen sind identisch.

Die GI Technology Pte. Ltd. mit Sitz in Chennai (Indien) wird nicht vollkonsolidiert. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da die Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr
Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in
Asien-Pazifik

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, die Kundenportfolien von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Die zu übernehmenden Portfolien beinhalten einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Der Abschluss der Übernahme (Closing) soll in mehreren Schritten pro jeweiligem Land bis 2019 erfolgen. Am 31. Januar 2018 wurde die Übernahme des Kundenportfolios für Malaysia abgeschlossen, am 31. August 2018 die Übernahme des Kundenportfolios für Indien sowie am 25. Oktober 2018 die Portfolios in Australien und Neuseeland und jeweils zu diesem Zeitpunkt erstmalig in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Der vereinbarte Kaufpreis besteht neben bereits geleisteten Barzahlungen aus weiteren Zahlungen, die entsprechend zum Erwerbszeitpunkt passiviert wurden.

Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Nicht separierbare Vermögenswerte sowie die Synergieeffekte innerhalb des Konzerns sind im Geschäftswert erfasst.

Kundenportfolien in Malaysia, Indien, Australien und Neuseeland haben mit 24,9 Mio. EUR zu Umsatzerlösen sowie mit 2,5 Mio. EUR zum operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) auf das Konzernergebnis der Wirecard im Geschäftsjahr 2018 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die Portfolien am 1. Januar 2018 akquiriert worden wären, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse 52,2 Mio. EUR und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) 4,2 Mio. EUR gewesen. Auch sind die ausgewiesenen Beträge noch nicht final, da aufgrund der Komplexität der Transaktion einzelne Analysen noch durchgeführt werden.

Nach aktuellem Stand verteilt sich der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik

in Mio. EUR	Zeitwert
Geschäftswert	39,7
Sachanlagen	0,1
Finanzielle und andere Vermögenswerte langfristig	73,7
Sonstige Forderungen	13,0
Latente Steueransprüche	0,2
Kurzfristige Schulden	19,3
Langfristige Schulden	92,7

Unternehmenszusammenschlüsse des Vorjahres
Übernahme der Citi Prepaid Card Services

Die von der Wirecard am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 erfolgreich abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt konsolidiert. Wirecard übernahm mit der Ecount Inc., die nach der Übernahme in Wirecard North America Inc. umbenannt wurde, mehr als 100 neue Mitarbeiter in Conshohocken, Pennsylvania (USA), und 20 weitere Mitarbeiter an verschiedenen internationalen Standorten. Gleichzeitig erweiterte die Wirecard ihre globale Präsenz im Kerngeschäft Zahlungsabwicklung um den nordamerikanischen Markt.

Citi Prepaid Card Services hatte bereits über 2.500 Kartenprogramme für internationale Großunternehmen, vorwiegend im nordamerikanischen Markt, herausgegeben. Die Kunden des übernommenen Geschäfts setzen sich aus führenden Telekommunikations-Dienstleistern, Pharmaunternehmen, globalen IT- und Elektronikherstellern, Internet- und Konsumgüter-Konzernen sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor zusammen. Das Portfolio umfasst hauptsächlich Incentive- und Vergütungskarten sowie Corporate-Auszahlungs-Programme für Löhne oder Reisen.

Der Gesamtkaufpreis ist zum Closing der Transaktion in bar fällig gewesen. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Citi Prepaid Card Services hat mit 109,1 Mio. EUR Umsatzerlösen und mit 20,7 Mio. EUR operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) zu dem Konzernergebnis der Wirecard im Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die Citi Prepaid Card Services am 1. Januar 2017 akquiriert worden wäre, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse 130,9 Mio. EUR und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) 24,8 Mio. EUR gewesen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dieser Transaktion sowohl um einen kombinierten Asset und Sharedeal handelt, als auch um eine Ausgliederung aus dem operativen Geschäft der Citi Prepaid Services, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder ziel führend noch möglich. Das übernommene Prepaid-Kartengeschäft als solches wird auch insbesondere durch die Integration in Wirecards globale Zahlungsplattform profitieren. Gleiches gilt für die internationalen Kunden, die bestehende Dienstleistungen um zusätzliche Funktionen ausweiten und hierdurch einen Mehrwert erhalten können.

Die vorläufige Kaufpreisallokation wurde innerhalb des Zwölfmonatszeitraums überprüft und finalisiert. Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte innerhalb des Konzerns sind im Geschäftswert erfasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt die endgültige Verteilung auf den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden:

Übernahme der Citi Prepaid Services

in Mio. EUR	Zeitwert
Geschäftswert	92,3
Kundenbeziehungen	106,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3,6
Sachanlagen	0,8
Vorräte und unfertige Leistungen	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	20,4
Latente Steuerschulden	31,0
Kurzfristige Schulden	15,1

MyGate Communications Pty Ltd.

Die Wirecard hat am 6. März 2017 alle Anteile an MyGate Communications Pty Ltd. mit Sitz in Kapstadt (Südafrika) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Die MyGate Communications ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika und hatte zu diesem Zeitpunkt um die 20 Mitarbeiter. Der vereinbarte Kaufpreis von 13,1 Mio. EUR besteht aus Barzahlungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR sowie weiteren Earn-Out-Zahlungen von bis zu 4,9 Mio. EUR, wovon 3,6 Mio. EUR zum Erwerbzeitpunkt angesetzt wurden.

MyGate Communications hat mit 5,9 Mio. EUR Umsatzerlösen und mit 1,6 Mio. EUR operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) zu dem Konzernergebnis der Wirecard im Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die MyGate Communications am 1. Januar 2017 akquiriert worden wäre, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse 7,1 Mio. EUR und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) 2,0 Mio. EUR gewesen. Aufgrund dessen, dass bei dieser Transaktion nach Übernahme Umstrukturierungen erfolgten und somit Ausgliederungen aus dem operativen Geschäft erfolgten, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder zielführend noch möglich.

Nicht separierbare Vermögenswerte wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements sowie die Synergieeffekte innerhalb des Konzerns sind im Geschäftswert erfasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt die endgültige Verteilung auf den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden:

Übernahme der MyGate

in Mio. EUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	0,6
Geschäftswert	8,2
Kundenbeziehungen	13,9
Sachanlagen	0,0
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	0,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	0,3
Latente Steuerschulden	1,5
Kurzfristige Schulden	8,7
Langfristige Schulden	0,1
Kaufpreis	13,6

Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard mit den Citigroup Tochterunternehmen CITIBANK, N.A. und CITIBANK OVERSEAS INVESTMENT CORPORATION darauf geeinigt, die Kundenportfolien von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in elf asiatisch-pazifischen Märkten zu erwerben. Die Transaktion umfasst sämtliche Kundenportfolien im Bereich Kreditkartenakzeptanz in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Die zu übernehmenden Portfolien beinhalten einen langjährigen Kundenstamm von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation. Der Abschluss der Übernahme (Closing) soll in mehreren Schritten pro jeweiligem Land bis 2019 erfolgen. Im ersten Jahr nach Abschluß aller Closings in der Wirecard (Geschäftsjahr 2019) wird durch die Akquisition ein operativer Gewinnbeitrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von mehr als 20 Mio. EUR erwartet. Am 15. Juni wurde die Übernahme der Kundenportfolien für Singapur und Hong Kong abgeschlossen bzw. wurde am 30. November

die Übernahme des Kundenportfolios für Philippinen abgeschlossen und jeweils zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Der vereinbarte Kaufpreis besteht neben bereits geleisteten Barzahlungen aus weiteren Zahlungen, die entsprechend zum Erwerbszeitpunkt passiviert wurden. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Nicht separierbare Vermögenswerte sowie die Synergieeffekte innerhalb des Konzerns sind im Geschäftswert erfasst worden.

Kundenportfolien in Singapur, Hong Kong und Philippinen haben mit 92,4 Mio. EUR zu Umsatzerlösen sowie mit 2,4 Mio. EUR zum operativem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) auf das Konzernergebnis der Wirecard in Geschäftsjahr 2017 beigetragen, wobei weitere konzerninterne Integrationskosten hierbei nicht in Abzug gebracht wurden.

Wenn die Portfolien am 1. Januar 2017 akquiriert worden wären, wäre hochgerechnet auf den Zwölfmonatszeitraum der Beitrag der Umsatzerlöse 175 Mio. EUR, und auf den operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) 5 Mio. EUR gewesen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dieser Transaktion sowohl um

verschiedene Kundenportfolien als auch um eine Ausgliederung aus dem operativen Geschäft der Citi handelt, ist eine Ermittlung des Ergebnisses nach Steuern weder zielführend noch möglich. Auch sind die ausgewiesenen Beträge noch nicht final, da aufgrund der Komplexität der

Transaktion einzelne Analysen noch durchgeführt werden.

Nach aktuellem Stand verteilt sich der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik

in Mio. EUR	Zeitwert
Geschäftswert	87,0
Kundenbeziehungen	31,1
Sachanlagen	2,3
Finanzielle und andere Vermögenswerte langfristig	32,6
Sonstige Forderungen	1,6
Latente Steueransprüche	6,0
Kurzfristige Schulden	9,3
Latente Steuerschulden	3,0
Langfristige Schulden	54,2

Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

Die Wirecard Technologies GmbH, Aschheim, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim, und Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim, sind nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Anforderungen des § 291 Abs. 2 HGB vollumfänglich erfüllt sind.

Ferner hat die Wirecard entschieden, von der Befreiung unter Section 17 des irischen Companies Act 1986 Gebrauch zu machen und den Konzernabschluss der irischen Gruppe nicht gesondert an das dortige Registergericht (Companies Office) zu übermitteln.

Die Wirecard bestätigt, dass sowohl der Teilkonzernabschluss der Wirecard Technologies GmbH, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Wirecard Sales International Holding GmbH als auch der Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. im vorliegenden Abschluss enthalten sind.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Unternehmen werden von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:

- Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Global Sales GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Issuing Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acceptance Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Services Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Retail Service GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Communication Services GmbH, Leipzig (Deutschland)

Die hierzu erforderlichen handelsrechtlichen Anforderungen werden entsprechend erfüllt sein.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Wirecard veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Millionen EUR (Mio. EUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Rahmen von Korrekturen im Sinne des IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ab. Wir verweisen hierzu im Weiteren auf die Ausführungen zu den Korrekturen im Sinne des IAS 8 im Abschnitt 2.7. Folgende wesentlichen Abkürzungen wurden im Abschluss genutzt:

- EBIT: Gewinn vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes)
- EBITDA: Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation)
- PP&RM: Payment Processing & Risk Management
- A&I: Acquiring & Issuing
- CC&CS: Call Center & Communication Services

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Geschäftliches Umfeld und Fortbestandsannahme

Der vorliegende Konzernabschluss der Wirecard AG wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Wirecard AG zusammengefasst ist, erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend

nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Alle für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt.

Währungsumrechnungen

Die Berichtswährung ist der Euro. Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen ist bis auf einige Ausnahmen die lokale Währung des jeweiligen Landes, in dem das Tochterunternehmen einen Sitz hat und operativ tätig ist. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden der entsprechenden Gesellschaften wurden zu dem am Abschlussstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasst und innerhalb des Eigenkapitals gesondert in der Umrechnungsrücklage ausgewiesen. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft zwischen dem Transaktionskurs und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder zum Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Materialaufwand ausgewiesen, wenn die Zahlung im Zusammenhang mit Kundengeldern steht, sonst unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, Ermessensentscheidungen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden innerhalb der einzelnen Positionen erläutert. Des Weiteren erfolgt die Darstellung in Abschnitt 2.3.

Gliederung

In der Bilanz wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wirecard AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten, Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und Stimmrechte bzw. potenzielle Stimmrechte des Konzerns. Der Konzern sieht, wenn nötig, die Ausweisregelungen gemäß IFRS 10.22 für nicht-beherrschende Anteile als durch die sich aus IAS 32.23 ergebende Verpflichtung zur Passivierung der Kaufpreisschuld verdrängt an. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Für Unternehmensneuzugänge wird entsprechend IFRS 3 (Business Combinations) die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Identifizierbare Vermögenswerten und Schulden werden unab-

hängig von der Beteiligungsquote zum Fair-Value angesetzt und ein darüberhinausgehender Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem Anteil an neu bewerteten Netto-Vermögenswerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Wirecard die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 Prozent bis 50 Prozent. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Wirecard am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erfasst, der Anteil am erfolgsneutralen Sonstigen Ergebnis nach Steuern wird entsprechend im Eigenkapital erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die der Wirecard zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Wirecard ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen zu leisten. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Wirecard in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentliche Schätzgröße dar.
- Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite sowie entsprechender Annahmen, erforderlich.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Bilanzierung von Unternehmenserwerben

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Wirecard erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Identifizierbare Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten bestehen in der Regel aus Kundenbeziehungen, Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, finanziellen und anderen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Latenten Steuerschulden und -ansprüchen. Zur Folgebewertung der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden wird auf den jeweiligen unteren Paragraph verwiesen.

Bilanzierung von Geschäftswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill bzw. Geschäftswert), der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf alle Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung (Triggering Event) einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig

den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges entsprechend berücksichtigt.

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Geschäftssegments, dem der Geschäftswert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Dabei stellen die Geschäftssegmente die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar, auf deren Ebene die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die Schätzungen des Managements erfolgen auf Basis der verschiedenen Produkte, Vertriebsbereiche und Regionen. Die Cashflow-Prognosen bzw. Prognosen der finanziellen Überschüsse berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen, die mit den Einschätzungen externer Marktforschungsunternehmen abgeglichen werden.

Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich für alle Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

- risikoloser Zins: 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,25 Prozent)
- Marktrisikoprämie: 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent)

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2018

	PP&RM	A&I*	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	0,80	1,03	0,80
gewichtete Kapitalkosten vor Steuern	7,89	10,51	8,44
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	7,58	8,55	6,66
langfristige Umsatzwachstumsrate	2,00	2,00	1,00
jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	20,18	16,11	19,07

* für A&I: levered Beta

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2017

	PP&RM	A&I*	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	0,85	1,09	0,85
gewichtete Kapitalkosten vor Steuern	8,56	12,52	9,44
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	8,22	9,44	7,06
langfristige Umsatzwachstumsrate	2,00	2,00	1,00
jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	25,01	18,66	10,44

* für A&I: levered Beta

Zur Bestimmung des Basiszinssatzes wurde auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen hypothetischer Zerobonds deutscher Staatsanleihen der Monate Oktober bis Dezember 2018 analog wie im Vorjahr zurückgegriffen. Aus diesen Renditen wurde nach der sogenannten Svensson-Methode eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und in einen barwertäquivalenten, periodeneinheitlichen Basiszins umgerechnet. Unter Zugrundelegung der Daten der Deutschen Bundesbank ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Basiszinssatz von gerundet 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,25 Prozent). Die Marktrisikoprämie stellt die Differenz zwischen Marktrendite und risikolosem Zinssatz dar. In Anlehnung an die Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) angesetzt. Der Beta-Faktor wird durch Peergroup-Vergleiche und externe Einschätzungen abgeleitet und durch eigene Berechnungen verifiziert. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäftswerts haben.

Die Gesellschaft bestimmt diese Nutzungswerte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Cashflow-Prognosen bzw. diskontierten finanziellen Überschüssen basieren. Diesen diskontierten Cashflows bzw. finanziellen Überschüssen liegen Prognosen in Form einer Detailplanung über ein Jahr und einer Grobplanung über vier Jahre zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Finanzielle Cashflows bzw. Überschüsse jenseits der Planungsperiode werden mit einer Wachstumsrate extrapoliert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um 1-Prozentpunkt geringere Wachstumsrate für das Budget und alle anderen Planjahre bezogen auf die Umsatzerlöse unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10,0 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0 Prozent auf das in der letzten Planungsperiode angenommene EBIT erhoben. Aus diesen

Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen resultiert für keine der Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung.

Zur Zusammensetzung, Entwicklung und Aufteilung der Geschäftswerte wird auf Abschnitt 3.1. Immaterielle Vermögenswerte – Geschäftswerte verwiesen.

Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten

Erworbene Kundenbeziehungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer von zumeist 10 bzw. 20 Jahren abgeschrieben. Zusätzlich werden diese bei Vorliegen eines Triggering Events einem Impairment-Test unterzogen. Zur Vorgehensweise und zu wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführung zur Bilanzierung von Geschäftswerten verwiesen.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, die zumeist zwischen drei und zehn Jahren beträgt. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt. Die das Kerngeschäft des Konzerns abbildende Software, die zum größten Teil selbst erstellt ist und entsprechende Entwicklungskosten beinhaltet, hat eine geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren. Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt des Anfalls ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell

erreicht hat. Darüber hinaus muss Wirecard über die Absicht und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Nutzungsfähigkeit der Laufzeit entsprechend abgeschrieben. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und die Annahmen des Managements werden überprüft. Die im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungskosten betragen 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR).

Bilanzierung von Sachanlagen

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen, die nicht über Unternehmenskäufe in den Konzern kamen, umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt.

Die Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für Büroausstattung in der Regel acht bis dreizehn Jahre.

Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert

wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Wirecard eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswerts dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden entsprechend unter der Position Abschreibungen erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr vereinzelt Wertminderungen in den Kundenbeziehungen sowie in den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und

in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Dagegen wurden im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wie im Vorjahr keine Wertaufholungen erfasst.

Vorräte und unfertige Leistungen

Die Produkte bzw. Waren, die nicht über Unternehmenskäufe in den Konzern kamen, sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungskosten der Vorräte bzw. unfertigen Leistungen den Wert übersteigen, der sich, ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen, abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel werden Barmittel und Sichteinlagen klassifiziert, während als Zahlungsmitteläquivalente kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen (insbesondere Termineinlagen) bezeichnet werden, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierbei wird der eigentlichen Absicht des Cash Managements Rechnung getragen und es werden nur die Posten erfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Liquiditätsbereitstellung für kurzfristige operative Zahlungsverpflichtungen stehen. Auch Konten aus dem Acquiringbereich, die zum Teil nicht direkt, aber auf Rechnung von Wirecard gehalten werden, werden unter den Zahlungsmitteln ausgewiesen, wenn die Wirecard über diese Gelder kurzfristig verfügen kann. Dagegen wird der Anteil, über den die Wirecard nicht kurzfristig verfügen kann unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen. Die nicht zur freien Verfügung stehenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Kautionen betragen 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) und sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen.

Rückstellungen und Schulden

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine

verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Entsprechende Steuerrisiken werden jährlich auf Basis des jeweiligen Kenntnisstandes neu eingeschätzt und in Bezug auf die Höhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit neu bewertet. Die Rückstellungen sind unter den Schulden ausgewiesen. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig und betreffen ausweistechnisch gesondert die Steuerrückstellungen einerseits und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen andererseits.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden nachteilige Verträge analysiert und diese für nicht kündbare Zeiträume zum beizulegenden Zeitwert als Schulden angesetzt. Der nachteilige Preis gegenüber marktüblichen Preisen basiert auf Beurteilungen des Managements und seinen Beobachtungen des Marktes.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellungen wird in der Regel im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken liegen. Wird bei dem Leasinggeber bilanziert (Operating Leasing), so wird der Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Wird das wirtschaftliche Eigentum dem Konzern zugerechnet (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhält-

nisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Ertragsrealisierung

Bis zum 31. Dezember 2017 bewertete und erfasste Wirecard Umsatzerlöse nach den Vorschriften des IAS 18 (Umsatzerlöse). Gemäß IAS 18 werden Umsatzerlöse grundsätzlich erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis des Vertragsabschlusses existiert, die Güter übertragen bzw. die Leistungen erbracht wurden, der Preis für die Güter oder Leistungen festgelegt oder bestimmbar ist und die Zahlung des Kaufpreises wahrscheinlich ist. Entsprechend werden Transaktionsgebühren realisiert, wenn die Transaktion abgewickelt wird. Sofern Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden und Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung trägt, stuft sich Wirecard als Prinzipal im Sinne des IAS 18 ein. Der Acquiring-Partner ist in dem Fall lediglich als Dienstleister von Wirecard einzustufen. Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen werden als Materialaufwand erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung erfasst.

Wirecard wendet seit dem 1. Januar 2018 erstmals IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) an. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, die der Gegenleistung für die Leistungsverpflichtung entspricht. Zur Anwendung dieses Grundsatzes wird ein fünfstufiges Modell verwendet, um die Höhe und den Zeitpunkt der Umsatzerlöse zu bestimmen:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtung
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Ertragsrealisierung mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Erfassung von Umsatzerlösen aus transaktionsbasierten Geschäften

Der Großteil der von Wirecard erfassten Umsatzerlöse betrifft Transaktionsgebühren, die in vielen Bereichen des Payment Processing & Risk Management, Acquiring- & Issuing-Geschäfts sowie im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen anfallen. Diese Transaktionsgebühren resultieren aus der Erfüllung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen, insbesondere der technischen Abwicklung der Zahlungstransaktionen einschließlich Risikomanagement sowie Akzeptanz und Herausgabe von Zahlungsmitteln. Die vom Einzelhändler oder Privatkunden erhaltenen Gebühren werden in dem Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion als Erlös realisiert. Dies findet sowohl dann Anwendung, wenn die Transaktionen über die eigene Plattform abgewickelt werden, als auch dann, wenn Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden. Sofern die Abwicklung über Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen erfolgt und Wirecard die Verfügungsgewalt über die Transaktion hat, stuft sich Wirecard selbst als Prinzipal und den Acquiring-Partner lediglich als Dienstleister von Wirecard ein. Wirecard integriert die unterschiedlichen Stufen für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Abwicklung der gesamten Zahlungstransaktion) und entsprechend werden sämtliche vom Einzelhändler getragenen Transaktionsgebühren als Umsatz erfasst. Die Gebühren anderer an der Abwicklung der Zahlungstransaktion beteiligter

Dienstleister, insbesondere die Gebühren für kreditkartenherausgebende Banken, Kreditkartenunternehmen, Zahlungsdienstleister und externe technische Betreiber werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt der Entstehung der Kosten als Materialaufwand erfasst. Transaktionsgebühren sind seitens des Einzelhändlers üblicherweise sofort fällig. Sofern die Abwicklung über Acquiring-Partner erfolgt, ist die Auszahlung der Gebühren an Wirecard grundsätzlich quartalsweise fällig.

Erfassung von Umsatzerlösen aus nicht transaktionsbasierten Geschäften

Hier werden Umsätze überwiegend im B2B-Bereich im Bereich des Card Issuing-Geschäfts für Gebühren für die Umsetzung von Co-Branding-Programmen für Prepaid-Karten erfasst. Diese Gebühren umfassen unter anderem Einrichtungsgebühren, Aufladekosten und Transportkosten, die dem Programmgeber gemäß den vertraglichen Bedingungen in Rechnung gestellt werden. Dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30-90 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Zusätzlich, sofern es mit dem Programmgeber vereinbart ist, vereinnahmt Wirecard ganz oder teilweise das Guthaben von abgelaufenen Prepaid-Karten (Breakage). Umsatz wird bereits zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Karten vom Programmgeber aufgeladen werden. Die Höhe des Umsatzes ergibt sich aus dem geschätzten Breakage, sofern es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit den zu vereinnahmenden Guthaben nicht mehr besteht. Die Schätzung des Breakage wird abgeleitet aus der Kalkulation des jeweiligen Kartenprogramms unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Entsprechend wird dafür ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) erfasst.

Bei Verträgen mit Kunden, bei denen die Erteilung einer Softwarelizenz (ein Recht auf Nutzung eines geistigen Eigentums) eine vertragliche Verpflichtung darstellt, wird der Erlös zu dem Zeitpunkt der Lizenzerteilung an den Kunden erfasst, vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass Wirecard die Gegenleistung erhalten wird. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen

ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Teilzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung sowie weitere Teilzahlungen innerhalb der nächsten 12 bis 24 Monate vor. Etwa 3 Prozent der Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Softwarelizenzen erzielt.

2.3 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für Wirecard ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Die Bilanzierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bis 31. Dezember 2017 nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung).

Finanzinstrumente wurden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind

Seit 1. Januar 2018 wendet Wirecard den IFRS 9 (Finanzinstrumente) an. Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Unter IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinstrumenten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte unter IFRS 9 für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der Wirecard zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet die Wirecard einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of

principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell der Wirecard zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die Wirecard ihre finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, welche die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Transaktionen), werden am Erfüllungstag erfasst, das heißt an dem Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch Wirecard geliefert wird.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)

Die Gruppe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option) sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, wenn diese auf Grundlage ihrer Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, deren Ertragskraft entsprechend beurteilt und intern an die Leitungsebene des Konzerns übermittelt wird. Dabei erfolgt die Steuerung in Übereinstimmung mit der niedergelegten Risikomanagement- oder Anlagestrategie des Konzerns. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden.

Kredite und Forderungen (IAS 39)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (IAS 39)

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Solche Sachverhalte lagen zum Vergleichszeitraum nicht vor.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beteiligungen, deren beizulegender Zeitwert aufgrund des fehlenden Marktes nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte, werden über das Sonstige

Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9 hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten
(Schuldinstrumente) (IFRS 9)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Wirecard bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente) (IFRS 9)

Wirecard bewertet finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden, wird bei Ausbuchung der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) (IFRS 9)

Beim erstmaligen Ansatz kann Wirecard unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im Sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Die Wirecard hat bis jetzt dieses Wahlrecht nicht angewendet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu

bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderung des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Diese Kategorie umfasst Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich Wirecard nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 oder IFRS 9.3.2.5 entsprechend erfüllt (sogenannte Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (IAS 39)

Der Konzern ermittelte unter IAS 39 an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Diese Wertminderungen werden auf einem Wertminderungskonto erfasst. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der

erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen, werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Der größte Anteil der Forderungen besteht gegen Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern. In diesem Bereich ist es in der Historie der Wirecard zu keinen nennenswerten Ausfällen gekommen. Im Bereich der FinTech-Forderungen sind die Forderungen durch branchenübliche Barsicherheiten über die erwarteten Ausfallerwartungen hinaus abgesichert. Bei Forderungen gegenüber Händlern/Merchants, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstigen Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, nimmt der Konzern eine Wertminderung in voller Höhe vor, wenn keine anderen Informationen zur Werthaltigkeit vorliegen. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Bei den Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die weder im Wert gemindert noch überfällig waren, lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden, die bei Wirecard zu einer Vermögensminderung führen. Auf Portfoliobasis, die nach Kreditrisikomeerkmalen innerhalb von Produktfeldern zusammengefasst werden, wurden für einzelne Portfolios der Finanzinstrumente für eventuell entstehende Verluste pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Zuführungen innerhalb des Geschäftsjahres werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht grundsätzlich dem Buchwert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9)

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

(ECL). In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Abschnitt 7.2 Risikoberichterstattung verwiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option) sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, welche die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen auch zum beizulegenden Zeitwert bewertete Earn-Out-Verbindlichkeiten für Unternehmenszusammenschlüsse. Dabei werden Fair-Value-Anpassungen von Earn-Out-Verbindlichkeiten im Finanzergebnis erfasst. Hierzu wird auch verwiesen auf Abschnitt 2.5. und 7.4.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzgarantien

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei der Abwicklung von Transaktionen mit den Kreditkartenorganisationen, den Anbietern anderer Zahlungsverfahren aber auch innerhalb des Interbankentransfers im Zahlungsverkehr sieht die Wirecard grundsätzlich das Transaktionsvolumen als Gesamtes als eine Finanzgarantie an, da eine grundsätzliche Haftung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Dieses Volumen betrug im Geschäftsjahr 2018 124,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 91,0 Mrd. EUR). Alle Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem Zugangswert abzüglich der kumulierten Amortisationen. Hieraus wird der höhere Wert angesetzt.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanzial verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der

ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair-Value) ist nach IFRS 13 definiert als der Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen wird bzw. für die Übertragung einer Schuld zu zahlen ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Für Instrumente, für die keine Marktnotierungen von aktiven Märkten vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder anhand marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei werden Bewertungsparameter verwendet, die entweder unmittelbar oder mittelbar an aktiven Märkten zu beobachten sind (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bei einigen Finanzinstrumenten kann der Fair-Value weder direkt anhand von Marktnotierungen noch indirekt über Bewertungsmodelle, die auf beobachtbaren Bewertungsparametern oder auf anderen Marktnotierungen beruhen, ermittelt werden. In diesen Fällen handelt es sich um Instrumente des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und

Annahmen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten
Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-

Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Darüber hinaus werden bei der Bestimmung des Ausfallrisikos, insbesondere bei wertmäßig hohen Forderungen, bestmögliche Einschätzungen seitens des Managements der Wirecard herangezogen.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuerschulden und -ansprüche

Latente Steuerschulden und -ansprüche werden entsprechend IAS 12 (Income Taxes) für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzern-Bilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Ausgenommen hiervon sind Differenzen, die gemäß IAS 12.15 aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäftswerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, erwachsen. Des Weiteren werden latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen,

nicht angesetzt, sofern die Wirecard in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehr zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird.

Ferner werden latente Steueransprüche auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in dem Umfang in der Konzern-Bilanz angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag bzw. Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruhte auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer und einem pauschalierten deutschen Gewerbesteuerersatz von 11,20 Prozent (Vorjahr: 11,20 Prozent), der den dort gültigen Hebesatz ab dem Jahr 2017 berücksichtigt, sowie den entsprechenden Steuersätzen der ausländischen Unternehmen, insbesondere in den folgenden Ländern:

Steuersätze der ausländischen Unternehmen

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Indien	34,6	34,6
Irland	12,5	12,5
Österreich	25,0	25,0
Singapur	17,0	17,0
Hongkong	16,5	16,5
Gibraltar	10,0	10,0
Großbritannien	19,0	20,0
Türkei	20,0	20,0
Indonesien	25,0	25,0
Neuseeland	28,0	28,0
Südafrika	28,0	28,0
Brasilien	34,0	34,0
USA	21,0	21,0

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Ebenfalls werden Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationa-

ler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Land des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen, in dem dieses steuerlich ansässig ist.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert

werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuern Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs

Bis auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) sind die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert geblieben. Eine Ausnahme bildeten Darstellungsänderungen, die zur besseren Lesbarkeit und weiteren Erläuterung der entsprechenden Positionen gemacht worden sind. Hierbei wurden textliche Angaben in diesem Jahr in tabellarischer Form dargestellt oder weitere Aufgliederungen von Positionen vorgenommen.

Die Effekte, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) zum 1. Januar 2018 resultierten, führten insgesamt zu einem einmaligen Anpassungsbetrag in Höhe von –28,8 Mio. EUR nach Steuern, der entsprechend erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurde. In den folgenden Abschnitten werden im Einzelnen die jeweiligen Anpassungseffekte dargestellt, die sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen IFRS Standards ergeben.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Mit Ausnahmen ist IFRS 9 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung rückwirkend anzuwenden. Als Erleichterungsmöglichkeit sieht der IFRS 9 vor, dass bestimmte Angaben gemäß IFRS 7 zu erstellen sind, ohne dabei frühere Perioden anzupassen. Die Wirecard hat von dieser Erleichterungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Der kumulierte Effekt wird erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat das Management der Wirecard beurteilt, welche Geschäftsmodelle für die im Konzern gehaltenen finanzi-

ellen Vermögenswerte gelten, und hat die Finanzinstrumente der Wirecard in die jeweils angemessene Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 wie folgt neu klassifiziert.

Die in der Bilanzposition „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Visa Vorzugsaktien, die bis zum 31. Dezember 2017 als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert und nach der erstmaligen Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden seit dem Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die bisher als sonstiges Ergebnis im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Gewinne oder Verluste in Höhe von 5,3 Mio. EUR wurden entsprechend zum 1. Januar 2018 von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen umklassifiziert.

Die ebenfalls in der Bilanzposition „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Wandelanleihen erfüllen nicht das sogenannte Zahlungsstromkriterium und werden auch weiterhin zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte wie Kredite, Bankkonten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Sie erfüllen die Voraussetzungen des Geschäftsmodells „Halten“ („Hold-to-collect“) im Sinne des IFRS 9 und werden auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Dezember 2017 wurden hingegen verzinsliche Wertpapiere (Collared Floater) und Festgelder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten ergab sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 keine Veränderung bei der Klassifizierung der Finanzinstrumente des Konzerns nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9.

Wertberichtigungen werden seit dem 1. Januar 2018 anhand des Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert, ermittelt

(„Expected-Credit-Loss“-Modell). Dieses Modell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für sogenannte Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) nach IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen und bestimmte Finanzgarantien anzuwenden. Zur Bestimmung erwarteter Kreditausfälle werden Kunden in Gruppen ähnlicher Kreditrisiken zusammengefasst, oder es erfolgt eine individuelle Beurteilung der Kreditrisiken. Der IFRS 9 sieht hierbei grundsätzlich ein dreistufiges Verfahren für die Erfassung der erwarteten Kreditverluste vor.

Auf Bonitäts-Stufe 1 werden für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes bemessen. Im Rahmen der Effektivzinsmethode wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts angewandt.

Sollte sich das Ausfallrisiko für ein Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht haben, ist auf Bonitäts-Stufe 2 zu jedem Abschlussstichtag die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Analog zur Bonitäts-Stufe 1 wird im Rahmen der Effektivzinsmethode der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts angewandt.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist oder bei Erwerb bzw. Ausreichung bereits beeinträchtigt war, sind in Stufe 3 einzuordnen. Wie auf Bonitäts-Stufe 2 sind die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Der Effektivzinssatz ist jedoch auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, d.h. den Nettobuchwert, anzuwenden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, sind im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Eine Einstufung in Bonitäts-Stufe 1 oder Bonitäts-Stufe 2 entfällt somit.

Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Veränderung aus dem Übergang von IAS 39 („Incurred-Loss“-Modell) auf IFRS 9 („Expected-Credit-Loss“-Modell) in Höhe von 41,3 Mio. EUR (vor Steuern) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Ausfallrisiken aus dem Zahlungsverkehr bestehen im Wesentlichen aus potenziellen Rückbelastungen von Endkunden nach Insolvenz eines Händlers. Diese werden als sehr gering angesehen, da die potentiellen Rückbelastungsansprüche gegenüber dem Händler durch Verbindlichkeiten aus dem laufenden Transaktionsvolumen, individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserven) bzw. alternativ verzögerten Auszahlungen an den Händler abgedeckt sind. Diese Sicherheiten werden aufgrund einer kontinuierlichen Analyse des Händlergeschäfts laufend überwacht, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Im Einzelfall können sich allerdings im Fall einer Insolvenz des Händlers, die Sicherheiten als unzureichend erweisen, wodurch berechnete Zahlungsansprüche der Wirecard aus der Rückabwicklung von Zahlungstransaktionen, gegenüber dem Händler nicht durchsetzbar sein könnten. Daher hat die Wirecard das Transaktionsvolumen aus diesen Geschäftsmodellen als Finanzgarantien eingestuft. Waren nach IAS 39 aufgrund der geringen Ausfallserwartung bisher keine Ausfallrisiken in Form einer Rückstellung im Sinne des IAS 37 anzusetzen, so sind nun nach dem „Expected-Credit-Loss“-Modell nach IFRS 9 auch Ausfallrisiken zu bilanzieren. Der daraus resultierende Differenzbetrag auf die bisherige Bewertung in Höhe von 14,3 Mio. EUR (vor Steuern) wurde zum Erstanwendungszeitpunkt eigenkapitalmindernd angesetzt.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Für transaktionsbasierte Geschäfte hat IFRS 15 zu keiner wesentlichen Änderung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung geführt. Sofern für die Abwicklung externe Acquiring-Partner genutzt werden, hat die Wirecard weiter analysiert, ob der Konzern auch nach den neuen Regelungen des IFRS 15 als Prinzipal gegenüber dem Händler anzusehen ist bzw. ob in erster Linie ein Vertrag mit dem Händler gemäß IFRS 15 besteht. Basierend auf dieser Analyse erfolgt auch zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 weiterhin in der Regel eine Bruttodarstellung der Umsätze (Ausweis der Gebühren der Händler als Umsatzerlöse und der Aufwendungen für den Acquiring-

Partner als Materialaufwand). Ausnahme hierzu sind einige Geschäftsmodelle, in denen Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken trägt und entsprechend im Sinne von IAS 18 gegenüber dem Händler als Prinzipal eingestuft wurde, obwohl kein Vertrag im Sinne von IFRS 15 (durchsetzbare Rechte und Pflichten) mit dem Händler besteht. Entsprechend werden die Umsatzerlöse aus den Gebühren des Händlers netto von den Aufwendungen für den Acquiring Partner ausgewiesen.

Für nicht transaktionsbasierte Geschäfte hat sich hingegen bei einigen Geschäftsvorfällen der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geändert. Insbesondere im Bereich der Umsatzrealisierung aus den Guthaben von abgelaufenen Prepaid-Karten hat sich ein Effekt dadurch ergeben, dass Umsätze, die bisher erst später realisiert wurden, nun nach IFRS 15 zu einem früheren Zeitpunkt als realisiert anzusehen sind. Grund hierfür sind im Wesentlichen die unter IFRS 15 nicht mehr anzuwendenden Restriktionen des IAS 18 für die Realisierung von Umsätzen bei dem Verkauf von Gütern oder der Erbringung von Leistungen, dessen Gegenleistung vom Eintreten oder Nicht-eintreten eines künftigen Ereignisses abhängig ist. Dies hat Einfluss auf den Zeitpunkt der Realisierung der Prepaid Guthaben von abgelaufenen Karten.

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach IFRS 15 bereits zum Zeitpunkt der Aufladung der Karten und nicht erst mit Vereinnahmung der Kartenguthaben. Entsprechend wird zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) erfasst. Dieser Anpassungseffekt lag für Wirecard einmalig zum Erstanwendungszeitpunkt bei 13,3 Mio. EUR (nach Steuern) und hat das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 entsprechend um diesen Betrag erfolgsneutral erhöht.

Für die Umsatzrealisierung von Verträgen mit Kunden, bei denen Software-Lizenzen die einzigen Leistungsverpflichtungen darstellen, haben die neuen Regelungen nach IFRS 15 keine signifikanten Auswirkungen auf den Abschluss des Konzerns. Die Umsatzrealisierung erfolgt auch weiterhin zu einem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Software bzw. der Software-Lizenz der Fall. Wirecard gewährt hierbei in der Regel ein Recht auf Nutzung über einen unbegrenzten Nutzungszeitraum an der (lizenzierten) Software in dem zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung bestehenden Zustand; folglich bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen nach der Lieferung der Software. Daher hat der neue Standard diesbezüglich zu keiner generellen Änderung der Höhe und keiner Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung geführt.

Die jeweiligen Auswirkungen aus den oben beschriebenen Erstanwendungseffekten von IFRS 9 und IFRS 15 auf das Konzern-Eigenkapital der Wirecard stellen sich zum 1. Januar 2018 insgesamt wie folgt dar:

Erstanwendungseffekt von IFRS 9 und IFRS 15 auf das Konzern-Eigenkapital

in Mio. EUR	Gewinn- rücklagen	Neubewertungs- rücklage
Stand zum 31. Dezember 2017	1.074,1	5,3
Erstanwendung IFRS 9		
Erhöhung der Wertberichtigung für verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	0,0	-
Erhöhung der Wertberichtigung für Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-41,1	-
Erhöhung der Wertberichtigung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,2	-
Umklassifizierung der Visa Vorzugsaktien	5,3	-5,3
Umklassifizierung der verzinslichen Wertpapiere und Festgelder	-0,2	-
Erfassung von Finanzgarantien	-14,3	-
Latente Steuern auf Erstanwendungseffekte	13,8	-
Erstanwendungseffekt IFRS 9	-36,7	-5,3
Erstanwendung IFRS 15		
Abgrenzung von Umsatzerlösen im Rahmen von Guthaben abgelaufener Prepaid-Karten	17,7	-
Latente Steuern auf Erstanwendungseffekte	-4,4	-
Erstanwendungseffekt IFRS 15	13,3	-
Gesamter Erstanwendungseffekt	-23,4	-5,3
Stand zum 1. Januar 2018	1.050,7	0,0

Die folgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der jeweiligen Klasse der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 gegenüber IAS 39:

Finanzielle Vermögenswerte

	Bewertungskategorie		Buchwert	Buchwert	Veränderung
	gemäß IAS 39	gemäß IFRS 9	01.01.2018	31.12.2017	
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	155,4	155,6	-0,2
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	881,0	904,4	-23,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.901,1	1.901,3	-0,2
Visa Vorzugsaktien	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,4	19,4	0,0
Wandelanleihen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	41,9	41,9	0,0

Die Veränderungen im Rahmen der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 unter Berücksichtigung der Erstanwendung von IFRS 15 resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung des „Expected-Credit-Loss“-Modells. Einzige Ausnahme sind die verzinslichen Wertpapiere (Collared Floater) und Festgelder die nach IAS 39 in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft wurden und nach IFRS 9 als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu

klassifizieren sind. Durch die (rückwirkende) Umklassifizierung und die damit verbundene Änderung der Bewertungssystematik kam es zu einer Buchwertveränderung von -0,2 Mio. EUR.

Die Auswirkungen aus den Erstanwendungseffekten von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzern-Bilanz der Wirecard stellen sich zum 1. Januar 2018 wie folgt dar:

Aktiva

in Mio. EUR	01.01.2018	IFRS 9	IFRS 15	31.12.2017
AKTIVA				
I. Langfristige Vermögenswerte				
1. Immaterielle Vermögenswerte				
Geschäftswerte	675,8	0,0	0,0	675,8
Kundenbeziehungen	484,9	0,0	0,0	484,9
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	120,0	0,0	0,0	120,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	109,3	0,0	0,0	109,3
	1.390,0	0,0	0,0	1.390,0
2. Sachanlagen	57,5	0,0	0,0	57,5
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	14,6	0,0	0,0	14,6
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	292,0	-18,2	0,0	310,2
5. Steuerguthaben		0,0	0,0	
Latente Steueransprüche	22,9	13,8	0,0	9,1
Langfristiges Vermögen gesamt	1.777,0	-4,4	0,0	1.781,4
II. Kurzfristige Vermögenswerte				
1. Vorräte und unfertige Leistungen	13,3	0,0	0,0	13,3
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	437,9	-4,1	0,0	442,0
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	273,4	-19,0	17,7	274,7
4. Steuerguthaben				
Steuererstattungsansprüche	11,0	0,0	0,0	11,0
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	109,1	0,0	0,0	109,1
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.901,1	-0,2	0,0	1.901,3
Kurzfristiges Vermögen gesamt	2.745,8	-23,3	17,7	2.751,4
Summe Vermögen	4.522,8	-27,7	17,7	4.532,8

Passiva

in Mio. EUR	01.01.2018	IFRS 9	IFRS 15	31.12.2017
PASSIVA				
I. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	123,6	0,0	0,0	123,6
2. Kapitalrücklage	494,7	0,0	0,0	494,7
3. Gewinnrücklagen	1.050,7	-36,7	13,3	1.074,1
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	-57,6	-5,3	0,0	-52,3
Eigenkapital gesamt	1.611,3	-42,0	13,3	1.640,0
II. Schulden				
1. Langfristige Schulden				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	754,8	0,0	0,0	754,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	85,4	0,0	0,0	85,4
Latente Steuerschulden	81,3	0,0	4,4	76,9
	921,5	0,0	4,4	917,1
2. Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	422,6	0,0	0,0	422,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,1	0,0	0,0	66,1
Verzinsliche Verbindlichkeiten	311,6	0,0	0,0	311,6
Sonstige Rückstellungen	16,7	14,3	0,0	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten	151,5	0,0	0,0	151,5
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	973,2	0,0	0,0	973,2
Steuerrückstellungen	48,2	0,0	0,0	48,2
	1.990,0	14,3	0,0	1.975,7
Schulden gesamt	2.911,5	14,3	4,4	2.892,8
Summe Eigenkapital und Schulden	4.522,8	-27,7	17,7	4.532,8

Ohne die erstmalige Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 ergeben sich für die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018 und für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 folgende Unterschiede bzw. Werte:

Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2018	IFRS 15	Werte ohne Anwendung von IFRS 15
AKTIVA			
I. Langfristige Vermögenswerte			
Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	413,6	-3,1	410,5
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	357,4	-19,1	338,3
Summe Vermögen	771,0	-22,2	748,8

Passiva

in Mio. EUR	31.12.2018	IFRS 15	Werte ohne Anwendung von IFRS 15
PASSIVA			
I. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	1.375,7	-16,0	1.359,8
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	-71,2	-0,7	-71,9
II. Schulden			
Langfristige latente Steuerschulden	80,1	-5,5	74,6
Summe Eigenkapital und Schulden	1.384,6	-22,2	1.362,4

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	01.01.2018 – 31.12.2018	IFRS 15	Werte ohne Anwendung von IFRS 15
Umsatzerlöse	2.016,2	26,0	2.042,1
Rohhertrag	971,2	-3,6	967,6
EBITDA	560,5	-3,6	556,9
EBIT	438,5	-3,6	434,9
Ergebnis vor Steuern	409,4	-3,6	405,9
Ertragsteueraufwand	62,1	-0,9	61,2
Ergebnis nach Steuern	347,4	-2,7	344,7

2.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der IASB und das IFRS-IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen, aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen freiwillig nicht vorzeitig an. Vom IASB wurde zudem eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der Wirecard im Geschäftsjahr 2018 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, der im November 2017 von der EU Kommission endgültig in EU-Recht übernommen wurde. IFRS 16 ersetzt die bestehenden Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Der neue Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Wirecard hat das Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung des IFRS 16 nicht ausgeübt.

IFRS 16 führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, das dazu führt, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen grundsätzlich in der Bilanz zu erfassen sind. Ausnahmen von der Bilanzierung bestehen für kurz laufende Leasingvereinbarungen (ohne Kaufoption) mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger und für Leasingvereinbarungen über einen zugrundeliegenden Vermögenswert von geringem Wert. Damit entfällt zukünftig beim Leasingnehmer die unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung in Operating-Leasingverhältnisse, bei denen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurzeit nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasingverhältnisse. Die Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der unkündbaren Laufzeit. Enthält der Leasingvertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für den Leasingnehmer werden diese berücksichtigt, sofern die Ausübung oder Nichtausübung zum Stichtag als hinreichend sicher eingestuft werden kann. Enthält der Leasingvertrag ein beidseitiges Kündigungsrecht wird auch das Recht des Leasinggebers für die Beurteilung der Laufzeit berücksichtigt. Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes ist der Barwert der Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Das in diesem Zuge erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Die Leasingverbindlichkeiten und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Verbindlichkeiten werden mittels einer Effektivzinsmethode bewertet.

Wirecard hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte (vor allem Kraftfahrzeuge und IT-Hardware) sowie über Immobilien abgeschlossen. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgt zum 1. Januar 2019 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung des Standards als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen im Zeitpunkt der Erstanwendung berücksichtigt wird. Wirecard wird die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode nicht anpassen.

Basierend auf der konzernweiten Analyse sind die nachfolgend aufgeführten Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 zu erwarten:

- Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Die Wirecard er-

wartet hieraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme in einer Bandbreite von 30 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR zum Erstanwendungszeitpunkt. Eine wesentliche Anpassung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz der Wirecard zum 1. Januar 2019 wird derzeit nicht erwartet.

- Unter IAS 17 wurde der Leasingaufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Unter IFRS 16 werden zukünftig stattdessen Zinsaufwand und Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Entsprechend werden ab 2019 im Vergleich zu 2018 sowohl das EBITDA als auch die Abschreibungen höher dargestellt und das Finanzergebnis wird einen geringeren Überschuss bzw. ein höheres Defizit aufweisen.
- In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt, die dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Entsprechend wird ab 2019 im Vergleich zu 2018 der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit höher und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit niedriger dargestellt.
- Die Angabevorschriften werden im Vergleich zu IAS 17 deutlich ausgeweitet und verändert.

Durch die Umstellung auf IFRS 16 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für Wirecard als Leasinggeber. Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 nicht wesentlich von dem bisherigen in IAS 17. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, welche im Anhang dargestellt werden, (siehe Abschnitt 7.6 Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten) geht Wirecard davon aus, dass die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der neuen Leasingverbindlichkeiten aus den rechtlichen Verpflichtungen vor Beginn der Laufzeit des Vertrags resultieren. Mit beidseitig erfolgter Vertragsunterzeichnung besteht

für Wirecard nach IAS 17 eine berichtspflichtige Verpflichtung aus Operating-Leasingverhältnissen. Nach IFRS 16 hingegen werden die Leasingverbindlichkeiten erst mit Beginn der Vertragslaufzeit erfasst. Unterschiede können auch aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen resultieren. Optionen, deren Ausübung oder Nichtausübung als hinreichend sicher eingestuft wird, sind nach IFRS 16 in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen kann sich eine abweichende Beurteilung bezüglich der Optionen ergeben.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 wurde der IFRIC 23 „Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung“ vom IASB herausgegeben. Mit der Interpretation werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerjurisdiktion die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren wird. Hierbei muss ein Unternehmen bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Wirecard beabsichtigt, die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Die Wirecard erwartet keine wesentlichen Effekte aus der Einführung von IFRIC 23.

Weitere Standards, Interpretationen und Änderungen
Das IASB und das IFRS-IC haben bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch weitere Standards, Interpretationen und Änderungen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese sind wie folgt dargestellt:

Standards, Interpretationen und Änderungen

Standard	Beschreibung	Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2015 – 2017	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019*
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung	1. Januar 2019*
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019*
Änderungen an IAS 19	Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1. Januar 2019*
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019*
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020*
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020*
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020*
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 *

* Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB

Die Wirecard geht derzeit davon aus, dass die oben aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

2.7 Korrekturen im Sinne des IAS 8

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen in Asien wurden Fehler bei der Umsatzabgrenzung für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt, die retrospektiv korrigiert wurden. Die Umsatzerlöse wurden insgesamt um 1,5 Mio. EUR reduziert.

Grund hierfür war zum einen, dass Software-Geschäfte (Einkauf und Veräußerung von Software) zunächst in den falschen Geschäftseinheiten des Konzerns mit dem Vermittler als Vertragspartner erfasst wurden. Hierbei wurde

in Höhe von rund 10,0 Mio. EUR ein immaterieller Vermögenswert (Einkauf von Software) und Umsatzerlöse in korrespondierender Höhe (Veräußerung von Software) eingebucht. Nach Korrektur wurde das gesamte Software-Geschäft in der richtigen Geschäftseinheit des Konzerns erfasst. Hierbei wurden Umsatzerlöse um 1,0 Mio. EUR erhöht, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Kunden in Höhe von 11,0 Mio. EUR sowie eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Software-Lieferant in Höhe von 10,0 Mio. EUR eingebucht. Die im Geschäftsjahr 2017 fehlende pro rata Abschreibung auf die Software (0,8 Mio. EUR) und die darauf entfallenden Steuerwirkungen (0,5 Mio. EUR) wurden bei der Korrektur berücksichtigt. Zum anderen wurden für ein weiteres Software-Geschäft Umsatzerlöse in Höhe von 2,5 Mio. EUR im Ge-

geschäftsjahr 2017 erfasst, die richtigerweise erst im Geschäftsjahr 2018 nach Erbringung der Softwareleistungen hätten gebucht werden dürfen. Die Korrektur führte zu einer korrespondierenden Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren erhöhten sich durch eine zusätzliche noch nicht erfasste Kostenposition für das Geschäftsjahr 2017 die sonstigen Verbindlichkeiten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um jeweils 1,0 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt Chancen- und Risikobericht.

Unabhängig davon wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 festgestellt, dass vereinnahmte Transaktionsgebühren in Vorjahren nicht als Umsatzerlöse erfasst bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden. Entsprechend erhöhten sich retrospektiv für das Geschäftsjahr 2017 die Umsatzerlöse in Höhe von

3,7 Mio. EUR sowie zum 1. Januar 2017 in Höhe von 11,7 Mio. EUR für frühere Geschäftsjahre (jeweils vor Steuern). Des Weiteren wurden korrespondierend für das Geschäftsjahr 2017 Steuerrückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR erfolgswirksam erfasst bzw. wurde zum 1. Januar 2017 die Steuerrückstellungen um 3,2 Mio. EUR erhöht.

Im Rahmen einer erweiterten Überprüfung von Transaktionen wurden weitere Fehler bei der Umsatzabgrenzung festgestellt, die für das Geschäftsjahr 2017 zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse und der korrespondierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR geführt haben.

Die folgende Übersicht zeigt insgesamt die Auswirkungen der Korrekturen im Sinne des IAS 8:

Konzern-Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2017	01.01.2017
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	+0,3	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	+5,0	0,0
Summe Vermögen	+5,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5,3	-11,7
Sonstige Verbindlichkeiten	+2,1	0,0
Steuerrückstellungen	+3,6	+3,2
Summe Schulden	+0,5	-8,5
Nettoauswirkung auf das Eigenkapital (Gewinnrücklagen)	+4,8	+8,5

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	01.01.2017 – 31.12.2017
Umsatzerlöse	-1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+1,0
Nettoauswirkung auf das EBITDA	-2,3
Abschreibungen	+0,8
Nettoauswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	-3,2
Ertragsteueraufwand	+0,5
Nettoauswirkung auf das Ergebnis nach Steuern	-3,6

Ergebnis je Aktie

in EUR	01.01.2017 – 31.12.2017
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	–0,03

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis nach Steuern oder den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit bzw. der Finanzierungstätigkeit der Vergleichsperiode 2017.

3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Aktiva

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen (historische Anschaffungskosten, Anpassungen aus Währungsumrechnungen, Zugänge und Abgänge aus Erstkonsolidierung, Zugänge, Abgänge, kumulierte Abschreibungen, Abschreibungen des Berichtsjahres und Buchwerte) wird auf die beigefügte Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (mit Vorperiode) verwiesen.

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus den Geschäftswerten, Kundenbeziehungen, selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Geschäftswerte und Kundenbeziehungen

Die Bilanzpositionen Geschäftswerte und Kundenbeziehungen sind ausschließlich auf Übernahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Kundenbeziehungen zurückzuführen. Neue, organisch gewonnene Kundenbeziehungen der Wirecard werden nicht aktiviert. Im Zuge von Unternehmenserwerben erfolgt eine Kaufpreisallokation nach IFRS 3, die alle Vermögenswerte und Schulden unabhängig davon, ob diese in der übernommenen Einheit bilanziert oder nicht bilanziert sind, identifiziert und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von der Wirecard getätigten Übernahmen steht in der Regel der Erwerb regionaler Kundenbeziehungen im Vordergrund, um mit den getätigten Übernahmen die Marktposition auszubauen. Somit stellen diese meist einen wesent-

lichen Teil der Vermögensgegenstände der übernommenen Einheiten dar. Die Beurteilung, ob im Sinne des IAS 38.16 diese Vermögenswerte als Kundenbeziehungen zu klassifizieren sind oder residual in der Position Geschäftswert bilanziert werden, basiert darauf, welcher künftige wirtschaftliche Nutzen aus diesen Beziehungen der Wirecard zufließt. Erfolgt die Identifizierung von Kundenbeziehungen, so werden diese über die erwartete Nutzungsdauer, zumeist 10 bzw. 20 Jahre, planmäßig abgeschrieben.

Der Geschäftswert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Der Konzern überprüft den Geschäftswert (Goodwill) mindestens einmal jährlich (letztmalig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018) oder unterjährig bei Hinweisen für eine Wertminderung (Triggering Event) in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Kundenbeziehungen werden analog bei Vorliegen eines Triggering Events überprüft. Entsprechend wird hierbei eine Triggering-Events-Analyse durchgeführt und sollte tatsächlich ein Triggering Event vorliegen, so wird im Weiteren eine Überprüfung auf Basis der diskontierten Zahlungsströme durchgeführt, um den potenziellen Wertminderungsbedarf (Impairment-Test) zu ermitteln.

Der Geschäftswert hat sich im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch die Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum um 39,7 Mio. EUR und währungsbedingt um –9,6 Mio. EUR durch die Stichtagsbewertung verändert. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Geschäftswert insgesamt 705,9 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 675,8 Mio. EUR) und wird den folgenden

Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

Geschäftswert

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Payment Processing & Risk Management	552,6	528,1
Acquiring & Issuing	153,0	147,4
Call Center & Communication Services	0,3	0,3
Total	705,9	675,8
Abzüglich: Impairment-Abschreibungen	0,0	0,0
	705,9	675,8

Die Veränderungen bei der Position Kundenbeziehungen im Berichtszeitraum von 32,9 Mio. EUR beruhen insbesondere auf Abschreibungen und währungsbedingten Änderungen durch die Stichtagsbewertung.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen mit Beginn des Nutzenszuflusses über die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Kundenbeziehung.

Die Kundenbeziehungen unterliegen den folgenden Abschreibungsmodalitäten:

Abschreibung der Kundenbeziehungen

Nutzungsdauer	Restnutzungsdauer	Restbuchwert in Mio. EUR
20	19	36,2
20	18	93,3
20	17	38,3
20	16	41,5
20	15	82,6
20	14	76,6
20	13	37,9
15	12	4,9
10	7	32,3
10	6	1,0
10	5	1,3
10	4	2,1
10	3	3,4
10	2	0,6
		452,1

Zur Entwicklung der Geschäftswerte und der Kundenbeziehungen wird auch auf die beigefügte Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen (mit Vorperiode) in diesem Anhang verwiesen.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) selbsterstellte Software entwickelt und aktiviert. Es handelt sich hierbei insbesondere um Software für die Zahlungsplattform bzw. um dessen Erweiterung sowie um eine M&A bedingte Erweiterung der IT-Landschaft, um unter anderem die neu erworbenen Kunden aus dem anorganischen Wachstum zu bedienen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben der Software der einzelnen IT-Lösungen und Applikationen, die erworbene Software, welche für die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ genutzt werden. In der Berichtsperiode 2018 veränderte sich diese Position insbesondere durch operative Investitionen von 109,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf 113,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018.

3.2 Sachanlagen

Die wesentlichen Steigerungen dieser Position sind einhergehend mit dem operativen Wachstum auf Investitionen in den Ausbau der Rechenzentren sowie auf der Ausweitung des Geschäfts mit Terminals zurückzuführen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen

Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2018 36,5 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 20,7 Mio. EUR) und ist entsprechend in den Sachanlagen enthalten. Die Leasinggegenstände dienen hierbei zugleich als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus den Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

3.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen von 14,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 14,6 Mio. EUR) entfallen vollständig auf die in Chennai (Indien) ansässige GI Technology Pte. Ltd. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, welche insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 1.1 verwiesen.

3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere

Die Position finanzielle und andere Vermögenswerte bzw. verzinsliche Wertpapiere betrug zum 31. Dezember 2018 413,6 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 310,2 Mio. EUR). Diese teilen sich zum Bilanzstichtag jeweils wie folgt auf:

Aufgliederung Finanzielle und andere Vermögenswerte/verzinsliche Wertpapiere

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Visa Vorzugsaktien	23,6	19,4
Finanzierungsvereinbarungen (u.a. Vertriebspartner)	132,9	20,8
Wandelanleihen	13,2	41,9
Festverzinsliche Wertpapiere	2,3	1,8
Festverzinsliche Wertpapiere/Collared Floater aus dem Bankenbereich	24,7	44,6
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)	123,4	141,4
Sonstige M&A bedingte Vermögenswerte	89,5	31,9
Sonstiges	3,9	8,3
	413,6	310,2

Am 21. Juni 2016 erhielt die Wirecard als Gegenleistung aus der Veräußerung der zuvor gehaltenen Anteile an der Visa Europe Ltd. eine Barzahlung von 71,8 Mio. EUR sowie Vorzugsaktien im Wert von 14,0 Mio. EUR (Nennwert: 25,6 Mio. EUR), die unter der Position „Visa Vorzugsaktien“ ausgewiesen sind. Diese Vorzugsaktien können in Class A Common Stock der Visa Inc. umgewandelt werden. Ferner wurde eine nachträgliche Barzahlung von zusätzlichen 6,2 Mio. EUR (Nennwert: 6,2 Mio. EUR) vereinbart, die erst Mitte 2019 vollständig zu zahlen ist. Diese ist aufgrund ihrer Fristigkeit unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen. Die Anzahl an Vorzugsaktien hierbei hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich noch ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte basiert auf der Marktnotierung der Visa A Shares und Schätzungen des Managements, welche entsprechende Berechnungen von externen Gutachtern sowie externen Informationen der Visa Europe Ltd. bzw. der Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, werden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag bewertet.

Im Rahmen des insbesondere für klein- und mittelständische Händler bereitgestellten Produktangebotes für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen soll die Bereitstellung entsprechender Mittel in Zusammenarbeit mit leistungsstarken

Finanzpartnern und Kreditinstituten erfolgen. Zum 31. Dezember 2018 wurde hierfür bereits ein Volumen in Höhe von 115,6 Mio. EUR an leistungsstarke Finanzpartner bereitgestellt, die unter der Position Finanzierungsvereinbarungen ausgewiesen werden.

Die ausgewiesenen Wandelanleihen enthalten zum Teil eine derivative Komponente. Diese eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Da eine separate Bewertung des eingebetteten Derivats nicht möglich ist, wird das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird auch auf Abschnitt 7.4. des Geschäftsberichts verwiesen.

Darüber hinaus enthält diese Bilanzposition verschiedene Wertpapiere, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und überwiegend geldmarktabhängig verzinst werden. Teilweise sind hierbei Mindest- und Höchstzinsätze vereinbart (Collared Floater).

Die unter der Position „Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)“ ausgewiesenen Vermögenswerte beruhen insbesondere auf den Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen und

Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt Wirecard auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf sowie Kleinkreditbereitstellung. In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen, die aufgrund ihrer Fristigkeit in dieser Bilanzposition ausgewiesen werden. Gründe hierfür sind auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf deren Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen) der Wirecard.

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in Asien-Pazifik nach IFRS 3 wurden weitere unterschiedliche Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend in einer gesonderten Position ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um rechnungslegungsspezifische Regelungen zur Bilanzierung von verschiedenen vertraglichen Rechten und Vermögenswerten nach IFRS 3.

3.5 Steuerguthaben

Latente Steueransprüche

Die Steuerguthaben bzw. die latenten Steueransprüche betreffen zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den steuerbilanziellen Buchwertansätzen von Vermögenswerten sowie Schulden und deren Buchwertansätzen in der Konzern-Bilanz nach IFRS. Der Ansatz der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode (Liability-Methode). Nach dieser Methode werden die latenten Steuern auf Basis der obigen temporären Differenzen unter Berücksichtigung der geltenden Steuersätze zum Zeitpunkt der Umkehr dieser Unterschiede berechnet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird. Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.10 Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

3.6 Vorräte und unfertige Leistungen

Zum 31. Dezember 2018 betrafen die ausgewiesenen Vorräte und unfertigen Leistungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 13,3 Mio. EUR) Handelswaren wie insbesondere Terminals und Debitkarten, die unter anderem auch für das Zahlen mit Mobiltelefonen vorgehalten werden.

Die Vorräte und unfertigen Leistungen sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr 2018 sowie in der Vorperiode bzw. in den Vorperioden wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es kam daher im abgelaufenen Geschäftsjahr auch zu keinen Wertaufholungen auf Vorräte bzw. unfertige Leistungen.

3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich

Forderungen aus dem Acquiringbereich als auch Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Insbesondere aufgrund lizenzrechtlicher Vorgaben werden je nach Region und Branche des Händlers bzw. des Acquiring-Partners, aber auch in Abhängigkeit der Leistungsbeziehung zwischen dem Händler und der Wirecard unterschiedliche Geschäftsmodelle angewendet, die zu einer unterschiedlichen Bilanzierung führen können. Das Transaktionsvolumen innerhalb bzw. über die Wirecard wird entsprechend als Forderung gegenüber Kreditkartenorganisationen, Banken und den Acquiring-Partnern in der Konzern-Bilanz separat unter dem Posten „Forderungen aus dem Acquiringbereich“ ausgewiesen.

Aus bilanzieller Sicht ist daher insbesondere zu unterscheiden, ob das Transaktionsvolumen über lizenzierte Acquirer, welche der Wirecard angehören, abgewickelt wird, oder ob die Wirecard externe Acquiring-Partner hierbei einbindet. Werden die Transaktionsvolumina über die Wirecard abgewickelt, so werden diese solange unter den Forderungen ausgewiesen, bis der Zahlungseingang erfolgt. Der Zahlungseingang erfolgt je nach Währung und Zahlungsmittel sowie abhängig von den jeweiligen Kartenorganisationen in der Regel zwischen einem Tag und einer Woche nach der Transaktion.

Wenn jedoch eine andere Bank für die Abwicklung von Transaktionen beteiligt ist, dürfen als Folge der EU-Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive – PSD) die Transaktionsvolumina nicht von der Wirecard empfangen und bilanziert werden. In diesem Fall bilanziert der Acquiring-Partner diese Positionen bei sich in seiner Bilanz. Die Wirecard weist dann nur die Gebühren und Provisionen sowie die rollierenden Sicherheitseinbehalte für das grundsätzliche Ausfallrisiko der Händler als Forderung aus dem Acquiringbereich aus. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf den Abschnitt 7.2. des Geschäftsberichts hingewiesen.

Erfolgswirksam sind hierbei ausschließlich die Gebühren der Wirecard, die in den Umsatzerlösen enthalten sind, und nicht die gesamte Forderungssumme. Der Anstieg zum Bilanzstichtag korrespondiert weiterhin mit dem Zuwachs des über die Wirecard abgewickelten Transaktionsvolumens.

3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Die Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen unterteilt sich wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)	98,0	102,5
Forderungen aus dem Kartengeschäft	40,3	19,0
Sonstige M&A bedingte Forderungen	31,4	0,7
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,6	99,8
Sonstige Forderungen	72,2	52,6
	357,4	274,7

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen sind unter anderem durch die Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche geprägt. Diese werden unter der Kategorie „Forderungen aus dem Bankenbereich“ dargestellt. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Bilanz-Positionen Forderungen aus dem Acquiringbereich und Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) in beträchtlichem Umfang Stichtagsschwankungen. Diese entstehen insbesondere durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen zwischen den Berichtsperioden. Im Rahmen der eigentlichen Transaktionsabwicklung kann es teilweise auch dazu kommen, dass eine Auszahlung von Kreditkartenvolumina bereits vor Eingang der Gelder von den Kreditkartenunternehmen von der Wirecard an die Händler geleistet wird. Insbesondere in Brasilien und in den neu hinzugekommenen asiatisch-pazifischen Portfolien hat sich dieses Produkt sehr positiv entwickelt. Dieses führt unter anderem zu höheren Forderungspositionen im Vergleich zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten.

Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Onlineshopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt die Wirecard auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf und Kleinkreditbereitstellung in Zusammenarbeit mit FinTech-Unternehmen. Gründe hierfür sind zum einen der

Wandel der Finanzindustrie hin zu internetbasierten technologieorientierten Lösungen, aber auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf dessen Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen). In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen gegen Privatkunden, für die regelmäßig durch die FinTech-Unternehmen Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus enthält diese Position kurzfristige Kunden- und Kontokorrentkredite, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und marktabhängig verzinst werden.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 hat sich für bestimmte nicht transaktionsbasierte Geschäfte eine Änderung im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ergeben. Diese Änderung führt zu einem Abgrenzungsposten (Vertragsvermögenswert) der seither in der Position „Forderungen aus dem Kartengeschäft“ in Höhe von 19,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen wird. Der entsprechend langfristige Anteil in Höhe von 3,1 Mio. EUR wird in der Bilanzposition Finanzielle und andere Vermögenswerte/verzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die Wertberichtigung auf diese Positionen liegt insgesamt unter 0,1 Mio. EUR. Die Wirecard hat den zum 1. Januar 2018 geschätzten Breakage aktualisiert bzw. mit dem tatsächlich ausgelaufenen Prepaid Guthaben verglichen und entsprechend Umsätze in Höhe von 28,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 aus Leistungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind.

„Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten sämtliche Forderungen aus den anderen Geschäftsfeldern der Wirecard. Auch diese stiegen insbesondere durch das gestiegene Geschäftsvolumen des Konzerns an.

Die Position „Sonstige Forderungen“ umfasst Mieten, Versicherungen und andere Dienstleistungen, die aufgrund von Vertragslaufzeiten über den Bilanzstichtag abgegrenzt werden. Ferner enthält diese Unterposition Kauttionen, Forderungen gegen Mitarbeiter und andere Vermögenswerte sowie die nachträgliche Zahlung in Höhe

von 6,2 Mio. EUR aus der Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd.

3.9 Steuerguthaben

Die Steuerguthaben zum 31. Dezember 2018 beinhalten Ertragsteuererstattungsansprüche von 5,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 2,3 Mio. EUR) und Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 7,7 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 8,7 Mio. EUR).

3.10 Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder

Die Wirecard hat wie in den Vorjahren zur Verbesserung der Zinseinnahmen neben der Investition in verschiedene verzinsliche Wertpapiere auch in Festgelder investiert. Sämtliche Anlagen werden nur mit Banken bzw. nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden. Der Ausweis von Festgeldern mit einer Laufzeit über drei Monaten erfolgt unter der Position „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“. Demgegenüber werden Festgelder mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten unter der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind Festgelder in Höhe von 1,2 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 4,6 Mio. EUR) als Sicherheit für das Kreditkartengeschäft für die Dauer der Geschäftsbeziehung gestellt worden.

Aufgrund ihrer Fristigkeit wurden Wandelanleihen in Höhe von 22,2 Mio. EUR erstmalig unter dieser Bilanzposition ausgewiesen bzw. aus den langfristigen Vermögenswerten entsprechend in diese umgegliedert.

3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sind zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.719,8 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.901,3 Mio. EUR) Kassenbestände und Bankguthaben (Sichteinlagen, Termineinlagen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten sowie Tagesgelder) aufgeführt. In diesen sind auch die Mittel aus kurzfristigen Kundeneinlagen der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nicht in verzinsliche Wertpapiere angelegt wurden (31. Dezember 2018: 1.263,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 973,2 Mio. EUR)

sowie die Gelder aus dem Acquiring-Geschäft der Wirecard Bank AG enthalten (31. Dezember 2018: 453,4 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 240,9 Mio. EUR). Die Wirecard hat zur Verbesserung ihrer Zinseinnahmen Teile der Kundeneinlagen in verschiedene kurz-, mittel- und langfristige verzinsliche Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und verzinsliche Wertpapiere) investiert. Diese werden unter den langfristigen finanziellen und anderen Vermögenswerten sowie unter den kurzfristigen verzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Ohne den Kauf dieser Wertpapiere sowie der Festgelder mit einer Laufzeit über drei Monaten wäre die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um insgesamt 166,7 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2017: 155,6 Mio. EUR) höher.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Passiva

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018 wird ergänzend zu den folgenden Ausführungen auf die „Konzern-Eigenkapitalentwicklung“ verwiesen.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2018 123,6 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 123,6 Mio. EUR) und ist in 123.565.586 (31. Dezember 2017: 123.565.586) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 30,0 Mio. EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 30 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen

Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln;
- um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; sowie

- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien gemäß §204 Abs. 3 AktG, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht mehr als um höchstens 30 Prozent unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 3 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 3 Prozentgrenze werden alle Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu einem Preis ausgegeben werden, der unterhalb des Börsenpreises liegt. Die 3 Prozentgrenze findet keine Anwendung, wenn der Börsenpreis hierbei nicht wesentlich im Sinne von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschritten wird;
- die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; dabei sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Es bestand am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr ein Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2015) von 30,0 Mio. EUR.

Bedingtes Kapital

Um der Gesellschaft künftig die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Schuldverschreibungen zu geben, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,0 Mio. EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 12.356.558,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren (Bedingtes Kapital 2016). Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 494,7 Mio. EUR und ist somit unverändert zum Vorjahr.

4.3 Gewinnrücklagen

In der Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von 0,18 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre auszus zahlen, was einem Betrag in einer Gesamthöhe von 22,2 Mio. EUR entspricht. Im Vorjahr 2017 betrug die Dividendenauszahlung 0,16 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie, was einem Gesamtbetrag in Höhe von 19,8 Mio. EUR entsprach.

Es wird auf der Hauptversammlung 2019 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 EUR je Aktie an die Aktionäre auszuzahlen, was einem Gesamtbetrag von 24,7 Mio. EUR entspricht.

4.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Neubewertungsrücklage

Die Wirecard veräußerte im Geschäftsjahr 2016 alle Anteile an der Visa Europe Ltd. Die als Gegenleistung für die Veräußerung der Anteile erhaltenen Vorzugsaktien an der Visa Inc. wurden zu diesem Zeitpunkt als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare

finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Entsprechend wurde die Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert (nach Steuern) bis zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 innerhalb der Neubewertungsrücklage erfasst. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurde der bisher in der Neubewertungsrücklage erfasste Betrag in Höhe von 5,3 Mio. EUR vollumfänglich in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Umrechnungsrücklage

Die Umrechnungsrücklage veränderte sich im Geschäftsjahr 2018 aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung gemäß IAS 21 von –57,6 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf –71,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die in Fremdwährung aktivierten Geschäftswerte sowie Kundenbeziehungen, bedingt durch die in der Berichtsperiode bzw. Vorjahren durchgeführten Übernahmen, zurückzuführen.

4.5 Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden sind in langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige langfristige Verbindlichkeiten und in latente Steuerschulden untergliedert.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren getätigten Übernahmen. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr 2018 um 593,9 Mio. EUR von 754,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf 1.348,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der planmäßigen Überführung der für die im Vorjahr getätigten Übernahmen aufgenommenen Bridge-Loans in das bereits bestehende Konsortialdarlehen, welches hierfür entsprechend aufgestockt wurde. Die Wirecard verfügt zum 31. Dezember 2018 über zugesagte Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 1.905,6 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.342,7 Mio. EUR). Somit stehen neben den bereits bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von 436,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 278,0 Mio. EUR) der Wirecard zur Verfügung.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die Bilanz-Position gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Earn-Out Verbindlichkeiten	5,6	16,8
Leasingverbindlichkeiten	27,2	13,7
Variable Vergütung und Vorsorgebezüge	2,0	1,9
Sonstige M&A bedingte Verbindlichkeiten	120,0	52,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9,1	0,7
	163,8	85,4

Der Teil der Earn-Out-Komponenten bzw. Kaufpreisverbindlichkeiten, der innerhalb eines Jahres fällig wird, beträgt zum 31. Dezember 2018 25,9 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 42,6 Mio. EUR) und ist unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Übernahme des Citi Kartenakzeptanz-Geschäfts in

Asien-Pazifik wurden weitere sonstige langfristige Verbindlichkeiten identifiziert, die entsprechend in einer gesonderten Position ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um rechnungslegungsspezifische Regelungen zur Bilanzierung von verschiedenen vertraglichen Pflichten und Verbindlichkeiten nach IFRS 3.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern in Höhe von 80,1 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 76,9 Mio. EUR) betreffen die zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Buchwertansätzen von Vermögenswerten sowie Schulden und deren Buchwertansätzen in der Konzern-Bilanz nach IFRS. Diese werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen und resultieren insbesondere aus den im Rahmen von Übernahmen in Vorjahren aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten.

Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.10 Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

4.6 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind in Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft der Wirecard Bank AG bzw. der Wirecard Card Solutions Ltd. und Steuer-rückstellungen untergliedert.

Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Werden die Transaktionen hierbei über lizenzierte Acquirer abgewickelt, welche der Wirecard angehören, werden in Höhe der Transaktionsvolumina so lange Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern ausgewiesen, bis die Zahlung an diese erfolgt. Diese kann je nach Zahlungsmittel bzw. je nach vertraglicher Regelung täglich, wöchentlich oder monatlich erfolgen, wobei grundsätzlich Sicherheitseinbehalte für eine längere Zeit gehalten werden. In Einzelfällen, insbesondere bei Großkunden, welche ihr eigenes Cash Management optimieren wollen, stimmt die Wirecard zu, Sicherheitseinbehalte durch Bereitstellungen von Bankgarantien, (Staats-)Bürgschaften oder ähnliche Sicherheitsleistungen zu ersetzen bzw. bei in Staatsbesitz befindlichen Händlern sogar auf Sicherheitseinbehalte ganz zu verzichten. Dieses reduziert die

Position der Verbindlichkeiten bzw. verlangsamt den Anstieg dieser Position.

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Bilanz-Positionen Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aber auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) in beträchtlichen Umfang Stichtagsschwankungen. Diese entstehen insbesondere durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen zwischen den entsprechenden Berichtsperioden. Im Rahmen der eigentlichen Transaktionsabwicklung kann es zum Teil auch dazu kommen, dass eine Auszahlung von Kreditkartenvolumina bereits vor Eingang der Gelder von den Kreditkartenunternehmen von der Wirecard an die Händler geleistet wird. Dieses kann unter anderem zu einem höheren Ausweis der Forderungspositionen im Vergleich zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten führen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft, die aufgrund ihres Geschäftsgebarens nicht dem Acquiringbereich zugeordnet werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von 117,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 311,6 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Darlehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 2,4 Mio. EUR) werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da ihre Inanspruchnahme

bzw. ihr Verbrauch innerhalb des folgenden Geschäftsjahres erwartet wird. Sie enthalten als größte Position die Finanzgarantien von 12,3 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 0,0 Mio. EUR), die im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 angesetzt wurden (weitere Erläuterungen unter Abschnitt 2.5), Abschluss- und sonstige Prüfungskosten in Höhe von 2,2 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1,0 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Prozessrisiken von 1,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 0,4 Mio. EUR).

Die einzelnen Rückstellungsarten hierunter entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel

in Mio. EUR	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Prozessrisiken	0,4	0,0	0,0	0,6	1,0
Archivierung	0,1	-0,1	0,0	0,1	0,1
Hauptversammlung	0,4	-0,4	0,0	0,3	0,3
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	1,0	-1,0	-0,1	2,3	2,2
Finanzgarantien	14,2	0,0	-2,0	0,0	12,3
Sonstige Rückstellungen	0,6	-0,4	-0,2	2,6	2,6
	16,7	-1,8	-2,3	5,9	18,5

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Schulden	65,2	57,2
Sonstige M&A bedingte Verbindlichkeiten	45,4	3,6
Leasingverbindlichkeiten	16,5	12,4
Kaufpreisverbindlichkeiten	25,9	42,6
Sonstige	33,6	35,7
	186,6	151,5

Der Anstieg der abgegrenzten Schulden von 57,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf 65,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 geht einher mit dem operativen Wachstum der Wirecard im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018.

Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Diese Bilanzposition enthält zum 31. Dezember 2018 Kundeneinlagen in Höhe von 1.263,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 973,2 Mio. EUR) bei der Wirecard Bank AG sowie bei der Wirecard Card Solutions Ltd.

Die Erhöhung bei den Einlagen ist neben der Ausweitung des Geschäfts mit Prepaidkarten unter anderem auch durch Schwankungen im Bereich der Nutzung von Prepaidkarten und durch die Auszahlung von Acquiring-Geldern auf die jeweiligen Kundenkonten zurückzuführen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 38,9 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 48,2 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen gebildete Beträge für Ertragsteuern der Wirecard AG (20,8 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 5,3 Mio. EUR), der Wirecard (Gibraltar) Ltd. (3,7 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 3,7 Mio. EUR), der PT Aprisma Indonesia (3,2 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 1,8 Mio. EUR), der Wirecard UK & Ireland Ltd. (2,3 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 1,6 Mio. EUR), der Hermes I-Tickets Pte. (3,5 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 11,4 Mio. EUR) sowie der Wirecard North America Inc. (2,4 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 7,9 Mio. EUR).

5. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gegliedert nach den operativen Bereichen, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln, setzten sich wie folgt zusammen:

Umsätze nach operativen Bereichen

in Mio. EUR	2018	2017
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	1.479,9	1.064,8
Acquiring & Issuing (A&I)	609,3	488,5
Call Center & Communication Services (CC&CS)	9,1	9,9
	2.098,4	1.563,2
Konsolidierung PP&RM	-53,0	-45,1
Konsolidierung A&I	-22,6	-22,9
Konsolidierung CC&CS	-6,6	-6,5
Total	2.016,2	1.488,6

Im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ erzielt die Wirecard Umsätze aus Dienstleistungen für Zahlungsabwicklung, insbesondere aus den Dienstleistungen, die von der eigenen Multi-Channel-Plattform aber auch über Plattformen von Partnern erbracht werden.

Ein großer Teil der Umsätze der Zahlungsabwicklung entfällt auf Geschäftskunden (B2B) aus den Branchen Konsumgüter, digitale Güter sowie Tourismus und wird aus elektronischen Zahlungstransaktionen – insbesondere im Internet – durch klassische Bezahlverfahren wie zum Beispiel die Bezahlung mit Kreditkarte oder elektronischem Lastschriftverfahren erzielt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren 41.000 große und mittlere Geschäftskunden (Vorjahr: 36.000 große und mittlere Geschäftskunden) an die eigene Multi-Channel-Plattform angeschlossen.

Zusätzlich werden im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ Umsätze durch die Lizenzierung von

Software erzielt, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrieb dieser Produkte stehen.

Umsätze im Bereich „Acquiring & Issuing“ werden insbesondere durch das Acquiring-Geschäft für Händler, geschäftsbezogene Bankdienstleistungen (das sogenannte Corporate Banking) und im Bereich des Issuing-Geschäfts erwirtschaftet. Der Anteil des Issuings am Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2018 260,5 Mio. EUR (Vorjahr: 205,9 Mio. EUR).

Die erwirtschafteten Zinserträge des Segments „Acquiring & Issuing“ in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) werden gemäß IAS 18.5 (a) als Umsatzerlöse ausgewiesen. Darin sind auch die Zinserträge aus den sogenannten Collared Floatern enthalten.

Der Bereich „Call Center & Communication Services“ erzielt Umsatzerlöse aus dem Betrieb von Telefonratgeberdiensten und aus dem Betrieb von klassischen Callcenter-Dienstleistungen.

5.2 Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf 103,0 Mio. EUR angewachsen (Vorjahr: 80,3 Mio. EUR). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Konzern-Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten innerhalb des Konzerns (Aktivierungsquote) lag bei 43,8 Prozent (Vorjahr: 56,4 Prozent).

Die originär erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten sind hierbei insbesondere im Personalaufwand der entsprechenden Abteilungen (Produkt- und Projektmanagement, Entwicklung und Qualitätssicherung etc.) sowie in den Beratungskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Davon wurden im Berichtszeitraum 2018 Entwicklungskosten in Höhe von 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang als Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten erfasste Betrag betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR).

5.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. an MasterCard und an Visa), Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden darüber hinaus die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien erfasst. Im Bereich des Acquirings werden ebenfalls Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb hierin mit erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus den Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der entsprechenden Kundenkonten zusammen.

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 234,7 Mio. EUR (Vorjahr: 186,0 Mio. EUR) und setzte sich zusammen aus Gehältern von 208,8 Mio. EUR (Vorjahr: 163,8 Mio. EUR) und sozialen Aufwendungen in Höhe von 25,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Konzern im Durchschnitt 5.154 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.449) (ohne Vorstand und Auszubildende), wovon 317 (Vorjahr: 329) auf Teilzeitbasis angestellt waren. Von den 5.154 Mitarbeitern waren 86 (Vorjahr: 75) als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei Tochterunternehmen der Wirecard AG angestellt.

Die Steigerung des Personalaufwands ist neben dem organischen Wachstum innerhalb des Konzerns und des mit diesem einhergehenden Mitarbeiteraufbau auch auf die getätigten Übernahmen des letzten Jahres zurückzuführen, welche die Vergleichbarkeit dieser Position mit dem Vorjahr einschränkt. Die Personalaufwandsquote im Konzern fiel im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 11,6 Prozent.

Die Mitarbeiteranzahl verteilt sich auf die nachfolgenden Funktionen:

Mitarbeiter

	2018	2017
Vertrieb	964	883
Verwaltung	629	501
Kundenservice	1.248	914
Forschung/Entwicklung und IT	2.313	2.151
Gesamt	5.154	4.449
davon Teilzeit	317	329

Für den Fall der Änderung der Kontrolle der Wirecard AG (Kontrollwechsel) haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und der Tochterunternehmen unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswertes der Wirecard zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemezusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt

des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem Mitarbeiter besteht. Tantiemezahlungen erfolgen in drei Raten. Für die genauen Bedingungen wird auf die übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2018	2017
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	17,0	17,9
Beratungs- und beratungsnahe Kosten	28,9	24,0
Bürokosten	18,3	15,0
Betriebsausstattung und Leasing	24,9	21,9
Reise, Vertrieb und Marketing	23,0	20,9
Personalnahe Aufwendungen	20,1	15,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6,2	3,5
Wertberichtigungen	n/a	18,9
Sonstiges	18,8	22,7
Total	157,1	160,4

Die nahezu bei fast allen Unterpositionen gestiegenen Aufwendungen gehen einher mit dem operativen Wachstum des Konzerns. Ferner sind die gestiegenen Beratungs- und beratungsnahen Kosten auf die Übernahme weiterer Kundenportfolien im Rahmen des Citi Kreditkartenakzeptanz-Geschäfts im asiatisch-pazifischen Raum zurückzuführen.

Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen noch durch das bisher geltende Modell der eingetretenen Verluste („Incurred-Loss“-Modell) nach IAS 39 ermittelt. Wir verweisen hierzu im Weiteren auch auf die Ausführungen zu den Debitorenrisiken im Abschnitt 7.2 Risikoberichterstattung.

5.6 Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 sind die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten ab dem Geschäftsjahr 2018 in einer separaten Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Diese Wertminderungsaufwendungen basieren auf dem neuen Wertminderungsmodell („Expected-Credit-Loss“-Modell), welches erwartete Verluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert. Wir verweisen hierzu im Weiteren auch auf die Ausführungen zu den Debitorenrisiken im Abschnitt 7.2 Risikoberichterstattung.

5.7 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2018	2017
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen/abgegrenzten Schulden	4,0	2,8
Erträge aus Umrechnungsdifferenzen	2,7	0,7
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	2,4
Erträge aus verrechneten Sachbezügen	0,8	0,7
Erträge Sonstiges	5,2	5,2
Total	12,7	11,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen, unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus der Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

5.8 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind unterhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wirecard in zwei Positionen aufgeteilt, sodass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen bzw. erworbenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf

83,4 Mio. EUR (Vorjahr: 57,9 Mio. EUR). Die M&A bedingten Abschreibungen beliefen sich dagegen im Berichtsjahr auf 38,7 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR). Durch die bedeutende M&A-Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position mit dem Vorjahr bzw. Vorjahren durch diese Differenzierung besser möglich.

In den Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2018 Wertminderungen in einer Gesamthöhe von 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) enthalten; diese betreffen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) Wertminderungen in den Kundenbeziehungen sowie in Höhe von 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) Wertminderungen in den selbsterstellten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Diese Wertminderungen resultieren zum einen aus einem tatsächlich geringeren Nutzenzufluss

(Umsatzentwicklung) von bestehenden Kundenbeziehungen als ursprünglich geplant sowie zum anderen insbesondere aus der Konsolidierung bestehender Software-Plattformen, die im Zuge der ständigen Weiterentwicklungen sowie der Zukäufe von Software-Lösungen und den damit einhergehenden Migrations-Aktivitäten, in Zukunft nicht mehr genutzt werden.

5.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio. EUR	2018	2017
Aufzinsungen von Schulden	3,5	5,2
Zinsaufwand aus Darlehen und Leasing	29,4	15,8
Aufwendungen aus Fair-Value-Bewertungen	15,8	12,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,3
Währungsbedingte Aufwendungen	0,3	0,1
Finanzaufwand	49,0	33,4
Währungsbedingte Erträge	0,0	0,8
Zinserträge	5,1	4,0
Erträge aus Fair-Value-Bewertungen	14,6	9,7
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,3	0,6
Finanzerträge	20,0	15,2

Die Zinserträge aus dem Segment Acquiring & Issuing in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) werden nicht unter dem Finanzergebnis ausgewiesen, sondern im Sinne des IAS 18.5 (a) unter den Umsatzerlösen. Wir verweisen hierzu im Weiteren auch auf den Abschnitt 5.1 Umsatzerlöse sowie auf das Abschnitt 7.1. Segmentberichterstattung.

5.10 Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. EUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	409,4	293,3
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern 27.025 % (Vorjahr: 27.025 %)	-110,7	-79,3
Abweichende Effektivsteuersätze im Ausland	66,8	35,1
Änderungen von Steuersätzen	-0,5	10,1
Nicht angesetzte latente Steueransprüche	-6,5	1,3
Steuererhöhung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-3,4	-3,8
tatsächliche Steuereffekte aus Vorjahren	-9,0	-1,5
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	1,3	0,3
Sonstige Steuereffekte	-0,2	0,5
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-62,1	-37,3
Davon: Tatsächlicher Steueraufwand	-50,2	-48,7
Davon: Latenter Steueraufwand / Latenter Steuerertrag	-11,9	11,4

Die Grundlage der steuerlichen Überleitungsrechnung ist unverändert wie im Vorjahr der Steuersatz des Organkreises der Wirecard AG in Höhe von 27,025 Prozent.

Auf die Ansatz- bzw. Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten sowie auf die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steueransprüche sowie Steuerschulden:

Latente Steuern

in Mio. EUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1,6	0,0	27,9	23,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2,2	0,0	5,2	2,6
Kundenbeziehungen	0,0	0,0	58,9	57,1
Finanzielle Vermögenswerte	8,0	0,0	2,6	2,6
Sonstige Sachanlagen	0,7	0,7	0,0	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	5,7	0,4	1,3	1,0
Sonstige Passiva	9,7	7,2	3,7	1,1
	28,0	8,3	99,9	88,1
Steuerliche Verlustvorträge	2,5	12,0	0,0	0,0
Verrechnung Aktiver latenter Steuern	-19,7	-11,2	-19,7	-11,2
Bilanzierte latente Steuern	10,8	9,1	80,1	76,9

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich zudem auf die Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden aktive latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden in Höhe von – 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: –11,2 Mio. EUR) verrechnet.

Überleitung der latenten Steuern

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Anfangsbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	67,8	57,1
Auswirkung der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	-9,3	0,0
Anfangsbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	58,5	57,1
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steueraufwand aus der Veränderung temporärer Differenzen	2,4	-2,3
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steuerertrag aus der Veränderung aktivierter steuerlicher Verluste	9,5	1,0
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene latente Steuern	-0,2	29,4
Änderungen von Steuersätzen	0,5	-10,1
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Wechselkursänderungen	-0,8	-5,9
Sonstige erfolgsneutral erfasste latente Steuern	-0,6	0,3
Sonstige erfolgsneutral aufgelöste latente Steuern	0,0	-1,8
Schlussbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	69,3	67,8

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag bzw. Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen, die in Anlehnung an IAS 12.39 nicht angesetzt wurden, betragen zum 31. Dezember 2018 1.293,3 Mio. EUR (Vorjahr: 931,3 Mio. EUR). Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden. Der Konzern hat mit seinen assoziierten Unternehmen vereinbart, dass die Gewinne des assoziierten Unternehmens erst dann ausgeschüttet werden, wenn der Konzern hierzu seine Zustimmung gibt. Zum Abschlussstichtag beabsichtigt das Mutterunternehmen nicht, eine solche Zustimmung zu erteilen.

Zum 31. Dezember 2018 weist der Konzern ertragsteuerliche Verlustvorträge von 66,9 Mio. EUR (Vorjahr: 62,4 Mio. EUR) auf. Diese Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtslage zeitlich unbegrenzt nutzbar und können grundsätzlich mit den künftigen zu versteuernden Einkommen der Gesellschaften, in denen die Verluste originär entstanden sind, verrechnet werden.

Soweit der Konzern das Risiko sieht, dass steuerliche Verlustvorträge in absehbarer Zukunft nicht oder nicht mehr mit zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können, werden entsprechend keine aktiven latenten Steuern angesetzt bzw. werden diese wertberichtigt. In diesem Zusammenhang hat die Wirecard im Rahmen der Realisierbarkeit der obigen Verlustvorträge latente Steueransprüche zum 31. Dezember 2018 in einem Gesamtbetrag von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) um einen Betrag von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) auf 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) insgesamt wertberichtigt.

5.11 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem Konzernergebnis der Wirecard und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurden im Sinne des IAS 33.30–60 des Weiteren die von der

Wirecard AG ausgegebenen (Wandel-) Anleihen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018, wie auch für das Vorjahr, bestanden keine (Wandel-)Anleihen.

Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt.

Ergebnis je Aktie

Beschreibung	Einheit	2018	2017
Gewinn nach Steuern	in Mio. EUR	347,4	256,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-unverwässert	Anzahl in Tsd.	123.566	123.566
Potenzielle Gratisaktien aus dem Verwässerungseffekt von Wandelanleihen	Anzahl in Tsd.	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-verwässert	Anzahl in Tsd.	123.566	123.566
Ergebnis je Aktie-unverwässert	EUR	2,81	2,07
Ergebnis je Aktie-verwässert	EUR	2,81	2,07

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 (Statement of Cash Flows) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen (Cashflows) aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Sie beginnt mit dem Ergebnis nach Steuern.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard aufzeigt, berücksichtigt der darauf folgende Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zudem die Mittelveränderungen aus dem Einlagengeschäft (Kundeneinlagen) und der korrespondierenden Aktivpositionen aus dem Bank- bzw. dem Prepaid-Kartengeschäft der Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelbestand verwendet, der aus Zahlungsmitteln (cash) und Zahlungsmitteläquivalenten (cash equivalents) besteht.

Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und Sichteinlagen.

Als Zahlungsmitteläquivalente gelten solche kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzinvestitionen, die jederzeit kurzfristig in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2018 wie auch zum 31. Dezember 2017 lagen neben den Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente vor.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand gemäß IAS 7.45

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthält Kassenbestände und Bankguthaben, die unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2018: 2.719,8 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: 1.901,3 Mio. EUR) ausgewiesen sind, abzüglich kurzfristiger (sofort fälliger) Bankverbindlichkeiten (31. Dezember 2018: –17,3 Mio. EUR; 31. Dezember 2017: –5,5 Mio. EUR), die in der Position Verzinliche Verbindlichkeiten enthalten sind.

Im Rahmen von Erstkonsolidierungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Zugänge zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Cashflows, die aus Geschäftsvorfällen in einer Fremdwährung entstehen, werden in der funktionalen Währung des Unternehmens erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zahlungszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs zwischen der funktionalen Währung und der

Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet wird.

Die Cashflows eines ausländischen Tochterunternehmens werden mit dem zum Zahlungszeitpunkt geltenden Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet.

Finanzmittelbestand

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.719,8	1.901,3
Kurzfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten	-117,4	-311,6
davon kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-17,3	-5,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.702,5	1.895,9

6.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Wegen der speziellen Systematik im Acquiringbereich, die wesentlich durch geschäftsmodell-immanente Stichtagseffekte geprägt ist, hat sich die Wirecard dazu entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt) anzugeben, die diejenigen Posten eliminiert, die nur durchlaufenden bzw. rolierenden Charakter haben und daher den operativen Cashflow aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht beeinflussen. Diese Ergänzungen helfen, den cash-relevanten Anteil des Konzernergebnisses zu identifizieren und abzubilden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt, indem zunächst das Konzernergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzbereich zuzuordnen sind, bereinigt wird. Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Durch Ergänzung der Zins- und

Steuerzahlungen wird der Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten FinTech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer-Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für den Konzern in den letzten Jahren stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt die Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- sowie Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten – teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für den Konzern aus der Zusammenarbeit mit den FinTech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Erhaltene sowie gezahlte Zinsen gemäß IAS 7.31

Die im Geschäftsjahr 2018 erhaltenen Zinsen betragen 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Zinsen ohne Zinsen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasing betragen -4,4 Mio. EUR

(Vorjahr: –3,4 Mio. EUR) und wurden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.

Die jeweiligen Cashflows aus diesen erhaltenen und gezahlten Zinsen wurden jeweils als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing betrugen –12,1 Mio. EUR (Vorjahr: –10,3 Mio. EUR) und wurden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Cashflows aus Ertragsteuern gemäß IAS 7.35 und 7.36
Der im Geschäftsjahr 2018 zahlungswirksame Saldo aus Ertragsteuern (Cashflow aus Ertragsteuern) betrug –62,2 Mio. EUR (Vorjahr: –28,4 Mio. EUR) und wurde stetig als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich

Im Geschäftsjahr 2018 war ein Cashflow aus dem Bankenbereich in Höhe von 282,7 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: 214,2 Mio. EUR). Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Kundeneinlagen aus dem wachsenden Issuing-Geschäfts der Wirecard, die verstärkt in kurzfristige Aktiva aus dem Bankenbereich anlegt wurden. Somit lag der (unbereinigte) Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 bei 749,6 Mio. EUR (Vorjahr: 563,5 Mio. EUR).

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- sowie aus den Prepaid-Kartengeschäft. Diese Kundeneinlagen werden als Einlagen bei der Zentralbank sowie in Sicht- und Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Darüber hinaus wird ein Teil der Kundeneinlagen in Wertpapieren investiert und zum Ausbau des Geschäfts mit FinTech-Unternehmen verwendet.

Die Cashflows aus dem Bankenbereich werden in die folgenden Positionen gegliedert:

- Veränderungen der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen Wertpapiere und FinTech-Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr)
- Veränderungen der kurzfristigen Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen Wertpapiere und FinTech-Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr)
- Veränderungen der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus langfristiger Vermögenswerte (ohne latente Steuern) und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr –231,7 Mio. EUR (Vorjahr: –357,1 Mio. EUR).

Die Mittelabflüsse für Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in Mio. EUR	2018	2017
Strategische Transaktionen/M&A	42,5	265,0
Mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	115,0	0,0
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	45,1	45,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	7,6	32,8
Sachanlagen	23,5	15,0

Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A stehen insbesondere im Zusammenhang mit den getätigten Übernahmen im asiatisch-pazifischen Raum. Ferner sind die Investitionen in mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen auf das insbesondere für klein- und mittelständ-

sche Händler bereitgestellte Produktangebot für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen von getätigten Transaktionen zurückzuführen.

Die Angaben nach IAS 7.40 sind wie folgt:

Investitionen für den Erwerb von Unternehmen

in Mio. EUR	2018	2017
Gezahlte Kaufpreise	8,9	247,4
Übernommene Finanzmittel	0,0	0,6
Nettoinvestition	8,9	246,8

6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

In der Kapitalflussrechnung des Konzerns werden die gezahlten und erhaltenen Zinsen gesondert ausgewiesen. Dabei werden die gezahlten Zinsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung stehen, dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet, alle anderen dem Cashflow aus operativer Tätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 betrifft im Wesentlichen die Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 898,0 Mio. EUR (Vorjahr: 495,5 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit der planmäßigen Überführung der für die im Vorjahr getätigten Übernahmen aufgenommenen

Bridge-Loans in das bereits bestehende Konsortialdarlehen, welches hierfür entsprechend aufgestockt wurde, stehen. Folglich fiel eine Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von –507,5 Mio. EUR (Vorjahr: –26,1 Mio. EUR) an. Ferner wurde eine Finanzierung im Rahmen von Finanzierungsleasing getätigt, aus der ein Cashflow in Höhe von –15,3 Mio. EUR (Vorjahr: –11,7 Mio. EUR) resultierte. Ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren in Höhe von –29,2 Mio. EUR (Vorjahr: –65,2 Mio. EUR) gezeigt.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 ergeben sich wie folgt:

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio. EUR	01.01.2018	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam			31.12.2018
			Zugänge	Bewertungs- änderungen	Sonstige	
Kaufpreisverbindlichkeiten	59,4	–29,2	2,4	–1,1	0,0	31,5
Leasingverbindlichkeiten	26,1	–15,3	32,9	0,0	0,0	43,7
verzinsliche Verbindlichkeiten	1.060,9	386,4	0,0	0,0	1,5	1.448,8
Summe	1.146,4	341,9	35,3	–1,1	1,5	1.524,0

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio. EUR	01.01.2017	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam			31.12.2017
			Zugänge	Bewertungs- änderungen	Sonstige	
Kaufpreisverbindlichkeiten	77,2	-65,2	36,7	11,2	-0,5	59,4
Leasingverbindlichkeiten	19,5	-11,7	18,3	0,0	0,0	26,1
verzinsliche Verbindlichkeiten	593,4	467,1	0,0	0,0	0,4	1.060,9
Summe	690,1	390,2	55,0	11,2	-0,1	1.146,4

6.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Zu- und Abflüsse von insgesamt 821,3 Mio. EUR (Vorjahr: 563,3 Mio. EUR), der Wechselkurs- und bewertungsbedingten Änderungen in Höhe von -14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) sowie des Finanzmittelbestands am Anfang der Periode von 1.895,9 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.331,5 Mio. EUR) ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von 2.702,5 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.895,9 Mio. EUR).

Neben dem Finanzmittelbestand bestehen weitere kurzfristige Vermögenswerte und Schulden, die die Verfügbarkeit von Geldmitteln wesentlich beeinflussen können. Daher hat die Wirecard eine ergänzende Netto-Cash-Berechnung erstellt. Die Netto-Cash-Berechnung basiert auf Basis einer kurzfristigen Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln für die weitere Geschäftsentwicklung und für Investitionen.

6.5 Net Cash Positionen

Net Cash Position – Wirecard

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.719,8		1.901,3
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder		2,3		1,8
Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		1.042,4		716,7
Verzinsliche Verbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten		-303,9		-463,1
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-1.263,0	-1.098,7	-973,2	-819,4
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	24,7		44,6	
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	139,6		109,1	
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aus Lieferungen und Leistungen		-715,3		-488,8
Net Cash Position – Wirecard		1.646,6		848,6

Die in der Tabelle aufgezeigte Kalkulation enthält auch Verbindlichkeiten aus M&A Projekten und passivierten Earn-Out-Verpflichtungen. Für eine langfristige Sicht der Net Cash Position werden auch die Positionen langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige langfristige Verbindlichkeiten und ebenso die langfristigen finanziellen

und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere, berücksichtigt. Auch diese Berechnung zeigt die wie in Vorjahren solide finanzielle Situation der Wirecard Gruppe.

Net Cash Position (langfristige Sicht) – Wirecard

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Net Cash Position – Wirecard	1.646,6	848,6
Langfristige verzinsliche Vermögenswerte	413,6	310,2
(davon auf Kundeneinlagen entfallend)	27,1	46,5
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-1.348,7	-754,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-163,8	-85,4
Langfristige Net Cash Position	520,6	272,1

Es stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken in einer Gesamthöhe von 436,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 278,0 Mio. EUR) zur Verfügung.

6.6 Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cash flow)

Zusätzlich zu den dargestellten Kapitalflussrechnungen nutzt die Wirecard auch den Free Cash flow, um die operative Leistung zu bewerten und einen Überblick über die

durch das operative Geschäft generierten Zahlungsmittel zu geben. Der Free Cash flow wird von der Wirecard definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen in Sachanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software). Der Free Cash flow steht insbesondere für strategische Transaktionen bzw. M&A Aktivitäten und für Dividendenzahlungen zur Verfügung.

Free Cash flow

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	500,1	375,7
Operativer Investitionsaufwand	76,2	93,1
Free Cash flow	423,9	282,6

Die Cash conversion liegt damit nach Investitionen in neue und innovative Produkte, die erst in den Folgejahren zu nennenswerten Cashflows führen werden, bei 122,0 Prozent (Vorjahr: 110,4 Prozent).

Cash conversion

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Free Cash flow	423,9	282,6
Ergebnis nach Steuern	347,4	256,1
Cash conversion in Prozent	122,0	110,4

7. Sonstige Erläuterungen

7.1 Segmentberichterstattung

Die berichtspflichtigen Segmente werden nach dem internen Reporting der Wirecard bestimmt. Als interne Messgröße für die Leistungen der Segmente dient der operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), weswegen auch das EBITDA als Segmentergebnis berichtet wird. Die Preisfestsetzung für die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis von Drittvergleichen. Die Bilanzwerte, Zinsen und Steuern werden im internen Reporting an die Hauptentscheidungsträger im Konzern nicht auf Segmentebene berichtet.

Die Umsätze werden nach folgenden operativen Bereichen segmentiert: Hierbei unterscheidet die Wirecard die Bereiche „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ und „Call Center & Communication Services“.

Das größte Segment des Konzerns ist Payment Processing & Risk Management (PP&RM). Auf dieses Segment entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstige Mehrwertleistungen. Die Wirecard AG in ihrer Holdingfunktion als Konzernmuttergesellschaft wurde, soweit sich die Buchungsposten nicht einem anderen Segment zuordnen lassen, ebenfalls dem Segment PP&RM zugeordnet, da ein Schwerpunkt ihrer Dienstleistungen bzw. Tätigkeiten und damit auch der Kosten im Zusammenhang mit dem Segment PP&RM stehen.

Das Segment Acquiring & Issuing (A&I) komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette des Konzerns. Das Segment Acquiring & Issuing umfasst insbesondere sämtliche Geschäftsbereiche der Wirecard Bank AG, der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, der Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., der Wirecard Brazil S.A. und der Wirecard Card Solutions Ltd. sowie der Wirecard North America Inc.

Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten. Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über die bei der Wirecard Bank AG geführten Konten abwickeln. Im Bereich Issuing werden hauptsächlich Prepaidkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und ec/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS) ist das Segment, in dem der Konzern die komplette Wertschöpfungstiefe seiner Callcenter-Aktivitäten abbildet, die auch die anderen Produkte wie zum Beispiel die After-Sales-Betreuung der Wirecard Kunden oder auch Mailingaktivitäten subsumieren.

Die Wirecard teilt in ihrer Segmentberichterstattung die Umsätze Geografisch, das EBITDA Geografisch sowie das Segmentvermögen Geografisch nach den geografischen Regionen „Europa“ inklusive Deutschland, „Asien und Pazifik“ sowie „Amerika und Afrika“ inklusive Nord-

und Südamerika auf. Diese Informationen werden nach den Produktionsstandorten, d.h. nach dem Sitz der Tochtergesellschaften, angegeben.

In der geografischen Region „Europa“ sind neben allen deutschen Gesellschaften die Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. nebst ihren Tochterfirmen, die Wirecard Card Solutions Ltd., die Wirecard (Gibraltar) Ltd., die Wirecard Central Eastern Europe GmbH, die Wirecard Romania S.A. mit ihren Tochtergesellschaften, die Wirecard Poland Sp. Zo.o., die Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. sowie die im Geschäftsjahr 2018 neu gegründete Wirecard Slovakia s.r.o., Wirecard Luxembourg S.A. und Wirecard LLC mit Sitz in Moskau enthalten.

In der geografischen Region „Asien und Pazifik“ werden die Gesellschaft CardSystems Middle East FZ-LLC, die Wirecard Processing FZ-LLC, die Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., die Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN

BHD, die Wirecard Singapore Pte. Ltd. mit ihren jeweiligen Tochterfirmen, die PT Prima Vista Solusi, die PT Aprisma Indonesia, die Wirecard NZ Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft, die Wirecard India Pte. Ltd., die Wirecard Australia A&I Pte. Ltd., die Wirecard Hong Kong Ltd., die Wirecard Payment Solution Hong Kong Ltd., die Wirecard Myanmar Ltd., die Wirecard Thailand Co. Ltd., die Wirecard E-Money Philippines, Inc. sowie die Hermes I Tickets Private Limited mit ihrer Tochtergesellschaft und die Wirecard Forex India Pte Ltd (vormals: Star Global Currency Exchange Private Ltd.) subsumiert.

Unter der geografischen Region „Amerika und Afrika“ wird die American Payment Holding Inc., die Wirecard North America Inc., die Wirecard Mexico S.A. de C.V., die Wirecard Brazil S.A. und die in Kapstadt, Südafrika, ansässigen MyGate Communications (Pty) Ltd. bzw. Wirecard Africa Holding (Pty) Ltd. mit ihren Tochtergesellschaften geführt.

Umsätze nach operativen Bereichen

in Mio. EUR	2018	2017
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	1.479,9	1.064,8
Acquiring & Issuing (A&I)	609,3	488,5
Call Center & Communication Services (CC&CS)	9,1	9,9
	2.098,4	1.563,2
Konsolidierung PP&RM	-53,0	-45,1
Konsolidierung A&I	-22,6	-22,9
Konsolidierung CC&CS	-6,6	-6,5
Total	2.016,2	1.488,6

EBITDA nach operativen Bereichen

in Mio. EUR	2018	2017
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	481,3	322,7
Acquiring & Issuing (A&I)	79,9	86,6
Call Center & Communication Services (CC&CS)	-0,5	1,0
	560,7	410,3
Konsolidierungen	-0,1	0,0
Total	560,5	410,3

Umsätze Geografisch

in Mio. EUR	2018	2017
Europa (inkl. Deutschland)	999,5	805,5
Asien und Pazifik	950,9	615,6
Amerika und Afrika	177,8	141,4
	2.128,2	1.562,5
Konsolidierung Europa	-100,9	-63,9
Konsolidierung Asien und Pazifik	-9,7	-10,0
Konsolidierung Amerika und Afrika	-1,4	0,0
Total	2.016,2	1.488,6

EBITDA Geografisch

in Mio. EUR	2018	2017
Europa (inkl. Deutschland)	274,3	227,0
Asien und Pazifik	236,2	148,8
Amerika und Afrika	49,9	34,5
	560,5	410,3
Konsolidierungen	0,0	0,0
Total	560,5	410,3

Segmentvermögen Geografisch

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Europa (inkl. Deutschland)	477,3	464,7
Asien und Pazifik	763,0	727,9
Amerika und Afrika	250,8	254,9
Total	1.491,0	1.447,5

7.2 Risikoberichterstattung

Die Wirecard ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass immaterielle Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt. Ausführlich werden im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt 2.5 Risikofelder diese Risiken thematisiert, weswegen auf diese Angaben im Weiteren verwiesen wird. Da die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Debitorenrisiken direkten

Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen.

Unternehmenspolitik ist es generell, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Grenzen festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss deri-

vativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Alle Geldan-

lage- und Derivategeschäfte werden nur mit Banken abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden.

Risiken in der Übersicht

Risikofelder	Beispiele
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die Wirecard sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiring-Partnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Wechselkursrisiko

Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Vermögenswerte und Schulden bzw. Umsatzerlöse sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der lokalen Gesellschaft bestehen bzw. entstehen. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, welche einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen tätigen. Etwa 70,7 Prozent (Vorjahr: 68,8 Prozent) dieser Umsatzerlöse wird in Fremdwährung generiert, wovon der US-Dollar die bedeutendste Fremdwährung ist. Grundsätzlich besteht ein Risiko für das in Euro auszuweisende Geschäftsergebnis der Wirecard bei der Schwächung der relevanten Fremdwährungskurse. Gleichmaßen bedeutet die Erhöhung dieser Wechselkurse eine Chance.

Eine durchschnittliche Reduktion der für die Wirecard relevanten Währungskurse um zehn Prozent würde, ausgehend von einem Rohertrag in Fremdwährung von ca. 686 Mio. EUR (Vorjahr: 510 Mio. EUR), einem geringeren Ertrag von 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 51,0 Mio. EUR) entsprechen. Entsprechend würde eine Erhöhung um zehn

Prozentpunkte zu einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 51,0 Mio. EUR) führen.

In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. den Kreditinstituten und Payment Providern in Fremdwährungen. Zur Vermeidung von Währungsrisiken wird von Seiten der Konzern-Treasury-Abteilung der Wirecard darauf geachtet, dass, wann immer möglich, Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe bestehen. Überdies werden die Fremdwährungsbestände kontinuierlich überprüft und, wenn nötig, Über- bzw. Unterbestände ausgeglichen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden sieben Devisenoptionen mit einem Nominalvolumen von umgerechnet 11,4 Mio. EUR (14,0 Mio. USD) abgeschlossen. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr zehn Devisenderivate abgeschlossen, davon sieben Devisenoptionen mit einem Nominalvolumen von umgerechnet 38,2 Mio. EUR (42,0 Mio. USD) und drei Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von umgerechnet

16,9 Mio. EUR (18,0 Mio. USD). Der Prämienaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf rund 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt strengen internen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Der Einsatz von Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäften mit Spekulationsabsichten findet generell nicht statt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen im Konzern analog zum Vorjahr keine Devisenderivate.

Zinsrisiken

Der Konzern verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt sind. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktsatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktsätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den durch den Konzern realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen von Banken in Euro (Stand 31. Dezember 2018: -0,40 Prozent p.a.; Vorjahr: -0,40 Prozent p.a.) können im geringen Umfang Kosten für die Vorhaltung von Liquidität in Euro auf Bankkonten entstehen.

Sollten sich dadurch die für die Wirecard relevanten Interbanken-Geldmarktsätze um einen halben Prozentpunkt verschlechtern, würde – ausgehend vom Bestand, wie dieser zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 als Gesamtanlagebetrag von ca. 2.719,8 Mio. EUR vorlag (Vorjahr: 1.901,3 Mio. EUR) – dieses zu einem geringeren Ertrag in einem Gesamteffekt von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) führen. Entsprechend würde eine Verbesserung um einen halben Prozentpunkt zu einem zusätzlichen Ertrag von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) führen.

Zum 31. Dezember 2018 wies der Konzern verzinsliche (Bank-)Verbindlichkeiten in Höhe von 1.466,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.066,4 Mio. EUR) aus. Dabei handelte es sich insbesondere um die im Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen sowie aktuell im Rahmen des für klein-

und mittelständische Händler bereitgestellten Produktangebotes für Merchant Cash Advance oder Echtzeitauszahlungen aufgenommene Tilgungsdarlehen, wofür ein variabler Zins vereinbart wurde, der durch Euribor plus einem Aufschlag berechnet wird. Ein Zinsänderungsrisiko besteht daher grundsätzlich, auch wenn durch die Tilgungsmöglichkeiten schnell auf Veränderungen reagiert werden kann. Des Weiteren verfügt die Wirecard aufgrund der hohen Zahlungsmittel aus dem operativen Geschäft über entsprechende Volumen auf der Geldanlageseite, sodass bei einem steigenden Zinsniveau zwar die Zinskosten steigen würden, aber die steigenden Zinserträge diesen Mehraufwand kompensieren würden.

Derivative Zinssicherungsinstrumente (wie etwa Zinsswaps, Forward Rate Agreements etc.) wurden im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahr nicht eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Das Management steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Die Wirecard legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld und Termineinlagen an. Den Bodensatz der Liquidität legt die Wirecard in verzinsliche Wertpapiere an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer bzw. Kreditlaufzeit und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten. Die Rückzahlung der verzinslichen Wertpapiere erfolgt bei Endfälligkeit zu einem Kurs von 100,0 Prozent. Bei einer potenziellen Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko (Abweichung von den zu Endfälligkeit erwarteten 100,0 Prozent nach unten oder oben) in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und vom aktuellen Marktzinsniveau. Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substanziellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird und die Investitionen in das Kreditportfolio strikt limitiert sind, geht der Vorstand hierbei von einem niedrigen Risiko aus.

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2018

in Mio. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-128,2	-1.383,4	-0,8	-1.512,4
Sonstige Verbindlichkeiten	-319,1	-34,4	0,0	-353,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-63,4	0,0	0,0	-63,4
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	-651,9	0,0	0,0	-651,9
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-1.263,0	0,0	0,0	-1.263,0
Summe	-2.425,6	-1.417,8	-0,8	-3.844,2

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2017

in Mio. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-322,7	-772,2	-2,4	-1.097,3
Sonstige Verbindlichkeiten	-208,0	-32,7	0,0	-240,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-66,0	0,0	0,0	-66,0
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	-422,6	0,0	0,0	-422,6
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-973,2	0,0	0,0	-973,2
Summe	-1.992,5	-804,9	-2,4	-2.799,9

Debitorenrisiken

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner der Wirecard vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien wie der Bonität, der Liquidität, der Marktpositionierung, der Managementenerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern. Des Weiteren erfolgt nach Aufschaltung eine laufende Überwachung aller Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf Auffälligkeiten bzw. mögliche Betrugsmuster. Die Zahlungsströme werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement der Wirecard verfolgt. Auch trägt die Wirecard dem Ausfallrisiko der Händler in Abhängigkeit von den Risikofaktoren durch individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler sowie durch Zahlungszusagen von Banken und

Versicherungen Rechnung. Alle Maßnahmen werden aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert.

Der überwiegende Teil der Forderungen resultiert aus dem Geschäftsfeld Acquiring. Die Abwicklung von Transaktionen im Acquiringbereich findet entweder über lizenzierte Acquirer, die der Wirecard angehören oder über externe Acquiring-Partner statt. In beiden Fällen trägt die Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Entsprechend entstehen Forderungen gegenüber den Kreditkartenorganisationen im Fall des Acquirings über die lizenzierten Acquirer, die der Wirecard angehören oder gegenüber den Acquiring-Partnern im Fall der Abwicklung über diese. Die Forderungen des Konzerns entstehen aus den Auszahlungsverzögerungen und Sicherheitseinhalten der Acquiring-Partner. Der beim Acquirer verbleibende Einbehalt (Reserve) dient branchenüblich zur Absicherung der aus den Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Der Einbehalt hat typischerweise revolvierenden Charakter und ist für die

Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt. Die in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen und Bankschuldverschreibungen außerhalb der Wirecard angelegte freie Liquidität könnte durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten dieser Kreditinstitute gefährdet sein. Diesem Risiko trägt die Wirecard sowohl durch die strikte Kontrolle der Gesamthöhe dieser Einlagen als auch durch eine gewissenhafte Überprüfung der Kontrahenten Rechnung. Neben spezifischen Bonitäts- und Wirtschaftlichkeitsdaten des jeweiligen Kontrahenten fließen auch, sofern vorhanden, externe Ratings in die Prüfung des Konzerns mit ein.

Das maximale Ausfallrisiko aller aktiven Finanzinstrumente der Wirecard entspricht dem Buchwert. Bei Vorliegen einer Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten werden diese Finanzinstrumente umgehend wertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken hieraus erfolgswirksam verbucht. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 vereinzelt für finanziellen Vermögenswerte, insbesondere im Kreditgeschäft des Segments A&I, für die ausreichend Sicherheiten vorlagen, keine Wertberichtigung gebildet. Bei den zum 31. Dezember 2018 gehaltenen Sicherheiten handelt es sich im Wesentlichen um Bareinlagen und verpfändete Unternehmensanteile. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten. Im Berichtszeitraum 2018 fand keine Änderung in der Qualität der Sicherheiten oder in der Besicherungspolitik statt.

Die Wirecard hat bei den folgenden Klassen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Wertberichtigungen gebildet:

- Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder
- Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Wirecard verwendet zur Bewertung des Ausfallrisikos von Finanzinstrumenten, welche die Zahlungsstromkriterien erfüllen, ein „Expected-Credit-Loss“-Modell. Erwartete Kreditverluste sind dabei eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt.

Die Risikomessung erfolgt über die Bewertung der erwarteten Verluste aus einem Finanzinstrument um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag zu ermitteln, der dem Zeitwert des Finanzinstruments entspricht und dem angemessene und belastbare Informationen zugrunde liegen.

Als Kreditrisiko definiert Wirecard in diesem Modell die Bonität der Kontrahenten, Emittenten und Kreditnehmer und die sich daraus ergebende Gefahr eines Ausfalls, Zahlungsverzugs oder einer gänzlichen Zahlungsunfähigkeit des Geschäftspartners sowie die Gefahr von Wertverlusten aufgrund veränderter Bonität. Das Kreditrisiko im engeren Sinne umfasst das Ausfallrisiko, welches das Risiko darstellt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Expected Credit Loss (ECL) wird gemäß der folgenden Grundformel berechnet:

$$ECL = EaD \times PD_T \times LGD$$

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes definiert Wirecard angelehnt an die Basel III Vorgaben folgende Verlustparameter:

- Exposure at Default (EaD): Bezeichnet die Höhe der Forderungen bei einem Ausfall.
- Loss Given Default (LGD): Bezeichnet den Anteil der Forderungshöhe bei einem Ausfall, der bei Eintritt eines Ausfalls nicht eingebracht werden kann.
- Probability of Default (PD_T): bezeichnet die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Kontrahenten innerhalb der erwarteten Laufzeit (Term) des Finanzinstruments.

Bei einem Großteil der wesentlichen Positionen findet eine individuelle Beurteilung des Ausfallrisikos statt. In wenigen Fällen liegen für die Messung der erwarteten Kreditverluste auf Einzelbasis keine angemessenen und belastbaren Informationen vor, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand zu generieren wären. In diesen Fällen werden die erwarteten Kreditverluste auf Portfolio-Basis erfasst.

Für die Ermittlung der PDs werden unterschiedliche Verfahren und Methoden herangezogen. Ziel aller eingesetzten Verfahren ist es, eine möglichst objektive Einschätzung über den Kontrahenten und das Finanzinstrument zu geben.

Die genutzten Informationen beinhalten kontrahentenspezifische Faktoren, die allgemeine wirtschaftliche Lage und eine Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen zum Abschlussstichtag. Es werden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Zu den Datengrundlagen zählen unternehmensspezifische Erfahrungswerte mit vergangenen Kreditverlusten, interne Ratings, externe Erfahrungswerte mit Kreditverlusten sowie externe Ratings, Berichte und Statistiken. Sollten keine oder nur unzureichende Daten für einzelne Kontrahenten vorliegen, werden Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten von Vergleichsunternehmen derselben Branche verwendet.

Um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahenten zu ermitteln, werden die Ergebnisse von externen Ratingagen-

turen verwendet. Weiter werden Rating- und Scoring-Modelle von externen Dienstleistern wie Crowdlending Plattformen und ein selbst entwickeltes Ratingmodell, das auf der Analyse von Transaktionsdaten aus dem Acquiring basiert, genutzt, um PDs zu bestimmen. Zusätzlich wird ein Rating-System für die Bewertung einzelner Kontrahenten verwendet, das auf Basis von historischen und zukunftsorientierten Werten sowohl qualitative, quantitative, branchenspezifische, makroökonomische und länderspezifische Kriterien berücksichtigt. Sollte es die Datenlage oder -qualität nicht zulassen, die Ausfallwahrscheinlichkeit valide zu ermitteln, wird auf die Bildung von portfolio-basierten Durchschnittswerten und Expertenschätzungen zurückgegriffen. Entsprechend definiert die Wirecard ihre Ratingklassen A bis E an Hand der Bandbreite aufsteigender Ein-Jahres PDs.

Die eingesetzten Verfahren werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und die Methoden validiert. Über einzelne Verfahren erfolgt sowohl die Ermittlung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes als auch, soweit notwendig, für den erwarteten Gesamtlaufzeitkreditverlust. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ist der Teil, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Bei den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten handelt es sich um die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultierenden Verlusten. Welcher Kreditverlust verwendet wird, hängt sowohl davon ab, ob der allgemeine oder der vereinfachte Ansatz angewendet wird als auch davon, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist.

Das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument wird als niedrig angesehen, wenn bei dem Finanzinstrument der Kontrahent problemlos zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen nicht abzusehen sind.

Wirecard wendet die Vereinfachungsregelung für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko am Abschlussstichtag an, welche hauptsächlich für Bankkonten und Anleihen von Banken im Investment Grade Bereich zum Einsatz kommt.

Im allgemeinen Ansatz wird die Risikovorsorge für den erwarteten Kreditverlust in drei Stufen erfasst. Der erwartete Verlust von Finanzinstrumenten, deren Ausfallwahrscheinlichkeit sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird über den 12-Monats-Kreditverlust berechnet, in welchem die Ausfälle einbezogen werden, die in den nächsten 12 Monaten erwartet werden. Hingegen ist für Finanzinstrumente, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des erwarteten Kreditverlusts eingetreten ist, der über die Gesamtlaufzeit zu erwartende Kreditverlust anzusetzen, welcher die Risikovorsorge für die erwartete Restlaufzeit des Instruments widerspiegelt.

Die Ausfallrisikoanalyse erfolgt im Rahmen einer multifaktoriellen und ganzheitlichen Analyse des Schuldners und des Finanzinstruments. Wirecard stützt sich bei der Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt, unter anderem auf einzelne qualitative Faktoren, die in IFRS 9 dargestellt sind und die auf eine Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten hindeuten. Darüber hinaus wird bei einer Verdopplung der PD seit dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments, was einer Herabstufung von zwei Ratingstufen in den gängigen Ratingmodellen entspricht, von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen. Sollte bei einer Zahlungsverpflichtung eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegen, kann die Vermutung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden. Dies erfolgt über Nachweise in Form von angemessenen und belastbaren Informationen, wel-

che beispielsweise für das Zahlungsver säumnis administrative Gründe anführen und belegen, dass es nicht aus Zahlungsschwierigkeiten des Kontrahenten resultiert.

Wirecard stützt sich bei der Ausfalldefinition zur Bestimmung des Ausfallrisikos nach IFRS 9 auf die Annahmen, die mit der für interne Risikomanagementzwecke verwendeten Definition in Einklang stehen. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Insolvenz des Schuldners sowie eine Zahlungsunfähigkeit oder -willigkeit über einen signifikanten Zeitraum hinweg. Sollte eine Überfälligkeit von über 90 Tagen bei einer Zahlungsverpflichtung vorliegen, kann die Vermutung eines Ausfalls widerlegt werden, indem Belege in Form von angemessenen und belastbaren Informationen hierüber vorgelegt werden. Insbesondere bei wertmäßig hohen Forderungen basieren diese unter anderem auch auf bestmöglichen Einschätzungen seitens des Managements der Wirecard.

Die Höhe der Wertberichtigung auf Bonitäts-Stufe 3 orientiert sich neben den oben genannten Kriterien auch an den Wertberichtigungen der lokalen Gesellschaften. Abschreibungen und Wertminderungen aus den lokalen Gesellschaften sind dabei ein starker Indikator für Ausfälle nach IFRS 9. Ein finanzieller Vermögenswert wird abschließend ausgebucht, wenn das jeweilige Insolvenzverfahren abgeschlossen ist und keinerlei Realisierung zusätzlicher Zahlungsmittel mehr erwartet werden kann.

Zur Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts wird bei einem Ausfall der Loss Given Default (LGD) ermittelt, um den Verlust nach etwaigen Vollstreckungsmaßnahmen zu bestimmen. Der LGD stellt den Anteil der Forderungshöhe bei einem Ausfall dar, der nicht eingebracht werden kann. Die Ermittlung erfolgt anhand von vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten, in die Parameter wie die Branche oder die Region einfließen sowie anhand von Expertenschätzungen.

Die Wertberichtigungen haben sich innerhalb des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

in Mio. EUR	2018	2017
Kumulierte Wertberichtigung zum 1.1. (nach IAS 39)	-40,1	-25,3
Erstanwendung IFRS 9	-41,3	-
Kumulierte Wertberichtigung zum 1.1. (nach IFRS 9)	-81,4	-
Veränderung in der Berichtsperiode	-17,4	-14,8
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-98,8	-40,1

Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 aufgrund des Modells der eingetretenen Verluste („Incurred-Loss“-Modell) geschätzt. Einzelne Forderungen, die sich hierbei als uneinbringlich herausgestellt haben, wurden entsprechend individuell berichtet (Einzelwertberichtigungen). Die sonstigen Forderungen wurden auf Portfoliobasis beurteilt, ob ein objektiver Nachweis dafür vorlag, dass eine Wertminderung eingetreten, jedoch noch nicht identifiziert worden war. Für diese Forderungen wurden die geschätzten Wertberichtigungen gesondert erfasst (Portfoliowertberichtigungen).

Das Management der Wirecard stellte fest, dass objektive Hinweise für eine Wertminderung vorlagen, wenn einer der folgenden Indikatoren identifiziert wurde:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass über das Vermögen des Schuldners ein Insolvenz- oder ein sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet wird, bzw.
- Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug.

Forderungen, für die eine Wertminderung festgestellt wurde, wurden wertberichtigt, wenn keine Realisierung zusätzlicher Zahlungsmittel mehr erwartet wurde.

Von den Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten unterlagen im Vorjahr folgende Forderungen einer individuellen Wertberichtigung:

Forderungen

in Mio. EUR	31.12.2017
Forderungen vor Einzelwertberichtigungen	47,1
Wertberichtigungen ohne Währungsbewertungen	-25,9
Buchwert der Forderungen	21,2

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2017 Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 7,7 Mio. EUR.

Wertberichtigungen werden seit dem 1. Januar 2018 anhand des Wertminderungsmodells, das erwartete Kreditverluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert, im Sinne des IFRS 9 ermittelt („Expected-Credit-Loss“-Modell).

Die Entwicklung der IFRS 9 Wertberichtigungen aus den finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auf Basis der „Expected Credit-Loss“-Modells zum 31. Dezember 2018, ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertberichtigungen aus der Klasse „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“:

Entwicklung Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9

in Mio. EUR Finanzinstrumente (Wertberichtigungen)	nicht bonitätsbeeinträchtigt			Bonitätsbeeinträchtigt		Gesamt
	erwartete 12-Monats-Kreditverluste	erwartete Gesamtlaufzeitverluste			Gesamt	
		Bonitäts-Stufe 1	Bonitäts-Stufe 2	Vereinfachter Ansatz		
Stand zum 01.01.2018	792,7 (-40,4)	0,0 (-0,0)	107,2 (-10,3)	62,4 (-30,5)	962,2 (-81,2)	
Übertragung nach Bonitäts-Stufe 2 und vereinfachtem Ansatz	-1,2 (0,0)	1,2 (-0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (-0,0)	
Übertragung nach Bonitäts-Stufe 3	-30,6 (11,2)	0,0 (0,0)	-0,8 (0,1)	31,3 (-16,8)	0,0 (-5,5)	
Übertragung nach Bonitäts-Stufe 1	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	
Während der Periode ausgebucht	-26,6 (1,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	-11,3 (11,3)	-37,9 (12,4)	
Zugänge, Abgänge, Währungsumrechnungen	395,6 (3,5)	0,3 (-0,0)	40,8 (-6,0)	-11,7 (-21,4)	425,0 (-23,9)	
Stand zum 31.12.2018	1.129,9 (-24,6)	1,5 (-0,0)	147,2 (-16,2)	70,7 (-57,4)	1.349,3 (-98,2)	

Die Wertberichtigungen in einer Gesamthöhe von 98,2 Mio. EUR (1. Januar 2018: 81,2 Mio. EUR) beinhalten Wertberichtigungen auf die Bilanzpositionen Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere in Höhe von 29,0 Mio. EUR (1. Januar 2018: 22,7 Mio. EUR), Forderungen aus dem Acquiringbereich in Höhe von 31,4 Mio. EUR (1. Januar 2018: 24,3 Mio. EUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 37,8 Mio. EUR (1. Januar 2018: 34,2 Mio. EUR).

Die Wertberichtigungen aus den Klassen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“ sind sowohl zum Jahresanfang als auch zum Jahresende vollständig der Bonitäts-Stufe 1 zuzuordnen und haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9

in Mio. EUR	nicht bonitäts- beeinträchtigt erwartete 12-Monats- Kreditverluste Bonitäts-Stufe 1
Finanzinstrumente (Wertberichtigungen)	
Stand zum 01.01.2018	155,4 (-0,0)
Zugänge, Abgänge, Währungsumrechnungen	-10,8 (0,0)
Stand zum 31.12.2018	144,5 (-0,0)

Entwicklung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9

in Mio. EUR	nicht bonitäts- beeinträchtigt erwartete 12-Monats- Kreditverluste Bonitäts-Stufe 1
Finanzinstrumente (Wertberichtigungen)	
Stand zum 01.01.2018	1.901,3 (-0,2)
Zugänge, Abgänge, Währungsumrechnungen	819,0 (-0,4)
Stand zum 31.12.2018	2.720,3 (-0,6)

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für diese Klassen nach IAS 39 keine Wertberichtigungen gebildet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die finanziellen Vermögenswerte und deren Wertberichtigungen nach den internen Risikokategorien.

Ratingklasse

in Mio. EUR	Ein-Jahres PD	Finanzinstrumente (Wertberichtigungen)			
		Bonitäts-Stufe 1	Bonitäts-Stufe 2	Vereinfachter Ansatz	Bonitäts-Stufe 3
A	0,000% bis 0,044%	1.344,0 (-0,1)	0,0 (-0,0)	3,4 (-0,0)	0,0 (-0,0)
B	0,045% bis 0,429%	1.747,2 (-0,2)	0,0 (-0,0)	25,9 (-0,0)	0,0 (-0,0)
C	0,430% bis 4,499%	609,5 (-8,2)	1,5 (-0,0)	9,2 (-0,2)	0,0 (-0,0)
D	4,500% bis 99,999%	294,1 (-16,7)	0,0 (-0,0)	108,8 (-15,9)	0,0 (-0,0)
E	100,000%	0,0 (-0,0)	0,0 (-0,0)	0,0 (-0,0)	70,7 (-57,4)
		3.994,7 (-25,2)	1,5 (-0,0)	147,2 (-16,2)	70,7 (-57,4)

7.3 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten unter Optimierung des Kapitalbedarfs zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Insbesondere wird darauf geachtet, dass auch die bankenspezifischen Regulierungsanforderungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Eigenkapitalgrenzen, im gesamten Geschäftsverlauf sicher eingehalten wurden. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, der Neubewertungsrücklage und der Umrechnungsrücklage. Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel der Wirecard bleibt es auch für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 – nach dem erfolgreichen organischen Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr und den im Geschäftsjahr 2018 getätigten Übernahmen im asiatisch-pazifischen Raum – eine komfortable Eigenkapitalquote beizubehalten. Künftig anstehende Investitionen und potenzielle Akquisitionen werden – der aktuellen Finanzstruktur angemessen – entweder aus dem eigenen Cashflow, über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital, durch Eigenkapital oder alternative Finanzierungsformen finanziert. Potenzielle Akquisitionen werden auch diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt, dabei werden insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung unseres bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Fokus stehen.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Kapitalstruktur

in Mio. EUR (wenn nicht %)	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	1.922,7	1.640,0
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	32,8%	36,2%
Fremdkapital	3.932,2	2.892,8
Fremdkapital % vom Gesamtkapital	67,2%	63,8%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	5.854,9	4.532,8

Der Konzern überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Für die verzinslichen Verbindlichkeiten hat die Wirecard den Banken mit den Kreditverträgen die Einhaltung einer Eigenkapitalquote zugesichert. Die Eigenkapitalquote des Konzerns wird nach diesen Banken durch Division des haftenden Eigenkapitals durch die Bilanzsumme ermittelt. Das haftende Eigenkapital wird durch Subtraktion der aktiven latenten Steuern und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch die Subtraktion der Kundeneinlagen, der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank und der Eigenkapitalkürzung von der Bilanzsumme laut Konzernabschluss ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden. Des Weiteren verpflichtet sich die Wirecard gegenüber kreditgebenden Banken dazu, eine Relation zwischen Finanzschulden

und EBITDA einzuhalten. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2018 wieder wie in den Vorjahren vollumfänglich erreicht.

7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen und den dazugehörigen Angaben werden die Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 aufgrund einer verbesserten Vergleichbarkeit den Werten zum 1. Januar 2018 gegenübergestellt. Entsprechend verweisen wir hierbei auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Änderung zu Methoden des Vorjahrs zu den Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach den Klassen der Finanzinstrumente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2018	01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	144,5	155,4
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.251,2	881,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.719,8	1.901,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Visa Vorzugsaktien	23,6	19,4
Wandelanleihen	35,4	41,9

Die Klasse „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“ beinhaltet die Bilanzpositionen „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ und „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“ ausgenommen die Visa Vorzugsaktien und die Wandelanleihen, die jeweils eine eigene Klasse darstellen, sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 259,3 Mio. EUR (1. Januar 2018: 184,4 Mio. EUR), die unter der Klasse „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ subsummiert werden. In der Bilanzposition „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ sind zum 31. Dezember 2018 Vermögenswerte in Höhe von 90,5 Mio. EUR (1. Januar 2018: 0,0 Mio. EUR) enthalten, die keine finanziellen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Die Bilanzpositionen „Forderungen aus dem Acquiringbereich“ sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ bilden zusammen mit den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte in Höhe von 259,3 Mio. EUR (1. Januar 2018: 184,4 Mio. EUR), die unter der Bilanzposition „Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen werden, die Klasse „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“. In der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sind zum 31. Dezember 2018 Vermögenswerte in Höhe von 50,5 Mio. EUR (1. Januar 2018: 14,6 Mio. EUR), die keine finanziellen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 9 darstellen, enthalten.

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder der vorstehend aufgeführten Kategorie bzw. Klasse von finanziellen Vermögenswerten.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach den Klassen der Finanzinstrumente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2018	01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	1.466,1	1.066,4
Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	988,3	638,4
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	1.263,0	973,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Earn Out-Verbindlichkeiten	31,5	59,4
Finanzgarantien	12,3	14,2

Die Klasse „Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet die Bilanzpositionen „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich“ „die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie die „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgenommen die Earn Out-Verbindlichkeiten, die eine eigene Klasse bilden. In den Bilanzpositionen „Sonstige

langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 45,8 Mio. EUR (1. Januar 2018: 27,8 Mio. EUR) enthalten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Die Finanzgarantien werden unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	144,5	155,4	144,4	155,6
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.251,2	881,0	1.251,2	881,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.719,8	1.901,1	2.719,8	1.901,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Visa Vorzugsaktien	23,6	19,4	23,6	19,4
Wandelanleihen	35,4	41,9	35,4	41,9

Finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	1.466,1	1.066,4	1.466,1	1.066,4
Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	988,3	638,4	988,3	638,4
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	1.263,0	973,2	1.263,0	973,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Earn Out-Verbindlichkeiten	31,5	59,4	31,5	59,4
Finanzgarantien	12,3	14,2	12,3	14,2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für finanzielle Vermögenswerte sowie für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung angemessener Bewertungsparameter, die am Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Bewertungsparameter werden beispielsweise die Basiszinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Kredit- und Liquiditätsrisiken herangezogen. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, wie etwa den Zahlungsmitteln und

Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen verzinslichen Wertpapieren und Festgeldern sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den revolvingierenden Kreditfazilitäten und sonstigen Finanzschulden stellt der Buchwert vor allem aufgrund der kurzen Laufzeit einen angemessenen Näherungswert zum beizulegenden Zeitwert dar. Diese Instrumente werden der Stufe 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum Bilanzstichtag hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente und verwendet hierbei folgende Hierarchie zur Bestimmung sowie zum Ausweis der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. EUR	31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Wandelanleihen	35,4			35,4
Visa Vorzugsaktien	23,6			23,6
Earn Out-Verbindlichkeiten	-31,5			-31,5
Finanzgarantien	-12,3			-12,3

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. EUR	01.01.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Wandelanleihen	41,9			41,9
Visa Vorzugsaktien	19,4			19,4
Earn Out-Verbindlichkeiten	-59,4			-59,4
Finanzgarantien	-14,2			-14,2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage anerkannter Bewertungstechniken im Sinne des IFRS 13 unter Berücksichtigung angemessener Bewertungsparameter.

Alle Wandelanleihen der Wirecard werden analog dem Vorjahr der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Sie enthalten teilweise eine derivative Komponente. Da wie in Vorjahren eine separate Bewertung des jeweils eingebetteten Derivats nicht möglich ist, ist das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei werden grundsätzlich anerkannte Bewertungstechniken im Sinne des IFRS 13 herangezogen, wie etwa die Nutzung eines Binomialmodells, der

Discounted-Cashflow-Methode oder es wird der beizulegende Zeitwert von tatsächlichen Transaktionspreisen abgeleitet abzüglich etwaiger Transaktionskosten (fair value less costs to disposal). Im Geschäftsjahr 2018 wurden aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR) und ein Verlust in Höhe von 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Im Vorjahr 2017 wurden hierbei Wandelanleihen im Rahmen der Fair Value Option im Sinne des IAS 39 in Höhe von 28,4 Mio. EUR zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sowie in Höhe von 13,5 Mio. EUR zu Anschaffungskosten angesetzt, da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Die Visa Vorzugsaktien der Wirecard Bank AG sowie der Wirecard Card Solutions Ltd., die in Class A Common Stock der Visa Inc. umgewandelt werden können, werden der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Anzahl an Vorzugsaktien hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Marktnotierung der Visa Inc. A Shares und Schätzungen des Managements, die Berechnungen von Gutachtern und externen Informationen der Visa Europe Ltd. bzw. Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, wurden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag auf die Visa Inc. A Shares versehen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Wirecard Dividendenerträge aus den Visa Vorzugsaktien in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne erfolgswirksam in Höhe von 4,2 Mio. EUR erfasst. Die Vorzugsaktien wurden im Geschäftsjahr 2017 gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gegen die Position Neubewertungsrücklage erfolgsneutral in Höhe von 4,1 Mio. EUR neu bewertet. Zu weiteren Details wird auf Abschnitt 3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen seit dem Geschäftsjahr 2016 bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe vereinbart wurden. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der entsprechenden Earn Out-Vereinbarungen sowie angemessener Bewertungsparameter ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf der besten vom Management vorgenommenen

Einschätzung über die künftige Entwicklung der erworbenen Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus der Fair-Value-Bewertung der Earn Out-Verbindlichkeiten ein Ertrag in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) bzw. ein Aufwand von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR), die entsprechend erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Des Weiteren umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, seit dem Geschäftsjahr 2018 auch Finanzgarantien, die im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für mögliche Ausfallrisiken nach dem „Expected-Credit-Loss“-Modell angesetzt werden. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei der Abwicklung von Transaktionen mit Kreditkartenorganisationen, Anbietern anderer Zahlungsverfahren aber auch innerhalb des Interbankentransfers im Zahlungsverkehr sieht die Wirecard grundsätzlich das gesamte Transaktionsvolumen in Höhe 124,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 91,0 Mrd. EUR) als eine Finanzgarantie an, da eine grundsätzliche Haftung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Für die tatsächliche Ermittlung des Expected-Credit-Losses (ECL) zum Bilanzstichtag wird der Wert der unerbrachten Leistung je Händler, dessen Ausfallwahrscheinlichkeit und dessen Verwertungsquote unter Berücksichtigung von Sicherheiten einbezogen. Sollten nur unzureichende Daten für einzelne Sachverhalte vorliegen, werden bestmögliche Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten verwendet. Der hierbei ermittelte maximale, jedoch sehr unwahrscheinliche Garantiehöchstbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 3,1 Mrd. EUR (1. Januar 2018: 2,0 Mrd. EUR), der entsprechend sofort fällig wäre. Im Geschäftsjahr 2018 wurde aus der Fair-Value-Bewertung der Finanzgarantien ein Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR erfolgswirksam erfasst.

Die wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 der Bewertungshierarchie entwickelten sich wie folgt:

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie

in Mio. EUR	Wandelanleihen	Visa Vorzugsaktien
Stand zum 01.01.2017	32,7	15,3
Zugänge (Käufe)	0,0	0,0
Abgänge (Verkäufe)	0,0	0,0
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	9,1	4,2
erfolgswirksam	9,1	0,0
erfolgsneutral	0,0	4,2
Stand zum 31.12.2017	41,9	19,4
Zugänge (Käufe)	0,0	0,0
Abgänge (Verkäufe)	0,0	0,0
Erfolgswirksame Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-6,5	4,2
Stand zum 31.12.2018	35,4	23,7

Die Gewinne bzw. Verluste aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bei den Wandelanleihen sowie bei den Visa Vorzugsaktien werden erfolgswirksam im Finanzergebnis der Wirecard ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen enthalten die aus den jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten resultierenden Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2018 nach IFRS 9

in Mio. EUR	Zinsen	Fair Value Bewertung	Währungs-umrechnung	Wertberichtigungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,1	0,0	2,7	-31,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,3	-2,3	0,0	0,0
davon Visa Vorzugsaktien	0,3	4,2	0,0	0,0
davon Wandelanleihen	0,0	-6,5	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-32,9	0,0	-0,3	0,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	3,1	0,0	0,0
davon Earn Out-Verbindlichkeiten	0,0	1,1	0,0	0,0
davon Finanzgarantien	0,0	2,0	0,0	0,0

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2017 nach IAS 39

in Mio. EUR	Zinsen	Fair Value Bewertung	Währungs-umrechnung	Wertberichtigungen
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1,2	9,8	-8,4	0,0
davon Fair Value Option	1,2	0,2	-8,4	0,0
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	0,0	9,1	0,0	0,0
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,2	0,0	0,0
Kredite und Forderungen	1,3	0,0	10,5	-22,4
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-18,2	0,0	0,7	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu beizulegendem Zeitwert bewertet	0,0	-11,5	0,0	0,0

7.5 Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden Finanzierungsbeziehungen zwischen diversen Gesellschaften des Konzerns. Im Rahmen der Schulden- und Ertragskonsolidierung wurden diese Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen eliminiert. Im Weiteren wird auf den Abschnitt 8.3., Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, verwiesen.

7.6 Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen

Die Unternehmen des Konzerns haben Mietverträge über Immobilien und bewegliche Vermögenswerte (vor allem Kraftfahrzeuge und IT-Hardware) abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen verteilen sich über die Vertragslaufzeit wie folgt:

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen 2018

in Mio. EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Jährliche Ansprüche	13,0	27,7	120,4	161,1

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen 2017

in Mio. EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Jährliche Ansprüche	20,7	57,3	0,0	78,0

Die Veränderung zum Vorjahr 2017 ist auf die im Berichtsjahr 2018 neu abgeschlossenen Verträge zurückzuführen, insbesondere den Mietvertrag über die neue Konzernzentrale in Aschheim. Dieser weist einen voraussichtlichen Mietbeginn zum Ende des Geschäftsjahres 2021

auf. Zusätzlich zu den Operating-Leasing Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus bisher nicht bilanzierten Finanzierungs-Leasing Verträgen in Höhe von 2,7 Mio. EUR, da der Vertragsbeginn dieser Verträge nach dem Bilanzstichtag liegt.

Neben diesen Verpflichtungen hat der Konzern Finanzierungs-Leasingverträge insbesondere für Terminals und

IT-Komponenten abgeschlossen. Die Verträge beinhalten Kaufoptionen für die Vermögenswerte.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen

in Mio. EUR	2018		2017	
	Mindestleasing-zahlungen	Barwert der Mindestleasing-zahlungen	Mindestleasing-zahlungen	Barwert der Mindestleasing-zahlungen
bis 1 Jahr	17,3	16,5	12,8	12,4
1 bis 5 Jahre	28,0	27,2	13,9	13,7
über 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	45,3	43,7	26,7	26,1
abzgl. Zinsanteil	1,7		0,6	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	43,7	43,7	26,1	26,1

Sonstige Ansprüche aufgrund von Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, sind wie folgt:

Ansprüche aus Mietleasing 2018

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Jährliche Ansprüche	12,2	7,9	3,4	1,1	0,4

Ansprüche aus Mietleasing 2017

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Jährliche Ansprüche	11,2	9,7	8,5	3,7	1,6

Nach dem angegebenen Zeitraum bestehen keine weiteren nennenswerten Zahlungsansprüche der Wirecard.

Eventualverbindlichkeiten

Auch in diesem Jahr wurden Klagen gegen die Wirecard AG bzw. gegen einzelne Tochterunternehmen

eingereicht. Der Vorstand geht hierbei sowie bei noch anhängigen Berufungsverfahren von bereits in Vorjahren eingereichten Klagen von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Das theoretische Maximalrisiko liegt hierbei im einstelligen Millionenbereich.

8. Zusätzliche Pflichtangaben

8.1 Vorstand

Die folgenden Personen waren als Vorstandsmitglieder bei der Wirecard AG beschäftigt.

Dr. Markus Braun, Wirtschaftsinformatiker,
Vorstand seit 1. Oktober 2004
Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand

Alexander von Knoop, Diplom-Kaufmann,
Vorstand seit 1. Januar 2018
Finanzvorstand

Jan Marsalek, Informatiker,
Vorstand seit 1. Februar 2010
Vertriebsvorstand

Susanne Steidl, Betriebswirtin,
Vorstand seit 1. Januar 2018
Produktvorstand

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, das heißt die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der noch nicht ausgezahlten Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung und sonstigen Leistungen, auf 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR).

Das überarbeitete Vergütungssystem des Vorstands der Wirecard AG setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Erstere umfassen unverändert die feste Grundvergütung, Nebenleistungen sowie Beiträge zur Altersvorsorge. Die erfolgsabhängigen Komponenten beinhalten eine einjährige variable Vergütung (EVV) und eine mehrjährige variable Vergütung (MVV). Die bisherige Möglichkeit des Aufsichtsrats, eine Sondertantieme für außergewöhnliche Leistungen an Vorstandsmitglieder zu vergeben, ist im überarbeiteten Vergütungssystem nicht mehr vorgesehen.

Die Wirecard zahlt den Mitgliedern des Vorstands einen jährlichen Beitrag zur privaten Altersvorsorge. Der Beitrag beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) brutto, bei Herrn Jan Marsalek 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) brutto sowie bei Herrn Alexander von Knoop und bei Frau Susanne Steidl jeweils 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) brutto. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen und wurde entsprechend aufwandswirksam berücksichtigt. Zusätzlich zahlt die Gesellschaft für alle Vorstände einen monatlichen Beitrag von 250,00 EUR in eine Lebensversicherung (Direktversicherung) als Altersvorsorge mit Kapitalabfindung oder monatlicher Rente. Ein Anspruch auf eine Pensionszusage oder sonstige betriebliche Alterssicherung besteht darüber hinaus nicht.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2018 zudem Gesamtbezüge in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Darin enthalten ist eine Einmalzahlung aus dem Versorgungsguthaben ehemaliger Vorstandsmitglieder. Davon waren 6,1 Mio. EUR nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 enthalten, da diese bereits zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2017 als Rückstellungen erfasst wurden.

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr nicht vergeben.

Für weitere Informationen wird auf den Corporate-Governance-Bericht verwiesen.

8.2 Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsratsmitglieder bei der Wirecard AG tätig:

Wulf Matthias (Vorsitzender), Financial Advisor bei der Wulf Matthias Wirtschaftsberatung

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Deufol SE, Hofheim (Deutschland)

Alfons W. Henseler (stellvertretender Vorsitzender), selbstständiger Unternehmensberater

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)

Stefan Klestil, Unternehmensberater bei der Belview Partners GmbH

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Billie GmbH, Berlin (Deutschland)
- Curve 1 Limited, London (England)
- iyzi Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., Istanbul (Türkei)
- N26 Bank GmbH, Berlin (Deutschland)
- N26 GmbH, Berlin (Deutschland)

Vuyiswa V. M'Cwabeni, SVP Technology und Innovation Strategist bei SAP SE

Keine anderen Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien

In der ordentlichen Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 wurde die folgende Person in den Aufsichtsrat der Wirecard AG gewählt:

Dr. Anastassia Lauterbach, selbstständige Technologieberaterin (seit 21. Juni 2018)

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- COGITANDA Dataprotect AG, Altenahr-Kreuzberg (Deutschland)
- Dun & Bradstreet Corp., Short Hills, New Jersey (USA)
- EasyJet Plc, Luton, London (England)

Ferner wurde in der ordentlichen Hauptversammlung 2018 der Beschluss über die Vergrößerung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder durch entsprechende Änderung des §9 Abs. 1 der Satzung gefasst sowie die Wahl der folgenden Person als weiteres Aufsichtsratsmitglied angenommen:

Susana Quintana-Plaza, COO & Executive Director bei Galp Energia, SGPS, S.A. (seit 26. Juni 2018)

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Hexagon Composites ASA, Ålesund (Norwegen)

Die Änderung der Satzung und somit die Erweiterung des Aufsichtsrats der Wirecard AG auf sechs Mitglieder wurde am 26. Juni 2018 vollzogen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Diese wurde durch die Hauptversammlung 2016 neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nun für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags; eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige

nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats-tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Tochterunternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) enthalten. In Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

8.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen

Den der Wirecard nahestehenden Personen werden gemäß IAS 24 (related party disclosures) die Organmitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit ihren jeweiligen Familienangehörigen zugeordnet. Zur Darstellung wird auf die nachfolgende Auflistung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Wirecard mit einem nahestehenden Unternehmen bzw. nahestehenden Person oder auf Veranlassung oder im Interesse eines dieser Unternehmen bzw. Person nachfolgende Rechtsgeschäfte durchgeführt:

Rechtsgeschäfte mit Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Nahestehendes Unternehmen/ nahestehende Person	Art der Rechtsbeziehung	Aufwand in Mio. EUR	Rückstellungen/ Verbindlichkeiten in Mio. EUR	Erläuterung
Wulf Matthias	Aufsichtsratsmandat	0,1	0,1	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Stefan Klestil	Aufsichtsratsmandat	0,1	0,1	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Alfons W. Henseler	Aufsichtsratsmandat	0,1	0,1	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG

Der Leistungsaustausch erfolgte zu fremdüblichen Bedingungen. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert und überwacht bzw. erforderliche Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

8.4 Entsprechenserklärung

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung für den Zeitraum April 2017 bis März 2018 bzw. den Zeitraum April 2018 bis März 2019 wurde im März 2018 bzw. März 2019 unterzeichnet und ist den Aktionären auf der Homepage der Wirecard AG entsprechend im März 2018 bzw. März 2019 zugänglich gemacht worden.

8.5 Abschlussprüferhonorare

Weder die für die Wirecard abzugsfähige Umsatzsteuer noch die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer ist in den Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Auswand erfasst (gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

Abschlussprüferhonorare

in Mio. EUR	01.01.2018 – 31.12.2018		01.01.2017 – 31.12.2017	
	insgesamt	davon Tochter- unternehmen	insgesamt	davon Tochter- unternehmen
Ernst & Young GmbH				
Abschlussprüfung	2,1	0,3	1,7	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,3	0,2	0,5	0,0
Total	2,3	0,5	2,2	0,4

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die Ernst & Young GmbH bezog sich vor allem auf die Prüfung des Wirecard Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung der Einzelabschlüsse der Wirecard AG und ihrer prüfungspflichtigen Tochterunternehmen.

Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 haben Herr Dahmen und Herr Budde unterschrieben. Herr Dahmen unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2016 und ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als verantwortlicher Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung der Wirecard betraut.

Herr Budde unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2018 als Zweitunterzeichner. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2009 gemeinsam mit der RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit dem Geschäftsjahr 2011 alleiniger Abschlussprüfer der Wirecard.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Konzernabschluss bilanziell berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Nach dem Berichtszeitraum hat die Gesellschaft mit der SoftBank Group Corp., Japan, eine verbindliche Grundsatzerklärung (MoU) unterzeichnet, wonach ein Unternehmen der SoftBank Group rund 900 Mio. EUR im Rahmen einer Wandelschuldverschreibung in Wirecard investiert und eine strategische Partnerschaft im Bereich digitaler Paymentlösungen mit dem Ziel der Expansion der Geschäftsfelder in Japan und Südkorea eingegangen werden soll.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen eines Hinweisgebers in Asien verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 2.7 Korrekturen im Sinne des IAS 8 und im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt III. 2. Chancen- und Risikobericht.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

8.7 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17

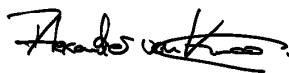
Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 24. April 2019 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aschheim, 24. April 2019

Wirecard AG



Dr. Markus Braun



Alexander von Knoop



Jan Marsalek



Susanne Steidl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirecard AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirecard AG, Aschheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Wirecard AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts — Behandlung der Beschuldigungen eines Hinweisgebers in Singapur in der Rechnungslegung

Wir verweisen auf die im Anhang im Abschnitt 2.7 Korrekturen im Sinne des IAS 8 und im Konzernlagebericht im

Kapitel Chancen und Risikobericht dargestellten Informationen im Zusammenhang mit Beschuldigungen eines Hinweisgebers in Singapur sowie zu den Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Die Hinweise betrafen vor allem Scheingeschäfte bei der Beschaffung und dem Verkauf von Software und auch damit verbundene Kreislaufzahlungen. Ferner wurde die Rechtmäßigkeit von Zahlungen bzw. die ökonomische Substanz von Verträgen in Abrede gestellt. Daneben sind Klagen erhoben worden, um von der Wirecard AG Schadensersatz für falsche oder verspätete Angaben zu verlangen.

Auf Grundlage der in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalte sowie der bisherigen Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung dieser Sachverhalte gibt es derzeit keine Bestätigung dafür, dass Korrekturen oder weitere Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 vorzunehmen wären. Die noch laufenden Ermittlungen der Behörden in Singapur können gegebenenfalls zukünftig Erkenntnisse über Sachverhalte hervorbringen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten und in der Rechnungslegung des Konzerns abzubilden wären.

Die bisherigen Erkenntnisse sind in den Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2018 und 2017 und im Konzernlagebericht 2018 berücksichtigt worden. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich laufender und/oder ggf. zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sowie hinsichtlich möglicher neuer Erkenntnisse der aufgrund der Anschuldigungen geführten Ermittlungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einschätzungen zu den Auswirkungen der dargestellten Sachverhalte auf die Rechnungslegung zukünftig anders ausfallen können.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermes-

sen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bilanzielle Behandlung von Sachverhalten auf Grundlage der Erkenntnisse aus Untersuchungen, die aufgrund von Beschuldigungen eines Hinweisgebers in Singapur durchgeführt wurden

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Gesellschaften des Wirecard Konzerns (insbesondere in Asien) waren Gegenstand von durch die Wirecard AG beauftragten Untersuchungen von externen Rechtsanwaltskanzleien bezüglich Vorwürfen eines Hinweisgebers. Diesbezügliche Ermittlungen der Behörden in Singapur dauern noch an. Die Hinweise betrafen die im Abschnitt „Hervorhebung eines Sachverhalts - Behandlung der Beschuldigungen eines Hinweisgebers in Singapur in der Rechnungslegung“ genannten Punkte. Direkte und indirekte Auswirkungen der Erkenntnisse aus Untersuchungen, die aufgrund der Anschuldigungen durchgeführt wurden, betreffen insbesondere die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die Existenz von Umsätzen sowie den Bestand an und die Werthaltigkeit von Forderungen. Die verschiedenen Anschuldigungen hatten einen detaillierten Aufklärungsbedarf über mehrere rechtliche Einheiten mit teilweise unterschiedlichen Buchhaltungssystemen zur Folge. Aufgrund der Bedeutung der möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowie der Komplexität und des zeitlichen Umfangs der Aufklärungsarbeiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen: Zur Prüfung des Ansatzes von Umsatz- und Einkaufstransaktionen, der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Abbildung von Verträgen in der Finanzbuchhaltung und im konsolidierten Konzernabschluss haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaften des Wirecard

Konzerns eingerichteten Prozessen zur inhaltlichen Aufbereitung der Anschuldigungen auseinander gesetzt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir mit den uns vorgelegten Ausarbeitungen unabhängiger Dritter sowie der internen Compliance Abteilung abgeglichen. Auf dieser Grundlage haben wir ausgeweitete Prüfungshandlungen zu ähnlichen Sachverhalten vorgenommen. Zudem haben wir Vorgänge sowie die getroffenen Einschätzungen zu Sachverhalten in Gesprächen mit Funktionsträgern der betroffenen Gesellschaften, Lieferanten, Kunden und einbezogenen Rechtsanwälten, auch unter Einbindung eigener forensischen Experten, gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die bilanzielle Behandlung von Sachverhalten auf Grundlage der Erkenntnisse aus Untersuchungen, die aufgrund von Beschuldigungen eines Hinweisgebers in Singapur durchgeführt wurden, ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt 2.7 Korrekturen im Sinne des IAS 8.

Identifizierung als Unternehmenszusammenschluss und Kaufpreisallokation des Erwerbs von Kundenportfolien der Citigroup in Asien

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Erwerb von Kundenportfolien der Citigroup in Asien, insbesondere in Malaysia und Indien. Die Bilanzierung erfordert Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bei der Beurteilung der Transaktionen als Unternehmenszusammenschluss, insbesondere ob die Voraussetzungen des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse für den Erwerb von Geschäftsbetrieben erfüllt sind. Zudem wurden von den gesetzlichen Vertretern Annahmen zur Bewertung der Schulden aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, die den erworbenen Kundenportfolien zugehören, im Rahmen der (teils vorläufigen) Kaufpreisallokation getroffen. Wir haben den Erwerb der Kundenportfolien als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die gesetzlichen Vertreter bei der Beurteilung, ob es sich um einen Unternehmenszusammenschluss handelt, bei der Kaufpreisallokation sowie bei der Bewertung der

Schulden aus Vertragsverhältnissen Ermessen auszuüben hatten und verbunden mit dem Volumen der Transaktionen bedeutsame Risiken wesentlich falscher Darstellungen bestehen.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, ob die jeweiligen Transaktionen einen Unternehmenszusammenschluss gemäß den Vorschriften des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellen, nachvollzogen. Dabei haben wir ein durch die gesetzlichen Vertreter in Auftrag gegebenes Gutachten vor allem dahingehend beurteilt, inwieweit es als Prüfungsnachweis zur Erfüllung der Kriterien des IFRS 3 für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs dienen kann. Zusätzlich haben wir Einsicht in die Kaufverträge genommen und uns mit den Geschäftstätigkeiten der erworbenen Einheiten befasst und auf dieser Basis insbesondere das Vorliegen des Kriteriums eines bestehenden Prozessumfelds der erworbenen Einheiten gewürdigt.

Zudem haben wir uns sowohl mit den zugrundeliegenden Prozessen zur Durchführung der Kaufpreisallokation befasst als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der Bewertung von Schulden aus Vertragsverhältnissen im Rahmen der Kaufpreisallokation haben wir unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam die Ermittlung der Schulden nachvollzogen und hierbei die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch gewürdigt. Dabei haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der ökonomischen Unvorteilhaftigkeit der Vertragsverhältnisse auch anhand der Marktverhältnisse beurteilt. Weiterhin haben wir die Angaben im Zusammenhang mit den genannten Unternehmenserwerben im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Identifizierung als Unternehmenszusammenschluss und die Kaufpreisallokation des Erwerbs von Kundenportfolien der Citigroup in Asien ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den bei diesen Unternehmenszusammenschlüssen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensausübungen sind in dem Kapitel 1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse - Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr, im Kapitel 2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von Unternehmenserwerben sowie im Kapitel 3.1 Immaterielle Vermögenswerte - Geschäftsverhältnisse und Kundenbeziehungen des Konzernanhangs dargestellt.

Werthaltigkeit der Geschäftswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Bestimmung der Nutzungswerte im Rahmen der Überprüfung der Geschäftswerte für die Geschäftssegmente „Payment Processing & Risk Management“ sowie „Acquiring & Issuing“ (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) auf mögliche Wertminderungen war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Grund hierfür ist, dass die Bewertungen in hohem Maße Annahmen und Einschätzungen der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse sowie des Diskontierungssatzes erfordern. Fehlerhafte Annahmen und Einschätzungen können aufgrund des Umfangs des Bilanzpostens eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen: Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Nutzungswerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir uns sowohl mit den zugrundeliegenden Prozessen zur Ermittlung der Nutzungswerte befasst als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Konzernplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegelt sowie die im Rahmen der Schätzung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsparameter – insbesondere die geschätzten Wachstumsraten, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze sowie die Steuersätze – gewürdigt. Zur Beurteilung der

Planungstreue haben wir einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Zudem haben wir uns mit den durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Sensitivitätsanalysen der Nutzungswerte gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen befasst, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter zu verstehen und ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können. Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Geschäftswerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Geschäftswerte sind in den Kapiteln 2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von Geschäftswerten sowie 3.1 Immaterielle Vermögenswerte - Geschäftswerte und Kundenbeziehungen des Konzernanhangs dargestellt.

Werthaltigkeit der erworbenen Kundenbeziehungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beurteilung, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der erworbenen Kundenbeziehungen vorliegt sowie gegebenenfalls eine Ermittlung der Nutzungswerte im Rahmen der Überprüfung der erworbenen Kundenbeziehungen auf mögliche Wertminderungen - sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert wurde - war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Grund hierfür ist, dass die Analysen und Bewertungen in hohem Maße Annahmen und Einschätzungen der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse sowie des verwendeten Diskontierungssatzes erfordern. Fehlerhafte Analysen und Bewertungen können aufgrund des Umfangs des Bilanzpostens eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen: Zur Würdigung der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Beurteilung, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der erworbenen Kundenbeziehungen vorliegt („Triggering Event“-Analyse), sowie zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Nutzungswerte haben wir uns sowohl

mit den zugrundeliegenden Prozessen befasst als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter für das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung insbesondere unter Berücksichtigung gesellschaftsinterner Informationsquellen (u.a. zur Ertragskraft der Kundenstämme sowie Identifikation von wesentlichen Abgängen einzelner Kundenbeziehungen) und externer Informationsquellen (u.a. zum wirtschaftlichen Umfeld) gewürdigt. Zur Beurteilung der Ermittlung der Nutzungswerte haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen. In diesem Rahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern die wesentlichen Planungsannahmen erörtert und die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen nachvollzogen, indem wir sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen haben. Um den Einfluss von möglichen Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den Nutzungswert zu beurteilen, haben wir auch eigene Sensitivitätsberechnungen vorgenommen. Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der erworbenen Kundenbeziehungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Kundenbeziehungen sind in den Kapiteln 2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten sowie 3.1 Immaterielle Vermögenswerte - Geschäftswerte und Kundenbeziehungen des Konzernanhangs dargestellt.

Bewertung der Forderungen sowie Realisierung und Ausweis der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring-Partnern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Forderungen gegenüber Acquiring-Partnern resultieren aus Transaktionsgebühren und Provisionen für die über diese Acquiring-Partner erfolgten Abwicklungen von Zahlungstransaktionen von Endkunden mit Händlern sowie aus Vorfinanzierungen für Auszahlungen an Händler im Rahmen des Acquiring-Geschäfts.

Wirecard trägt vertragsgemäß die wesentlichen Risiken aus der Zahlungsabwicklung, die im Ausfallrisiko der Händler bestehen. Dieses resultiert vor allem aus Rückbelastungen (Chargebacks), die die Endkunden initiieren, und durch gegen Händler verhängte Strafen der Kreditkartengesellschaften wegen Verstoßes gegen deren Regularien (Fines). Sofern Händler diese Rückbelastungen oder Strafen nach Insolvenz nicht begleichen können und diese auch nicht durch die individuellen Sicherheitseinhalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an Händler abgedeckt sind, muss Wirecard für die Ansprüche der Endkunden bzw. Kreditkartengesellschaften eintreten.

Die Forderungen aus Transaktionsgebühren und Provisionen gegen die Acquiring-Partner sichern als rollierende Einbehalte deren finanzielle Risiken ab.

In Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des IFRS 15 war für diese Transaktionen die Stellung der Wirecard AG als Prinzipal oder Agent einzuordnen. Als Folge der Einschätzung, dass Wirecard Prinzipal im Sinne des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ für einen Großteil der Transaktionen über Acquiring-Partner ist, werden Umsätze brutto dargestellt (Ausweis der Gebühren der Händler als Umsatzerlöse und der Aufwendungen für den Acquiring-Partner als Materialaufwand).

Die Bewertung der Forderungen sowie die Realisierung und der Ausweis der Umsatzerlöse waren aus unserer Sicht aufgrund ihrer wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und der vorzunehmenden Einschätzung der Stellung der Wirecard als Prinzipal oder Agent im Sinne des IFRS 15 ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die vertraglich mit den Acquiring-Partnern vereinbarten und unternehmensintern festgelegten Verfahren sowie die im Rahmen des Risikomanagementprozesses bestehende Überwachung und Steuerung der Acquiring-Partner durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und die Kontrollmechanismen hinsichtlich der Forderungsbewertung getestet. Zur Beurteilung der fi-

nanziellen Risiken haben wir darüber hinaus Bestätigungsschreiben der Acquiring-Partner für das Bestehen der Forderungen sowie von Chargebacks / Fines eingeholt und diese Angaben bei der Beurteilung der Bewertung der Forderungen berücksichtigt. Als weitere Nachweise zum Bestehen der Forderungen haben wir Zahlungseingänge der Acquiring-Partner nachvollzogen.

Für die Einschätzung, ob Wirecard hinsichtlich des Umsatzausweises als Prinzipal oder Agent einzuordnen ist, ist insbesondere von Bedeutung, ob Wirecard die Leistung aus der Zahlungsabwicklung über die Acquiring-Partner kontrolliert, bevor diese auf den Händler übergeht. Die diesbezügliche Einschätzung der gesetzlichen Vertreter haben wir anhand der vertraglichen Vereinbarungen sowie des Risikomanagementprozesses beurteilt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir die Abrechnungen des Acquiring-Partners an Wirecard über die im Rahmen des Acquiring-Geschäfts abgewickelten Transaktionen und die sich daraus ergebenden Transaktionsgebühren und Provisionen eingesehen und mit den zugrundeliegenden Transaktionsnachweisen abgeglichen.

Weiterhin haben wir die entsprechenden Angaben im Konzernanhang im Hinblick auf die nach IFRS 15 erforderlichen Angaben beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen sowie der Realisierung und des Ausweises der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring- Partnern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen gegenüber Acquiring-Partnern sind in den Kapiteln 2.3 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, 3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich sowie 7.2 Risikoberichterstattung – Debitorenrisiken des Konzernanhangs dargestellt.

Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis und Realisierung der Umsatzerlöse gegenüber Acquiring- Partnern sind in dem Kapitel 2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden – Ertragsrealisierung des Konzernanhangs dargestellt.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in dem gleichnamigen Abschnitt des Geschäftsberichts 2018 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen:

- den Brief des Vorstandsvorsitzenden in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts 2018;
- den Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung im gleichnamigen Abschnitt des Geschäftsberichts 2018;
- die Angaben „Die Wirecard-Aktie“ in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts 2018;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in dem gleichnamigen Abschnitt des Geschäftsberichts 2018;
- den Abschnitt „Glossar“ des Geschäftsberichts 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben; □
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und er-

örtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Wirecard AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben ISAE 3402 Prüfungsleistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für Konzernunternehmen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Dahmen.

München, den 24. April 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Budde

Dahmen

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Wirecard AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

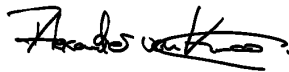
einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aschheim, 24. April 2019

Wirecard AG



Dr. Markus Braun



Alexander von Knoop



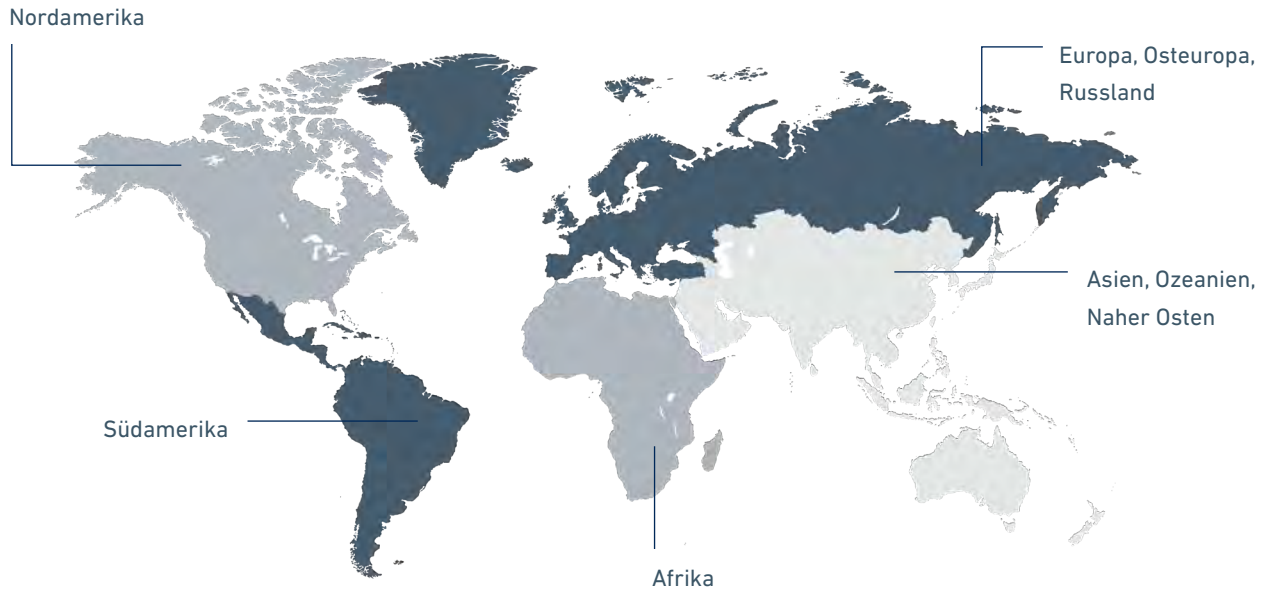
Jan Marsalek



Susanne Steidl

Wirecard Bezahlverfahren

Die Wirecard Gruppe bietet Händlern vielfältige nationale und internationale Bezahlverfahren



Bezahlmethoden

Electronic Funds Transfer

Lastschrift, Überweisung

Online Banking Payments

Echtzeit Online-Überweisung

Alternative Bezahlverfahren

Wallet, Cash / Voucher, Online / Offline, Carrier Billing

Mobile Services

Mobile Bezahlung

Card Payments

Kredit- / Debitkarten

Alle Länder

- MasterCard, Visa, American Express, JCB, Diners International / Discover, UnionPay
- Swift
- PayPal, Skrill Digital Wallet, MasterPass, Wire Transfer, Webmoney, Alipay Crossborder, Voucher by ValueMaster, Visa Checkout

Zusätzliche Zahlungsmethoden

Asien, Ozeanien, Naher Osten

Australien

- POLi

China

- Alipay, Tenpay
- UPOP
- WeChat Pay

Indien

- iCashcard
- Billdesk



Indonesien

- Carrier Billing

Malaysia

- Maybank2u, CIMB Clicks
- FPX

Neuseeland

- POLi

Philippinen

- Maybank2u, CIMB Clicks

Singapur

- Maybank2u, CIMB Clicks

Thailand

- Carrier Billing

Afrika

Südafrika

- Carrier Billing
- MobiCred

Nordamerika

- Safety Pay

USA

- Apple Pay

Kanada

- Carrier Billing

Südamerika

- Safety Pay

Brasilien

- Boleto Bancario

Mexiko

- Carrier Billing

Europa

- Alipay (Barcode Zahlung)
- paysafecard, Carrier Billing
- Maestro, VPay
- WeChat Pay

Belgien

- SOFORT Überweisung, Bancontact/Mister Cash
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

- Safety Pay

Bulgarien

- ePay.bg, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Dänemark

- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Deutschland

- giropay, SOFORT Überweisung
- Garantierte Ratenzahlung, Garantierte Zahlung auf Rechnung, Klarna, Payolution
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer, Garantierte Lastschrift

- Safety Pay

- Paydirekt

Estland

- Trustly
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Finnland

- Euteller
- Trustly
- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Frankreich

- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Großbritannien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Pay by bank app

Italien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Niederlande

- iDEAL, SOFORT Überweisung
- Klarna, Payolution
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

- Safety Pay

Norwegen

- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Österreich

- eps, SOFORT Überweisung
- Klarna, Payolution
- paybox
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Polen

- Trustly, Przelewy24, SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Schweden

- Trustly
- Klarna
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Schweiz

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Postfinance
- Payolution

Spanien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Safety Pay

Tschechische Republik

- eplatby
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Türkei

- Carrier Billing
- Trustpay

Ukraine

- Moneta.ru, YandexMoney

Russland

- Moneta.ru, YandexMoney

Glossar

3-D Secure™

Ein von Visa und MasterCard entwickelter Sicherheitsstandard zur Authentisierung von Kartenzahlungen im Internet.

Acquirer/Acquiring Bank

Finanzinstitut, das mit Händlern einen Vertrag über die Annahme von Kreditkarten als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen abschließt und Kartenzahlungen für Händler abrechnet.

Alternative Bezahlverfahren

Hierunter werden überwiegend nicht kartenbasierte Zahlverfahren wie Bezahldienste, Wallets, Voucher und bankkontobasierte bzw. Prepaid-Verfahren subsummiert.

Billing and Settlement Plan (BSP)

Das weltweit am weitesten verbreitete System zur einfachen Abwicklung der Ticketverkäufe von Airlines.

Bluetooth Low Energy (BLE)

Die Technik ermöglicht eine Datenübertragung über Distanzen von bis zu 10 Metern. In Verbindung mit Mikrosendern (Beacons) sind standortbezogene Dienste möglich.

Checkout Page

Eine webbasierende Bezahlseite für die schnelle, einfache und PCI-konforme Akzeptanz von Kreditkarten und anderen nationalen und internationalen Zahlungsmitteln. Endkunden geben in der von Wirecard gehosteten sicheren Internetseite ihre Daten zur Online-Zahlung ein.

Checkout Seamless

Die integrierte Bezahlseite erlaubt die nahtlose Einbindung aller zahlungsrelevanten Eingabefelder direkt in die individuelle Webshop-Oberfläche.

CNP, Card Not Present

Kartentransaktion, bei der die Karte dem Händler nicht physisch vorliegt, wie z. B. bei einer Bestellung im Distanzhandel (Internet oder MOTO)

Co-Branded Card

Eine Co-Branded Card ist eine von einem lizenzierten Kartenherausgeber emittierte Karte, die das Design eines dritten Unternehmens trägt.

Fraud Prevention Suite (FPS)

Wirecard-Risikomanagementsystem, das verdächtige Daten- und/oder Verhaltensmuster in Echtzeit identifiziert und Betrug effektiv vorbeugt.

Host Card Emulation (HCE)

Ermöglicht sichere, NFC-basierte Transaktionen für Zahlungen und Services in mobilen Applikationen – unabhängig von der Verfügbarkeit eines Secure Elements (SE) auf dem Handy. Alle Daten, die während einer Transaktion erzeugt werden, sind zentralisiert in einer sicheren Server-Umgebung abgelegt.

In-App Payment

Bezeichnet die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung über ein mobiles Endgerät in Verbindung mit einer mobilen Applikation. Der Kunde hat die Möglichkeit, in seinem Benutzerkonto seine präferierte Bezahlart wie Kreditkarte oder alternative Bezahlverfahren zu hinterlegen, und bezahlt beim nächsten Log-In mit nur einem Klick.

Issuer/Issuing Bank

Finanzinstitut, das als Mitgliedsbank bei den Kartenorganisationen Zahlungskarten (Kredit-, Debit- und Prepaidkarten) ausgibt und Transaktionen seiner Karteninhaber von anderen Mitgliedsbanken bzw. Händlern entgegennimmt.

Loyalty- und Couponing

Dienen der Steuerung gezielter Marketingkampagnen und sind unmittelbar mit Kartentransaktionen verknüpft.

Mobile Card Reader

Ein Kartenleser ist ein mobiler Aufsatz, der an Smartphones oder Tablets angebracht wird und das Endgerät zum Zahlungsterminal macht.

Mobile Payment

Umfasst unter anderem die Bezahlung einer digitalen oder physischen Ware oder Dienstleistung auf dem Mobiltelefon, mit dem Mobiltelefon oder mit dem Mobiltelefon als Zahlungsterminal (siehe mPoS).

Mobile Wallet

Mobile Geldbörse, die über das Mobiltelefon gesteuert wird. In einer mobilen Geldbörse können verschiedene digitale Karten hinterlegt sein.

MOTO, Mail Order/Telephone Order

Kauf von Waren und Dienstleistungen, bei dem der Kaufauftrag per Telefon oder schriftlich per Fax oder Bestellkarte erteilt wird.

mPoS, mobile Point-of-Sale

Umfasst die Bezahlung mit einem mobilen Gerät und einem Mobile Card Reader.

Near-Field-Communication-(NFC-)Technologie

NFC-Technologie bedeutet die drahtlose Übertragung von Daten über eine kurze Distanz („near field“).

NFC-Sticker

Brückentechnologie zur Aufrüstung von Smartphones mit der kontaktlosen Technologie. Der NFC-Sticker kann auf die Rückseite des mobilen Endgerätes angebracht werden und in Verbindung mit einem mobilen Wallet Zahlungen auslösen.

OTA, Over-the-Air

Drahtlose Übertragung von Daten.

PCI DSS

PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) ist ein von Visa und MasterCard initiiertes Sicherheitsstandard für Händler und Zahlungsdienstleister, die Kreditkartenzahlungen auf ihren Systemen verarbeiten oder Kartendaten speichern bzw. weiterleiten.

Personal Identification Number (PIN)

Geheimzahl, die nur einer einzigen Karte zugeordnet ist und dem Karteninhaber ermöglicht, mit ihr eine PoS-Zahlung zu bestätigen oder am Geldautomat auf sein Konto zuzugreifen.

Prepaidkarte

Mit allen Attributen einer herkömmlichen Kreditkarte ausgestattete und zumeist von Visa oder MasterCard lizenzierte Zahlungskarte auf Guthabenbasis.

Provisionierung

Das Einspielen von Kartendaten in NFC-fähige Smartphones, um Kartenzahlungen mit dem Handy durchführen zu können. Die Kartendaten werden dabei auf die SIM-Karte oder in einen sicheren Bereich im Smartphone eingespielt.

PSP, Payment Service Provider

Siehe Zahlungsdienstleister.

Risikomanagement

Erfassen und Analysieren von Transaktionsdaten zur Minimierung des Betrugsrisikos und zum Schutz des Händlers vor einem Zahlungsausfall.

QR-Code, Quick Response Code

Zweidimensionaler Code, der von Handys mittels entsprechender Software (QR-Code Reader) per Kamera ausgelesen werden kann. Dahinter können beliebige Informationen, wie der Verweis auf eine Website, eingebettet werden.

SaaS, Software-as-a-Service

Bedarfsorientierte Bereitstellung von Software-Anwendungen (Download).

SCP, Supplier and Commission Payments

Automatisierte Lösung für weltweite Auszahlungen an Firmen, die Zahlungen über deren Kreditkartenakzeptanzvertrag erhalten.

Secure Element (SE)

Hardwaremodul im Mobiltelefon, auf dem Daten sicher abgelegt werden können.

SEPA, Single Euro Payment Area

Bezeichnet den Euro-Zahlungsverkehrsraum, bestehend aus derzeit 34 Ländern, darunter die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, San Marino und die Schweiz.

Settlement

Abwicklung von Transaktionen und Hinterlegung der abgewickelten Transaktionen bei der Vertragsbank (Acquirer) des Händlers.

Settlement Currency

Die Währung, in der die Zahlungsabwicklung auf einem Konto erfolgt.

SP-TSM, Service Provider - Trusted Service Manager

SP-TSM gewährleisten eine sichere und reibungslose Verbindung zwischen dem Issuer und dem NFC-Smartphone. Zu den Services zählen unter anderem das Aufspielen von Kartendaten auf NFC-fähige SIM-Karten und die Verwaltung der Karten im Smartphone.

SWIFT-Code

Eine von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) erteilte 8- oder 11-stellige internationale Bankleitzahl zur Identifizierung einer Bank im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.

Tokenization

Sensible Daten wie Kreditkartennummern werden durch Referenzwerte, sogenannte Tokens, ersetzt. Dieser kann uneingeschränkt von Systemen und Anwendungen genutzt werden, während die ursprünglichen Daten im sicheren, PCI-konformen Datentresor gespeichert sind.

Trust Evaluation Suite

Teil des Risikomanagements. Liefert dem Händler über eine ganzheitliche 360-Grad-Betrachtung alle relevanten Informationen, die zum Konsumenten vorliegen – auto-

matisiert und in Echtzeit.

Virtuelle Karte

Eine Zahlungskarte, die lediglich aus einer Kartenummer, einem Gültigkeitszeitraum und einem Sicherheitscode besteht und aufgrund der fehlenden Merkmale einer physischen Plastikkarte (wie Magnetstreifen, EMV-Chip) ausschließlich im Distanzgeschäft (Internet- und MOTO-Zahlungen) verwendet werden kann.

Virtuelle Kontonummer

Eine 10-stellige zweckgebundene Kontonummer der Wirecard Bank AG, bestehend aus einem 3-stelligen konstanten Teil und einem vom Unternehmen frei wählbaren 7-stelligen variablen Teil, der eindeutig den Verwendungszweck und den Absender identifiziert.

Virtuelles Terminal, Wirecard Checkout Terminal

Internetgestützte Bedieneroberfläche zur Zahlungsannahme (auch über MOTO), die zum Beispiel in Callcentern zum Einsatz kommt. Ermöglicht eine direkte Zahlungsannahme ohne Unterschrift des Zahlenden. Risikomanagementprüfungen finden wie bei einer Online-Zahlung Anwendung.

WEP, Wirecard Enterprise Portal

Webbasierte Verwaltungs- und Reporting-Anwendung der Wirecard AG, die dem Händler alle notwendigen Funktionen für die Verwaltung von Zahlungsvorgängen, die Einstellung von Risikostrategien, die Verwaltung von Kartenportfolios und die Erzeugung von Berichten und Statistiken zur Verfügung stellt.

White-Label-Lösung

Wirecard-Lösungen, die Unternehmen im eigenen Corporate Design gestalten und unter eigenem Namen anbieten.

Zahlungsdienstleister

Ein Unternehmen, das für Händler unter anderem elektronische Zahlungstransaktionen entgegennimmt, authentifiziert, abwickelt und hierzu dem Händler ggf. auch die entsprechende Software zur Verfügung stellt.

Impressum

Herausgeber

Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim
Deutschland

www.wirecard.de

Tel.: +49 (0) 89 / 4424-1400

Fax: +49 (0) 89 / 4424-1500

E-Mail: contact@wirecard.com

Publikationsdatum: 25.04.2019

Investor Relations

Tel.: +49 (0) 89 / 4424-1788

E-Mail: ir@wirecard.com

ir.wirecard.com

Lagebericht und Konzernabschluss wurden produziert
mit der firesys GmbH.